



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

122. Sitzung

Hannover, den 1. März 2017

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten12243
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....12243

Zur Geschäftsordnung:

Kai Seefried (CDU)12243
Grant Hendrik Tonne (SPD).....12245
Björn Försterling (FDP)12246
Helge Limburg (GRÜNE).....12247
Jens Nacke (CDU)12248

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde12249

a) **Kriminalität in der Landesaufnahmebehörde Braunschweig - Kultur des Wegsehens schadet Gesellschaft und Asylbewerbern** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/746812249

Editha Lorberg (CDU)12249
Belit Onay (GRÜNE)12251
Ulrich Watermann (SPD).....12251
Dr. Stefan Birkner (FDP)12252
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport.....12254

b) **Auftragsverwaltung des Bundes für Bundesstraßen sicherstellen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schützen, Landesinteressen wahren!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 17/747012256

Gerd Ludwig Will (SPD)12256
Dirk Toepffer (CDU).....12257
Maaret Westphely (GRÜNE)12259

Jörg Bode (FDP) 12260, 12263
Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 12261, 12262
Karl-Heinz Bley (CDU) 12262

c) **Insektensterben - droht ein stummer Frühling?**

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/7466 12264

Miriam Staudte (GRÜNE) 12264
Hermann Grupe (FDP) 12265, 12271
Frank Oesterhelweg (CDU)
..... 12266, 12271, 12272

Marcus Bosse (SPD)..... 12268

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz..... 12269, 12271

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz . 12271

d) **Umgang von Stephan Weil mit der VW-Abgasaffäre: „Als ich weiterhin keine Informationen aus dem Unternehmen bekam, habe ich am Montag bei Volkswagen angerufen und gefragt, ob es nicht an der Zeit wäre, mich ins Bild zu setzen“. Ist bei Rot-Grün Abwarten und Teetrinken das neue Handeln?** Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/7464..... 12272

Jörg Bode (FDP) 12273, 12281
Anja Piel (GRÜNE) 12274
Johanne Modder (SPD) 12276
Björn Thümler (CDU) 12277
Stephan Weil, Ministerpräsident 12279
Ulf Thiele (CDU) 12281

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/6875 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/7425 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/7471 12282

Jan-Christoph Oetjen (FDP), Berichterstatter 12282

Beschluss 12283
(Direkt überwiesen am 15.11.2016)

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5422 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/7426 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/7477 12283

Bernd-Carsten Hiebing (CDU) 12283

Bernd Lynack (SPD) 12285, 12292

Dr. Alexander Saipa (SPD) 12287

Jan-Christoph Oetjen (FDP) 12287, 12291, 12292

Belit Onay (GRÜNE) 12289

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 12290

Beschluss 12292
(Erste Beratung: 94. Sitzung am 13.04.2016)

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Gesetz zur institutionellen Stärkung und Weiterentwicklung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/5290 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/7427 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/7472-Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs 17/7481 12293

Detlef Tanke (SPD) 12293

Angelika Jahns (CDU) 12294

Gerald Heere (GRÜNE) 12297, 12298

Heiner Schönecke (CDU) 12298

Björn Försterling (FDP) 12299

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 12300

Beschluss 12301
(Erste Beratung: 91. Sitzung am 08.03.2016)

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/7414 12302

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin. 12302

Helge Limburg (GRÜNE) 12304

Dr. Marco Genthe (FDP) 12305

Marco Brunotte (SPD) 12306, 12309

Otto Deppmeyer (CDU) 12308, 12309

Ausschussüberweisung 12310

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 17/7415 12310

und

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Mehr Schutz für die Menschen in Niedersachsen vor Terror und Kriminalität - die Landesregierung muss endlich umdenken! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6238 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/7429 12310

Editha Lorberg (CDU) 12310

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 12313

Jan-Christoph Oetjen (FDP) 12316, 12317, 12323

Helge Limburg (GRÜNE) 12317, 12323

Karsten Becker (SPD) 12318, 12321

Uwe Schünemann (CDU) 12320

Jens Nacke (CDU) 12321, 12324

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 12324

Ausschussüberweisung (TOP 7) 12326

Beschluss (TOP 8) 12326

(Zu TOP 8: Erste Beratung: 104. Sitzung am 19.08.2016)

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Erinnerung und Gedenken wahren - Stasi-Unterlagen als nationales Kulturgut sichern und zugänglich machen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6896 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/7369 12326

Almuth von Below-Neufeldt (FDP) 12327

Regina Asendorf (GRÜNE) 12327

Heidemarie Mundlos (CDU).....	12327
Dr. Silke Lesemann (SPD).....	12329
<i>Beschluss</i>	
(Erste Beratung: 114. Sitzung am 24.11.2016)	

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Für ein praxisgerechtes Düngerecht, das die Umwelt zielgenau schützt und unnötige Bürokratie vermeidet - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/5113 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/7370 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/7474.....	12330
Hermann Grupe (FDP)	12330, 12335
Renate Geuter (SPD).....	12331
Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU)	12332
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)....	12334, 12336
Christian Meyer , Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz .	12336
Helmut Dammann-Tamke (CDU)	12337
<i>Beschluss</i>	12338
(Erste Beratung: 89. Sitzung am 18.02.2016)	

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Strategie zur Regulierung von Kreuzkrautarten jetzt entwickeln - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6687 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/7371 .	12338
Hermann Grupe (FDP)	12338, 12341
Wiard Siebels (SPD).....	12339
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....	12340
Otto Deppmeyer (CDU)	12341
Christian Meyer , Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	12342
<i>Beschluss</i>	12343
(Erste Beratung: 110. Sitzung am 28.12.2016)	

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Generalangriff auf den ländlichen Raum beenden - Agrarwirtschaft als wichtigsten Wirtschaftszweig in ländlichen Regionen stärken und fördern - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6234 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/7372.....	12343
Hermann Grupe (FDP)	12343, 12351
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....	12345
Helmut Dammann-Tamke (CDU) ...	12346, 12353
Wiard Siebels (SPD).....	12348

Christian Meyer , Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	12349, 12351
Jörg Bode (FDP)	12352
<i>Beschluss</i>	12353
(Erste Beratung: 104. Sitzung am 19.08.2016)	

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

UN-Behindertenrechtskonvention endlich umsetzen - niedersächsischen Aktionsplan jetzt verabschieden und NBGG anpassen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6243 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/7378 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/7478	12353
Gudrun Pieper (CDU).....	12354, 12358, 12360
Uwe Schwarz (SPD)	12356, 12358
Thomas Schremmer (GRÜNE)	12358, 12360
Sylvia Bruns (FDP).....	12360
Cornelia Rundt , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	12360
<i>Beschluss</i>	12361
(Direkt überwiesen am 12.08.2016)	

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke Twesten (GRÜNE)
Schriftführerin	Hillgriet Eilers (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (SPD)	Staatssekretär Stephan Manke, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (SPD)	Staatssekretär Frank Doods, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Cornelia Rundt (SPD)	Staatssekretär Jörg Röhmann, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD)	Staatssekretärin Erika Huxhold, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies (SPD)	Staatssekretärin Daniela Behrens, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Christian Meyer (GRÜNE)	
Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)	Staatssekretärin Stefanie Otte, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea Hoops, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel (GRÜNE)	Staatssekretärin Almut Kottwitz, Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.04 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie namens des Präsidiums und wünsche Ihnen gemeinsam mit den beiden Schriftführern einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Meine Damen und Herren, heute ist Aschermittwoch. Die tollen Tage sind vorbei. Die klassischen Aschermittwochsreden werden anderswo gehalten. Hier wird niedersächsisch gearbeitet und debattiert.

Ich eröffne die 122. Sitzung im 44. Tagungsabschnitt des Landtages der 17. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten

Ich darf schon jetzt die sehr gut gegebene **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages und der Informationen zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten liegen Ihnen vor. Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen geänderten Redezeiten fest. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 18.45 Uhr enden.

Für die Landesinitiative „n-21: Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der Oberschule Eichendorffschule Wolfsburg mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür haben die Abgeordneten Angelika Jahns und Gerald Heere übernommen.

(Beifall)

Die Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten der Multi-Media Berufsbildende Schule werden im Laufe der kommenden Tage wieder Sendungen im Rahmen des Projektes „Landtagsfernsehen“ erstellen. Sie halten sich während der Plenarsitzungstage im Vorraum zum Raum der Landespressekonferenz sowie im Raum der Landespressekonferenz auf und führen dort auch Interviews durch. Die einzelnen Sendungen stehen im Internet auf der Homepage der Schule - www.mmbbs.de - bereit und sollen über den Regionalsender LeineHertz

106.5 und den Fernsehsender h1 ausgestrahlt werden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Schriftführerin Twesten mit.

Schriftführerin Elke Twesten:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute haben sich entschuldigt: von der Fraktion der CDU Herr Karsten Heineking bis zur Mittagspause, Herr Klaus Krumpfuß, von der Fraktion der SPD Herr Uwe Strümpel, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Susanne Menge und Herr Heinrich Scholing sowie von der Fraktion der FDP Herr Horst Kortlang.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Twesten.

Jetzt noch ein Hinweis in eigener Sache: Wie bereits in der Tagesordnung abgedruckt, wollen wir Ihnen anbieten, morgen in der Mittagspause, also zwischen gut 13 Uhr und 15 Uhr, die Um- oder Neubaustelle - wie immer man es sehen will - des Plenarsaalbereichs im alten Leineschloss zu besichtigen. Teilen Sie Ihre Zeit also bitte entsprechend ein. Ich habe auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und der Fraktionen Gelegenheit gegeben, sich das - vielleicht auch ein bisschen über 15 Uhr hinaus - dort anzusehen. Ich denke, es lohnt sich. Dann weiß man auch, was eventuell im Herbst auf uns zukommt.

Meine Damen und Herren, Herr Seefried hat sich zur **Geschäftsordnung** gemeldet. Bitte sehr!

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für die CDU-Fraktion möchte ich einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung für die heutige Sitzung um eine Aussprache über die aktuelle Unterrichtsversorgung in Niedersachsen stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Eine sehr gute Idee!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Kultusministerin hat gestern der Presse gegenüber die Daten der Unterrichtsversorgung zum Beginn des letzten Schuljahres vorgestellt. Diese Daten belegen, dass die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen im vierten Jahr in Folge weiter gesunken ist. Diese Daten belegen, dass wir derzeit eine der

schlechtesten Unterrichtsversorgungen der vergangenen 20 Jahre in Niedersachsen haben.

(Petra Tiemann [SPD]: Es geht um die Geschäftsordnung!)

Die Kultusministerin hat gestern in ihrer Pressekonferenz gesagt: Das ist ein verdammt guter Wert.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Die Realität in unseren Schulen ist aber, dass mehrere Hunderttausend Stunden Unterricht ausfallen und dass unsere Schülerinnen und Schüler auf ihren weiteren schulischen und beruflichen Weg schlecht vorbereitet werden.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Zur Geschäftsordnung! Was ist das denn? Es geht um die Geschäftsordnung! - Petra Tiemann [SPD]: Herr Präsident, es geht um die Geschäftsordnung!)

Die Realität in unseren Schulen ist, dass die Belastungsgrenze für unsere Lehrerinnen und Lehrer erreicht ist. Scheuen Sie doch die Debatte nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Seefried, einen Moment! - Um der Unruhe vorzubeugen: Wenn sich jemand zur Geschäftsordnung meldet, hat er fünf Minuten Redezeit. Selbstverständlich muss er sagen können, was er verändert wissen will.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Hat er schon!)

Kai Seefried (CDU):

Den Antrag habe ich eingebracht. Ich will ihn aber auch begründen.

Die Reaktion, die wir hier im Haus erleben, zeigt: Die Aussprache über die Situation an unseren Schulen gehört hier ins Parlament. Die Aussprache muss hier in diesem Saal geführt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Begründung für diesen Antrag liegt darin, dass diese Landesregierung uns daran hindert, diese Beratung hier zu führen, diese Aussprache hier zu führen. Denn es war die Regierung, die sich für die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen der Oppositionsfractionen von CDU und FDP selbst eine Fristverlängerung eingeräumt hat; rein zufällig bis

zum 28. Februar 2017, also genau bis zum Tag vor der heutigen Plenarsitzung. Dieser Tag war von der Regierung so gewählt worden, dass wir von der Opposition keine einzige Chance mehr hatten, zu diesem Plenum fristgerecht Anträge einzubringen, Anträge zur Aktuellen Stunde vorzulegen oder Dringliche Anfragen zu stellen. Diese Ministerin nämlich hat Angst vor der Aussprache hier im Parlament. Aber die Debatte gehört hierhin!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unterstützt wird das von den regierungstragenden Fraktionen, weil auf Antrag von SPD und Grünen im Ausschuss verhindert worden ist, dass über den Entschließungsantrag, den wir als CDU-Fraktion im letzten Plenum eingebracht haben und der heute hier hätte weiterberaten werden können, abgestimmt wird, da man die Aussprache in diesem Parlament nicht will.

Es kann nicht richtig sein, dass sich die Ministerin, wie wir es häufiger schon erlebt haben, gestern vor die Presse stellt, ihre ganz eigene Welt macht, aber die Parlamentsrechte in einer unangemessenen Form ausgebremst werden. Das ist eine Missachtung des Parlaments! Das ist eine Missachtung der Fragerechte der Opposition!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein weiterer Punkt zur Begründung unseres Antrages ist: Die Antworten, die dann anschließend an die Presseinformation - ich will noch einmal betonen: anschließend - schriftlich an die Fraktionen gegangen sind, sind nach wie vor nicht umfänglich. Die CDU-Fraktion hat nach den Daten aller Schulen in Niedersachsen gefragt. Diese Daten sind uns bisher vorenthalten worden. In der schriftlichen Antwort der Regierung heißt es, diese Daten würden im Rahmen der Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion beantwortet werden.

(Björn Thümler [CDU]: Unerhört!)

Diese Antworten liegen uns aber nicht vor. Wenn es so weit ist, dass diese Regierung entscheidet, welche Fragen welcher Fraktion bzw. Oppositionsfraction beantwortet werden, wenn diese Landesregierung entscheidet, mit welcher Gewichtung Anfragen beantwortet werden, dann ist das wohl wieder eine Frage, die man vor dem Staatsgerichtshof klären lassen müsste. Ich bin mir sicher: Wenn wir das täten, dann würden Sie einen weiteren Denkkzettel erhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen beantragen wir, dass wir umgehend die vollständige Beantwortung unserer Anfrage bekommen, die wir schon im letzten Jahr gestellt haben, und dass wir hier und heute eine Aussprache im Parlament führen, sodass sich diese Ministerin nicht vor dem Parlament versteckt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Seefried. Sie beantragen also eine Aussprache und umgehende Information durch die Landesregierung zum Thema - ich sage einmal - Unterrichtsversorgung.

Es hat sich zur Geschäftsordnung jetzt Herr Kollege Tonne gemeldet. Bitte!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe vor der Plenarwoche ein bisschen darüber gegrübelt, welche GO-Debatte sich die Opposition diesmal aus den Fingern saugt. Ich gebe zu, ich habe eher damit gerechnet, dass es der typische Freitagmorgen wird. Aber manchmal gibt es auch eine Neuerung.

(Jörg Bode [FDP]: Den haben wir noch nicht! - Björn Thümler [CDU]: Die Woche ist noch nicht zu Ende, Herr Tonne! - Christian Grascha [FDP]: Da muss man doch nicht so lange grübeln! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Machen Sie nur!

Kolleginnen und Kollegen, der Auftritt des Kollegen Seefried war eben

(Björn Thümler [CDU]: Sehr gut sachlich begründet! - Christian Dürr [FDP]: Gebt ihm doch mal eine neue Rede! Das ist langweilig! - Weitere Zurufe von der CDU)

die bekannte gespielte Aufregung - und übrigens kam auch immer wieder dieselbe Leier, die hier vorgetragen wird.

(Zustimmung bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Termin, 28. Februar - ich habe eben gerade noch mal beim Kollegen Politze nachgefragt - ist lange bekannt. Es ist lange bekannt, wann über die entsprechenden Anträge debattiert und beraten werden soll. Es

ist im Ausschuss lange bekannt gewesen, wann die Daten vorgestellt werden sollen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Schwach!)

Tun Sie doch jetzt nicht so, als wäre die Entscheidung, ob Sie hier ein parlamentarisches Mittel zur Debatte nutzen, davon abhängig gewesen! Selbstverständlich hätten Sie einen Antrag zur Aktuellen Stunde einreichen können. Das haben Sie nicht gemacht. Selbstverständlich hätten Sie eine Dringliche Anfrage einreichen können. Das haben Sie nicht gemacht.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist so gesetzt worden, dass das nicht mehr möglich war! Die Ministerin versteckt sich! - Christian Dürr [FDP]: Das hätten Sie doch machen können! Wir konnten es gar nicht!)

- Herr Kollege Dürr, Ihr Zwischenruf: „Das hätten Sie doch machen können!“, steht in Widerspruch dazu, dass der Kollege Seefried es beantragt hat. Warum sollen denn wir für den Kollegen Seefried ein parlamentarisches Mittel nutzen? - Das kann hier doch niemand verstehen!

(Beifall bei der SPD)

Insofern waren die Termine lange bekannt. Daher ist die Aufregung, mit der Sie sich hier heute Morgen hinstellen und das Ganze vortragen, gespielt. Es hat nichts mit der Sache an sich zu tun.

(Jörg Hillmer [CDU]: Sie haben Angst!)

- Es hat niemand Angst. Diese Ministerin hat sich noch bei keiner Debatte hier vor dem Plenum versteckt.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Das müssten Sie mal an einer Stelle belegen.

(Christian Dürr [FDP]: Der war gut! Das ist politischer Aschermittwoch!)

- Herr Kollege Dürr, wir können das gerne miteinander debattieren. Sagen Sie mir mal eine Stelle, an der wir über Kultuspolitik debattiert haben und die Ministerin nicht gesprochen hat! Sie können mir nachher gerne zeigen, an welcher Stelle das gewesen ist. Ich kenne keinen einzigen Punkt.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Mechthild Ross-Luttmann [CDU])

Insofern ziehen Sie hier wieder eine Show ab und versuchen, daraus politischen Benefit zu ziehen. Die Zahlen liegen auf dem Tisch. Die Zahlen sind übermittelt worden.

(Zuruf von der CDU: Wo denn?)

Für eine Erweiterung der Tagesordnung gibt es überhaupt keinen Grund.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Tonne. - Jetzt Herr Kollege Försterling, bitte! Bis zu fünf Minuten, wie Sie wissen.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Tonne, ich kann Ihnen sagen, wann die Ministerin das letzte Mal der Diskussion aus dem Weg gegangen ist: Das war genau im letzten Plenarabschnitt zum Thema Unterrichtsversorgung, als sie die Fragen von Kai Seefried und mir nicht beantwortet hat,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

beispielsweise die Frage, warum an den Studienseminaren Stellen unbesetzt geblieben sind. Da ist sie sitzen geblieben. Da hat sie die Fragen dieses Parlaments eben nicht beantwortet.

Und das zieht sich wie ein roter Faden durch die Politik der Ministerin. Wir reden hier ja über die Beantwortung einer Anfrage, die über ein halbes Jahr alt ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, wozu es zuerst hieß, die Antwort kommt dann im November, wozu es dann hieß, die Antwort kommt im Dezember, und wozu man dann gesagt hat, die Antwort kommt Ende Februar. Ich kann Ihnen sagen, warum von uns niemand einen Antrag zur Aktuellen Stunde oder eine Dringliche Anfrage gestellt hat: Ja, weil wir Ihnen noch nicht einmal mehr zugetraut haben, dass Sie diese Daten zum 28. Februar vorlegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn Sie sich die Daten ansehen, dann müssten auch Sie eigentlich zu der Erkenntnis kommen, dass es keinen geeigneteren Ort gibt, über diese Daten zu reden, als den Niedersächsischen Landtag. Was ist das denn eigentlich für eine Regierungspolitik? - Die Bildungspolitik ist eine Kernauf-

gabe dieses Parlaments. Das ist ureigenste Landesaufgabe. Sie treten das mit Füßen, weil Sie nicht bereit sind, darüber zu reden, ob in Niedersachsens Schulen Unterricht stattfindet oder nicht. Es gibt einen massiven Unterrichtsausfall in Niedersachsens Schulen, und die Ministerin tut rein gar nichts dagegen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was kann es denn Wichtigeres geben, als dass wir heute hier darüber reden, dass die Ministerin gestern die schlechteste Unterrichtsversorgung seit 15 Jahren präsentiert und das auch noch als guten Wert dargestellt hat, meine sehr geehrten Damen und Herren? - Die schlechteste Unterrichtsversorgung seit 15 Jahren!

Lassen Sie uns heute Morgen doch mal darüber reden, dass die Kultusministerin zum 1. Februar 1 274 Lehrer eingestellt hat, aber 1 373 in Ruhestand gegangen sind. Das heißt, die Unterrichtsversorgung ist zum Halbjahr noch schlechter geworden, als sie es bei der Präsentation des sowieso schon schlechtesten Wertes der letzten 15 Jahre war.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Lassen Sie uns doch darüber reden, dass zum 1. Februar dieses Jahres die Ministerin 159 Vollzeitlehrereinheiten an den Gymnasien in Niedersachsen abgebaut hat! Das ist fast eine Stelle pro Gymnasium, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Lassen Sie uns doch darüber reden, dass man 196 Bewerber abgelehnt hat, obwohl aufgrund technischer Schwierigkeiten an den Studienseminaren für die Gymnasien von 700 ausgeschriebenen Stellen nur 550 Stellen besetzt worden sind!

Lassen Sie uns doch einmal darüber reden, dass die Ministerin es noch nicht einmal mehr hinbekommt, alle Plätze an den Studienseminaren zu belegen! Das ist doch kein Wunder. Sie stellt sich hier hin und sagt: Ich habe keine Lehrer. - Ja, weil sie es nicht schafft, die Lehrer einzustellen, damit sie sie ausbilden kann, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das sind hausgemachte Probleme.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Lassen Sie uns doch darüber reden, dass die Ministerin seit Jahren versagt! Lassen Sie uns darüber reden, dass Unterricht ausfällt!

Wenn die Ministerin tatsächlich keine Angst hat, hier heute zur Unterrichtsversorgung zu reden, dann sollten auch Sie keine Angst haben. Stimmen Sie doch der Erweiterung der Tagesordnung zu! Und dann soll die Ministerin einmal Butter bei die Fische geben und sagen, wie schlecht die Situation in Niedersachsens Schulen ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Meine Güte!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgt jetzt Herr Kollege Limburg. Bitte!

(Jörg Hillmer [CDU]: Na, hat er Angst?)

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Hillmer, dazu erübrigt sich jeder Kommentar.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Seefried, Herr Kollege Försterling, wir können selbstverständlich in diesem Hohen Hause über alles reden, und wir müssen auch immer wieder über Bildungspolitik reden und tun das ja auch.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der CDU: Sehr gut! - Jörg Bode [FDP]: Genieße den Moment! - Anja Piel [GRÜNE]: Helge, genieße es einfach!)

- Mein Genuss hält sich in engen Grenzen, zumal Sie mich nicht mal haben ausreden lassen.

Voraussetzung dafür, dass wir darüber reden, ist schon, dass entweder Sie von der CDU oder Sie von der FDP ein Thema ordentlich anmelden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Ulf Thiele [CDU]: Das ist jetzt schwach!)

Und dafür gibt es Verfahren, die Ihnen allen bekannt sind und auf die der Kollege Tonne und im Übrigen auch der Kollege Försterling gerade völlig zu Recht hingewiesen haben.

Offenbar war Ihnen Anfang dieser Woche das Thema noch nicht so wichtig, dass Sie sich die Mühe gemacht hätten, es für die Aktuelle Stunde anzumelden oder dazu eine Dringliche Anfrage zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben in dieser Legislaturperiode hier immer und immer wieder über Bildungspolitik gestritten, und natürlich hat sich die Ministerin immer und immer wieder eingebracht.

Wenn Sie, Herr Kollege Försterling, so tun, als seien Fragen von Ihnen unbeantwortet geblieben, dann gehört zur Wahrheit auch dazu, dass es sich nicht um eine Fragestunde, sondern um eine Parlamentsdebatte gehandelt hat

(Christian Dürr [FDP]: Das war eine Fragestunde!)

und die Ministerin in dieser Debatte selbstverständlich geredet hat, es aber keine Verpflichtung gibt, auf jede von Ihnen eingeworfene Frage einzugehen. Das wissen Sie selbst ganz genau.

Meine Damen und Herren, in der Sache ist es so, dass die Unterrichtsversorgung, in Prozenten gemessen, nicht optimal ist - keine Frage -, dass zur Wahrheit aber auch gehört - das haben der Kollege Seefried und der Kollege Försterling geflissentlich verschwiegen -, dass diese Landesregierung im Wege einer Bildungsoffensive so viele Lehrerstellen ausgeschrieben hat wie noch nie zuvor und dass wir in der Tat auf einem sehr guten Weg sind, mit der Zukunftsoffensive Bildung in diesem Land die Bildungspolitik zukunftssicher aufzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ja, wir haben noch nicht alle Stellen besetzt. Das ist so - keine Frage! Das hat die Ministerin auch eingeräumt. Aber die Zahlen zeigen doch auch, dass die von dieser Landesregierung in die Wege geleiteten Maßnahmen wirken.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie haben sie doch abgelehnt! - Weitere Zurufe von der CDU)

Wir haben erleichterten Quereinstieg, wir bemühen uns darum, bei Teilzeitkräften zu schauen, wo jemand vielleicht noch etwas mehr arbeiten kann, und wir bemühen uns, die Einstellungen zu erleichtern.

Meine Damen und Herren von der Opposition, so wichtig das Thema Bildungspolitik ist, ich werde angesichts Ihres Verhaltens den Eindruck nicht los, dass es Ihnen auch hier um einen vorgezogenen Landtagswahlkampf geht und nicht um eine sachliche Auseinandersetzung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Nacke noch einmal zu Wort gemeldet.

Es gab, als Herr Kollege Seefried gesprochen hat, ein kleines Problem bei der Zeitmessung. Ich bin sicher, dass er etwas Restredezeit übrig gelassen hat. Um auf der sicheren Seite zu sein: Herr Kollege Nacke: 45 Sekunden. Bitte sehr! - Entschuldigung, Sie haben natürlich wieder fünf Minuten zur Verfügung. Aber warten wir mal ab.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe hier das Wort ergriffen, weil ich zwei Anmerkungen machen möchte.

Erste Anmerkung. Herr Kollege Tonne, dieser Landtag hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Diese Geschäftsordnung räumt ausdrücklich Möglichkeiten ein, in diesem Haus zu diskutieren, und auch Möglichkeiten ein, Themen zu benennen, über die wir in diesem Haus diskutieren. Ich kann daher nicht verstehen, warum Sie, wenn wir das Recht eines Abgeordneten, das Recht einer Fraktion in Anspruch nehmen, sich hier zu Wort zu melden, um die Möglichkeiten dieser Geschäftsordnung geltend zu machen - sofern wir das für erforderlich halten -, dies permanent als Klamauk oder Vergleichbares abtun.

(Renate Geuter [SPD]: Weil es so ist!)

Sie sollten es sich abgewöhnen, mit Oppositionsrechten so umzugehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweite Anmerkung. Der Kollege Seefried hat sehr zu Recht darauf hingewiesen - auch der Kollege Försterling hat es deutlich gemacht -, dass es doch dieses Haus ist, in dem die wesentlichen Fragen der Landespolitik erörtert werden müssen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ich habe das auch gesagt!)

- Sie haben das auch gesagt. Aber Sie haben dann dazu gesagt, dass man das im Vorfeld hätte anmelden müssen.

Die Zeitungen stehen landauf, landab voll mit der Frage, wie die Unterrichtsversorgung, die die Ministerin bewusst gestern präsentiert hat, zu bewerten ist. Sie aber sagen, dass wir das hier im Haus nicht diskutieren wollen, obwohl § 66 unserer Geschäftsordnung ausdrücklich zulässt, dass Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, beraten werden, wenn eine Fraktion dies beantragt - genau das hat der Kollege Seefried gerade getan -, es sein denn, dass eine andere Fraktion widerspricht. Es liegt also ausschließlich an Ihnen, ob dieses Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Wenn Sie den Weg der Landesregierung mitmachen, die Kernzahlen, auf die man sich beziehen kann, erst dann zu benennen, wenn der Ältestenrat getagt hat und wenn jede Möglichkeit, ein Thema für diese Tagesordnung anzumelden, verstrichen ist - ein Thema, das alle Eltern, alle Lehrerinnen und Lehrer, alle Schüler und jeden, der sich mit Schule befassen will, heute beschäftigt -, dann tragen Sie dafür auch die Verantwortung, und dann sagen Sie bitte nicht, die CDU hätte das anmelden müssen. Damit machen Sie es sich etwas zu einfach. Jetzt wäre der richtige Zeitpunkt, darüber zu diskutieren.

Ich will Ihnen übrigens zum Abschluss noch einen anderen Weg nennen. Das wäre wahrlich der beste Weg gewesen, heute in diesem Haus darüber zu diskutieren. Diese Ministerin wäre in der Verantwortung gewesen, hier und heute eine Regierungserklärung zur Unterrichtsversorgung im Land abzugeben. Das wäre verantwortungsvolle Regierungspolitik gewesen. Aber davor drückt sich diese Ministerin seit Jahren.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Meine Damen und Herren, zur Geschäftsordnung liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zwei Fraktionen haben gemäß § 75 unserer Geschäftsordnung beantragt, die Tagesordnung um den Komplex „Aussprache zur Unterrichtsversorgung“ zu ergänzen. Das ist grundsätzlich möglich.

Ich weise aber - Sie ahnen es - auf § 66 Abs. 1 Nr. 1 hin: Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können beraten werden, es sei denn, dass eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtages widersprechen.

Ich darf die Wortbeiträge der Parlamentarischen Geschäftsführer von SPD und Bündnis 90/Die Grünen so deuten, dass sie für ihre ganze Fraktion gesprochen haben und der Aufnahme dieses Tagesordnungspunkts widersprechen. - Dem ist so. Also darf ich feststellen, dass dieser Punkt nicht beraten werden kann.

(Christian Dürr [FDP]: Es ist so peinlich! - Zurufe von der CDU: Feiglinge!)

Wir treten also in die weitere Tagesordnung ein.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie kneifen! Das muss man zur Kenntnis nehmen! Und die Ministerin kneift mit!)

- Herr Thiele!

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde

Für diesen Tagesordnungspunkt sind mir vier Themen benannt worden, deren Einzelheiten Sie der Tagesordnung entnehmen können.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde enthaltenen Regelungen setze ich bei allen Beteiligten, auch bei der Landesregierung, als bekannt voraus.

Wenn jetzt Ruhe einkehrt, eröffne ich die Besprechung zu

a) Kriminalität in der Landesaufnahmebehörde Braunschweig - Kultur des Wegsehens schadet Gesellschaft und Asylbewerbern - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/7468

Dieser Antrag wird eingebracht von der Kollegin Editha Lorberg. Bitte sehr, Frau Lorberg, ich erteile Ihnen das Wort.

Editha Lorberg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Seit Monaten steht die Landesauf-

nahmeeinrichtung in Braunschweig mit unfassbaren Vorgängen in den Schlagzeilen. Die Einrichtung ist mittlerweile ein trauriges Beispiel dafür, was eine Kultur des Schweigens, des Wegsehens und der fehlenden Führungskompetenz anrichten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Allen hier im Hohen Haus dürfte der haarsträubende Umgang mit Frau Nadja N. bekannt sein. Da deckt eine wachsame Mitarbeiterin hundertfachen Sozialbetrug auf - und als Dankeschön wird sie vorzeitig freigesetzt, anstatt dieses Engagement zu würdigen und ihr eine Festanstellung zu geben.

(Björn Thümler [CDU]: Unfassbar!)

Ein Engagement, das dem Land viel Geld gespart hätte, wäre die Leitung der LAB NI damals gegenüber den Betrügereien strikt vorgegangen.

Was ist los in dieser Landesaufnahmeeinrichtung in Braunschweig - einer Aufnahmeeinrichtung, aus der Mitarbeiter anonyme Schreiben an uns schicken müssen, um auf die dort herrschenden katastrophalen Zustände aufmerksam machen zu können? Nicht genug, dass die Leitung dieser Aufnahmeeinrichtung monatelang über die wachsenden Zahlen des Asylbetrugs Kenntnis hatte und nichts tat: Die Verantwortlichen haben tatenlos abgewartet und den Tätern weiterhin die Chance gelassen, sich unseren Staat zur Beute zu machen, meine Damen und Herren.

(Björn Thümler [CDU]: Unerhört!)

Beispielsweise wurde die Anschaffung eines Farbdruckers verweigert. Der hätte aber dazu beigetragen, dass die Mehrfachidentitäten noch deutlicher hätten aufgeklärt werden können.

Wir gehen im Moment von ungefähr 4 Millionen Euro ergaunerter Sozialhilfe aus - 4 Millionen Euro! Dass das erst die Spitze des Eisberges ist, ist uns klar. Aber, Herr Minister, wie hoch ist der Schaden mittlerweile tatsächlich?

Wer glaubt, dass im Frühjahr 2016 aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen ein Einschreiten der Aufnahmeeinrichtungsleitung nicht möglich war, der irrt, meine Damen und Herren. Fakt ist, dass der Anspruch der Landesregierung zu dem damaligen Zeitpunkt einfach ein unzureichender war. „Satt, sauber, trocken“ - das reicht nicht, wenn man Chaos und Kriminalität verhindern will!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, doch wer den Anspruch auf Sicherheit und Ordnung sucht - hier, bei dieser

Landesregierung, wird er ihn nicht finden: nicht 2015, nicht 2016 und immer noch nicht im Jahre 2017!

Kriminalität und Verbrechen gehören in dieser Aufnahmeeinrichtung in Braunschweig nach wie vor zum Alltag. Erst vor Kurzem musste der Leiter der Soko Zerm erneut in den Medien auf die drängenden Kriminalitätsprobleme in dieser Einrichtung hinweisen. Die schon erwähnten anonymen Schreiben über Vandalismus, Schlägereien und vieles mehr machen deutlich, wie verheerend die Zustände in dieser Einrichtung sind.

Meine Damen und Herren, die Landesaufnahmeeinrichtung in Braunschweig ist zu einem Sicherheitsrisiko für unser Land geworden. Der Minister antwortet auf diese Probleme mit purem Aktionismus: Er stattet die Vollzugsbeamten für die Abschiebung mit Uniformen aus. - Herr Minister, wenn das Ihre Reaktion auf die Fehler ist, die Sie in der Vergangenheit dort gemacht haben, dann ist das längst nicht genug. Jeder weiß, dass gerade in diesem sensiblen Bereich eine Uniformierung vielleicht nicht gerade das richtige Signal ist. Sie rüsten an der falschen Stelle auf. Das zeigt, wie undifferenziert und wie unsensibel Sie mit dieser Gesamtproblematik in Braunschweig umgehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Pistorius, ergreifen Sie endlich wirkungsvolle differenzierte Maßnahmen! Schieben Sie endlich jeden sofort ab, der sich hier unrechtmäßig aufhält und durch Kriminalität auffällt! Greifen Sie den Vorschlag von Ihrem Landrat Reuter auf, der am vergangenen Freitag gefordert hat, dass Kriminelle nicht in den Kommunen auf ihre Abschiebung warten dürfen, weil Sie damit die Kommunen überfordern, sondern dass Sie diese Personen bis zu ihrer Abschiebung in den Einrichtungen des Landes belassen! Dann haben Sie vielleicht auch endlich einen Grund, ein bisschen schneller zu agieren als bisher. Wenn Sie, Herr Minister, das umsetzen, dann bringen Sie auch endlich die Frauen und Kinder gesondert unter, damit Übergriffe, wie sie immer wieder stattgefunden haben, nicht mehr stattfinden können.

Meine Damen und Herren, die Landesaufnahmeeinrichtung in Braunschweig ist wahrlich kein Vorzeigeobjekt dieser Landesregierung.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Jetzt mal schön locker bleiben!)

Hier wurde und wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr zugemutet, als vertretbar ist.

(Glocke des Präsidenten)

Betrug und Kriminalität, das ist hier an der Tagesordnung, Herr Heere.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Gerald Heere [GRÜNE]: Das ist eine Frechheit! Sie sollten sich schämen! Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten gute Arbeit! Das sollten Sie mal würdigen! Unglaublich!)

- Ich zweifle nicht an dem Willen und Können der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Herr Heere, sondern ich zweifle an der Führung in dieser Einrichtung, und ich zweifle an der Fähigkeit dieser Landesregierung in dieser Frage!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Glocke des Präsidenten)

Präsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen!

Editha Lorberg (CDU):

Meine Damen und Herren, wie kann es sein, dass der Leiter dieser Aufnahmeeinrichtung und seine Stellvertreterin in sicherheitsrelevanten Fragen nicht sofort den Kontakt zur Landesregierung gesucht haben? Oder waren Wegsehen, Schweigen und Verharmlosen Teil einer Strategie, die nun Sie, lieber Herr Minister Pistorius, eingeholt hat? Wer trägt eigentlich die Verantwortung für alles das, was in Braunschweig passiert, wenn nicht Sie, Herr Pistorius?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, letzter Satz!

Editha Lorberg (CDU):

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LAB NI Braunschweig wehren sich bisher anonym; denn sie haben Angst, dass es ihnen am Ende so geht wie Nadja N.: von dieser Landesregierung jämmerlich im Stich gelassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Anja Piel [GRÜNE]: Frau Lorberg, das ist ja wohl lächerlich!)

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, es folgt jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollege Onay. Bitte!

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Innenminister Boris Pistorius hat Mitte Februar die Polizeiliche Kriminalstatistik für 2016 vorgestellt. Auch das Thema Flüchtlinge fand dort damals Erwähnung. Die Statistik gibt klar zu erkennen, dass die Zahl der tatverdächtigen Flüchtlinge im Vergleich zu 2015 um knapp 14 % gefallen ist. Werden ausländische Straftaten herausgerechnet, relativiert sich die Zahl sogar noch weiter.

Hinsichtlich der Verdachtsfälle von Sozialbetrug hatten wir bereits Debatten im Landtag und auch Unterrichtungen u. a. im Innenausschuss. Alle Fraktionen und auch das Ministerium haben deutlich gemacht, dass es eine lückenlose Aufklärung geben muss. Das Ministerium hat weiter deutlich gemacht und dargestellt, wie die transparente Aufarbeitung bewerkstelligt wird. Von Anfang an hat man mit der Einsetzung der Soko Zerm - übrigens einmalig im Bundesgebiet - für Transparenz gesorgt und klare Verfahren bei den Verdachtsfällen etabliert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es gab klare Verfahren, was die Altfälle angeht, und es gibt klare Verfahren darüber, wie die aktuellen Fälle zu bearbeiten sind, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Editha Lorberg [CDU]: Natürlich! Bei den Altfällen weggucken!)

Auch eine interne Aufarbeitung findet ausdrücklich statt. Auch das wurde immer wieder dargestellt und kommuniziert. In Zeiten, als das BAMF noch Datenträger mit der Postkutsche durch die Republik verschickte, war die Niedersächsische Landesregierung darum bemüht, diesem Chaos Einhalt zu gebieten. Auf eigene Initiative wurden Fingerabdruckscanner eingesetzt, um die Daten sichern zu können. Auf Druck der Länder, vor allem Niedersachsens, ist dann schlussendlich im April 2016 das Datenaustauschverbesserungsgesetz verabschiedet worden, sodass man für diese Sachverhalte überhaupt eine rechtliche Grundlage hatte, um mit solchen Mehrfachidentitäten umgehen zu können bzw. sie verhindern zu können.

Jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, kommt die CDU in einer Aktuellen Stunde mit dem Titel „Kriminalität in der Landesaufnahmebehörde Braunschweig - Kultur des Wegsehens schadet Gesellschaft und Asylbewerbern“. Sie unterstellen hier also, es gebe eine besondere Kultur des Vertuschens, Verschweigens und des Wegsehens, um Flüchtlinge zu schützen.

(Editha Lorberg [CDU]: „Vertuschen“ habe ich nicht gesagt!)

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eine Ohrfeige für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der LAB.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber das, meine sehr geehrten Damen und Herren vor allem von der CDU, ist Wahlkampf, das ist Augenzwinkern nach rechts,

(Jens Nacke [CDU]: Was heißt denn das?)

und vor allem ist das brandgefährlich, meine sehr geehrten Damen und Herren; denn Sie liefern damit wahrheitswidrig allen jenen Munition, die davon fantasieren, es gebe eine Art Lügenpresse oder gar Lügenpolitik. Das von Ihnen gestreute Vorurteil fällt jedenfalls leider auf fruchtbaren Boden. Diese Kultur des Schürens von Gerüchten schadet Flüchtlingen, und sie schadet vor allem unserer Gesellschaft. Lassen Sie das, und kommen Sie bitte wieder zu einer sachlichen Debatte zurück!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Was heißt „Augenzwinkern nach rechts“? Was ist damit gemeint?)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Es spricht jetzt für die Fraktion der SPD Herr Ulrich Watermann. Bitte!

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man mit dem rechten Auge zwinkert, dann ist das das rechte Auge.

(Jens Nacke [CDU]: Wir haben mal besprochen, dass wir uns nicht in die Nähe von extremistischen Organisationen schieben! Und jetzt wird das hier

immer wieder gemacht! Das geht so nicht!)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Nacke, Ruhe bitte! Klären Sie das draußen!

(Jens Nacke [CDU]: Es sind immer die Grünen! Das geht so nicht!)

- Herr Nacke! - Herr Watermann, bitte!

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden hier ja zur Aktuellen Stunde, aber sehr viel Aktuelles habe ich von der Kollegin Lorberg nicht gehört.

(Zuruf von Editha Lorberg [CDU])

Es ist bedauerlich, dass das, was vorhin in der Geschäftsordnungsdebatte mit großer Emotion vorgetragen worden ist, hier keine Chance gehabt hat. Stattdessen wird etwas diskutiert, bei dem man den Redebeitrag vom letzten Plenarabschnitt nur wiederholen kann.

Wir befinden uns in einem Rechtsstaat. Klar ist: Wer gegen die Regeln verstößt oder wer sie missbraucht, wer Sozialmissbrauch, Steuerbetrug oder was auch immer betreibt oder dessen verdächtig ist, gegen den muss ermittelt werden. Wenn ermittelt worden ist, dann muss ein Urteil gefällt werden. Das ist auch in diesem Fall alles genauso geschehen. Die Vorgänge liegen der Staatsanwaltschaft vor, es gibt Disziplinarverfahren. Es wird also ganz genau aufgeklärt werden, wann wer wo etwas getan hat und wer auch gegebenenfalls weggesehen hat. Das ist nichts Neues, sondern das findet in diesem Rechtsstaat immer und immer wieder statt.

Was etwas Neues ist - das muss man deutlich sagen -, ist das abgrundtiefe Misstrauen gegenüber Landesbediensteten, das in Ihrer Rede deutlich geworden ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Editha Lorberg [CDU]: Das stimmt doch gar nicht! Das ist eine Unverschämtheit! Sie verdrehen die Tatsachen! - Gegenruf von Anja Piel [GRÜNE]: Aber Frau Lorberg, so klingt das doch! Nichts anderes haben Sie gesagt! - Gegenruf von Editha Lorberg [CDU]: Das ist doch gar nicht wahr!)

Sie haben ein absolutes Misstrauen gegenüber Bediensteten des Landes Niedersachsen. Sie haben ein absolutes Misstrauen gegenüber unserer Polizei; denn die ermittelt so etwas, und Sie haben ein abgrundtiefes Misstrauen gegenüber der Justiz, die am Ende ein Urteil fällen muss. Das ist es, was Sie haben.

Ich sage Ihnen: Das, was bei Ihnen stattfindet, ist blanke Panik.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben Panik davor, keine Themen mehr zu haben.

Als ich mich auf diesen Tagesordnungspunkt vorbereitet habe, als ich mir Ihren Antrag zur Aktuellen Stunde noch einmal angeguckt und die Panik gesehen habe, ist mir nur noch eines eingefallen: Ich habe an eine Drachenbootfahrt auf dem Zwischenahner Meer gedacht.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Da hatte aber niemand Panik, nicht mal Jens! - Anja Piel [GRÜNE]: Es konnten alle schwimmen!)

Genau in dieser Situation sind Sie wieder. Sie werden Ihrer Verantwortung nicht gerecht. Wer seiner Verantwortung nicht gerecht wird, handelt verantwortungslos. Das ist das, was Sie hier in dieser Debatte tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Watermann. - Es kommt jetzt für die Fraktion der FDP Dr. Stefan Birkner. Bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Das Zwischenahner Meer liegt im Ammerland! Sagen Sie das bitte dazu, Herr Kollege! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Das macht es auch nicht besser! Das waren schöne Bilder!)

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Watermann, Parallelen bestehen da nicht. Ich kann Ihnen versichern, dass damals auf dem Boot keiner in Panik war. Das ist einfach irgendetwas passiert.

(Petra Tiemann [SPD]: Die Bilder sagen etwas anderes!)

Ich möchte eines vorweg sagen, weil der Kollege Onay das wieder in diese Richtung gedreht hat. Er sagt: Da wird mit dem rechten Auge gezwinkert.

(Belit Onay [GRÜNE]: Sagen Sie den Titel noch einmal!)

- Ich kenne den Titel selbstverständlich.

Ich möchte nur dafür plädieren, dass man nicht sofort versucht, jegliche Debatte, die sich etwa mit Asylleistungsmisbrauch oder Ausländerkriminalität befasst, in eine bestimmte Ecke zu stellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Filiz Polat [GRÜNE]: Pauschalisierung und Generalisierung, Herr Birkner!)

Denn das schadet der Debattenkultur in unserem Land und auch in diesem Parlament ungemein. Wir müssen immer auch unterstellen und voraussetzen, dass selbstverständlich jedem hier im Hause an einer sachlichen, inhaltlich orientierten Debatte gelegen ist, in der es nicht darum geht, am rechten Rand zu fischen. Wenn Sie diese Unterstellung permanent machen, vergiften Sie die Debattenkultur in diesem Haus.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Sie verdrehen hier Ursache und Wirkung!)

Die zweite Bemerkung betrifft ein Argument, das Sie auch üblicherweise anbringen. Wenn man hier wagt, Kritik an dem Verhalten, das in Behörden aufgetreten ist, zu äußern, und dies - für Sie sehr wohl nachvollziehbar - als Kritik an der Landesregierung formuliert, ist das Erste, was Sie sagen, wir würden die Mitarbeiter kritisieren. Das ist mitnichten der Fall. Wir kritisieren diese Landesregierung.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Wenn Sie bei diesem Thema weiterhin so bei der CDU bleiben, werden Sie bei der Landtagswahl untergehen!)

Wir kritisieren den Minister dafür, dass er durch sein Verhalten solche Missstände entweder nicht beseitigt oder aber begünstigt. Das ist die Richtung der Kritik. Sie richtet sich nicht gegen die Mitarbeiter.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dies vorweggeschickt, sind aus meiner Sicht drei Punkte in diesem Kontext zu erwähnen.

Das ist erstens natürlich nach wie vor die Frage, wie die Landesregierung mit den Sozialbetrugsfällen umgeht, die in der LAB NI - insbesondere durch die Mitarbeiterinnen - festgestellt worden sind. Es bleibt für mich dabei, dass ich nach wie vor einen mangelnden Aufklärungswillen der Landesregierung sehe.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich erinnere mich noch gut an die Debatte im letzten Plenum, als der Minister hier und auch in der Pressekonferenz erklärt hat, das seien alles nur Missverständnisse gewesen. Er hat im Prinzip schon erklärt, eigentlich sei gar nichts daran und individuell vorwerfbar sei schon gar nichts. Auf der anderen Seite hat er aber auch immer wieder darauf hingewiesen, dass es ein Disziplinarverfahren gebe. Mittlerweile gibt es ja wohl auch staatsanwaltliche Ermittlungen. Das passt nicht zusammen.

Diese voreilende Entwarnung durch den Minister - es seien alles nur Missverständnisse; alles sei nicht so dramatisch, wie es dargestellt werde - ist aus meiner Sicht ein deutlicher Hinweis dafür, dass man die Dinge reflexhaft sofort bagatellisieren will, da man ihnen eben nicht auf den Grund gehen will. Damit schafft man wieder einen Anlass für die Diskussion, dass dort ein systematischer Missbrauch, etwa durch Asylbewerber, stattfindet, der in diesem Ausmaß aber natürlich nur einen Bruchteil der Asylbewerber betrifft. Wenn man hier versucht, das gleich wieder mit dem Mantel des Schweigens zu bedecken, liefert man genau denen wieder Argumente, die sagen: Na ja, so ganz sicher kann man sich ja nicht sein, dass die Landesregierung diesen Dingen tatsächlich nachgeht und einen echten Aufklärungswillen hat.

Das schadet am Ende der Diskussionskultur. Insofern bleibe ich dabei: Hier ist die Landesregierung in der Bringschuld.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ein weiterer Punkt diesbezüglich ist, dass die Landesregierung bisher - zumindest soweit wir das sehen können - nicht dargelegt hat, wie sie eigentlich sicherstellen will, dass neben den bereits aufgedeckten Fällen keine weiteren vorgefallen sind. Geht man denn der Sache wirklich nach und arbeitet auch die Altfälle ab, um sicherzustellen, dass nicht schon in der Vergangenheit mehrfacher Asylbewerberleistungsbetrug stattgefunden hat? - Oder

sagt man: „Das ist nicht so wichtig; wir wollen bei der Nummer eigentlich nur durchs Loch kommen und das am Ende durch Zeitablauf erledigt sehen“? Das wäre inakzeptabel. Diesen Dingen muss konsequent nachgegangen werden.

Meine zweite Bemerkung knüpft an das an, was in der *Braunschweiger Zeitung* am 18. Februar berichtet worden ist. Die Polizei hat berichtet, dass die Zusammensetzung der Bewohner in der LAB NI ein Thema ist. Dort seien jetzt vorwiegend bzw. in großer Zahl ausreisepflichtige Menschen untergebracht, die entweder aus sichereren Drittstaaten kommen - das ist durch das Innenministerium bestätigt worden - oder deren Asylbegehren tatsächlich bereits abgelehnt worden ist. Die Polizei sieht eine Gefahr darin, dass dort vorwiegend Menschen untergebracht sind, die nicht so fürchterlich viel zu verlieren haben, weil sie sowieso ausgewiesen werden bzw. ausreisen müssen. Diese Änderung der Zusammensetzung der Bewohner ist für die Polizei - so die Kriminalpolizei vor Ort - eine neue Herausforderung.

Deshalb stellt sich natürlich die Frage an die Landesregierung: Welche Strategie haben Sie denn für den Umgang mit solchen Situationen?

(Björn Thümler [CDU]: Keine!)

Wie wollen Sie denn damit umgehen? - Das betrifft ja nicht nur die LAB NI in Braunschweig, sondern alle Einrichtungen. Gibt es da spezielle Präventionsstrategien? Gibt es spezielle Strategien, die sicherstellen, dass in Fällen, in denen man es mit bekannten Straftätern zu tun hat, nicht auf Freiwilligkeit gesetzt wird - abweichend von Ihrer Politik - und es möglicherweise schneller zur Abschiebung kommt?

Eine dritte Bemerkung möchte ich zum Abschluss noch machen - die Kollegin Lorberg hat das bereits angesprochen -: Es geht nach wie vor um die Frage - da sehe ich die Landesregierung in der Verantwortung -, wie Sie eigentlich mit Mitarbeitern umgehen, die Zivilcourage beweisen und solche Missstände direkt an die Polizei berichten.

(Glocke des Präsidenten)

Da kann man natürlich formal sagen, der Dienstweg ist umgangen worden. Das hat am Ende aber dazu geführt, dass Straftaten aufgedeckt worden sind. Wenn Sie in Behörden eine Kultur haben wollen, die - sage ich mal - solches Verhalten und nicht nur Duckmäuserei fördert, dann müssen Sie hier ein Zeichen setzen, dieser Mitarbeiterin entgegenkommen und ihr endlich Gerechtigkeit zu-

teilwerden lassen. Dann dürfen Sie sie nicht im Regen stehen lassen, sodass sie am Ende die Leidtragende dieser Aktion ist.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Jetzt folgt die Landesregierung. Es spricht Herr Innenminister Pistorius. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits im Rahmen der letzten Aktuellen Stunde habe ich Ihnen gesagt, dass ich die pauschale Kritik an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Ebenen der Landesaufnahmebehörde in Braunschweig für nicht akzeptabel halte.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Doch leider scheint dies nicht angekommen zu sein,

(Björn Thümler [CDU]: Bei Ihnen auch nicht!)

sonst hätten Sie für Ihre Aktuelle Stunde nicht erneut einen so reißerischen Titel gewählt, der eine - angebliche - „Kultur des Wegsehens“ in der Landesaufnahmebehörde suggeriert und die Beschäftigten dort wieder direkt angreift. Meine Damen und Herren, dagegen stelle ich mich mit aller Entschiedenheit, weil ich weiß, dass man sich an Recht und Gesetz hält.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren, das geht ja auch alles getreu dem Motto: Wer hat noch nicht, wer will noch mal? Hau drauf, es ist so schön!

(Editha Lorberg [CDU]: Schön ist was anderes!)

Sie können ein Thema reiten, das Ihnen vermeintlich politisch nutzt, aber tatsächlich - und da greife ich, wenn auch mit einer anderen Zielrichtung, gerne auf, was Herr Dr. Birkner gesagt hat - geeignet ist, die Debattenkultur hier im Haus, aber auch draußen im Land nachhaltig zu vergiften.

(Christian Grascha [FDP]: Das hat er aber etwas anders gemeint!)

In den vergangenen Wochen haben wir mehrfach zu diesem Thema - sowohl im Innenausschuss als auch im Landtag - umfangreich Stellung bezogen. Vielleicht hätte der eine oder andere das eine oder andere Mal besser zuhören sollen, dann bräuchte man das hier nicht alles zu wiederholen.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Auch heute werde ich es mir nicht nehmen lassen, mich erneut für die gute Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesaufnahmebehörde zu bedanken.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ihnen ist es zu verdanken, dass allen Flüchtlingen in kürzester Zeit geholfen und auch unter extremsten Bedingungen Obdachlosigkeit verhindert wurde. Und es ist weit mehr geleistet worden, liebe Frau Lorberg, als die Menschen nur mit Sauberkeit, Trockenheit und Essen zu versorgen.

(Editha Lorberg [CDU]: Das haben wir gesehen! Wir waren ja da!)

- Ja, Frau Lorberg, so ist das. Wir alle sind gleich schlau: die einen vorher, die anderen hinterher.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Editha Lorberg [CDU] - Jens Nacke [CDU]: Seien Sie doch nicht so zickig, Herr Minister! Etwas mehr Souveränität!)

- Sie haben sich damals lobend geäußert in der *Braunschweiger Zeitung*. Aber lassen wir das!

Gegen Ihren Vorwurf, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesaufnahmebehörde bei kriminellem Verhalten der Bewohnerinnen und Bewohner beide Augen zudrücken würden, wehre ich mich entschieden. Sobald es Anzeichen für strafbares Verhalten von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern gibt, nehmen die Kolleginnen und Kollegen an allen Standorten unverzüglich mit der Polizei Kontakt auf.

(Editha Lorberg [CDU]: Das stimmt ja nicht!)

Wenn hier der Eindruck erweckt wird, die Landesaufnahmebehörde in Braunschweig sei ein Hort von Kriminalität, weil dort Menschen in einer bestimmten Zusammensetzung untergebracht seien - sie sind übrigens aufgrund der von der CDU auf Bundesebene durchgesetzten Gesetzgebung dort untergebracht -, will ich Sie gerne einmal aufklären: Im Jahre 2016, in dem insgesamt 17 000

Menschen diese Einrichtung durchlaufen haben, gab es gemäß der Eingangstatistik der Polizei insgesamt 513 Straftaten, davon ca. 52 Fälle von einfacher Körperverletzung, 29 Fälle von gefährlicher Körperverletzung, 113 Fälle von Sozialleistungsbetrug, 131 Fälle von unerlaubter Einreise bzw. unerlaubtem Aufenthalt, 35 Fälle von Hausfriedensbruch und genau 8 Fälle von dem vielfach so hoch gehypten Vandalismus. - So viel zu den Szenarien, die Sie hier an die Wand malen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Filiz Polat [GRÜNE]: „Hundertfach“ hat sie gesagt!)

Seitens der Polizei in Braunschweig ist in den letzten Monaten festgestellt worden, dass sich am Standort u. a. auch geduldete und abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber aufhalten, die der Polizei wegen unterschiedlicher Straftaten aufgefallen sind. Hierzu haben wir uns natürlich von der Polizeidirektion Braunschweig berichten lassen. Sie teilte uns exemplarisch einige Sachverhalte mit, wonach Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Wohnsitz in der LAB NI Braunschweig strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Diese Straftaten wurden übrigens ganz überwiegend nicht dort verübt.

Es ist doch kein Geheimnis, meine Damen und Herren - gerade diese Landesregierung hat auch nie versucht, das so darzustellen -, dass sich unter der Vielzahl von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern eben auch einige wenige Kriminelle befinden. Wir als Landesregierung haben das nie verschwiegen - im Gegenteil. Diesem Problem müssen sich übrigens auch alle anderen Länder stellen. Diesen Menschen, die straffällig werden, begegnen wir unabhängig von ihrer Herkunft mit aller Konsequenz im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten.

Wenn Sie uns nun vorwerfen, dass wir diesen Menschen angeblich illegal einen Unterschlupf gewährten, dann kann ich Ihnen gerne einmal die Rechtsgrundlagen erläutern: Gemäß § 47 des Asylgesetzes sind wir verpflichtet, alle Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten für die Dauer des Asylverfahrens und im Falle der Ablehnung bis zur Ausreise oder Abschiebung unterzubringen. Insofern können sich - und müssen sich sogar - auch abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber rechtmäßig in der Landesaufnahmebehörde aufhalten.

Ich will aber nicht ausschließen, dass sich dort die eine oder andere Person zusätzlich aufhält, die dort nichts zu suchen hat. Das Gelände ist zwar durch einen hohen Zaun vor einem unbefugten Zutritt gesichert, es handelt sich aber, meine Damen und Herren, immer noch um eine Landesaufnahmebehörde und nicht um ein Gefängnis oder ein Internierungslager. Personen, die auf dem üblichen Weg den Standort betreten oder verlassen möchten, werden durch die beauftragten Sicherheitsdienste kontrolliert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Szenarien, die Sie hier konstruieren, muten wirklich merkwürdig an. Es lag nicht in der Verantwortung des Landes Niedersachsen, dass derartig viele Flüchtlinge zu uns gekommen sind. Der Umstand, dass die Situation von einigen wenigen für Straftaten ausgenutzt wurde, beschäftigt uns und auch alle anderen Bundesländer stark. Wir waren aber in Niedersachsen keineswegs tatenlos, sondern haben als eines der ersten Bundesländer bereits im Herbst 2015 einen Flüchtlingsmerker in die polizeiliche Statistik aufgenommen. Es wurden Sonder- und Ermittlungseinheiten wie die Soko Zerm installiert, in deren Gebiet sich eine Erstaufnahmeeinrichtung befindet.

Es ist mir unverständlich, und - das sage ich sehr deutlich - ich finde es auch ehrenrührig, wie Sie von der Opposition angesichts dieser Maßnahmen ernsthaft behaupten können, wir hätten Straftaten von Flüchtlingen ignoriert oder gar vertuscht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das entbehrt jeglicher Grundlage und wird auch nicht richtiger, wenn Sie das - entgegen der Faktelage - ständig wiederholen.

Aber, meine Damen und Herren, die Beiträge heute Morgen haben wieder gezeigt, dass es im Grunde genommen darum gar nicht geht. Es geht darum, wieder sattem Bekanntes zu wiederholen. Sie nehmen diesen Vorgang zum Anlass, um draufzuhauen, nach dem Motto: wegschließen, wegsperren, abschieben und stigmatisieren.

Das fällt Ihnen dazu ein, während wir darüber reden, dass Flüchtlingskriminalität nicht tabuisiert, aber auch nicht dramatisiert werden darf.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Zu diesem Punkt der Aktuellen Stunde sehe ich keine weiteren Wortmeldungen.

Damit gehen wir über zu

b) Auftragsverwaltung des Bundes für Bundesstraßen sicherstellen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schützen, Landesinteressen wahren! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 17/7470

Die Einführung wird vorgetragen vom Kollegen Gerd Ludwig Will. Herr Will, Sie haben das Wort.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Entgegen den Interessen und dem erklärten Willen des Landes Niedersachsen

(Björn Thümler [CDU]: Des Landtags, nicht der Landesregierung!)

besteht Bundesverkehrsminister Dobrindt auf der Einrichtung einer Bundesinfrastrukturgesellschaft. Er will die langjährige und erfolgreiche Auftragsverwaltung durch die Bundesländer beenden.

Auch wenn diese neue Gesellschaft im Besitz des Bundes bleiben soll, wird weiterhin versucht, bei der Finanzierung von zukünftigen Projekten privates Kapital von Banken, Versicherungen und Investoren einzubeziehen. Hierbei stehen Renditegesichtspunkte und eben nicht Aspekte der Verkehrspolitik im Vordergrund. Interessenkollisionen mit Investoren, die möglicherweise am Bau der Projekte beteiligt sind, sind vorprogrammiert.

Nun will der Bund seine Auftragsverwaltung für die Bundesautobahnen von den Landesbehörden möglichst schnell auf die Infrastrukturgesellschaft des Bundes konzentrieren. Gleichzeitig wird erwartet, dass der Entflechtungsprozess und die Übernahme der zukünftigen Kernaufgaben durch eine Bundesbehörde Jahre dauern werden. Das darf aus unserer Sicht weder zur Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr noch zur Vernachlässigung bzw. Verzögerung laufender Planungen und Baumaßnahmen wichtiger Projekte in Niedersachsen führen. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Interessen der Beschäftigten und damit die volle Handlungsfähigkeit der Landesbehörde gewahrt bleiben. 900 Beschäf-

tigte von insgesamt 3 000 Beschäftigten sind immerhin betroffen. Das zieht sich durch alle Ebenen und durch alle Standorte.

In diesem Zusammenhang fordern wir, dass bei den Verhandlungen mit dem Bund zur Reform der Auftragsverwaltung möglichst viele Aufgaben durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr weiterhin erledigt werden, um die Handlungsfähigkeit der Behörde und die bisherige Qualität der Arbeit in Planung, Erhaltung und Betrieb auch langfristig zu sichern. Hierbei ist bei allen vom Übergang in die bundeseigene Verwaltung von Bundesautobahnen betroffenen Beschäftigten darauf hinzuwirken, dass dieser Übergang grundsätzlich freiwillig erfolgt und die erworbenen Ansprüche bestehen bleiben. Wir wollen, dass eine vollständige Übernahme der Kosten der Versorgungslasten durch den Bund erfolgt und keine Altersgrenzen bei Versetzungen zum Bund zur Anwendung kommen. Dazu bedarf es eines Überleitungsstarifvertrages für die betroffenen Arbeitnehmer.

Gleichzeitig wollen wir, dass die ortsnahe Weiterbeschäftigung aller Betroffenen erreicht wird und der Bund eine Standortgarantie gibt.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang erwarten wir vom Bund, dass die genauen Bedingungen des Übergangs sowohl im Grundgesetz als auch in den erforderlichen Begleitgesetzen einvernehmlich getroffen werden. Dazu gehört auch die Festlegung der zukünftigen Standorte der neuen Bundesbehörde einschließlich der Niederlassungen in Niedersachsen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die gewollten und gut funktionierenden vertikalen Kooperationen mit den Kommunen, die auch in Zukunft weiterbestehen sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen, dass eine indirekte Privatisierung durch ÖPP und eine versteckte Privatisierung durch die Kreditfähigkeit der Gesellschaft durch konkrete grundgesetzliche oder gesetzliche Formulierungen ausgeschlossen bleiben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Handlungsfähigkeit unserer Landesbehörde und ihrer bisherigen ausgezeichneten Arbeit gehört auch, dass die Maßnahmen aus dem Bundesverkehrswegeplan, die bereits in Planung sind, im Zuständigkeitsbereich der Landesbehörde verbleiben, auch wenn

das über den gewählten Übergangszeitraum der Reform hinausgehen sollte.

Hierbei weise ich ausdrücklich auf die erreichten Planungsstände für die A 20 und die A 39 in Niedersachsen hin. Diese Planungsstände dürfen durch die Absichten von Herrn Dobrindt nicht infrage gestellt werden.

(Björn Thümler [CDU]: Können sie auch nicht!)

Last, but not least muss der Bund Sorge dafür tragen, dass eine auskömmliche und bedarfsgerechte Finanzierung für Bundesstraßen in der Zuständigkeit der Auftragsverwaltungen zur Aufgabenerledigung gesichert wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, für den Übergangszeitraum brauchen wir auch die entsprechenden Finanzierungsmittel und die dringend notwendige Erhöhung der Planungsmittel direkt durch den Bund.

Es geht um die Sicherung der Auftragsverwaltung. Es geht um die Sicherung von Landesinteressen. Und es geht vor allem um den Schutz der Mitarbeiter unserer Landesbehörde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Will. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Dirk Toepffer. Bitte!

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Will, man reibt sich verwundert die Augen und fragt sich, warum die SPD-Fraktion gerade dieses Thema zur Aktuellen Stunde angemeldet hat.

(Christian Grascha [FDP]: Das haben wir uns auch gefragt!)

Das Thema ist in der Tat wichtig. Nun mag man sich fragen, warum etwas für jemanden wichtig ist. Ich kann Ihnen sagen, was für uns wichtig ist. Für uns sind die betroffenen Menschen, deren Zukunft und deren Arbeitsplätze wichtig. Das ist das, was uns umtreibt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Uns auch!)

Bei Ihnen hingegen kommt man ein wenig ins Grübeln. Ich habe lange nachgedacht und weiß jetzt, dass Ihnen Folgendes wichtig ist: Sie wollen Schaden abwenden. Sie wollen den Schaden begrenzen - Schaden, den diese Landesregierung verursacht hat! Das ist Ihr Motiv.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Weshalb ist Ihnen dieser Schaden entstanden? - Herr Will, die Menschen sind nicht so einfältig, wie Sie glauben. Ein besonderes Beispiel, wie einfältig Menschen aus Ihrer Sicht offenbar sind, hat Herr Lies am 2. Februar dieses Jahres geliefert. Da kamen 300 streikende Beschäftigte der Straßenmeistereien nach Hannover, um hier die Pläne der Bundesregierung für eine Bundesautobahngesellschaft zu diskutieren, und Herr Lies stellte sich hin und sagte: Diese Pläne sind alle Blödsinn!

(Björn Thümler [CDU]: Ja!)

Ich kann nur sagen: Das, Herr Lies, hätte Ihnen ein wenig früher einfallen müssen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Es waren doch Sie und diese Landesregierung, die diese Menschen verkauft haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD - Ronald Schminke [SPD]: Unverschämtheit!)

Sie haben sich auf den Tauschhandel eingelassen, der da lautet: „Geld gegen die Abgabe von Kompetenzen“ oder anders gesagt: „Straßenbauverwaltung gegen Finanzausgleich“. So ist es doch gewesen.

(Zuruf von Ronald Schminke [SPD])

Und das auch noch gegen eine eindeutige Entschließung des Niedersächsischen Landtags!

(Zustimmung von der CDU und von der FDP)

Meine Damen und Herren, und das Schlimme ist: Es war sogar noch ein schlechter Tausch.

(Jörg Bode [FDP]: Platz 16 von 16!)

Die Beschäftigten sind geradezu verramscht worden. Kaum ein Bundesland ist bei der Neuordnung der Länderfinanzen schlechter behandelt worden

als unser Bundesland, und der Preis war auch noch zu niedrig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch von Gerald Heere [GRÜNE])

Nun könnte man sagen, dass das irgendwie durchgerutscht sei. Aber das Schlimme ist: Sie haben es gewusst. Deswegen gibt es diese wunderbare kleine Protokollnotiz.

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Darin wird gesagt: Eigentlich sind wir dagegen; das ist gar nicht so gut. - Aber, Herr Ministerpräsident, Ihnen fehlte der Mut, Ihre Stimme im Bundesrat zu erheben, die Interessen der Betroffenen deutlich zu vertreten und dageganzustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und weil Sie das alles wissen, Herr Will, beginnen Sie nun kleine Ablenkungsmanöver.

(Johanne Modder [SPD]: Meine Güte!)

Das ging los im November 2016, als Sie erstmalig gegen die Privatisierung der Fernstraßen gewettert haben. Mein Kollege Bley hat damals schon zu Recht darauf hingewiesen, dass das überhaupt nicht diskutiert wird.

Ihr Plan ist durchsichtig. Sie suggerieren, dass etwas viel Schlimmeres im Raum steht, und deswegen sei die Missachtung des Landtagsbeschlusses in der jetzigen Form nicht so schlimm, daher könne man die Sorgen der Menschen ein wenig zurückstellen. - Das ist unredlich!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Denn natürlich ist die Sorge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berechtigt. Da muss man endlich ehrlich sein.

Herr Will, Sie haben recht: Die niedersächsische Straßenbauverwaltung hat in der Vergangenheit eine super Arbeit gemacht. Das war leider nicht in allen anderen Bundesländern so, insbesondere nicht in Bundesländern, die von der SPD regiert werden.

(Zustimmung bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Oh je!)

Aber unsere Mitarbeiter haben einen super Job gemacht, und deswegen verdienen sie mehr als Ihre Lippenbekenntnisse.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bieten Sie ihnen konkret Ersatzarbeitsplätze im Landesdienst! Verhandeln Sie Standortgarantien mit Berlin! Werden Sie doch endlich einmal konkret! Das ist Ihre Verpflichtung.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren von SPD und Grünen, Sie haben die Beschäftigten verkauft. Tun Sie jetzt wenigstens, was möglich ist, um Personalübergänge sozial zu gestalten! Hören Sie auf, eine Entwicklung zu bejammern, die Sie selbst zu verantworten haben!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ronald Schminke [SPD]: Wie man so die Realität verdrehen kann! Das ich überhaupt noch nie erlebt!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Toepffer. - Jetzt kommt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollegin Maaret Westphely. Bitte!

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bund will die Verwaltung für Planung, Bau, Betrieb und Erhalt der Autobahnen, eventuell auch der Bundesstraßen, übernehmen.

Ein Mammutprojekt: 18 000 Beschäftigte sollen bundesweit davon betroffen sein. Umso wunderlicher ist es, dass es im Schlepptau der Neuaufstellung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auf den letzten Drücker auf den Tisch kommt.

Damit eines klar bleibt: Wir haben die Infrastrukturgesellschaft damals nicht gewollt. Wir wollen sie nach wie vor nicht - so, wie sie geplant ist. Sie birgt viele Risiken. Sie entzieht uns qualifizierte Beschäftigte und Strukturen, die sich seit vielen Jahren bewähren.

Und damit auch das klar ist: Wir haben es Bundesfinanzminister Schäuble zu verdanken, dass er zu einem Zeitpunkt, da er den Ländern noch nicht einmal ein Umsetzungskonzept vorlegen konnte, die Länder diese Kröte hat schlucken lassen.

Inzwischen liegen einige Vorschläge für Gesetzesänderungen vor. Der Bundesrat hat eine Reihe von Änderungsvorschlägen gemacht. Viele bezogen sich darauf, die Situation der Beschäftigten zu verbessern - Vorschläge, die ebendieser Bundesminister vom Tisch gewischt hat. Das werden wir so nicht stehen lassen.

Schließlich tragen wir viel Verantwortung. Rund 1 000 der insgesamt 3 200 Beschäftigten des Landes sind von dieser Reform betroffen. Diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren Familien gegenüber haben wir eine Fürsorgepflicht. Für sie fordern wir einen Übergangs- und auch einen Grundtarifvertrag für die alten und für die neu einzustellenden Beschäftigten. An diese Tarifverträge haben sich die neue Gesellschaft und eventuell zu gründende Töchter zu halten.

Anhand eines Beispiels will ich ausführen, warum wir ein riesiges Problem mit den aktuellen Planungen der Bundesregierung haben. Schon die A 7 wird derzeit unwirtschaftlich in ÖPP gebaut.

(Zustimmung von Ronald Schminke [SPD])

A 20 und A 39 sind jetzt schon unwirtschaftlich;

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

mit der neuen Bundesautobahngesellschaft würden nur noch mehr Steuergelder versenkt werden.

(Zuruf von Astrid Vockert [CDU])

Aber zurück zur A 7: In den letzten Monaten mussten wir verfolgen, welche Unsicherheiten für die Beschäftigten der Straßenmeisterei in Seesen durch den Ausbau der A 7 in ÖPP entstanden sind:

(Ronald Schminke [SPD]: Richtig!)

ob die Meisterei aufgelöst oder nur verkleinert wird.

Die derzeitige Landesregierung hat sich maximal gegen dieses ÖPP-Projekt aufgelehnt. Der Bund hat es durchgedrückt, obwohl ÖPP den Bau langsamer und teurer gemacht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte mir nicht vorstellen, welche Auswirkungen es hat, wenn nicht nur Einzelvorhaben, sondern sogar ganze Teilnetze im Rahmen von ÖPP privatisiert werden können. Das ermöglicht nach wie vor der Bundesvorschlag für die Autobahngesellschaft. Das lehnen wir entschieden ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sehr geehrter Herr Toepffer, hier - auf Landesebene - geben Sie vor, für die Beschäftigten zu kämpfen. Auf Bundesebene sorgen Sie mit ÖPP-Projekten dafür, dass die Jobs der Landesbeschäftigten auf dem Spiel stehen. Das ist doppelbödig.

Aber auch eine versteckte Privatisierung, wie sie sich die Versicherungskonzerne wünschen - über die Kreditfähigkeit der Gesellschaft oder ihrer Töchter -, ist immer noch nicht vom Tisch. Auch sie lehnen wir entschieden ab, u. a. weil sie nichts anderes wäre als die Vorbereitung einer Umgehung der Schuldenbremse.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Bundesrechnungshof und die Gewerkschaften kritisieren die aktuellen Pläne des Bundes zu Recht. Auch das Baugewerbe haben wir in dem Punkt der Ablehnung von ÖPP an unserer Seite.

Viele der aktuellen Formulierungen sind zu schwammig. Zu viele Fragen sind im Moment offen. Wir werden die Katze nicht im Sack kaufen.

Eine Grundgesetzänderung kommt für uns auch dann nicht infrage, wenn die Rechtsform der Gesellschaft Transparenz und politische Kontrolle unmöglich macht. Denn die Rechtsform wird darüber entscheiden, ob die neue Gesellschaft ausreichend transparent arbeiten wird, ob sie Auskunft geben kann und ob die Politik wirksam parlamentarische Kontrolle ausüben kann.

Noch einmal: Alle Auswüchse der Privatisierung müssen gesetzlich ausgeschlossen werden, auch um die Interessen der Beschäftigten und die Interessen des Landes Niedersachsen wahren zu können.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Westphely. - Jetzt kommt die FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Jörg Bode, bitte sehr!

(Zuruf von Ronald Schminke [SPD])

- Herr Schminke, Sie sind noch nicht dran.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Er bereitet sich vor!)

Sie können sich noch melden.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Will, es ist schon ganz erstaunlich, dass die SPD diese Aktuelle Stunde beantragt hat. Denn die heutige Aktuelle Stunde macht noch

einmal deutlich, dass der Ministerpräsident eine einstimmige Positionierung des Niedersächsischen Landtags bei seinen Verhandlungen in der Ministerpräsidentenkonferenz und in Debatten im Bundesrat schlicht und ergreifend ignoriert und genau das Gegenteil getan hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Gerd Ludwig Will [SPD])

Dass Sie das heute noch einmal nach vorne bringen, das zeugt wirklich von einer gewissen Abnabelung der SPD von dieser Landesregierung.

(Lachen bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist vollkommen klar, dass das Bundesvorhaben der Infrastrukturgesellschaft dazu führt, dass es ineffizienter wird, weil Doppelstrukturen aufgebaut werden, dass Planungen länger dauern werden, dass erfolgreiche Synergien, die - gerade auch in Niedersachsen - in der Verwaltung, in der Planung geschaffen worden sind, aufgelöst und zerschlagen werden, dass also Infrastruktur teurer und später kommen wird.

Obwohl man dies alles weiß und durchaus im Gespräch mit den Ländern war, die nicht so gut aufgestellt sind - auch kleinen Ländern wie beispielsweise Bremen und dem Saarland -, um zu Veränderungen zu kommen und das System zu optimieren, ist man den anderen Weg gegangen.

Herr Will, Sie müssen einfach zur Kenntnis nehmen: Es ist Ihr Ministerpräsident, der dies goutiert und ihm in der Ministerpräsidentenkonferenz zugestimmt hat. Es war tatsächlich die Politik Ihrer Landesregierung, die zu dieser schrecklichen, schlimmen Situation geführt hat.

Sie, Herr Will, zählen jetzt auf, was diese Landesregierung alles noch neuverhandeln soll. Aber alle Ihre Forderungen sind von dieser Landesregierung und den anderen Landesregierungen bereits abschließend verhandelt worden. Es gibt 70 - nein: 71 - Ziffern, die der Bundesrat ergänzend zu der Erklärung vom 8. Dezember gefordert hat, und die Bundesregierung hat am 15. Februar geantwortet.

Um einmal zu sagen, was das Ergebnis der Verhandlungen im Bereich Personal ist, zitiere ich hier einmal aus der Antwort der Bundesregierung:

„Dort“

- in der Erklärung vom 8. Dezember -

„werden gerade nur die ‚ausgeprägten Organisationsstrukturen für Autobahnen an ih-

ren Standorten' garantiert ... und eine grundsätzliche Verwendung am bisherigen Arbeitsort festgeschrieben, dies bedeutet aber nicht zwangsläufig eine Beibehaltung aller von Ländern möglicherweise genannten bzw. aller bisherigen Standorte.“

Es gibt eben keine Garantie, dass alle an ihrem Arbeitsort verbleiben können. Das Gegenteil wird tatsächlich der Fall sein. Natürlich wird der Bund auch von Versetzungsmöglichkeiten in der Bundesverwaltung Gebrauch machen.

Auch auf die Frage der Pensionslasten gibt es eine eindeutige Antwort. Genau das Gegenteil Ihrer Forderung ist am 8. Dezember festgelegt worden.

Der Bund besteht bei allen Forderungen auf der Vereinbarung vom 8. Dezember, die Ihr Ministerpräsident tatsächlich unterschrieben hat. Er hat alles, was Sie gefordert haben, am 8. Dezember bereits verkauft. Es gibt keine Möglichkeiten mehr, dies zu verändern. Das ist die Wahrheit - und nicht die Nebelkerzen, die Sie heute geworfen haben.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Deshalb müssen Sie sich schon einmal die Frage gefallen lassen - Frau Westphely hat das hier eben mit einem Nebensatz angedeutet; das ist eine spannende Frage an die Landesregierung -: Was bedeutet es für Sie, welche Konsequenz hat es, wenn Sie feststellen, dass Sie in dieser Frage bisher immer gegen den Willen des gesamten Landtags gehandelt haben, und dass alle Forderungen, die Herr Will hier aufgeführt haben, nicht umgesetzt werden? - Ich glaube, es gab zwei, drei Punkte, an denen die Bundesregierung Ihnen entgegenkam. Bei der Frage des Inkrafttretens des Gesetzes z. B. hat man Ihre Änderungsvorschläge akzeptiert. Bei allen materiellen Änderungsvorschläge übrigens nicht. Alle materiellen Änderungsvorschläge wurden nicht akzeptiert!

Werden Sie den Nebensatz von Frau Westphely aufgreifen und sagen: „Dann kommt eine Grundgesetzänderung für uns nicht infrage“? So hat sie das hier eben gesagt.

Oder werden Sie sagen, was die meisten anderen Bundesländer gesagt haben: „Dann gilt unser Wort vom 8. Dezember; dann stimmen wir schweren Herzens und mit Krokodilstränen zu“?

Das ist die Frage: Fordern Sie Ihre Landesregierung auf, eine Mehrheit gegen eine Grundgesetzänderung zu suchen? - Das ist gar nicht mal so

schwer, weil eine Grundgesetzänderung ein hohes Quorum im Bundesrat erreichen muss.

Suchen Sie also Partner, um diese Veränderung zu erreichen, diesen Schritt zurückzudrehen und neu zu verhandeln, vielleicht auch um bei der finanziellen Entschädigung nicht wieder - wie bei dem Deal, den Sie gemacht haben - als 16. von 16 Ländern durchs Ziel zu gehen, wenn Sie schon Länderinteressen verkaufen?

Wollen Sie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Straßenbauverwaltung tatsächlich dadurch ein besseres Ergebnis erreichen, dass Sie die Grundgesetzänderung stoppen? - Ich kann Sie nur auffordern: Stoppen Sie die Grundgesetzänderung! Suchen Sie sich Partner, damit es zu einer Neuverhandlung des gesamten Komplexes kommt, sowohl in finanzieller als auch in inhaltlicher Richtung, sodass Niedersachsen finanziell vernünftig ausgestattet wird und die Infrastruktur - so wie wir es kennen - schnell, zügig und effizient gebaut wird!

Die Landesregierung muss sich jetzt und hier erklären: Gilt, was Herr Will gesagt hat, oder gilt, was Sie verhandelt haben?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Für die Landesregierung spricht Herr Lies. Bitte!

(Ronald Schminke [SPD]: Sag' denen mal, wie es wirklich war!)

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal darf ich mich ganz herzlich dafür bedanken, dass wir die Gelegenheit haben, uns hier klar zu einem Thema zu positionieren, das für Niedersachsen von extrem hoher Bedeutung ist. Ich glaube, trotz aller unterschiedlichen Stimmungen hat der Landtag insgesamt eine klare Haltung. Diese ist mir wichtig, und diese sollten wir auch weiterhin deutlich machen.

Meine Damen und Herren, ich bin mir nicht sicher, ob ich bei Herrn Toepffer gerade Realitätsverweigerung oder Realitätsverlust wahrgenommen habe. Es ist jedenfalls völlig absurd, den Eindruck zu erwecken, wir seien diejenigen, die versuchen, diesen Weg voranzubringen. Es ist doch Ihr Bundesminister - wenn wir einmal in der Koalition bleiben -, bei dem es Ihnen nicht gelungen ist, poli-

tisch klare Signale zu setzen. Das sind Ihre Fehler! Stehen Sie dazu, und versuchen Sie nicht, anderen die Verantwortung dafür zu geben!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bley zu?

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ja, sicher.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Minister, Sie stellen fest, dass wir eine eigene Meinung haben. Aber warum haben Sie sich in Berlin dann nicht hinter diese Meinung gestellt, sondern dem Papier zugestimmt? - Was Sie hier erzählen, ist etwas anderes als das, dem Sie in Berlin zugestimmt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bley, wenn es einen Ministerpräsidenten und einen Verkehrsminister gibt, die jede - wirklich jede - Gelegenheit nutzen, ihre Position deutlich zu machen, dann sind es der niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil und der niedersächsische Verkehrsminister Olaf Lies. Wir machen unsere Position immer wieder deutlich. Wir stehen voll und ganz hinter der Haltung, die dieser Landtag eingenommen hat. Das ist doch selbstverständlich, das steht außer Frage.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Die Ergebnisse zählen! Der Zug ist doch schon abgefahren!)

- Ja, die Ergebnisse sind entscheidend. Aber genau dafür kämpfen wir doch gerade. Meine Damen und Herren, es wäre Realitätsverlust, einfach nur zu sagen, wir sind dagegen. Realitätsanerkennung hingegen ist, dafür zu sorgen, am Ende das Schlimmste zu verhindern. Das ist Verantwortung, und das spricht für diese rot-grüne Landesregierung: Wir übernehmen Verantwortung, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Das sieht man bei VW!)

- Vorsicht mit solchen Zwischenbemerkungen, Herr Thümler! Ich würde erst mal überlegen, wer in der Vergangenheit die Verantwortung für die Verträge hatte.

(Zurufe von der SPD: Genau!)

Zurück zu den Hinweisen von Herrn Bode. Wir stehen zu unseren Standorten. Wir lassen nicht zu, dass unsere Standorte infrage gestellt werden. Die Geschäftsbereiche bleiben erhalten. Wir wollen eine nahe Versorgung mit Kompetenz unserer Landesbehörde. Dazu stehen wir. Diese Aussage haben wir gemacht, auch den Kolleginnen und Kollegen der Landesbehörde gegenüber, und das wird auch so bleiben, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Was ist mit der Antwort der Bundesregierung?)

- Das sind keine Mitarbeiter des Bundes, sondern das sind Mitarbeiter des Landes. Wir haben allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz klar gesagt - übrigens in diesem Raum; ich danke dem Landtagspräsidenten, dass wir die Gelegenheit dazu hatten -, dass sie Mitarbeiter des Landes sind und Mitarbeiter des Landes bleiben. Sie entscheiden selbst, ob sie den Wechsel vornehmen und zum Bund gehen. Wir schreiben 100 weitere Stellen aus, um die Mitarbeiter bei uns zu behalten, weil wir ihre Kompetenz wollen.

Uns ist klar, dass die Mitarbeiter im Vordergrund stehen. Wir sind ihnen dankbar für die herausragende Leistung. Wir werden sie sicherlich nicht an den Bund verkaufen, sondern wir stehen hinter ihnen. Der Bund wird am Ende auf die Dienstleistung des Landes zurückgreifen müssen, wenn er keine adäquate Lösung findet. Wir achten auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das haben wir getan, und das werden wir auch in Zukunft tun, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es wird ja immer die Frage gestellt: Bekommen die das überhaupt hin? Geben die überhaupt das Geld aus? - Das wird ja gerne aufgegriffen, auch von der Opposition, die mit irgendwelchen Meldungen an die Öffentlichkeit geht.

Ich will nur einmal erwähnen: Im letzten Jahr 2016 haben die 100 Millionen Euro mehr bekommen als im Jahr 2015. Und wissen Sie, wie viel wir mehr ausgegeben haben? - 106 Millionen Euro! Das zeigt die Leistungsfähigkeit der Landesbehörde. Das zeigt die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darauf dürfen wir verdammt stolz sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Das stellt niemand infrage!)

Jetzt geht es darum, die wesentlichen Dinge anzupacken. Der Bund will mit dem Kopf durch die Wand. Ich will es noch einmal erwähnen: Ihr Minister - Sie waren nicht in der Lage, politische Signale in Ihre Partei zu senden, um das zu verhindern - will mit dem Kopf durch die Wand!

(Björn Thümler [CDU]: Johannes Kahrs lässt grüßen!)

Wir sagen an dieser Stelle: Dass der Bund mit dem Kopf durch die Wand geht, lassen wir nicht zu, sondern wir versuchen, die besten Rahmenbedingungen für das Land Niedersachsen auszuhandeln, weil die Projekte von entscheidender Bedeutung sind.

Ich habe das an dieser Stelle oft gesagt: Wir sind das logistische Herz Europas. - Der Bund versucht gerade, unseren Erfolg zu konterkarieren, den wir als Landesregierung bei der Ausarbeitung des Bundesverkehrswegeplans mit den großen Infrastrukturprojekten, die in Niedersachsen realisiert werden sollen, erzielt haben. Deswegen muss klar sein: Wir setzen die Planungen für unsere Projekte wie die A 39 und die A 20 fort. Wir wollen den Ausbau der Infrastruktur und werden an dieser Stelle hart dafür kämpfen, dass diese Planungen bei uns bleiben und dass der Bund nicht versucht, Planungen zu übernehmen, die er nicht vernünftig zu Ende führt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Warum klatschen die Grünen nicht? - Zuruf von den GRÜNEN: Na ja!)

Inzwischen haben wir einige Punkte erreicht und gesichert: Die Eigentümerschaft des Bundes ist geklärt, die Autobahnen bleiben in Bundesverwaltung. Meine große Sorge gilt - das erinnert ein bisschen an die schwarz-gelbe Regierungszeit - dem Thema ÖPP. Nach der Regierungsübernahme 2013 waren wir es, die gesagt haben: Das ÖPP-Projekt A 7 ist sinnbildlich für die Frage der Privatisierung. - Wir haben uns mit aller Kraft da-

gegen gestemmt. Am Ende mussten wir uns dem Bund geschlagen geben und trotz besseren Wissens eingestehen: Wir haben keine Chance, das Projekt in der Auftragsverwaltung umzusetzen.

Hier droht ein schleichender Prozess. Immer mehr ÖPP-Projekte führen zu einem Verlust der Beschäftigung der mittelständischen Wirtschaft. Wenn Sie ÖPP unterstützen, dann sprechen Sie sich gegen die mittelständische Wirtschaft aus. Am Ende bedeutet das auch, dass Kolleginnen und Kollegen nicht mehr dort tätig sind, weil sie nicht mehr in öffentlicher Beschäftigung sind, sondern Private das übernehmen.

Das zu verhindern, muss unser gemeinsames Interesse sein. Deswegen bin ich der SPD für das klare Signal heute sehr dankbar, dass wir darüber reden können. Lassen Sie uns geschlossen gegen den Unsinn vorgehen, der dabei verzapft wird! Lassen Sie uns das Beste herausholen, was möglich ist! Aber erinnern Sie sich daran: Es steht 1 : 15. Es gibt nur ein Land, das wirklich eine klare Position hat: Das ist Niedersachsen.

(Björn Thümler [CDU]: Thüringen war es! Bodo Ramelow hält die Fahne hoch!)

Konterkarieren Sie die Position Niedersachsens nicht, sondern unterstützen Sie sie! Damit würden wir mehr für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, hier liegt noch ein Redewunsch der FDP vor. Der Minister hat die gewünschte Redezeit von fünf Minuten nur geringfügig überschritten. Aber derzeit wenden wir die Geschäftsordnung dergestalt an, dass § 71 Abs. 3 auch auf Aktuelle Stunden anzuwenden ist. So gesehen, Herr Bode, sind Sie auf der sicheren Seite. Ich gebe Ihnen eine Minute. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister Lies, um die entscheidende Frage haben Sie sich gedrückt: Was bedeutet die Aussage „Wir kämpfen dafür, damit ein Minister in Berlin nicht mit dem Kopf durch die Wand geht“, wenn Sie bei dem Kampf auf der Position verharren, die der Ministerpräsident am 8. Dezember unterschrieben hat,

einschließlich der Auslegung, die wir von der Bundesregierung erhalten haben? Wird Niedersachsen der Grundgesetzänderung zu den Finanzausgleichsbeziehungen widersprechen und mit Nein stimmen? Wird sich Niedersachsen Verbündete suchen, damit das Quorum, das im Bundesrat ja nicht so hoch ist, erreicht wird, sodass man wieder zum Status quo zurückkehrt und neu verhandeln kann? Werden Sie dies tun?

Erzählen Sie uns außerdem nicht immer wieder, es stehe 15 : 1! Das stimmt nicht! In anderen Landtagen wird diese Debatte genauso geführt, beispielsweise im Land Sachsen-Anhalt, wo fraktionsübergreifende Anträge dazu beraten werden. Auch dort heißt es: Das können wir in der Form nicht durchgehen lassen, bevor es geklärt wird.

Gehen Sie also ein bisschen an die Arbeit! Suchen Sie sich Verbündete!

Was machen Sie? - Das wird die Gretchenfrage sein. Darauf hätte ich gerne eine Antwort.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Herr Minister? - Meine Damen und Herren, angesichts fehlender weiterer Wortmeldungen ist Punkt 2 b der Aktuellen Stunde abgearbeitet.

Wir gehen über zu

c) Insektensterben - droht ein stummer Frühling? - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/7466

Ich erteile jetzt der Kollegin Staudte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte sehr!

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Insektensterben - droht uns ein stummer Frühling?

(Die Rednerin zeigt ein Buch)

Dieses Buch „Der stumme Frühling“ wurde in den 60er-Jahren geschrieben und ist letztendlich aktueller denn je. Es wurde damals zu einem Manifest der Umweltbewegung. Die gesellschaftlichen De-

batten, die danach geführt worden sind, haben zu einem Verbot von DDT geführt.

Doch die Situation ist brenzlicher denn je. Es geht beim Thema Insektensterben nicht nur um zurückgehende Artenvielfalt, sondern einer repräsentativen Studie aus Nordrhein-Westfalen zufolge kommt es auch zu einem massiven Rückgang der Insektenbiomasse. In den letzten 20 Jahren ist die Biomasse um 80 % zurückgegangen. 1995 fand man in den aufgestellten Sammelfallen noch 1,6 kg Insekten, 2014 waren es nur noch 300 g.

Sie alle erinnern sich sicherlich noch an die Situation vor 15 oder 20 Jahren. Damals ist man mit dem Auto unterwegs gewesen, und an der Frontscheibe klebten nach einer längeren Fahrt tote Insekten. Ein schwarzer Rand bildete sich.

Ich glaube, das alles macht uns deutlich, dass dieser Insektenrückgang tatsächlich stattfindet und dass wir ihm entgegenwirken müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insekten sind nicht nur die Grundlage der Nahrungskette für Vögel, Amphibien und andere Tiere, sondern zersetzende Insektenarten gewährleisten auch den Humusaufbau. Es geht damit um die Bodenfruchtbarkeit und die Nahrungsmittelproduktion. Insekten bestäuben neun von zehn Wildpflanzen; diese können sich ohne Insekten nicht vermehren. Außerdem geht es darum - diese Debatte hatten wir schon im Zusammenhang mit dem Bienensterben geführt -, dass Insekten die Bestäuber von 80 % unserer Nutzpflanzen sind. Für die Bienen ist dieser Rückgang dokumentiert. Die Imker schauen ja in ihre Bienenstöcke und nehmen wahr, wenn die Völker sterben.

Wir brauchen aber auch ein Monitoring für die anderen Insektenarten. Rund 300 Wildbienenarten stehen auf der Roten Liste. Es geht aber auch um Tag- und Nachtfalter, es geht um Hummeln. Ich lebe mitten auf dem Land, aber ich glaube, ich habe im vergangenen Jahr keine einzige Hummel gesehen.

(Zurufe von der FDP: Das kann nicht stimmen! Ich habe viele gesehen!)

- Okay, einzelne Hummeln wurden von der FDP gesichtet. Das finde ich sehr gut.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Staudte hat unsere Aufmerksamkeit verdient. Vielleicht tau-

schen Sie sich nachher noch einmal beim Kaffee über die Hummelfrage aus. Aber jetzt hat Frau Staudte das Wort. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass von 23 Hummelarten, die es in Niedersachsen gegeben hat, nur noch 5 übrig sind.

Untersuchungen zeigen einen klaren Zusammenhang zwischen der Abnahme der Insektenzahlen und Einbrüchen bei Vogelpopulationen. Viele gehen davon aus, dass Vögel auch Körner fressen, zumal sie im Winter Sonnenblumensamen austreuen. Aber für die Aufzucht ihrer Küken sind nahezu alle Vögel auf Insektennahrung angewiesen.

Worin liegen nun die Ursachen für das Insektensterben? - Ganz klar: Die Hauptursache ist sicherlich die intensive, auf Effektivität ausgerichtete Landwirtschaft ohne Lebensräume und ausreichend Nahrung für Insekten.

(Zuruf von Frank Oesterhelweg [CDU])

Der Pestizideinsatz tut sein Übriges.

Aber weitere Faktoren verschärfen das Insektensterben. Ich nenne nur die aufgeräumten Gärten in den Städten. Heutzutage pflanzt man keine heimischen Gehölze mehr an, um das Grundstück einzufrieden. Stark in Mode gekommen sind die Steingabionen, also Gitterkörbe, die mit Steinen gefüllt sind. Die Flächen dazwischen werden zudem versiegelt, und eventuell wird auch noch etwas Rollrasen verlegt. Das kann in den Städten die Zukunft der Insekten nicht sichern.

Ein weiterer Punkt, der öffentlich überhaupt nicht diskutiert wird, betrifft die Problematik der Lichtverschmutzung. Viele Insekten sind nachtaktive Tiere. Sie alle kennen das Bild von Insekten, die ein Licht, das sie anzieht, umkreisen, bis sie letztlich tot unter der Lampe liegen.

Ich komme noch einmal auf den Punkt der Intensivlandwirtschaft zu sprechen. Ich denke, hier können und müssen wir massiv gegensteuern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den letzten Jahren ist wirklich alles an Grund und Boden unter den Pflug gekommen. Die Ursache dafür waren u. a. die gestiegenen Pachtpreise. Außerdem sind die Stilllegungsprämien entfallen.

(Zurufe von der CDU: Unsinn! Was für ein Quatsch! Leute, das kann doch

nicht wahr sein! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Der Zeitraum, in dem Blütenpflanzen als Nahrung für Insekten vorhanden sind, das sind im Frühling vielleicht drei oder vier Wochen, je nach Witterung. Aber im Laufe des Jahres nimmt das Nahrungsangebot für Insekten deutlich ab.

Die Landesregierung hat an dieser Stelle gegengesteuert. Sie alle kennen das Blühstreifenprogramm. Durch die Anhebung der Förderung von 540 Euro auf 975 Euro ist die Fläche von 9 500 ha auf 15 000 ha im Jahr 2016 gewachsen. Das ist ein Anfang. Doch wir brauchen auch noch mehr mehrjährige Blühstreifen und mehr Strukturelemente wie Hecken und andere Lebensräume.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt, den wir im Zusammenhang mit dem Grundwasser diskutieren, ist die Überdüngung. Die Überdüngung führt insbesondere auf Grünland auch dazu, dass die Artenvielfalt deutlich abnimmt.

Es gibt also viel zu tun. Insbesondere der Umgang mit unseren Pestiziden ist zu hinterfragen. Alle neuen Erkenntnisse zu Neonikotinoiden, diesem Insektengift, das 5 000 bis 10 000 Mal stärker ist als DDT, sind wirklich dramatisch. Insofern müssen wir verhindern, dass diese Mittel weiterhin zugelassen bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Grupe das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Insekten sind für uns Landwirte Nützlinge in sehr vielfältiger Form.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Sie sind aber auch in anderer Form Schädlinge. Das ist häufig der Fall. Sie bedrohen das, was wir auf unseren Feldern und Wiesen produzieren. Wenn man nichts dagegen tut, bedrohen sie unsere Produkte im Zweifelsfall auch noch in den Lagerstätten. Unsere Sinne sind sehr dafür geschärft.

Wir arbeiten z. B. sehr intensiv mit den Imkern zusammen. Die Biene ist ein herausragendes Beispiel für einen Nützling, der auch uns sehr viel

bedeutet. Die Biene ist zusätzlich ein Indikator für uns, wie unsere Maßnahmen, die wir treffen, um Nutzpflanzen zu erzeugen, auf die übrige Ökologie wirken. Deswegen sind Imker und Landwirte eng miteinander verbunden. Wir haben den Austausch jedenfalls in den Bereichen, in denen ich tätig bin, sehr stark intensiviert. Wir profitieren auf allen Seiten davon. Es gab oft Bedenken, dass unsere Maßnahmen die Bienen negativ beeinflusst hätten. Dann waren es vielleicht doch Krankheiten. Wir Landwirte können zusätzliche Vorsorge treffen, wenn wir wissen, wo Bienenkörbe sind, damit es nicht zu unnötigen Beeinträchtigungen kommt.

Meine Damen und Herren, wer nur in Bausch und Bogen sagt, wir müssen das verbieten, den kann ich nur warnen. Wir haben die Zahlen hier schon einmal diskutiert. Eines der Hauptprobleme der Ernährung der Menschen ist, dass gerade in den weniger entwickelten Ländern der Dritten Welt die Ernte nicht nur deswegen geringer ausfällt, weil dort weniger wächst und das Unkraut etwas überwuchert, sondern gerade Insekten bzw. Schädlinge dafür sorgen, dass die Früchte schon am Halm auf dem Feld oder im Lager verderben. Daran kann man sehr schön studieren, was wäre, wenn wir die Segnungen der Möglichkeiten, die wir heute haben, nicht hätten.

Meine Damen und Herren, es geht also nicht um Verbote, sondern um Verbesserungen. Wir müssen erreichen, dass wir das Ziel möglichst genau treffen und andere Dinge, die wir schützen wollen, nicht in Mitleidenschaft ziehen. Deswegen geht es um Risikoeinschätzung. Es geht um bessere Applikationstechniken. Es geht um Möglichkeiten, die uns die moderne Agrartechnik und Landwirtschaft bieten. Es geht um Wirkstoffformulierungen und darum, zielgenauer zu arbeiten.

Wir stellen uns natürlich der Verantwortung. Deswegen rede ich zentral über diesen Fakt, der uns als Landwirte betrifft. Wenn das Julius Kühn-Institut als zuständige Institution für Verdachtsfälle auf Vergiftung erklärt, es gebe in seinen Untersuchungen in den letzten Jahren keinen Anstieg von Vergiftungsfällen, dann frage ich mich schon, warum ein 80-prozentiger Ausfall der Insekten so gut wie ausschließlich darauf zurückzuführen sein soll, wie wir eben gehört haben. Pflanzenschutz gibt es seit Jahrzehnten.

Die Kollegin Staudte hat völlig zu Recht darauf hingewiesen: Man mag gar nicht mehr an DDT denken, das vor vielen Jahrzehnten verboten wurde. Das war wirklich ein absolut gefährliches Mittel.

Aber die Mittel, die wir heute einsetzen, sind strengstens untersucht.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Na ja!)

Da müssen wir noch weiterkommen. Wir müssen noch besser werden.

Sie haben das Neonicotinoid-Verbot angesprochen. Ich kann das nicht beurteilen. Ich möchte nur dafür plädieren, dass man es weiter untersucht. Das Problem bei den Neonicotinoiden als Beize war, dass es Staubverluste gab und die Inkrustierung schlecht war. Das Problem hat man zu über 90 % gelöst. Es ist ein Mittel, das sehr zielgenau auf Fraßschädlinge wirkt. Wenn wir jetzt andere Mittel nehmen und mit der Pflanzenschutzspritze im Frühjahr mehrfach spritzen müssen, kann es sein, dass Sie einen Pyrrhussieg errungen haben und dass wir größere Probleme bekommen.

Meine Damen und Herren, diese Schwarz-Weiß-Malerei bringt uns nicht weiter. Die Wissenschaft rätselt. Man sagt, auch bei uns hat man leider eine sehr schmale Datenbasis. - Nur die Grünen wissen wieder einmal, wer schuld ist. Das nervt total!

(Beifall bei der FDP)

Sie wollen doch das Image der Verbotspartei loswerden, hört man immer wieder. Dann machen Sie es doch einfach, dann hören Sie doch auf, genau eine solche Partei zu sein! Als Landwirt ist man bei Ihnen immer schuld. Das fängt mit dem Tag der Geburt an. Viel mehr Indizien brauchen Sie nicht.

(Beifall bei der FDP - Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie wollen erstmal alles totspritzen und danach überlegen!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Oesterhelweg.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist das richtige Thema zum meteorologischen Frühlingsbeginn. Zumindest darüber sind wir uns noch einig.

Sie haben recht: „Der stumme Frühling“ von Rachel Carson - dieses Buch wurde 1962 herausgegeben - hatte seine Begründung. Ich glaube, wir haben ein Problem, über das wir uns ernsthaft unterhalten müssen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: 80 %!)

Wenn tatsächlich nachgewiesen wird, dass 80 % der fliegenden Insekten an Biomasse fehlt, dann muss das Ursachen haben. Darum haben wir uns zu kümmern. Frau Carson ist bereits 1964 verstorben. Ich gehe davon aus, dass sie dieses Problem nicht nur nicht erkannt hätte, wenn sie heute noch dabei wäre, sondern dass sie es analysieren und sich zum Teil über die Fortschritte sehr freuen würde, die wir beispielsweise im Bereich der Landwirtschaft erzielt haben.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das weiß ich nicht!)

- Ich komme gleich darauf zurück.

Aber, Frau Kollegin, Frau Carson wäre objektiv. Sie würde objektiv an dieses Thema herangehen. Das tun Sie eben nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Wo das denn nicht?)

Als ich „Stummer Frühling“ gelesen habe, dachte ich zuerst, Sie meinen vielleicht die Singvögel, die nicht mehr vorhanden sind, weil Sie nichts gegen die Rabenvögel tun.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Genau so! Richtig!)

Als ich „Stummer Frühling“ gelesen habe, habe ich gedacht, Sie meinen die Bodenbrüter, die nicht mehr da sind, weil Sie aus falsch verstandenem Naturschutz Kulturlächen plattmachen, die dann versteppen und verbuschen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: In welchem Bundesland leben Sie eigentlich? Niedersachsen kann es nicht sein!)

Meine Damen und Herren, es ist wieder einmal nur die Landwirtschaft! Aber was ist denn mit zunehmendem Straßenverkehr?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Gegen Straßenbau! Mehr auf die Schiene, Herr Kollege! Sehr gut! Sie an unserer Seite! Endlich!)

Was ist mit zunehmendem Luftverkehr? Was ist mit Windkraftanlagen, Herr Kollege?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was ist beispielsweise mit dem Flächenverbrauch, der nicht auf Kosten der Landwirtschaft geht? - Unser Berufsstand ist da auch Leidtragender.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja, ja!)

Gucken Sie sich einmal die Flächenentwicklung an! Tun Sie doch nicht immer so, als ob nur die Landwirtschaft daran schuld wäre!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein, da haben Sie recht! Ein gutes Thema! Sie werden nochmal ein Grüner!)

Das geht weit am Thema vorbei, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Sie sind nicht nur von gestern, Sie sind von vorgestern! Haben Sie noch nie etwas von integriertem Pflanzenschutz, noch nie etwas von nützlingsschonenden Mitteln, noch nie etwas von umweltfreundlicher Technik, noch nie etwas von Humusaufbau,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Dann erklären Sie mal die 80 %, wenn alles so toll ist!)

nichts von Aus- und Weiterbildung in der Landwirtschaft, nichts von A- und E-Maßnahmen gehört, die Sie auch so gut finden? Warum verschweigen Sie das alles?

(Zuruf von den GRÜNEN: Warum sind die Tiere weg?)

Sie müssen es nur entbürokratisieren, damit die Landwirte noch stärker dabei sind!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja, ja! So, wie Sie hier zehn Jahre agiert haben! Das sind doch Ihre Hinterlassenschaften!)

Legen Sie denen, die sich hier beteiligen wollen, nicht immer noch Steine in den Weg!

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen ganz klar sagen, wie es wirklich geht. Der Kollege Bosse könnte es vielleicht bestätigen. Wir sind im Landkreis Wolfenbüttel losgegangen und haben Landwirte, Imker, Kommunale und Flächeneigentümer an einen Tisch geholt. Wir haben tolle Aktionen mit Blühstreifen auf den Weg gebracht.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Warum arbeiten Sie sich an uns ab?)

Es waren tolle Aktionen mit spätblühenden Büschen und Bäumen. Als wir die Anträge hier im Landtag gestellt haben, haben Sie sich verweigert,

meine sehr verehrten Damen und Herren von Rot und Grün. Das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie können vieles zu diesem Thema erzählen. Aber was machen Sie eigentlich persönlich? Nun einmal Hand aufs Herz: Wer hier im Saal pflanzt auch einmal Büsche und Bäume? Arme hoch!

(Abgeordnete heben die Hand)

Wer macht sein eigenes Portemonnaie auf, um Flächen zur Verfügung zu stellen? Wer ist denn das?

(Abgeordnete heben die Hand)

Das sind meistens nicht Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von Rot-Grün!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, gehen Sie lieber einmal mit gutem Beispiel voran, statt immer nur mit einem Finger auf andere zu zeigen! Denken Sie daran: Vier andere Finger zeigen dann zurück auf Sie!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Da Sie, Frau Kollegin, immer sagen, dass das totaler Unsinn sei, will ich Ihnen einmal sagen: Man bezeichnet als Unsinn immer das, was man selbst nicht versteht. Und das ist Ihr Problem, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte Ihnen zum Abschluss noch eines sagen, damit deutlich wird, dass wir uns darin einig sind, dass es ein Problem gibt.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Was ist mit den 80 %? - Anja Piel [GRÜNE]: Dass Insekten so ein Reizthema sind, wer hätte das gedacht?)

- Es gibt das Problem. Ich habe es zu Beginn meiner Rede angesprochen. Ich habe auch die 80 % angesprochen; da brauche ich Ihre Belehrung nun ganz bestimmt nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da auch ich ein naturverbundener Mensch bin, da auch ich von diesen Grundlagen lebe, denke ich: Wir sollten uns nicht so sehr mit Vorwürfen, sondern stärker mit dem Ausbau der Biodiversitätsforschung beschäftigen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Reden Sie mit sich selbst oder mit uns?)

Wir sollten den Ursachen wirklich auf den Grund gehen. Wenn Sie das nicht können - wir werden es machen! Sie kriegen demnächst von uns einen Antrag dazu.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Oesterhelweg. - Für die SPD-Fraktion hat nun das Wort Herr Kollege Bosse. - Ich darf um etwas mehr Ruhe im Plenarsaal bitten.

Marcus Bosse (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehr dankbar dafür, dass sie dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

(Hermann Grupe [FDP]: Wir auch!)

- Zu den Gemeinsamkeiten komme ich ja noch.

Ich denke, dass dieses Thema - das zeigt ja auch die soeben geführte lebhaftige Debatte - auf den Punkt gesetzt worden ist. Wir wissen vom Insektensterben. Wir wissen von der wichtigen Beziehung zwischen Insekten, Menschen und auch Landwirtschaft. Wir wollen natürlich keinen stummen Frühling. Im Gegenteil, wir wollen einen Frühling, der bunt ist, der duftend ist, der angefüllt ist mit Vogelzwitschern und mit Summen, der warm ist, der mild ist. Solch einen Frühling wollen wir.

Damit das so ist, sage ich: Dieses Thema eignet sich nicht für einen politischen Streit. Wir brauchen alle an einen Tisch. Wir brauchen die Gesamtgesellschaft. An dieser Stelle schließe ich auch die Landwirtschaft ganz, ganz deutlich mit ein.

Es gibt aber auch gute Botschaften und gute Beispiele, gerade auch im Land Niedersachsen. Ich denke z. B. an die Stadt Rotenburg (Wümme), die tatkräftig voranschreitet. Rotenburg ist als die wildbienenfreundlichste Kommune in Niedersachsen ausgezeichnet worden. Dort wird ganzjährig ein Blütenangebot vorgehalten. Dort werden den Insekten Möglichkeiten zum Nisten geboten. Dort wird an einigen Stellen nicht geharkt, sondern dort werden Laubhügel geschaffen, damit die Insekten die Möglichkeit haben, dort zu überwintern.

Auch andere Kommunen tun das. Die Städte Osnabrück und Hannover schreiten ebenfalls kräftig voran. Auch von unserer Seite aus gratulieren wir der Stadt Rotenburg (Wümme). Dort wird auch kräftig in Umweltbildung investiert. Wir brauchen aber auch noch eine gewisse Motivation für die Kommunen, damit sie dem Bienen- und Insekenschutz entsprechend gerecht werden. Darum haben wir in den Haushalt einen Topf mit 750 000 Euro zum Schutz und zur Erhaltung der Biodiversität in Städten und Dörfern durch Schaffung von Grünflächen und Grünstreifen eingestellt. An Ortsrändern, an Dorfrändern, zwischen den Straßen und an Gehwegen muss Saat eingesetzt werden. Diese Saat darf auch nicht gleich wieder abgemäht werden, sondern man muss sie grünen lassen. Das sind Maßnahmen, die die Kommunen schon in Kürze beantragen können.

Wir brauchen Vielfalt. Wir brauchen keine Monokulturen; denn die sind gefährlich. Wir brauchen bunte Wiesen. Wir brauchen keine grünen Wiesen. Letzten Endes gilt auch: Alle können und müssen mithelfen. Dafür muss querbeet bei allen Verständnis geweckt werden. Das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich. Denn alle, die wir hier sitzen, wollen sauberes Wasser. Alle wollen reine Luft. Alle wollen gesunde Nahrung. Alle wollen auch eine lebenswerte Umwelt. Das geht aber nur, wenn Ressourcen geschont werden und wenn man sich der Nachhaltigkeit zuwendet, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Viele Kommunen und auch viele Private - das sage ich ganz deutlich - tun das schon. Im Landkreis Wolfenbüttel, Herr Kollege Oesterhelweg, werden zusammen mit dem Landschaftspflegeverband Streuobstwiesen ausgewiesen. Dort schreiten alle gemeinsam voran: Landwirtschaft, Kommunen, Umweltverbände - alle gemeinsam setzen sich für Streuobstwiesen ein. Ich denke, an dieser Stelle sind wir durchaus Vorreiter.

Es geht aber auch noch weiter mit der Ausweisung von sogenannten wilden Wäldern, von Wiesen, von Gewässerrandstreifen, von Pflanzen, Hecken und Sträuchern. Jeder kann auch privat etwas tun. Zum Beispiel muss der Rasen auf einigen Quadratmetern mal nicht gemäht werden, sondern man kann ihn grünen lassen. Hier bieten sich in der Tat für jeden vielfältige Möglichkeiten, wie letztendlich auch die Natur vielfältig ist.

Wir brauchen meines Erachtens eine bedarfsgerechte Düngung. Wir müssen den Pestizideinsatz minimieren. Und wir brauchen strukturreiche Landschaften, die zu fördern sind.

(Glocke der Präsidentin)

Frau Präsidentin, ich möchte mit einem Zitat von Albert Einstein enden, der einmal gesagt hat:

„Wenn die Biene einmal von der Erde verschwindet, hat der Mensch nur noch vier Jahre zu leben. Keine Bienen mehr, keine Bestäubung mehr, keine Pflanzen mehr, keine Tiere mehr, kein Mensch mehr.“

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung hat nun Herr Umweltminister Wenzel das Wort. Bitte, Herr Wenzel!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es durchaus bemerkenswert, dass hier von allen Seiten des Parlaments nachdenkliche Reden gehalten worden sind. Das zeigt, dass dieses Thema offensichtlich ernst ist.

Im Regelfall kann am Flug der Schwalben abgelesen werden, wie das Wetter wird. Die Insekten, die Hauptnahrungsquelle der Schwalben, fliegen hoch, wenn das Wetter gut zu werden scheint. Leider können wir das heute nur noch viel seltener als früher sehen; denn auch die Zahl der Schwalben ist deutlich zurückgegangen. Möglicherweise gibt es hier Zusammenhänge.

Meine Damen und Herren, das müssen wir sehr ernst nehmen. Die Gruppe der Insekten ist mit 33 500 Arten die artenreichste Gruppe unter den Lebewesen in Deutschland. Sie sind unverzichtbare Bestäuber auch für die Nahrungspflanzen des Menschen. Es geht ganz zentral also auch um uns selbst und um unsere Nahrungsgrundlagen. Wir haben insgesamt etwa 580 Wildbienenarten; allein 380 davon leben in Niedersachsen. Aber 50 % dieser Bestände sind bedroht. Das, meine Damen und Herren, ist wirklich ein sehr, sehr hoher Wert.

Insekten stehen am Anfang der Nahrungskette, sind also ein frühes Warnzeichen. Auch Fleder-

mäuse und Singvögel ernähren sich ganz maßgeblich von Insekten. Jetzt zeigt diese Untersuchung aus Nordrhein-Westfalen - Frau Staudte hatte sie erwähnt und in diesem Zusammenhang auch auf das Buch von Rachel Carson hingewiesen, das schon im Jahr 1962 sehr aufgerüttelt und dieses Thema schon damals zu einem weltumspannenden Thema gemacht hat - wirklich einen dramatischen Rückgang. Diese Untersuchung muss ernst genommen werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Früher haben Insekten auch von der Strukturvielfalt der kleinbäuerlichen Landwirtschaft profitiert. Man muss jetzt aber auch sehr genau gucken - damit will ich nicht unbedingt die Landwirtschaft kritisieren, Herr Oesterhelweg, aber man muss es zur Kenntnis nehmen -, welches die Auswirkungen sind, welches die Wirkungen sind und woran es liegt. Die Schläge sind viel größer geworden. Der Verlust an Strukturen und Wegrändern hat in den letzten Jahrzehnten - eigentlich schon in den letzten zwei Jahrhunderten - immer mehr zugenommen. Die Agrarstruktur hat sich ganz intensiv verändert. Grünland wird heute wesentlich intensiver bewirtschaftet als früher. Die Fruchtfolgen sind enger geworden. Das heißt, weniger verschiedene Früchte werden auf den Äckern angebaut. Auch Bioenergie und der damit verbundene Maisanbau haben zum Teil erheblich dazu beigetragen, dass die Fruchtfolgen verarmt sind. Die durchschnittliche Schlaggröße ist erheblich angewachsen.

Der Mineräldüngereinsatz hat sich ebenso vervielfacht wie die organischen Düngermengen. Wir wissen davon, weil wir in diesen Tagen ja auch noch über Nitrateinträge reden. Natürlich haben die Pestizideinsätze erheblich zugenommen. Der Einsatz von Totalherbiziden war zu Zeiten meiner Ausbildung noch die absolute Ausnahme. Heute ist er auf 40 % der Äcker eher der Regelfall.

Wir müssen auch die Forschungsergebnisse im Bereich der Neonicotinoide, die in starkem Verdacht stehen, vor allen Dingen in Bezug auf die Biene, aber auch in Bezug auf andere Insekten eine hohe Toxizität zu haben, ganz ernst nehmen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Das ist aber schon wieder eine sehr monokausale Betrachtung!)

- Es ist vielleicht angezeigt, die Hinweise und Untersuchungen, die es dazu gibt, wirklich ernst zu

nehmen und nicht so lange zu forschen, bis alle tot sind, Herr Dammann-Tamke.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Die dramatischen Bestandsrückgänge müssen wir ernst nehmen. Fakt ist aber auch: Wir wissen noch zu wenig.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Jetzt wird es schon besser!)

Deshalb ist es nicht angezeigt, einseitig Verursacher festzumachen. Wir wissen noch zu wenig, und deswegen werden wir das Monitoring verbessern. Wir werden auch eine Arbeitsgruppe einsetzen, die maßgebliche Ursachen genauer untersucht und Wege zur Verbesserung des Monitorings erarbeitet.

Wir halten es zudem für erforderlich, die Zulassungsverfahren für Pestizide erheblich zu verschärfen. Das ist auch z. B. zum Wasserschutz notwendig. Der Pestizideinsatz sollte schon aus Vorsorgegründen sehr deutlich gesenkt werden. Ich bin deshalb meinem Kollegen aus dem Agrarressort sehr dankbar dafür, dass er sich z. B. für die Imker, aber auch für den ökologischen Landbau massiv einsetzt.

Wir nehmen das Thema Insektensterben sehr ernst, meine Damen und Herren, auch weil der Mensch Teil der Nahrungskette ist und weil die Bienen beispielsweise eine gewaltige Bestäubungsleistung erbringen und damit auch einen wirtschaftlichen Beitrag, eine Systemdienstleistung, erbringen.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen fürs Zuhören und würde mich freuen, wenn wir alle gemeinsam an diesem Thema sehr ernsthaft weiterarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister Wenzel, bleiben Sie noch kurz hier.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Zusätzliche Redezeit!)

- Ach so. Der Kollege wollte Ihnen keine Frage stellen, sondern es geht um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3. Herr Kollege Oesterhelweg, Sie haben eine Minute. Bitte!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das hört sich beim Minister ja schon wieder einen Tick anders an als bei Frau Kollegin Staudte. Darauf achten wir immer sehr genau, und das ist immer hochinteressant.

Herr Minister, ich möchte Ihnen einmal ein paar Stichworte mit auf den Weg geben. Monitoring: klar; Biodiversitätsforschung: ganz, ganz wichtig. - Wir werden uns darüber unterhalten. Sie werden von uns - ich habe es angekündigt - einen Antrag bekommen. Ich bin mir nicht so ganz sicher, ob die von Ihnen genannte Zahl stimmt. 40 % Totalherbizide, das würde ich mal anzweifeln. Aber das können wir sicherlich klären.

Ich möchte Ihnen, weil auch Herr Minister Meyer angesprochen worden ist, eines mit auf den Weg geben. Noch einmal: Bürokratie und unsinnige Vorschriften, beispielsweise bei Blühstreifen. Als einziger Fraktionsvertreter - das betone ich - war ich am Samstag vor einer Woche bei den hannoverschen Imkern, bei der Landestagung in Goslar. Wir waren uns einig darüber, dass es beispielsweise vollkommener Unsinn ist, die Aussaattermine für Blühstreifen so zu legen, wie Sie es hier gemacht haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Da nutzt kein Sich-Berufen auf die EU. Das ist Unsinn. Das können wir hier selber regeln. Da sind sich Bauern und Imker einig. Das sollten Sie sich einmal zu Herzen nehmen. Lassen Sie uns das gemeinsam machen, und zwar auf eine vernünftige Art und Weise, und legen Sie endlich Ihre Scheuklappen gegenüber der Landwirtschaft ab!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Oesterhelweg. - Auch für die FDP-Fraktion gibt zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3. Herr Kollege Grupe, bitte! Auch für Sie eine Minute.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, Sie haben eben eine Verschärfung der Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel gefordert. Da ist meine Frage, in welcher Weise Sie verschärfen wollen. Da wir wissen, dass Zulassungsverfahren im Schnitt heute schon mindestens zehn Jahre dauern und eine weitere Einschränkung von Wirkstoffen dazu führen kann, dass die Situation ge-

fährlicher wird, dass man dann mehr einsetzen muss und damit der Umwelt und der Natur geradezu schadet, und wenn ich zusätzlich vielleicht in Erwägung ziehe, dass das Ziel darin bestehen muss, verträglichere Wirkstoffe zu finden, mit denen man Schädlinge ausschalten kann, aber Natur, Umwelt und die Tierwelt weniger schädigt, dann frage ich, in welcher Weise Sie die Zulassungsverfahren verschärfen wollen, ob Sie diesen Zeitraum noch weiter verlängern und damit auch die Möglichkeiten, bessere Dinge zu finden, weiter einschränken wollen oder ob Sie mindestens diese Möglichkeiten ins Auge fassen und wie Sie dann sicherstellen wollen, dass man in Zukunft den Schutz unserer Nahrungsmittel mit mehr Schutz für Natur und Umwelt vereinbaren will.

(Beifall bei der FDP - Miriam Staudte
[GRÜNE]: Das ist keine Fragestunde!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Wenzel. Bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Grupe, es geht natürlich darum, in den Zulassungsverfahren gezielt sicherzustellen, dass nicht beispielsweise Nützlinge geschädigt werden, dass die Mittel beispielsweise nicht bienengiftig sind. Das gilt beispielsweise auch für Beizmittel; Neonicotinoide werden ja eigentlich dort in der Regel eingesetzt. Deswegen kommt man vielleicht nicht gleich darauf, welche Folge der Einsatz hinterher hat.

(Zuruf von Jörg Hillmer [CDU])

- Leider nicht. Bei manchen Mitteln hat man es leider erst zu spät gemerkt. Deswegen muss im Zulassungsverfahren sichergestellt werden, dass man solche Effekte so früh wie möglich erkennt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Wenzel. - Nun hat Herr Landwirtschaftsminister Meyer um das Wort gebeten. Bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da der Herr Kollege Oesterhelweg

hier zu den Blühstreifen wieder postfaktischen Unsinn behauptet hat, -

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister, bitte halten Sie sich mit solchen Bemerkungen etwas zurück!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

- habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet. Er hat behauptet, das Land würde bei den Blühstreifen mehr Bürokratie schaffen als der Bund. Noch einmal, es ist Fakt: Der Bundesminister hat beim Greening vorgegeben, dass für die Anrechnung von Blühflächen beim Greening - das ist eine Bundesregelung - auf den 1. April abzustellen ist. In Niedersachsen - das können Sie nachschauen - ist bei den viel gelobten mehrjährigen Blühstreifen der 15. Mai erlaubt. Bei den einjährigen ist es der 15. April, und es ist möglich - das haben wir auch sehr oft zugelassen -, dass man dort auch bis zum 15. Mai aussät.

Gerade im Januar haben die Amtschefs in der Konferenz der Agrarminister einen Beschluss gefasst - einstimmig, wie wir das immer machen -, mit dem wir den Bund aufgefordert hat, das so zu flexibilisieren, wie es Niedersachsen macht. Viele Landwirte melden das ja doppelt an. Sie können eine Förderung kriegen, was Agrar/Umwelt und was Greening angeht. Aber wenn man beides machen will, gilt die Vorgabe des Bundes. Deshalb sind wir im Sinne der Imkerverbände und der Bienen für diese Flexibilisierung.

Von daher: Nehmen Sie Ihre Behauptung zurück! Denn das Land schafft wenig Bürokratie, der Bund schafft viel. Wir werden vielleicht gemeinsam einmal einig darin, dass wir den Bund dazu bringen, so flexibel zu verfahren, wie es Niedersachsen bei seinen Blühstreifen macht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Meyer. - Nach § 71 Abs. 3 erhält Herr Kollege Oesterhelweg für die CDU-Fraktion noch einmal zusätzliche Redezeit. Anderthalb Minuten für Sie.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war eben wirklich wunderbar, Herr Minister. Es gibt jetzt nicht nur einen roten Trump in Berlin, es gibt auch einen grünen Trump in Niedersachsen. Herzlich willkommen!

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe es überhaupt nicht mit irgendwelchen Bundesregelungen verglichen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Gehen Sie doch einmal auf die Argumentation ein!)

Ich habe nur darauf hingewiesen, dass die Regelung, die Sie hier herausgegeben haben, auch was die einjährigen Blühstreifen angeht, Unsinn ist. Das sagen Ihnen die Imker, und das sagen Ihnen Landwirte.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das mit den Daten hat er Ihnen doch gerade erklärt!)

Nehmen Sie es doch bitte einmal zur Kenntnis! Man darf doch Fehler machen. Das ist auch Ihr Privileg im Augenblick.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie sind gerade widerlegt worden!)

Aber geben Sie es doch wenigstens zu, wenn etwas schief läuft, und korrigieren Sie das, statt diesen Unsinn ständig weiterzuführen!

(Beifall bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: „Ich entschuldige mich, dass ich schlecht informiert war“, das wäre das Richtige gewesen!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Besprechung zu Punkt c schließen kann.

Ich rufe nun auf

d) **Umgang von Stephan Weil mit der VW-Abgasaffäre:** „Als ich weiterhin keine Informationen aus dem Unternehmen bekam, habe ich am Montag bei Volkswagen angerufen und gefragt, ob es nicht an der Zeit wäre, mich ins Bild zu setzen“. Ist bei Rot-Grün Abwarten und Teetrinken das neue Handeln? Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/7464

Das Wort hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Bode. Bitte! - Ich darf um Ruhe im Plenarsaal bitten! - Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dank des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses in Berlin wissen wir hier im Landtag nun, wie der Ministerpräsident das Land im Aufsichtsrat der Volkswagen AG vertritt: am Wochenende gar nicht und in der Woche nur bis Freitag, 12 Uhr.

Herr Ministerpräsident, was Sie dort abgeliefert haben, ist schlicht und ergreifend Arbeitsverweigerung. Für einen Ministerpräsidenten gilt die 38-Stunden-Woche nicht!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Offenbar war Ihnen die Tatsache, dass Sie, nachdem Sie von dem größten Problem in der Geschichte von Volkswagen in der „Tagesschau“ erfahren hatten, einfach das schöne Wetter genossen haben und Tee trinken gegangen sind, selbst so peinlich und unangenehm, dass Sie im Landtag, als Sie bei den Antworten halt nicht wie im Untersuchungsausschuss unter Wahrheitspflicht mit Strafandrohung standen, diese Geschichte schlicht und ergreifend anders erzählt und etwas weggelassen haben. Sie haben nämlich auf unsere Frage „Was haben Sie gemacht, nachdem Sie Kenntnis genommen haben?“ hier geantwortet:

„Ministerpräsident Weil steht seit Kenntnisaufnahme in laufendem Kontakt zum Vorstand und anderen Aufsichtsratsmitgliedern der Volkswagen AG.“

Das ist vielleicht für Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag richtig, allerdings nicht für den Zeitpunkt, ab dem Sie tatsächlich Kenntnis vom größten Problem der Volkswagen AG hatten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, Sie wollten dem Landtag ganz bewusst Ihr eigenes Versagen an diesem Wochenende verschweigen. Aber auch für Sie gilt, was Ihr Freund, der heutige Bundesaußenminister Sigmar Gabriel, hier an diesem Podium gesagt hat: Wer die ganze Wahrheit kennt und trotzdem nur die halbe Wahrheit nennt, der ist und bleibt ein ganzer Lügner.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber es wird ja noch dreister. Je nachdem, wo Sie sind und wer Sie etwas fragt, erzählen Sie eine ganz andere Geschichte.

Im Untersuchungsausschuss erzählen Sie, es war am 19., samstagsabends die „Tagesschau“, mit der Sie davon Kenntnis erlangt haben. Hier im Landtag beantworten Sie unsere Frage dergestalt, dass die Kenntnisnahme am Freitag, den 18., erfolgte. Ja, was denn nun, Herr Weil?

Im Untersuchungsausschuss sagten Sie, es war die „Tagesschau“. Hier im Landtag sagen Sie, sie haben es aus Medien, aber nicht aus dem Fernsehen erfahren. Ja, was denn nun, Herr Weil?

Im Internet-Interview zum VW-Komplex sagen Sie, es war erst eine Agenturmeldung und danach im Fernsehen, vermutlich in der „Tagesschau“. Ja, was denn nun, Herr Weil?

Welche Aussage gilt denn tatsächlich?

Es ist so, dass Sie als Ministerpräsident hier unverzüglich, umfassend und wahrheitsgemäß antworten müssen. Der Landtag ist nicht Onkel Stephans Märchenstunde.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das wird besonders schwierig, weil Sie gerade bei den Vorwürfen, die angeblich Ferdinand Piëch bei der Staatsanwaltschaft erhoben hat, darauf bauen, dass wir Ihr Wort höher einschätzen als die Aussage von Ferdinand Piëch vor der Staatsanwaltschaft. Sie wollen, dass wir Ihrer Aussage, das stimme alles nicht, glauben. Aber, Herr Weil, warum sagen Sie uns auf unsere Anfrage dann nicht, was wirklich besprochen worden ist? Sie haben, nachdem Sie bisher immer nur gesagt hatten, dass das angeblich nicht gesagt worden ist, in der letzten Woche auf unsere Frage, was Sie wirklich in diesen Tagen des März oder des April unternommen haben, was besprochen worden ist, geantwortet, Sie unterlägen einer Verschwiegenheitspflicht und dürften uns nicht sagen, was wirklich zwischen Ihnen besprochen wurde.

Herr Ministerpräsident, lassen Sie sich von Ihrer Verschwiegenheitspflicht durch die Volkswagen AG entbinden, unterrichten Sie dieses Parlament, gerne auch in vertraulicher und nicht öffentlicher Sitzung, damit wir einschätzen können, ob wenigstens dieser Teil Ihrer Aussage der Wahrheit entspricht oder auch nur ein Märchen war!

(Glocke der Präsidentin)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Land und auch Volkswagen haben ein Recht auf eine ordentliche Vertretung im Aufsichtsrat der Volkswagen AG, und das ist halt mehr als Abwarten und Teetrinken. Ihre Fehlerliste seit Mai 2015 ist lang.

Wir haben sie im letzten Plenum auch schon diskutiert.

Der einmalige Höhepunkt war der Fall Hohmann-Dennhardt. Mit Frau Hohmann-Dennhardt haben Sie einen Vertrag geschlossen, bei dem Sie mit Ansichten und Erklärungen von Winkeladvokaten quasi den Corporate Governance Kodex bezüglich des Abfindungs-Caps ausgehebelt haben. Eine der großen Errungenschaften der letzten Jahre, dass man, wenn man nicht mehr arbeitet, nicht auch noch den Vertrag ausgezahlt bekommt - das wollte man eigentlich beenden -, haben Sie tatsächlich ausgehebelt. Ein Arbeiter am Band kann nicht - auch nicht, wenn er 20 Jahre dabei war - einfach sagen: Ich komme morgen nicht mehr zur Arbeit, bekomme aber noch ein Jahr weiter mein Gehalt gezahlt. - Das geht nur, wenn man solche Verträge wie Sie abschließt.

VW braucht nicht nur gute Autos; VW braucht auch kompetente, einsatzbereite Aufsichtsräte, die das Unternehmen zum Vorbild für gute Unternehmensführung und auch für Ethik und Moral machen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Diese Einsicht kommt spät, Herr Bode!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sie müssen zum Schluss kommen, Herr Kollege Bode. Letzter Satz!

Jörg Bode (FDP):

Wir werden das gemeinsam mit der CDU im kommenden Jahr wiederherstellen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Anja Piel [GRÜNE]: Das haben Sie zehn Jahre lang unter Beweis gestellt!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Bode. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Kollegin Piel das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

Anja Piel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bode, eines muss man Ihnen lassen: Sie haben wirklich viel Fantasie, was Titel für Aktuelle Stunden angeht.

(Jörg Bode [FDP]: Was? Das ist ein Zitat des Ministerpräsidenten! - Chris-

tian Dürr [FDP]: Der Ministerpräsident hat viel Fantasie! Das ist das Problem!)

Wahrscheinlich bewahren Sie zu Hause einen Zettelkasten mit einer Sammlung aus dem Zusammenhang gerissener Zitate auf, die Sie irgendwann einmal gegen uns verwenden wollen. Das ist sicherlich eine fleißige Hausarbeit für Sie.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist gar nicht nötig! Ein Blick in die Zeitung reicht bei Ihnen!)

Herr Bode, Ihr Interesse daran, was unser Ministerpräsident am Wochenende tut und in welcher Reihenfolge er das tut, in allen Ehren. Wir finden andere Fragen gerade wichtiger.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Das ist eine entscheidende Frage!)

Wir konzentrieren uns stattdessen lieber darauf, was bei VW schiefgelaufen ist und wie Mobilität in Niedersachsen zukunftsfähig gemacht werden kann.

Meine Damen und Herren, die Niedersächsische Landesregierung ist seit Bekanntwerden des Dieselskandals intensiv damit beschäftigt, die konzerninterne und juristische Aufklärung dieses Betruges voranzutreiben. VW steht dabei heute auch besser da als noch vor wenigen Monaten. Es ist richtig: Wir alle wissen nicht, was uns im Zuge der weiteren Aufklärung noch erwartet. Von Ihnen habe ich aber in den letzten Monaten nicht einmal den Hauch einer selbstkritischen Haltung verspürt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie unterstellen denen, die jetzt die Scherben aufheben, dass sie das zu langsam tun. Was Sie aber verschweigen, Herr Bode, ist, dass Sie diejenigen sind, die es möglich gemacht haben, dass Glas zerbrochen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Unglaublich! - Christian Dürr [FDP]: Hohmann-Dennhardt? Boni-Zahlungen?)

Sie waren in der Verantwortung. Unter Ihrer gemeinsamen Verantwortung ist es zu diesen Betrugsfällen gekommen, die unsere Landesregierung jetzt aufklären muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU und von der FDP)

Ich finde das sehr spannend. Was haben Sie damals eigentlich gemacht?

(Zurufe von der CDU und von der FDP - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin! Die Zeit wird angehalten, sodass Sie Ihre volle Redezeit bekommen. - Herr Hilbers, Herr Kollege Oesterhelweg, Frau Kollegin Piel hat jetzt das Wort. - Bitte sehr!

Anja Piel (GRÜNE):

Ich glaube, wir sind ein ganzes Ende weiter als zu Ihrer Zeit.

In der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 21. Januar 2008 ist der Artikel „Der nette Herr Wulff“ zu finden. Da wird „der nette Herr Wulff“ damit zitiert, dass Herkules den Stall des Augias ausgemistet hat, indem er den Fluss durchgeleitet hat. „Der nette Herr Wulff“ sagt damals:

„Vielleicht sollte man in Wolfsburg den Mittellandkanal von oben in das Verwaltungsgebäude einleiten.“

Starke Worte. - In dem Artikel geht es weiter:

„So weit ist es nicht gekommen.“

Das ist auch genau die richtige Einschätzung aus diesem Artikel. Aufklärung ist wichtig. Sie wäre damals schon wichtig gewesen, und viel besser wäre es gewesen, dieser Betrug hätte einfach nicht stattgefunden. Da er aber stattgefunden hat, müssen jetzt auch die Konsequenzen gezogen werden. Denn in einem Unternehmen, das über Jahre - auch zu Zeiten Ihrer Landesregierung - Produkte mit falschem Etikett verkauft hat, ist ja offensichtlich etwas schiefgelaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Die richtige Konsequenz war der Vertrag mit Frau Hohmann-Dennhardt?)

Ich weiß nicht, wie oft ich hier schon gefordert habe, dass VW diese Krise als Chance nutzen sollte, um das Unternehmen zukunftsfähig zu machen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aber es wird nicht erhört!)

Ganz uneitel darf ich an dieser Stelle auf unser Wahlprogramm von 2008 verweisen. Wir haben schon damals darauf hingewiesen, dass VW - ich

zitiere - als einer der wichtigsten Arbeitgeber in Niedersachsen mit umweltfreundlichen Volkswagen große Wettbewerbsvorteile erzielen kann. Da haben Sie noch im GTI im Autokino geträumt, Herr Bode. Das weiß ich.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Sie hatten noch nie einen GTI! - Weitere Zurufe von der CDU)

Der Zukunftspakt ist darum ein Schritt in die richtige Richtung. Moderne Produkte gibt es nur in einem Unternehmen, das modern ist. Im Zukunftspakt, der unter dieser Landesregierung bei VW entstanden ist, wird beschrieben, wie der Weg dahin aussehen kann. Es ist klar: Das Paket muss mit Leben gefüllt werden. Aber ich bin ganz sicher: Das wird passieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben die Bonipraxis bei VW hier alle gemeinsam kritisiert. Nun muss man aber zugeben: Es gibt wenigstens Fortschritte. In der vergangenen Woche hat der Aufsichtsrat für VW eine Obergrenze für die Einkommen der Vorstandsmitglieder beschlossen.

Ich gebe Ihnen recht: Soziale Härtefälle werden dadurch nicht entstehen und sind nicht zu erwarten. Aber es ist ein Anfang. Und das ist auch gut so. Ich bin dem Einsatz von Olaf Lies und Stephan Weil in diesem Aufsichtsrat dafür außerordentlich dankbar.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Und die Pensionen obendrauf!)

Mich freut auch - das ist in Ihrer Regierungszeit nicht mal zur Sprache gekommen -, dass stärker als bisher die Einkommen jetzt auch mit dem Umbau des Unternehmens verknüpft werden. Wir werden darauf achten, dass das konkret umgesetzt wird.

Wenn Sie sich jetzt aufregen, dass das alles nicht weit genug gehe, dann möchte ich Sie an etwas erinnern: Sie haben in zehn Jahren gemeinsamer Arbeit so etwas nicht einmal diskutiert. Ich habe jedenfalls in langen Recherchen in der Presse keinen Hinweis darauf finden können, dass diese Debatten in Ihrer Regierungszeit geführt worden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Als Sie im Aufsichtsrat waren, sind ganz andere Entscheidungen getroffen worden, u. a. darüber, dass Martin Winterkorn mit 17 Millionen nach Hause gegangen ist. Herr Bode, das ist im Aufsichtsrat mit Ihnen entschieden worden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: So! Genau!)

Meine Damen und Herren, es sind kleine Fortschritte bei VW. Aber immerhin: Jeder Schritt hin zu einer modernen,

(Glocke der Präsidentin)

gesundheitsschonenden und umweltfreundlicheren Mobilität ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Mobilität von morgen wird deutlich grüner sein als die von heute. Damit Volkswagen auf diesem Weg bleibt -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Letzter Satz!

Anja Piel (GRÜNE):

- letzter Satz -, muss der öffentliche Druck auf dem Unternehmen bestehen bleiben. Auch deshalb reden wir im Plenum wieder und wieder über VW. Es ist unsere Verantwortung, dafür zu sorgen, dass VW nicht aus seiner Verantwortung entlassen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Dann nehmt sie doch auch wahr! - Gegenruf von Anja Piel [GRÜNE]: Das tun wir! - Jens Nacke [CDU]: Gilt das mit der Verantwortung auch für Samstag und Sonntag? - Gegenruf von Anja Piel [GRÜNE]: Mit Sicherheit! Da mache ich mir keine Sorgen!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die SPD-Fraktion hat nun das Wort Frau Kollegin Modder. Bitte!

Johanne Modder (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe nicht gedacht, dass ich das einmal an dieser Stelle sagen würde: Man muss Ihnen für diesen Antrag für die Aktuelle Stunde fast dankbar sein, meine Damen und Herren von der FDP.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Das ist immer so!)

Denn wenn es noch eines weiteren Beweises bedurft hätte,

(Christian Dürr [FDP]: Ach, der Satz kommt jetzt wieder!)

dass Sie die Tragweite und den Ernst der Situation bei VW überhaupt nicht begriffen haben, dann ist das diese Aktuelle Stunde, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Angesichts der größten Krise des Volkswagen-Konzerns, die durch die illegalen Manipulationen an Millionen von Dieselfahrzeugen in allererster Linie dem damaligen Management angelastet werden muss, veranstalten Sie hier nichts anderes als beispiellosen Klamauk. Das wird dem Thema nicht gerecht, und das wird auch einer sachlichen Landtagsdebatte hier nicht gerecht, meine Damen und Herren,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ihr Verhalten wir dem nicht gerecht! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

und vor allem, Herr Bode, wird es nicht den hart arbeitenden Beschäftigten bei VW gerecht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die haben nämlich angesichts der großen Probleme des Konzerns um ihre Jobs Angst.

Eines haben Sie, meine Damen und Herren auf den Oppositionsbänken, offensichtlich selbst gemerkt, nämlich dass die kruden Geschichten über angebliche Informationen des israelischen Geheimdienstes, die angeblich von Ferdinand Piëch an Ministerpräsident Stephan Weil und andere Mitglieder des Aufsichtsrates herangetragen worden sein sollen, nur bei ganz hartgesottenen Verschwörungstheoretikern Anklang finden.

Jetzt verbeißen Sie sich dafür in einzelne Formulierungen und wollen so den Eindruck erwecken, die Landesregierung habe in der Abgasaffäre nicht gehandelt. Genau das Gegenteil ist der Fall, meine Damen und Herren! Es war dieser Ministerpräsident, der nach Bekanntwerden der Manipulationen im September 2015 eine sofortige und lückenlose Aufklärung verlangt hat. Es waren dieser Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister Olaf Lies, die sich gemeinsam mit dem Gesamtbetriebsrat unter

dessen Vorsitzendem Bernd Osterloh mit aller Vehemenz dafür eingesetzt haben, dass der für das Unternehmen so wichtige Zukunftspakt ohne Massenentlassungen und so sozialverträglich wie nur irgend möglich umgesetzt werden kann. Und es war dieser Ministerpräsident, der ganz maßgeblich daran mitgewirkt hat, dass die Gehälter und die Boni jetzt einem neuen Vergütungssystem unterliegen und VW damit einem ganz normalen DAX-Unternehmen gleichkommt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, vielleicht erinnern sich noch einige von Ihnen an den niedersächsischen Wirtschaftsminister der FDP - ich meine nicht Walter Hirche; der hat großen Respekt - Jörg Bode. Unter diesem Wirtschaftsminister und Aufsichtsratsmitglied Jörg Bode hat ein gewisser Martin Winterkorn im Betriebsjahr 2011 als Vorstandsvorsitzender von Volkswagen mehr als 17 Millionen verdient.

(Petra Tiemann [SPD]: Was denn nun? - Helge Limburg [GRÜNE]: Was?)

Und Sie, Herr Bode, haben den Vertrag verlängert.

(Jörg Bode [FDP]: Danach wurde ein Deckel eingezogen! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ganz offensichtlich können Sie, meine Damen und Herren von der FDP, sich tatsächlich nicht mehr an Ihre eigene Verantwortung erinnern, oder Sie wollen es nicht.

(Petra Tiemann [SPD]: Partielle Amnesie nennt man so etwas!)

Diese rot-grüne Landesregierung nimmt die Landesbeteiligung an Volkswagen sehr ernst. Volkswagen ist ohne Zweifel eines der wichtigsten Unternehmen in unserem Land.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich war erst vor zwei Wochen bei den Kolleginnen und Kollegen bei Volkswagen in Emden, die gerade wahrlich keine schönen Zeiten erleben. Dort herrschen Kurzarbeit und große Unsicherheit - vielleicht haben Sie die Presse heute Morgen gelesen -, obwohl sie dort hervorragende Arbeit leisten.

Meine Damen und Herren, diese Beschäftigten interessieren sich nicht für Ihre Wortklaubereien.

Sie interessieren sich auch nicht dafür, ob irgendjemand am Samstagabend, Sonntagmorgen, Sonntagnachmittag oder Sonntagabend irgendwas erfahren hat, sondern bei denen geht es um handfeste Zukunftsängste. Wann nehmen Sie das endlich mal zur Kenntnis, Herr Bode, wann endlich?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich kann bei solchen Besuchen keine großen Versprechungen machen. Volkswagen bleibt am Ende des Tages ein Konzern wie jedes andere Unternehmen, das von einem Management geführt wird. Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Was ich den Leuten vor Ort aber ohne zu zögern und mit voller Überzeugung versprechen kann, das ist, dass die Aufsichtsratsmitglieder des Landes Niedersachsen, dass sich unser Ministerpräsident Stephan Weil und unser Wirtschaftsminister Olaf Lies für die Belange der Beschäftigten bei Volkswagen, für die Kernmarke Volkswagen, für die Standorte, mit aller Kraft einsetzen - ohne Wenn und Aber!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nehmen auch Sie, Herr Bode - anknüpfend an Ihre Verantwortung, die Sie mal getragen haben und Gott sei Dank nie wieder tragen werden -, endlich zur Kenntnis, dass es bei VW um mehr geht, nämlich um die Aufstellung für die Zukunft und um nichts anderes!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Modder. - Für die CDU-Fraktion hat nun das Wort Herr Kollege Thümmler. Bitte, Herr Kollege!

Björn Thümmler (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Stephan Weil und Volkswagen, das erscheint inzwischen als ein einzigartiges Missverständnis. „Stephan Weil und die VW-Abgasaffäre“ - das entwickelt sich zu einer „Chronik skandalös“. Frau Piel hat gerade so schön noch hinzugefügt: die Chance als Krise nutzen. Das könnte eine schöne Überschrift für Ihre Regierungsverantwortung, auch was den VW-Konzern angeht, sein. Sie, Herr Weil, haben hier mehrfach versprochen aufzuklären, und Frau Piel hat gefragt, was bei VW schiefgelaufen ist. Wir können heute feststellen:

Schiefgelaufen ist, dass Ihren Ankündigungen, aufzuklären, außer heißer Luft nichts gefolgt ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das macht sich auch an der Einstellung von Frau Hohmann-Dennhardt bemerkbar, die, wie wir alle wissen, vor Kurzem wieder rausgeschmissen worden ist und dafür ein paar Euro bekommen hat. Sie ist für den Bereich „Recht und Integrität“ eingestellt worden. Sie ist dann rausgeschmissen worden, weil sie im Konzern etwas machen wollte, was manchem anderen vielleicht nicht gepasst hat, nämlich aufklären, meine Damen und Herren.

Wir haben auf die 50 Fragen, die wir gestellt haben, Antworten bekommen - im Grunde genommen - bis auf zwei Antworten, die interessant waren - kalter Kaffee. Die erste Antwort war, dass widerlegt worden ist, dass es einen umfassenden Bericht von Jones Day gibt, der Aufklärung verspricht, und dass es, wie in der Antwort der Landesregierung festgestellt worden ist, einzelne Berichte zu einzelnen Vorgängen gibt.

Wir hätten ganz gern überhaupt einmal einen Blick in diesen Bericht geworfen, um nachempfinden zu können, wo denn die Ursachen für diese Abgasaffäre liegen. Damit man genau das machen kann, was Sie gerade gesagt haben, Frau Modder, nämlich den Blick in die Zukunft zu richten auf der Grundlage dessen, was in der Vergangenheit falsch gelaufen ist.

Weil Sie gerade von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesprochen haben: Es kann doch nicht sein, dass einige in der mittleren Führungsebene als die, die vermeintlich Verantwortung getragen haben, sozusagen gehängt werden und andere, die wirklich Verantwortung tragen, davonkommen, weil man sich an sie nicht herantraut.

(Johanne Modder [SPD]: Herr Thümler!)

Das, meine Damen und Herren, kann es nicht sein. Das hat mit Aufklärung nichts zu tun, sondern das ist Vertuschung und Verschleierung, die auch vom Aufsichtsrat mitgetragen wird.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, dazu kommt - Herr Bode hat zu Recht darauf hingewiesen - das katastrophale Bild, wie man von der Krise erfahren hat. Wir können feststellen: Stephan Weil zu Hause vor dem Fernseher bei der „Tagesschau“ am 19. September - so die im Protokoll festgehaltene Aussage

vor dem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages. Er hat davon gehört und am Samstag nichts mehr getan und am Sonntag niemanden angerufen. - Wem wollen Sie das eigentlich erklären, Herr Weil? Das widerspricht jeglicher Erfahrung. Das geht vollkommen in die Irre. Sie hätten doch zumindest Ihren Wirtschaftsminister angerufen und gefragt: „Mensch Olaf, sag mal, hast du auch gerade gehört, was ich gehört habe?“

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Die haben kein Fernsehen!)

Das, was Sie da zu Protokoll gegeben haben, entspricht doch nicht der Lebenspraxis. Ich glaube, Sie sollten sich hier ehrlich machen, Herr Weil. An dieser Stelle wäre es höchste Zeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und auch das verunsichert die Beschäftigten bei VW: Man hat den Eindruck, dass es dort einen Aufsichtsrat gibt, der es mit der Aufsicht und dem Beratern nicht so genau nimmt, wie er es müsste,

(Johanne Modder [SPD]: Die haben ganz andere Sorgen, Herr Thümler!)

weil es am Ende an der konsequenten Aufklärung in diesem Skandal fehlt, weil man sich dieser Aufklärung verweigert. Das, Herr Weil, geht zu Ihren Lasten, weil Sie auch die Verantwortung dafür tragen, dass Frau Hohmann-Dennhardt, die genau diesen Auftrag hatte, diesen Konzern wieder verlassen musste. Sie haben sich dort als Pressesprecher des Aufsichtsrates verdingt, und das finde ich im Grunde genommen sehr komisch, weil ich nicht glaube, dass der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen in einer solchen Situation als Pressesprecher des Aufsichtsrates hätte dienen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es bleibt dabei. Die Diskussion über Managergehälter, Abfindungen, Renten, Pensionen, was auch immer, beherrscht weiter die politische Lage in Deutschland. Da hilft es im Übrigen nicht, wenn man so tut, als wenn man da etwas geregelt hat, und sagt: „Wir schaffen jetzt ein Drei-Klassen-System. Es gibt die mit den alten Verträgen, die mit den guten mittleren Verträgen und die künftigen Neuen mit den weniger guten Verträgen.“ Auch das wird der Situation überhaupt nicht gerecht.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das kritisieren die, die nichts angeschoben haben!)

Das mag vielleicht den Parteistrategen im Willy-Brandt-Haus in Berlin gefallen, hat aber mit der Realität überhaupt nichts zu tun. Deswegen sage ich Ihnen: Machen Sie sich auch dort ehrlich! Stimmen Sie dem zu, was im Koalitionsvertrag auf Bundesebene festgehalten worden ist, nämlich das künftig die Hauptversammlungen darüber bestimmen, wie die Manager eines Unternehmens entlohnt werden!

Tun Sie das mit aller Konsequenz und in aller Öffentlichkeit! Dann kann man nämlich auch verhindern, dass Gewerkschaftsvertreter im Aufsichtsrat - so wie wir es in manchen Zeitungen lesen konnten - folgendermaßen zitiert werden: Wir haben damit gedroht, dass, wenn dieser Vorstand sperrig bleibt, veröffentlicht wird, wer sich gegen die neuen Regeln zur Wehr setzt.

Meine Damen und Herren, diese Hinterzimmerpolitik von Aufsichtsräten muss endlich aufhören. Wir brauchen dort Transparenz, und dafür tragen Sie die Verantwortung.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Anja Piel [GRÜNE]: Starke Worte nach zehn Jahren Nichtstun! Unglaublich!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Thümler. - Für die Landesregierung hat nun das Wort Herr Ministerpräsident Weil.

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe im Plenarsaal bitten!

(Heiner Schönecke [CDU]: Nicht so schmallippig, Herr Ministerpräsident!)

- Das gilt auch für Sie, Herr Schönecke!

Bitte!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, ich kann mich auf wenige Feststellungen beschränken.

Ich will ausdrücklich mit dem Positiven beginnen. Noch vor zwei Wochen - so habe ich es in Erinnerung - erschien es den Repräsentanten der Opposition möglich, wenn nicht gar wahrscheinlich, ich hätte schon sechs Monate früher von Dieselgate erfahren. Jetzt kritisieren Sie, ich hätte mich einen Tag zu spät um Informationen bemüht. Ich finde, das ist schon mal ein Fortschritt in Ihrer Erkennt-

nisbildung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Christian Dürr [FDP]: Das skizziert Ihr komplettes Verhalten!)

Damit komme ich zu der zweiten Feststellung, die ich zu treffen habe - und auch da liegen Sie wieder falsch, ebenso wie bei Ihrem ersten Verdacht. Denn eines steht nun einmal fest: Bei der Information über schwerwiegende Vorgänge im Geschäftsablauf besteht eine Bringschuld des Vorstandes gegenüber dem Aufsichtsrat. Das ist keine Holschuld des Aufsichtsrates.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Das hat Frau Modder zu Herrn Bode aber gerade noch anders gesagt! - Ulf Thiele [CDU]: Das ist das Problem, dass Sie Ihre Rolle so verstehen! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP - Glocke der Präsidentin)

Deswegen ist es meines Erachtens - verzeihen Sie bitte! - abwegig, eine Debatte darüber zu führen, ob ich nun am 20. - - -

(Ulf Thiele [CDU]: Jetzt erklärt er hier auch noch, dass er nichts zu tun gedenkt! - Zurufe von der CDU und von der FDP - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Ministerpräsident! - Liebe Kolleginnen und Kollegen von der rechten Seite des Hauses, wir haben hier eine klare Verabredung: Wer am Redepult steht, der hat das Wort. Sie haben die Möglichkeit, sich nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung später noch einmal zu Wort zu melden. Aber jetzt bitte ich um Ruhe im Plenarsaal.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Deswegen ist es meines Erachtens - ich bitte, mir das nachzusehen - abwegig, lange darüber nachzudenken, ob ich am 20. oder, wie es geschehen ist, am 21. September von mir aus das hätte veranlassen sollen, was tatsächlich der Vorstand hätte tun müssen, nämlich die Mitglieder des Aufsichtsrates zu unterrichten.

Noch kleinteiliger werden Sie dann bei der Frage, auf welche Weise am 19. September bei mir diese Kenntnis angekommen ist. Gehen Sie einfach davon aus: Ich habe nach meiner Erinnerung, nach bestem Wissen und Gewissen gegenüber

dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss in Berlin ausgesagt.

(Jens Nacke [CDU]: Aber im Landtag haben Sie die Unwahrheit gesagt!)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, was bleibt denn eigentlich unter dem Strich? - Diese Debatte, die Sie hier führen, ist für Volkswagen, für seine Bedeutung für Niedersachsen, für seine Zukunft, absolut belanglos.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Wenn Amateure im Aufsichtsrat sitzen, ist das nicht belanglos!)

Es ist an dieser Stelle ein großer Unterschied zu konstatieren: Sie bemühen immer mehr das ganz kleine Karo. Aber in Anbetracht der eigenen Mitverantwortung, die hier schon angesprochen wurde, hätten Sie eher Veranlassung, sich ebenso wie wir um das Wohl des Unternehmens zu kümmern, als überall in den letzten Ecken zu schauen, wo Sie noch irgendetwas bekritteln können.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Sie tun das nicht, Herr Ministerpräsident! Das ist das Problem! Sie sind mittlerweile das Problem von Volkswagen! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Herr Dürr, jetzt ist es aber gut! Jetzt reicht es! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Dürr, bitte!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Diese Haltung ist der Unterschied zwischen der Opposition und der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen.

(Christian Dürr [FDP]: Kollektive Verantwortungslosigkeit!)

Uns geht es um das Unternehmen. Vom ersten Tag an haben wir, Olaf Lies und ich, uns konsequent dafür eingesetzt,

(Jörg Hillmer [CDU]: Erst vom zweiten Tag an!)

die Dieseltgate-Affäre aufzuklären, verloren gegangenes Vertrauen wieder neu aufzubauen, den Konzern umzusteuern, neu aufzustellen und fit zu

machen für Erfolge, um an die Situation anzuknüpfen, in der wir Volkswagen wieder sehen wollen.

Ich freue mich sehr, dass wir in der letzten Woche an zwei Stellen Fortschritte feststellen konnten. Erstens. Volkswagen ist insgesamt gut durch das Geschäftsjahr 2016 gekommen. Das ist nicht selbstverständlich, und ich bin sehr froh darüber. Zweitens - lassen Sie es mich so sagen -: Unter Ihrer Mitverantwortung ist die Vorstandsvergütung durch die Decke geschossen, und wir haben jetzt dafür gesorgt, dass sie auf Normalmaß zurückgestutzt wird.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: 13 Millionen Euro für Frau Hohmann-Dennhardt! Das haben Sie mitbeschlossen! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Stehen Sie doch mal zu Ihrer eigenen Verantwortung! - Weitere Zuerufe von der CDU und von der FDP)

Auch das ist für das Unternehmen insgesamt von großer Bedeutung.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte! - Ich möchte diese Unruhe nutzen. Herr Ministerpräsident, es sind zwei Wünsche nach Fragen geäußert worden.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Nein.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann fahren Sie bitte fort!

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Wer hat Frau Hohmann-Dennhardt eingestellt?)

- Herr Kollege Dr. Siemer!

Bitte!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Mein letzter Satz. Gehen Sie bitte davon aus: Wirtschaftsminister Olaf Lies und ich werden unsere Arbeit dafür, dass Volkswagen wieder auf die erfolgreiche Spur zurückkommt und dass uns dergleichen nicht noch einmal wiederfährt, konsequent und unbeirrt fortsetzen. Das steht im Mittelpunkt unserer Arbeit, und nichts anderes, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Es gibt den Wunsch nach zusätzlicher Redezeit nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung. Herr Kollege Bode, Sie erhalten eine Minute.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Herr Kollege Bode möchte sich jetzt ehrlich machen! - Anja Piel [GRÜNE]: Er möchte sich entschuldigen!)

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, bei dieser Aktuellen Stunde ging es in der Tat nicht um Volkswagen, sondern um die Aufgabe, die von der Regierung an Sie übertragen worden ist. Es ging darum, wie Sie das Mandat des Landes Niedersachsen im Aufsichtsrat wahrnehmen.

Dazu haben Sie gerade gesagt, dass Sie von Martin Winterkorn an dem besagten Wochenende nicht pflichtgemäß - so wie es im Aktienrecht vorgeschrieben ist - informiert worden sind. Da stelle ich mir natürlich die Frage: Wenn es solch einen Pflichtverstoß gab, warum sind Sie dem dann nicht entgegengetreten? Warum haben Sie ihm ein paar Tage später einen Persilschein ausgestellt? Warum haben Sie ihn für diesen Pflichtverstoß nicht zur Rechenschaft gezogen? Was haben Sie tatsächlich gemacht, um die Aufgabe wahrzunehmen, für die das Land Sie in den Aufsichtsrat geschickt hat?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es geht auch um das Verhältnis Ihrer Regierung zu diesem Parlament. Und es ist schon spannend, dass Sie in jeder Antwort ein anderes Märchen erzählen, obwohl Sie nach der Verfassung der Wahrheit verpflichtet sind

(Zurufe von der SPD: Hey, hey, hey!)

und andauernd vom Staatsgerichtshof eine Klatzsche kriegen, weil Sie die Verfassung des Landes Niedersachsen mit Füßen treten.

(Glocke der Präsidentin)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so geht das nicht! Man kann nicht heute hü! und morgen hott! sagen - nicht in der Funktion eines Ministerpräsidenten -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ihre Redezeit ist um, Herr Kollege Bode. Bitte kommen Sie jetzt zum Schluss!

Jörg Bode (FDP):

- und auch nicht im Aufsichtsrat. Sie sind dieses Amtes nicht würdig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Nun ebenfalls nach § 71 Abs. 3: Herr Kollege Thiele, CDU-Fraktion. Auch für Sie eine Minute.

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, wir haben gerade in Ihrem Redebeitrag erlebt, was das eigentliche Problem zu sein scheint. Sie erklären im Zusammenhang mit der größten Krise, die der Volkswagen-Konzern in seiner Geschichte erlebt hat, dass nicht Sie als Interessenvertreter der Bürger des Landes Niedersachsen, das 20,2 % der Anteile an der Volkswagen AG hält, sich die notwendigen Informationen über diesen Skandal holen und zur Aufklärung beitragen, sondern dass Sie von dem Vorstand, der den Skandal selbst verantwortet, erwarten, dass er Ihnen berichtet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Ministerpräsident, Sie definieren in dieser Situation Ihre Rolle erkennbar falsch. Wir erwarten jetzt von Ihnen, dass Sie einen Beitrag zur Aufklärung des Skandals leisten. Denn das ist die Grundlage dafür, dass Volkswagen wieder in die Spur kommen kann.

(Johanne Modder [SPD]: Herr Thiele, so langsam reicht es!)

Das bedeutet beispielsweise, dass Sie endlich dafür sorgen müssen, dass die Berichte von Jones Day veröffentlicht werden, damit alle Beteiligten wissen, was das Kernproblem bei Volkswagen ist, und damit Sie sich nicht zum Teil der Verschleierrungsstrategie der Vorstände machen.

Herzlichen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Thiele. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/6875 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/7425 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/7471

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat der Abgeordnete Oetjen übernommen. Herr Oetjen, ich erteile Ihnen das Wort.

(Unruhe)

- Einen kleinen Moment noch, Herr Kollege! - Die Kolleginnen und Kollegen, die der Debatte jetzt nicht folgen wollen, bitte ich, den Plenarsaal zügig zu verlassen, sodass Herr Oetjen die nötige Aufmerksamkeit findet.

Bitte, Herr Kollege!

Jan-Christoph Oetjen (FDP), Berichterstatter:

Vielen Dank. - Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen in der Drucksache 17/7425 einstimmig, den Gesetzentwurf mit einigen Änderungen anzunehmen. Der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich dem ebenso einhellig angeschlossen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist am 15. November 2016 direkt an die Ausschüsse überwiesen und im federführenden Innenausschuss am 8. Dezember 2016 vom Innenministerium eingebracht worden. Dessen Vertreter führte aus, die Auswertung der letzten Begutachtung zu den Ausgleichswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs habe gezeigt, dass daran grundlegende Änderungen nicht erforderlich seien. Der Gesetzentwurf enthalte hierzu kleinere Anpassungen und Aktualisierungen. Die Änderungen seien im Vorfeld mit den drei kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt worden und würden von diesen mitgetragen. Das Umverteilungsniveau sei dabei mit etwa 70 Millionen Euro vergleichsweise niedrig.

Die kommunalen Spitzenverbände sind hierzu in der Ausschusssitzung am 19. Januar 2017 angehört worden und haben den vorgesehenen Änderungen zugestimmt.

Die wesentlichen Änderungen zum Finanzausgleichsgesetz sind folgende:

erstens die Anpassung des Verteilungssystems in den §§ 3, 5 und 7 an die neueren Berechnungen,

zweitens die genauere Regelung des Ausgleichs für Bevölkerungsschwund in den §§ 5 und 7 sowie die Verstärkung dieses Ausgleichs auf der Kreisebene in § 7 Abs. 2,

drittens ein Zuschlag für Gemeinden, die vom Abzug ausländischer Truppen besonders betroffen sind, in § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, sowie

viertens die Wiedereinführung des Vorverfahrens für die erlassenen Bescheide in § 20 Abs. 2.

Der Innenausschuss empfiehlt hierzu nur noch wenige Klarstellungen sowie einige redaktionelle Änderungen mit dem Ziel, die Regelungen noch etwas übersichtlicher und verständlicher zu fassen. Das gilt vor allem für die Herausarbeitung des linearen Anstiegs des Gemeindegrößenansatzes in § 5 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes (Artikel 1 Nr. 2). Zusätzlich empfiehlt der Ausschuss - jeweils zu Beginn der Artikel 1 und 2 des Gesetzentwurfs - noch die Streichung von überholten Vorschriftenteilen, die deutlich zurückliegende Haushaltsjahre betreffen. Die in den Artikeln 3 und 4 vorgesehenen Änderungen sollen hingegen entfallen und einem späteren Gesetzgebungsverfahren vorbehalten bleiben.

Bei der abschließenden Beratung brachten Ausschussmitglieder aller vier im Innenausschuss vertretenen Fraktionen ihre Zufriedenheit zum Ausdruck, dass der vorliegende Gesetzentwurf von den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam mitgetragen werde und dass auch im Ausschuss Einigkeit über die redaktionellen Klarstellungen und Verbesserungen habe erzielt werden können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Über die Einzelheiten der Ausschussempfehlungen zu den einzelnen Vorschriften gibt der schriftliche Bericht Auskunft, der Ihnen bereits als Drucksache vorliegt. Ich empfehle ihn zur Lektüre.

Abschließend bitte ich Sie namens des federführenden Ausschusses für Inneres und Sport, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen, für Ihre Berichterstattung. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weiterhin liegt Ihnen ein schriftlicher Bericht über die Ausschussberatungen in der Drucksache 17/7471 vor.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieser Gesetzentwurf ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch das war einstimmig.

Artikel 3. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig angenommen.

Artikel 4. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde einstimmig gefolgt.

Artikel 5. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch dieser Änderungsempfehlung wurde einstimmig gefolgt.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit haben Sie den Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5422 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/7426 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/7477

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort Herrn Kollegen Hiebing, CDU-Fraktion. Bitte!

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die rot-grüne Landesregierung hat sich eine Reform des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes auf die Fahnen geschrieben. Das kann man machen, aber man muss sich bewusst sein, dass dies per se eine heikle Angelegenheit sein kann. Denn diese steuerrechtliche Vorgabe für die niedersächsischen Gemeinden geht Hand in Hand mit ihren Finanzierungsmöglichkeiten und steht letztlich für die kommunale Organisationshoheit.

Dieser Gesetzentwurf ist aber ein Anlass, um zehn Monate vor der Landtagswahl ein kurzes Fazit zu ziehen und zu schauen, wie es die Landesregierung mit den Kommunen hält. Denn bereits der Koalitionsvertrag von SPD und Grünen widmete sich umfassend den kommunalen Finanzen. So wollte die Landesregierung den kommunalen Finanzausgleich auf den Prüfstand stellen. Das ist passiert, aber mit dem Ergebnis, dass die Regelungen, die Sie, meine Damen und Herren, in der vergangenen Wahlperiode noch angegriffen und kritisiert haben, nunmehr befürwortet werden. Ich kann mich daran erinnern, dass Sie das damals häufig zum Anlass genommen haben, uns zu kritisieren. Heute finden Sie das, was Sie produzieren, glaube ich, ganz in Ordnung.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Außerdem, meine Damen und Herren, sollte der Leistungsfähigkeitsvorbehalt nach Artikel 58 der Niedersächsischen Verfassung gestrichen werden. Diesbezüglich ist auch nichts passiert. Die Idee

einer kommunalen Wirtschaftsteuer, die sich aus Grund- und Gewerbesteuererinnahmen speisen sollte, war auch wohl heiße Luft. Jedenfalls gab es Ihrerseits keine wahrnehmbaren Initiativen.

Wirkliche finanzielle Entlastung für unsere Kommunen hat nur der Bund realisiert. Zu nennen sind hierbei die Übernahme der Kosten der Unterkunft für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte, die Integrationspauschale, die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Kommunen, aber auch das stärkere finanzielle Engagement bei der Grundsicherung.

Meine Damen und Herren, jetzt sind es also die Kommunalabgaben, bei denen die Landesregierung den Kommunen etwas Gutes tun will. Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge, die ein zentrales Thema im Gesetzentwurf darstellen, können tatsächlich als ein zusätzliches Instrument funktionieren; das will ich gar nicht bestreiten.

(Zustimmung von Belit Onay [GRÜNE])

Das hat es in Rheinland-Pfalz vor etwa 30 Jahren gegeben, hat aber die hohen Erwartungen der Kommunen bei Weitem nicht erfüllt.

(Zustimmung bei der CDU)

Denn letztlich sind wiederkehrende Beiträge eine Art von kommunaler Straßensteuer oder ein „Straßen-Soli“, wie die HAZ titelte. Man zahlt und zahlt und zahlt - das ist intransparent und am Ende nicht bürgerfreundlich.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, tatsächlich ist der vorliegende Entwurf in der gewählten Form ein Bürokratiemonster mit vielen offenen Fragen und vielen Fallstricken, über die einige Kommunen aus meiner Sicht stolpern werden. Denn wie genau räumliche Abgrenzungen im Detail aussehen sollen, wer bei einzelnen Projekten mitbezahlt, wie man mit landwirtschaftlichen Wegen im Außenbereich umgeht - all das bleibt fraglich und macht dieses Instrument schwammig und fragil.

Einfach zu sagen, dass die kommunale Ebene das vor Ort entscheiden sollte, und darauf zu vertrauen, dass das Gesetz korrekt angewendet wird und unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes auch verfassungsrechtlichen Bestand hat, damit macht man es sich zu leicht. Das ist schlichtweg verantwortungslos gegenüber unseren Kommunen.

Meine Damen und Herren von Rot-Grün, Sie haben Landesmittel für den kommunalen Straßenbau

deutlich gekürzt und wollen den Kommunen jetzt ein meines Erachtens untaugliches Instrument verpassen, um das Geld von den Bürgern auf andere Art und Weise wieder reinzuholen. Aber so geht das nicht!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Noch einen weiteren Eckpfeiler im Entwurf des Kommunalabgabengesetzes können wir so nicht mittragen, nämlich die flächendeckende Einführung von Tourismus- und Gästebeiträgen.

Wir haben keine Probleme damit, meine Damen und Herren, dass man „Tourismus“ statt „Fremdenverkehr“ sagt. Alles in Ordnung!

Aber diese Tourismusbeiträge, die ohnehin wohl eher einer Tourismussteuer entsprechen, sind schwierig zu erheben und produzieren unangemessen viel Bürokratie.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Ein großer Kritikpunkt für uns ist an dieser Stelle, dass nicht nur Tourismusbetriebe einbezogen werden, sondern alle diejenigen, die im weitesten Sinn vom Tourismus - angeblich - profitieren. Im NDR konnte man beispielsweise einen Dachdecker sehen, der in einem Kurort seinen Sitz hat und schon jetzt diese Abgabe zahlt. Der Kollege von außen, der das Dach des Nachbarn repariert, braucht sie nicht zu zahlen. Ich glaube, meine Damen und Herren, das Ganze ist nicht zu Ende gedacht.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Nicht annehmbar ist in diesem Kontext die viel zu unbestimmte Ausdehnung auf alle Orte, in denen Tourismus eine besondere Bedeutung hat, obwohl Tourismusgemeinden bereits durch die Gewerbesteuer vom Tourismus profitieren. Meine Damen und Herren, irgendeine Sehenswürdigkeit hat, glaube ich, jeder Ort in Niedersachsen. Wenn man das genau nimmt, könnte eigentlich jeder das in Zukunft von seinen Bürgerinnen und Bürgern erheben. Ich glaube, das entspricht eigentlich eher einem neuen Finanzierungsinstrument für alle Kommunen. Das haben wir so aber nicht gewollt. Der Wirtschaft, der Bevölkerung zusätzliche Abgaben sozusagen abzutrotzen, das machen wir, meine Damen und Herren, so nicht mit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Wir kommen zu einem dritten zentralen Punkt, den wir eigentlich gar nicht diskutieren müssten; denn er hat bei der Veränderung des Kommunalabgabengesetzes eigentlich gar nichts verloren. Falsch und an dieser Stelle auch völlig systemfremd ist nämlich die Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens vor verwaltungsgerichtlichen Klagen. Hier macht man eine schon schwierige Rechtslage noch schwieriger. Der Niedersächsische Landkreistag hat sich zu Recht sehr irritiert darüber gezeigt, dass man das sogenannte Behördenoptionsmodell dort quasi im Vorübergehen mit unterbringen will.

Meine Damen und Herren, so geht man, glaube ich, mit Kommunen nicht um. Wir sind - genau wie die kommunalen Spitzenverbände - der festen Überzeugung, dass Fehler produziert werden, dass in viel mehr Verfahren der Rechtsweg eingeschlagen wird, wenn in dieser Form eine komplexe Ermessensausübung für die Mitarbeiter der Verwaltung eröffnet wird.

Ich glaube, an dieser Stelle sollte man deutlich machen: Wenn man das Widerspruchsverfahren wieder einführen will, dann darf man das nur mit dem nötigen Vorlauf machen, dann muss man Fachleute anhören, und dann muss man sich über die Folgen im Klaren sein, und zwar idealerweise an der richtigen Stelle, nämlich bei einer entsprechenden Änderung des Justiz- und des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Da hätte es hingehört und nicht ins Kommunalabgabengesetz!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, aus diesen drei Gründen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab. Ich glaube, er ist kommunalfeindlich. Er entspricht nicht den Vorstellungen der Kommunen. Sicherlich sind einzelne Bereiche immer gewollt. Aber ich glaube, alles in allem ist er eher ein Bürokratiemonster als eine Hilfe für die Kommunen. Wir lehnen ihn deshalb ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die SPD-Fraktion erhält nun das Wort Herr Kollege Lynack. Bitte!

Bernd Lynack (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Kollege Hiebing, zu Beginn Ihrer Rede

habe ich glatt gedacht, wir reden doch noch über das FAG, das wir gerade unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt behandelt haben. Sie haben ständig über Steuern gesprochen. Wir reden jetzt über das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz. Dabei geht es ausschließlich um Gebühren und Beiträge.

(Björn Thümler [CDU]: Das sind Steuern!)

Insofern hat der Vergleich gehinkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Novelle des NKAG gehört gewissermaßen schon ein bisschen zu unseren Spätlesen. Denn wir haben das Gesetz vor knapp einem Jahr erstmals hier im Plenum beraten. Aber ich finde, der Vergleich mit Wein ist dennoch gut und richtig. Denn gerade die intensiven Beratungen haben gezeigt, dass das Gesetz jetzt erst richtig rund geworden ist.

(Gudrun Pieper [CDU]: Es ist Murks!)

In seiner Rede zur ersten Beratung dieses Gesetzentwurfes hat mein Kollege Dr. Saipa - Frau Pieper, hören Sie einfach zu! - sehr zutreffend festgestellt: „Erfolgreiche Kommunen sind die Basis für ein erfolgreiches Land.“ Recht hat er, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zustimmung bei der SPD)

Die Kommunen brauchen nicht nur einen verlässlichen Finanzausgleich - der durch das FAG geregelt wird - für die ihnen übertragenen Aufgaben; vielmehr muss auch der Rahmen stimmen, in dem vor Ort in eigener Zuständigkeit Gebühren und Beiträge auskömmlich erhoben werden können.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, diesen Rahmen wollen wir heute geraderücken und den aufgabenrechtlichen Gestaltungsspielraum für unsere Kommunen an die Bedürfnisse in der Praxis anpassen.

Im Kern betrifft die Novellierung - Herr Hiebing hat es gesagt - im Wesentlichen drei Punkte: erstens die Einführung einer Rechtsgrundlage für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge, zweitens die Erweiterung des Erhebungsrechts für Tourismus- und Gästebeiträge sowie drittens die teilweise Wiedereinführung von Widerspruchsverfahren.

Auf die Möglichkeit zur Erhebung von Tourismus- und Gästebeiträgen wird im Anschluss mein Kollege Dr. Saipa eingehen, sodass ich mich in meiner

Rede auf die anderen beiden Punkte konzentrieren möchte.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Instrument der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge erhalten die Kommunen eine zusätzliche - das betone ich: eine zusätzliche - Option, um den oft immens hohen Beitragsforderungen gegenüber Grundstücksanliegerinnen und -anliegern im Sanierungsfall effektiv begegnen zu können.

Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang, dass es sich hierbei nicht um eine neue, zusätzliche Gebühr handelt.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Sondern?)

Vielmehr geht es darum - hören Sie gut zu! -, ein sowohl für Kommunen als auch für Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen verlässliches wie kalkulierbares Instrument zu schaffen.

Die Belastung für Bürgerinnen und Bürger wird durch diese Option nämlich nicht steigen. Vielmehr wird es künftig möglich sein, die Beitragslast auf einen größeren Zeitraum und eine größere Zahl von Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern gleichmäßig zu verteilen. Es ist ein bisschen so wie das Prinzip der Sozialversicherung: Irgendwann zahlt jeder, und irgendwann wird auch jeder einmal davon profitieren können.

Die Städte und Gemeinden bekommen mehr Flexibilität, und die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer brauchen in Zukunft keine existenzbedrohenden Gebührenbescheide mehr zu fürchten. Das ist ebenso kommunalfreundlich wie bürgerinnen- und bürgerfreundlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung von Petra Tiemann [SPD])

Gerade Bürgerinnen und Bürger wünschen sich das. Da habe ich andere Informationen als Sie, Kollege Hiebing. Gerade die sind es gewesen, die das gefordert und gesagt haben: Nehmt uns die Bürde weg, im Falle der Sanierung zu exorbitant hohen Gebühren herangezogen zu werden, gerade im Alter!

Übrigens - ich denke, auch das ist in diesem Zusammenhang aufgrund Ihrer Einleitung wichtig -: Die oft diskutierte pauschale Erhöhung der Grundsteuer ist absolut keine Alternative zu wiederkehrenden Beiträgen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Warum nicht?)

Steuern sind Mittel zur allgemeinen Deckung des Haushaltes. Das sollten Sie wissen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Ja, das weiß ich auch!)

Wir reden hier über Gebühren und Beiträge, die nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden dürfen.

Stellen Sie sich vor, Ihre Kommune gerät in eine Schiefelage. Sie hat zwar etwas für die Straßensanierung auf die hohe Kante gelegt, aber die Kommunalaufsicht schreibt ihr vor, diese Mittel für die allgemeine Deckung des Haushaltes zu verwenden. Dann ist das Geld futsch, Herr Kollege Oetjen!

(Zustimmung bei der SPD - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das kann die Kommunalaufsicht nicht vorschreiben, Herr Kollege!)

Meine Damen, meine Herren, auch die Änderungen in Artikel 4 bringen ein Stück mehr Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit. Denn die pauschale Unzulässigkeit von Widerspruchsverfahren, wie sie mit der Auflösung der Bezirksregierungen im Jahr 2004 in diesem Hause beschlossen wurde, wird jetzt für gewisse Verwaltungsbereiche zurückgenommen. Betroffene haben damit wieder eine Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit von Verwaltungsakten im Rahmen eines Vorverfahrens überprüfen zu lassen,

(Reinhold Hilbers [CDU]: Ein Rückschritt!)

statt den Verwaltungsgerichtsweg beschreiten zu müssen, was für viele eine abschreckend hohe Hürde ist. Damit setzen wir heute auch endlich eine Handlungsempfehlung einer wissenschaftlichen Untersuchung aus dem Jahre 2009 - ich wiederhole die Jahreszahl: 2009 - zur Praxis nach der Abschaffung der Widerspruchsverfahren um.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Warum nicht mit einem eigenen Gesetz?)

In der letzten Legislaturperiode scheint das irgendwie liegen geblieben zu sein.

Last, but not least konnten wir quasi in allerletzter Minute mit dieser Novelle verhindern, dass die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren nach neuester Rechtsprechung in Zukunft Heerscharen von Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern bindet. In Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden ist es nämlich gelungen, dass wir

die Rechtsanwendung auf eine praktikable Art umsetzen konnten.

Meine Damen, meine Herren, ich danke allen Häusern, die an der Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs mitgewirkt haben. Dies gilt insbesondere für den GBD, der uns durch intensive Rechtsmaterien geleitet hat. Herzlichen Dank dafür!

Herr Hiebing, zum Thema Bilanz habe ich meine eigene Sichtweise. Diese Rückmeldung bekomme ich auch vor Ort. Ja, wir sind kommunalfreundlich. Darüber hinaus sind wir aber auch bürgerinnen- und bürgerfreundlich. Ich lade Sie ein, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Das ist gut.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Lynack. - Nun, wie bereits angekündigt, Herr Dr. Saipa. Nun haben Sie das Wort. Sie haben noch knapp zwei Minuten.

Dr. Alexander Saipa (SPD):

Der Kollege hat nicht viel übrig gelassen.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der kurzen Zeit muss ich mir vielleicht das eine oder andere Füllwort sparen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das können Sie sich grundsätzlich sparen!)

Nichtsdestotrotz möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir doch alle darin vereint sind, unsere Kommunen so zu unterstützen, dass sie zukünftig ihre Aufgaben erfolgreich für die Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen können. Hierfür steht Rot-Grün. Somit stellen wir mit dem heute zu beschließenden Gesetzentwurf erneut eine hohe Kommunalfreundlichkeit unter Beweis.

Die Begriffe „Kurbeitrag“ und „Fremdenverkehrsbeitrag“ werden in diesem Gesetzentwurf in die zeitgemäßen Bezeichnungen „Gästebeitrag“ und „Tourismusbeitrag“ umbenannt.

Einen neuen Ansatz bringt die Ausweitung des Kreises der erhebungsberechtigten Kommunen. Diese Möglichkeit soll nun auch den Kommunen eröffnet werden, die eine touristische Prägung haben, aber kein Kurort sind. Darüber hinaus sollen Gemeinden, die Gästebeiträge erheben, Kosten abdecken können, wenn sie eine Gästekarte mit kostenloser Nutzung des öffentlichen Perso-

nennverkehrs anbieten. Das ist eine wirklich gute Förderung des Nahverkehrs. Ich finde das großartig.

Für diese Modernisierung und Anpassung habe ich seit langer Zeit geworben. Zum Beispiel für meine Heimatstadt Goslar - es kann aber ebenso die Weltkulturerbestadt Hildesheim genannt werden - ist die Erhebung von Tourismusbeiträgen eine wichtige Möglichkeit, den steigenden Anforderungen an einen modernen Tourismusort bei steigenden Gästezahlen gerecht zu werden. Stetige Investitionen in touristische Infrastruktur sind notwendig, um ein attraktiver Reiseort zu bleiben.

Der durch die Erhebung eines Tourismusbeitrags entstehende Kreislauf zwischen Kommune, Stadtmarketing, vom Tourismus profitierendem Gewerbe und den Gästen führt dazu, dass alle von der verbesserten und gerechten Finanzierung der touristischen Aufwendungen einen Gewinn und Nutzen haben.

Für die Kommunalpolitiker vor Ort ist es gut, dass die Entscheidung in der Tourismuskommune passiert - und zwar am besten in enger Absprache mit allen Beteiligten - und somit die kommunale Selbstverwaltung gestärkt wird.

(Glocke der Präsidentin)

Ich bedanke mich bei allen - das ist mein letzter Satz -, die diesen Weg möglich gemacht haben, und bitte um breite Unterstützung für diesen wegweisenden Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Saipa. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Oetjen das Wort. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Hochverehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Kommunalabgabengesetz beschäftigt uns schon seit einiger Zeit.

Ende letzten Jahres sind Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, auf die glorreiche Idee gekommen, das Thema Widerspruchsverfahren an das Kommunalabgabengesetz anzufüßeln. Sie tun dies, anstatt einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen, der das wirklich zentrale

rechtspolitische Thema der Widerspruchsverfahren aufarbeitet.

Ich sage hier für meine Fraktion, dass man durchaus offen darüber diskutieren kann, ob alles richtig war, was früher gemacht wurde. Aber ein Instrument wie das Behördenoptionsmodell mal eben so im Schnellverfahren an ein Kommunalabgabengesetz anzuflickern, ohne dass es dazu umfangreiche Anhörungen im Rechtsausschuss geben kann, ohne dass Analysen darüber betrieben werden können, ob Widerspruchsverfahren sinnvoll sind oder nicht und, wenn ja, in welchen Bereichen, das ist wirklich keine saubere Arbeit, die Sie hier abgeliefert haben, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich hätte erwartet, dass Sie ein ordentliches eigenes Gesetzgebungsverfahren zum Thema Widerspruchsverfahren machen. Das haben Sie verpasst. Das ist schlechte Arbeit.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Aber im Entwurf zum eigentlichen Kommunalabgabengesetz ging es ja insbesondere um die Tourismusbeiträge. Der Kollege Saipa hat das gerade angesprochen. Wir Freien Demokraten lehnen diese Neuregelung der Tourismusbeiträge ab, und zwar nicht, weil zukünftig „Tourismusbeiträge“ und nicht mehr „Fremdenverkehrsabgaben“ erhoben werden, sondern weil Sie ein weiteres Instrument schaffen, um den Leuten das Geld aus der Tasche zu ziehen.

(Zustimmung von Gabriela König [FDP])

Die Betriebe an den Tourismusstandorten haben über die IHK und ihre berufsständischen Organisationen klare Stellungnahmen abgegeben und gesagt, sie können das nicht leisten. Gerade in manchen unserer touristischen Regionen haben wir es mit schwierigen wirtschaftlichen Situationen zu tun, insbesondere auch für die Betriebe. Diese wollen Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, aber zusätzlich belasten. Sie gehen wirklich den falschen Weg, wenn Sie den Leuten zusätzliches Geld aus der Tasche ziehen. Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Aber der größte Klopfer sind die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns in der Analyse einig, dass Straßenausbaubeiträge in manchen Fällen sehr, sehr große soziale Härten mit sich bringen.

(Belit Onay [GRÜNE]: Ja!)

Wenn einzelne Familien oder Rentner bis zu sechsstellige Beträge dafür zahlen müssen, dass die Straße ausgebaut wird, was sie an den Rand ihrer Existenz bringt, dann ist uns klar, dass das ein System ist, das es in dieser Form nicht mehr geben darf.

Aber wenn Sie daraus den Schluss ziehen, die Lasten auf mehr Schultern zu verteilen, indem wiederkehrende Beiträge erhoben werden, führen Sie am Ende das System ad absurdum. Gestern Abend hat mir der Bürgermeister einer Stadt mit 30 000 Einwohnern aus der Region Hannover gesagt, dass er nur für die Administration der wiederkehrenden Beiträge zwei neue Mitarbeiter bräuchte - zwei neue Mitarbeiter, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das zeigt, dass dieses Instrument für die Kommunen unpraktikabel ist.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Belit Onay [GRÜNE]: Dann sollen sie es lassen! Das ist doch nur eine Option!)

- Ja, natürlich ist das nur eine Option. Aber es ist eine Option, die ins Leere laufen wird, Herr Onay.

Die Option wird ins Leere laufen. Das zeigen andere Bundesländer. Bayern und Hessen sind angesprochen worden. Rheinland-Pfalz hat das Instrument 30 Jahre lang gehabt und hat sich mittlerweile von diesem Instrument verabschiedet. In Bayern gibt es dieses Instrument seit, ich glaube, drei Jahren. Dort gibt es nur drei oder vier Kommunen, die es anwenden - weil es nicht funktioniert, sehr geehrter Herr Kollege. Weil es nicht funktioniert, läuft es als Lösung für die Probleme mit den Straßenausbaubeiträgen - diese Beiträge halten wir ja für falsch - völlig ins Leere; denn damit bieten Sie keine adäquate Alternative.

Die Alternative zu den Straßenausbaubeiträgen kann nur darin liegen, das Kommunalabgabengesetz dergestalt zu ändern, dass diese generell gestrichen werden. Wir Freie Demokraten kämpfen dafür, Straßenausbaubeiträge in Niedersachsen abzuschaffen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

Dann ist die Kommune nämlich auch in der Pflicht, ihre Straßen besser zu unterhalten - das wäre der richtige Weg -, und wartet sie nicht darauf, dass die Straße kaputt ist, um es dann den Bürgerinnen

und Bürgern zu überlassen, den Straßenausbau zu bezahlen. Über die Grundsteuer wäre eine Finanzierungsmöglichkeit gegeben, um die Kosten breit auf viele Schultern zu verteilen.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Ein untaugliches Argument! Die Steuern werden auch von den Bürgern gezahlt!)

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin: Wir Freie Demokraten lehnen diesen Gesetzentwurf ab, weil er einen einzigen Zweck hat, nämlich neue Wege zu finden, den Bürgerinnen und Bürgern Geld aus der Tasche zu ziehen. Das ist nicht unser Weg, Politik zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Onay das Wort. Bitte, Herr Onay!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir schaffen mit der Reform des Kommunalabgabengesetzes und den Neuerungen, die wir heute hoffentlich verabschieden werden, zunächst einmal viele Optionen für die Kommunen. Das möchte ich ausdrücklich voranstellen. Wir kommen zu einer Stärkung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten. Bei vielen Punkten, die hier angesprochen worden sind, geht es um Optionen, die den Kommunen offenstehen, womit sich eine Stärkung der kommunalen Ebene ergibt: Mehr wird möglich - aber nicht mehr Muss!

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Das gilt auch für die Straßenausbaubeiträge. Der Kollege Jan-Christoph Oetjen hat es angesprochen. Auch damit schaffen wir eine Option, die nicht gezogen werden muss, aber gezogen werden kann. Das ist gerade auch mit Blick auf die beschriebene Situation, dass eine derart hohe Zahlung eine soziale Härte bedeuten kann, wichtig; denn wir schaffen mit den wiederkehrenden Beiträgen eine Art Ratenzahlung, sodass man zu einer Streckung über einen längeren Zeitraum kommen kann. Gleichzeitig - auch das scheint mir wichtig - kann über die Festlegung größerer - natürlich zusammenhängender und realistisch abgegrenzter - Gebiete eine Abrechnungseinheit gebildet werden, sodass die Kosten auf mehr Schultern

verteilt werden. Das sind insofern Optionen für Kommunen, wenn sie sich für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen entscheiden, um zu einer sozial verträglicheren Erhebung zu kommen. Diese Option steht den Kommunen offen.

Zu dem Hinweis, dass die kommunale Ebene den Straßenausbau aus der eigenen Kasse zahlen könnte: Auch das erfolgt mit Steuergeldern, meine sehr geehrten Damen und Herren, und auch sie speisen sich aus dem Geld von Bürgerinnen und Bürgern. Von daher hinkt dieser Vergleich ein wenig.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, auch der Tourismusbeitrag ist wichtig für Niedersachsen. Niedersachsen ist ein wunderschönes Land, das auch über die Landesgrenzen hinaus begeistert und viele Touristinnen und Touristen in die Natur- und Erholungsgebiete lockt, um unsere Gemeinden und Städte zu erkunden.

Um ein attraktives touristisches Angebot vorhalten zu können, bedarf es einer Refinanzierung in den Kommunen. Hierfür kann der Tourismusbeitrag als kommunalabgabenrechtliches Instrument ein wichtiger Baustein sein. Zukünftig ermöglichen wir es weiteren touristisch geprägten Kommunen - nur diesen -, ihre entsprechenden kommunalen Aufwendungen zu refinanzieren. Bisher fielen darunter nur die Kur- und Erholungsorte, z. B. als Küstenbadeorte, also mit staatlicher Zertifizierung. Aber das ändert sich jetzt.

Mit der nun erfolgenden Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes ist es allen touristisch geprägten Kommunen erlaubt, einen Tourismusbeitrag einzuführen. Ich freue mich gerade auch mit Blick auf das Beispiel meiner Geburtsstadt, der Kaiserstadt Goslar. Ich möchte mich auch bei den Initiatoren vor Ort bedanken. Alexander Saipa hat hier ja schon gesprochen. Liebe Julia Hamburg, vielen Dank, dass ihr die Initiative von vor Ort aufgegriffen habt!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Denn daran zeigt sich, wie lohnend das für die touristischen Investitionen vor Ort sein wird.

In diesem Kontext ist es, glaube ich, ganz wichtig, noch zu erwähnen, was die kommunalen Spitzenverbände sehr gefreut hat: Mit dem Gesetzentwurf wird auf die veränderte Rechtsprechung zu Straßenreinigungsgebühren und zur Tourismusabgabe

im Hinblick auf die Festsetzung von kommunalen Anteilen reagiert. Mit der Pauschalierung kommt es zu einer Neuregelung, die rechtssicherer ist. Das ist gerade für die Handlungsfähigkeit auf der kommunalen Ebene wichtig.

Des Weiteren ist hier das Widerspruchsverfahren angesprochen worden. Mit der Novelle führen wir ein Widerspruchsverfahren wieder ein, und zwar zusammen mit dem sogenannten Behördenoptionsmodell. Es waren CDU und FDP, die das Verfahren damals abgeschafft haben. Jetzt wollen wir wieder die Möglichkeit schaffen, dass eine Behörde bei Vorliegen eines Widerspruchs den Sachverhalt erneut prüft und ein zweites Mal darüber entscheidet. Um den Kommunen die notwendige Flexibilität zu geben, werden wir die Rückkehr zum Widerspruchsverfahren nicht aufzwingen, sondern - wie es der Name „Behördenoptionsmodell“ erahnen lässt - die Option schaffen, dies im eigenen Ermessen zu regeln.

Im Ergebnis muss man festhalten, dass wir nach der Reform des Kommunalverfassungsgesetzes, die wir bereits verabschiedet haben, nun mit der Verabschiedung des Kommunalabgabengesetzes in dieser Legislaturperiode wichtige Akzente für starke Kommunen in Niedersachsen gesetzt haben und heute setzen. Wir stehen für Kommunen mit mehr Demokratie, mehr Wirtschaftskraft, mehr Rechtssicherheit, mehr Gerechtigkeit und vor allem mehr Handlungsspielraum, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Abschließend bleibt festzuhalten: Rot-Grün tut sowohl dem Land als auch den Kommunen sehr, sehr gut!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Jetzt hat sich der Minister gemeldet. Herr Minister Pistorius, Sie haben das Wort.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der heutige Tag ist ein sehr, sehr guter Tag für Niedersachsens Kommunen. Mit den Änderungen im Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz - kurz: NKAG -, die wir heute beschlie-

ßen, werden die Kommunen bei der Erhebung kommunaler Abgaben Einnahmeverbesserungen erzielen können, und ihr Gestaltungsspielraum wird erheblich erweitert.

Ich möchte gerne auf vier Punkte im NKAG näher eingehen, die die Situation für die Kommunen, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen verbessern werden.

Erstens. Wir erweitern die Möglichkeiten bei der Erhebung der Straßenausbaubeiträge. Zukünftig können wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen von Eigentümerinnen und Eigentümern, deren Grundstücke an entsprechenden Straßen anliegen, erhoben werden.

Die Kosten, die anfallen, können dabei auch auf mehrere Schultern verteilt werden. Das heißt, es ist beispielsweise möglich, in einzelnen Ortschaften einer Kommune alle dort lebenden Einwohnerinnen und Einwohner an den Kosten zu beteiligen. Den Kommunen bleibt es aber weiterhin möglich, einmalig Straßenausbaubeiträge von den Anwohnerinnen und Anwohnern einzufordern. Welche Beiträge die einzelne Kommune erheben möchte, muss sie selbst anhand der örtlichen Gegebenheiten entscheiden. Sie kann selbstverständlich auch weiterhin darauf verzichten, die Anwohnerinnen und Anwohner an den Kosten des Straßenausbaus zu beteiligen, und dafür beispielsweise höhere Grundsteuern oder Gewerbesteuern festlegen.

Zweitens. Eine weitere Veränderung in der Beitragserhebung betrifft den Tourismusbereich. Bisher konnten nur solche Gemeinden, die als Kur- und Erholungsorte staatlich anerkannt sind, Tourismus- und Gästebeiträge festlegen. Das ist nun auch weiteren Kommunen möglich, denen spezifische Kosten aus dem Tourismus erwachsen. Damit erkennen wir die Leistungen der Kommunen an, die wesentlich zur Bedeutung des Wirtschaftsfaktors Tourismus in Niedersachsen beitragen.

Drittens. Eine dritte Anpassung im NKAG entspricht einer berechtigten Forderung der kommunalen Spitzenverbände. Um mehr Rechtssicherheit für die Kommunen zu schaffen, werden zukünftig die Anteile der Allgemeinheit für die Tourismusförderung im Tourismusbeitragsrecht von 10 % und im Straßenreinigungsgebührenrecht von 25 % gesetzlich festgelegt.

Dies führt dazu, dass die Erhebung dieser Abgaben weiterhin praktikabel bleibt. Gerade im Hinblick auf die jüngste Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts in Lüneburg werden die nie-

dersächsischen Kommunen damit von übermäßigem und zudem mit Rechtsunsicherheiten verbundenen Ermittlungsanforderungen entlastet.

Viertens. Mit Artikel 4 des Gesetzentwurfs korrigieren wir eine Entscheidung der Vorgängerregierung. Wie wir alle wissen, wurde mit der Auflösung der Bezirksregierungen das Widerspruchsverfahren weitgehend abgeschafft. Daran hat die alte Landesregierung festgehalten, obwohl erhebliche Einwände des von ihr selbst beauftragten Gutachters bestanden. Die Konsequenzen daraus konnte man vor einigen Jahren eindrucksvoll am Beispiel von Abfallbescheiden in der Region Hannover beobachten, als Tausende von Bürgerinnen und Bürgern Klage beim Verwaltungsgericht einreichten, ja einreichen mussten.

Hätten Sie seinerzeit das Widerspruchsverfahren nicht abgeschafft, meine Damen und Herren, hätten die meisten der Klagen vermieden werden können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dem betroffenen Zweckverband wären im Ergebnis hohe Kosten erspart geblieben. Vermutlich wären weitaus mehr Bürgerinnen und Bürger zu ihrem Recht gekommen, nämlich auch jene, denen die Hürde der Klage zu hoch war. Deshalb ist die Korrektur, die wir jetzt vornehmen, überfällig.

Die Landesregierung hat zudem für den Bereich der Kommunalabgaben ein innovatives, bundesweit einmaliges Regelungsmodell entwickelt. Die Behörden erhalten nämlich die Befugnis, selbst zu bestimmen, ob ein Widerspruch oder eine unmittelbare Klage gegen den Bescheid statthaft sein soll. Schließlich können die Behörden ihrerseits am besten beurteilen, ob sie etwa bei rechtlicher Unsicherheit in Massenverfahren besser das Widerspruchsverfahren eröffnen. Das hat zum Ziel, nur einzelne, ausgewählte Verfahren einer gerichtlichen Klärung zuzuführen, um nach erfolgter Klärung die anderen im Widerspruchsverfahren zu bescheiden. Dieses Optionsmodell wahrt die Interessen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger und kann zudem zu einer weiteren Arbeitsentlastung der Behörden führen.

Die beschriebenen Änderungen im Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz sind ein wichtiger Schritt, um die Möglichkeit der Kommunen bei der Erhebung von Beiträgen zu erweitern und gleichzeitig das Mitspracherecht der Menschen in Nie-

dersachsen zu stärken. Ich bitte Sie daher, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Um zusätzliche Redezeit hat die Fraktion der FDP gebeten. Herr Oetjen, Sie haben zwei Minuten. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben ausgeführt, dass die Kommunen eine zusätzliche Option durch die wiederkehrenden Beiträge haben. Glauben Sie wirklich, dass ein Instrument, bei dem ein Bürgermeister sagt: „Ich muss zuerst einmal zwei Leute einstellen, um das überhaupt umsetzen zu können“, eine echte Option für eine Kommune ist? Halten Sie es für realistisch, dass eine Kommune auf ihrem Gebiet sowohl das Instrument der wiederkehrenden Beiträge als auch das Instrument der normalen Straßenausbaubeiträge anwendet? - Das wird der Fall sein. Sie können keine Abrechnungseinheiten für kleine Dörfer bilden. Insofern bleibt die Straßenausbaubeitragssatzung erhalten. Das wird doch zu noch mehr Unruhe im Land führen, sehr geehrter Herr Minister.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Glauben Sie wirklich, dass die Regelung, die Sie hier vorlegen, nicht nur dazu führt, dass der Druck auf die Kommunen erhöht wird, die bisher keine Straßenausbaubeiträge erheben, so dass sie in Zukunft Straßenausbaubeiträge erheben und ihre Kosten auf die Bürgerinnen und Bürger umlegen, obwohl sie derzeit sehr, sehr gut ohne leben? - Dieses Gesetz hat nur den Zweck, den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land das Geld aus den Taschen zu ziehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sagen Sie das doch endlich, Herr Minister.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Um zusätzliche Redezeit bittet die SPD-Fraktion. Sie haben ebenfalls für zwei Minuten das Wort, Herr Lynack.

Bernd Lynack (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Oetjen, einfach durch das Land zu ziehen und etwas zu suggerieren, was de facto noch gar nicht eingetreten ist oder eintreten könnte, finde ich unredlich. Wir haben gerade vom Minister gehört, dass wir mit der Wiedereinführung von Widerspruchsverfahren Sachen aufarbeiten, die in die vergangene Legislaturperiode gehören und die Sie haben liegen lassen. Das machen wir heute. Sie haben das seinerzeit evaluiert. Wir haben gesagt: Jawohl, so wird es jetzt umgesetzt.

Jetzt komme ich zu den wiederkehrenden Beiträgen. Ich bitte Sie, einfach einmal abzuwarten und ins Land zu horchen, was die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich wollen. Kennen Sie Menschen, die von Existenznöten betroffen sind?

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Ja!)

- Genau. Die kenne ich nämlich auch. Denen schaffen wir eine zusätzliche Möglichkeit, damit nicht das wieder eintritt, was es schon einmal gegeben hat.

Sie sagen einfach, in anderen Bundesländern zieht das nicht. Ich habe andere Informationen. Diese haben wir vorgetragen. Meine herzliche Bitte an Sie ist: Lassen Sie uns das ausprobieren. Nach drei Jahren können wir schauen, wie viele Kommunen das tatsächlich genutzt haben. - Wenn Sie dann sagen, es sei ad absurdum geführt, ist das in Ordnung. Sagen Sie es aber nicht schon an dieser Stelle. Zuerst probieren und den Weg beschreiten!

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Lynack. - Jetzt hat sich Herr Kollege Oetjen noch einmal zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Lynack, in Bayern haben die Grünen gerade einen Unterrichtsantrag in den Landtag eingebracht, weil das neue Instrument der wiederkehrenden Beiträge nicht funktioniert.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Sie haben dort gesagt: Lasst uns neu darüber reden. Die Landesregierung möge uns bitte berichten. - Es war übrigens die CSU, die gerne wieder-

kehrende Beiträge wollte. Rot und Grün haben dieses Instrument abgelehnt. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, übrigens würde ich mich über eine klare Ansage in Richtung der Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen von Ihrer Seite freuen.

(Beifall bei der FDP)

Im Kern geht es jetzt um die Frage: Gibt es ein wirklich neues Instrument? - Den Leuten, die heute z. B. in Stade, z. B. in Springe, z. B. in Barsinghausen oder z. B. in Vechelde Existenzängste haben, ist keine Alternative gegeben, weil die Kommune diese wiederkehrenden Beiträge neu einführen muss. Auch Sie wissen, wie das ist. Wenn eine Verwaltung den Ratskollegen sagt: „Wir brauchen zuerst einmal zwei neue Leute, und dann können wir solch ein System vielleicht umsetzen“, wird kein Rat das tun und diese wiederkehrenden Beiträge einführen. Deswegen ist es eben keine Option. Deswegen bringen Sie die Leute, die solche Grundstücke haben und zum Teil sechsstellige Summen an Straßenausbaubeiträgen erbringen müssen, weiterhin an den Rand ihrer Existenz. Das ist Ihre Verantwortung.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wir kommen zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wir kommen zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 3. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 4. - Hierzu gibt es ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Änderungsempfehlung zu Artikel 4 zustimmen möchte, den bitte ich um

ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 4/1. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 5. - Unverändert.

Artikel 6. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer der Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den darf ich bitten, sich zu erheben. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist dem Gesetz in der beschlossenen Form zugestimmt worden.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir kommen zur Abstimmung über Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die in der Beratung einbezogenen Eingaben 02415 und Folgesätze sowie 03266 für erledigt erklären möchte, den bitte ich jetzt auch um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Das ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Gesetz zur institutionellen Stärkung und Weiterentwicklung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/5290 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/7427 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/7472 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs 17/7481

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP hat die Streichung des Artikels 3/1 zum Ziel und enthält die sich daraus ergebenden Folgeänderungen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Detlef Tanke. Sie haben das Wort, Herr Tanke.

Detlef Tanke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit der Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig im Jahr 1991 gab es vielfältige und zugleich gegensätzliche Vorschläge zur Weiterentwicklung regionaler Zusammenarbeit. Alle in der Region waren sich immer einig über diese Notwendigkeit, aber völlig uneinig über konkrete Schritte.

Ich will nur an zwei der vielen Initiativen erinnern, die gescheitert sind: Auf Basis des IHK-Gutachtens vom 20. September 2008 hat die damalige SPD-Landtagsfraktion einen Antrag gestellt, der viel, viel weiter gehende Vorschläge als der heutige Gesetzentwurf enthielt. Praktisch schon am Tag seiner Präsentation - am 29. Oktober 2012 - war der Vorschlag des ehemaligen Braunschweiger Oberbürgermeisters Dr. Gert Hoffmann gescheitert, der von einer Großregion träumte. Immer wieder ist in jedem Vorschlag die Realisierbarkeit über politische Mehrheiten eher nicht bedacht worden.

Wir sehen auch nach dem Verlauf der Beratung des heute vorliegenden Gesetzentwurfs mit welcher Vehemenz sich regionale Akteure einerseits zu dem Ziel des Gesetzes bekennen, die regionale Zusammenarbeit zu stärken, andererseits aber die heute vorliegenden Vorschläge im Detail ablehnen. Meine Damen und Herren, das kennzeichnet die Diskussion der letzten 20 Jahre. Darunter ziehen wir heute einen Schlussstrich.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist nicht die von vielen gewünschte stärkere Aufgabenerledigung auf regionaler Ebene, es ist aber ein kleiner Schritt hin zu mehr regionaler Zusammenarbeit.

In zahlreichen Stellungnahmen und Kommentaren habe ich teils mit Verwunderung, teils mit Heiterkeit viel über die Motivation und die Ziele unserer Gesetzesinitiative erfahren, die mir bis dahin völlig unbekannt waren. Ich darf Ihnen versichern: Sie sind nicht vorhanden. - Diese Unterstellungen

spiegeln eher die unbegründeten Ängste einiger Betroffener wider.

Zur Sache: Ausgangspunkt der heutigen Gesetzesinitiative war das von Professor Bogumil für den Zweckverband vorgelegte Gutachten Mitte März 2015. Im Vordergrund seiner Analyse der Region stand, die Dualität der Akteure in der Region müsse überwunden werden. Dem hat sich die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung im März 2015 in Lengede nahezu einstimmig angeschlossen. Ich darf an dieser Stelle unseren Verbandsdirektor Hennig Brandes, Michael Kramer und den Vorsitzenden der CDU-Fraktion Reinhard Manlik begrüßen. Herzlich willkommen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vor zwei Jahren in Lengede gab es viel weiter gehende Forderungen, als mit dem heutigen Gesetzentwurf realisiert werden. Ich will an die Forderung erinnern, die Flächennutzungspläne zu genehmigen oder Sonderumlagen zu erheben. Ich will auch daran erinnern, dass nahezu alle CDU-Mitglieder der Verbandsversammlung diesem Vorschlag zugestimmt haben, meine Damen und Herren. Deswegen musste man annehmen, dass es auch im Landtag zu einer einmütigen Gesetzesänderung kommen würde. Ich bedaure, dass sich die CDU-Landtagsfraktion trotz der geringeren als der vom Verband geforderten Aufgabenübertragung an ihre ursprüngliche Zustimmung nicht mehr erinnert.

(Marcus Bosse [SPD]: So ist es!)

Von Anfang an haben wir betont, dass wir nicht in kommunale Hoheitsrechte eingreifen wollen. Deswegen haben wir für einige neue Pflichtaufgaben vorgeschlagen, ein Befassungsrecht und damit eine Befassungspflicht des Regionalverbandes zu wichtigen Themen in der Region zu schaffen. Angesichts der anhand von Beispielen nahezu wöchentlich beklagten unsinnigen kommunalen Konkurrenz ist dies dringend erforderlich. Manche nennen diese Vorgänge auch „Kirchturmdenken“, meine Damen und Herren.

Ab morgen hat der Regionalverband die Möglichkeit, als Impulsgeber und Beobachter die geordnete Entwicklung im Verbandsbereich zu steuern oder, wie es zum Regelungsziel im Gesetzentwurf heißt, den Interessensausgleich zwischen kommunalen und regionalen Belangen zu koordinieren und die vielfältigen Initiativen in der Region zu einem systematischen Netzwerk zu verknüpfen. - Dafür wird mit dem Verbandsrat die institutionalisierte

Diskussionsplattform in der Region geschaffen.

Am Schluss der seinerzeitigen Anhörung im Innenausschuss kam der Geschäftsführer der IHK Braunschweig, Herr Dr. Meier, zu Wort und beklagte rückblickend auf das von mir erwähnte IHK-Gutachten aus dem Jahr 2008, dass sich in den letzten acht Jahren leider nichts bewegt habe. Aus dieser Erfahrung hat er kurz und knapp die Zielrichtung des Gesetzentwurfs unterstützt und prägnant zusammengefasst:

„Der Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht ... ein Schritt, zu dem sich die politischen Entscheidungsträger im Landtag durchgerungen haben, und den sollte man jetzt gehen.“

Ich bitte Sie alle, meine Damen und Herren, sich diesem Rat der IHK Braunschweig anzuschließen und diesen kleinen Schritt zu gehen; denn - wie ich heute Morgen in der *Braunschweiger Zeitung* lesen konnte: Wer zu spät kommt, den überholt das neue ZGB-Gesetz.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Tanke. - Jetzt hat sich zu Wort gemeldet für die CDU-Fraktion Angelika Jahns. Bitte schön, Frau Jahns!

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz zur institutionellen Stärkung und Weiterentwicklung des Zweckverbands Großraum Braunschweig ist vom Entwurf bis zur heutigen Beschlussfassung eine einzige Farce: handwerklich schlecht gemacht, verfassungsrechtlich mehr als bedenklich. Kritik der kommunalen Spitzenverbände, Kritik vieler kommunaler Vertreter vor Ort wird nicht ernst genommen. Die Forderung nach Rücknahme dieses Gesetzentwurfs ignorieren die einbringenden Fraktionen von SPD, Grünen und FDP. Schließlich wird ein Gesetzentwurf vorgelegt, der an Beliebigkeit nicht zu übertreffen ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Ursprungsentwurf wurde von den Landtagsjuristen zerrissen wegen Unbestimmtheit und wegen Eingriffs in die Planungs- und Aufgabenhoheiten der Kommunen und bereits vorhandener Zuständigkeiten bei Bund, Land und Kommunen. Eine

derart scharfe Kritik des GBD habe ich in 20 Jahren Landtagszugehörigkeit noch nicht erlebt, meine Damen und Herren. Eindeutig rechtswidrig!

(Beifall bei der CDU)

Die Entschuldigung der Fraktionen von SPD, Grünen und FDP für die miserable Qualität des Gesetzentwurfs, man habe diesen Gesetzentwurf ohne Zuhilfenahme des Verwaltungsapparats der Landesregierung ja selbst einbringen müssen, ist einfach nur peinlich.

(Zustimmung bei der CDU)

Abgesehen davon, dass genügend Zeit gewesen wäre, diesen Entwurf entsprechend abzustimmen, hat man jetzt den Eindruck erweckt, dass das Innenministerium mit der Intention dieses Gesetzentwurfs gar nicht einverstanden war und die Fraktionen im Regen stehen ließ. Keine Aufgabenübertragung, alles nur schwammige Formulierungen. Nichts Konkretes. Nur zusätzlicher Aufwand und höhere Kosten für die Kommunen, die zum jetzigen Zweckverband Großraum Braunschweig gehören. Ich will sie an dieser Stelle einmal nennen, damit sich auch die Zuhörer ein Bild davon machen können, welche Städte und Landkreise betroffen sind: die drei Großstädte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg und die fünf Landkreise Goslar, Helmstedt, Wolfenbüttel, Peine und Gifhorn.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was kommt auf diese Kommunen zu? Dass wir alle zu Beginn dieser Legislaturperiode gerade im Braunschweiger Bereich von erheblichen finanziellen und strukturellen Problemen Kenntnis nehmen mussten, ist bekannt. Insbesondere der Landkreis Helmstedt sah eine Verbesserung seiner Situation durch eine Fusion mit der Stadt Wolfsburg. Obwohl beide Partner sich einig waren, grätschte der Innenminister dazwischen und verhinderte die Fusion mit der Aussage, die regionale Balance sei dann nicht mehr gewahrt. Andere Vorschläge für eine bessere Zusammenarbeit innerhalb der kommunalen Ebene im Bereich des ZGB wurden ebenfalls durch Eifersüchteleien verschiedener Teilnehmer untergraben. Aber das hat ja eben auch der Kollege Tanke gesagt.

Wir alle sind uns, glaube ich, darüber einig, dass eine Strukturverbesserung für diesen Bereich nötig ist. Deshalb hat die CDU den Antrag eingebracht, eine Enquete-Kommission einzurichten. Hiermit sollte ein Konzept für die Zukunftsfähigkeit dieses Raumes erarbeitet werden. Dieser Antrag wurde

von Rot-Grün abgelehnt. Es wäre sinnvoll gewesen, durch dieses Instrument die Voraussetzungen für eine bessere kommunale Zusammenarbeit zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Wir alle wollen die Wirtschaftskraft dieses Raumes stärken. Wir wollen unsere Städte und Dörfer zukunftssicher machen. Man hätte auf vielen positiven Beispielen, die es bereits gibt, aufbauen können.

Der ZGB hatte bisher zwei zentrale Aufgaben, nämlich den ÖPNV und die Landesraumplanung. Künftig wird der ZGB „Regionalverband“ heißen und folgende Pflichtaufgaben und das Befassungsrecht wahrnehmen: erstens verkehrsträgerübergreifende Verkehrsentwicklungsplanung, zweitens Beratung der Kommunen bei der Planung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen und Entwicklung von Konzepten zur Verbesserung des Gewerbeflächenangebots,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

drittens Bereitstellung, Analyse und Bewertung von Daten zur Strukturentwicklung, viertens Erarbeitung von Konzepten zur Koordinierung des Standort- und Bildungsangebots berufsbildender Schulen,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

fünftens Erstellung von regionalen Tourismuskonzepten, Unterstützung von Kommunen und regionalen Vermarktungsorganisationen bei der touristischen Vermarktung sowie bei der regionalen Öffentlichkeitsarbeit auch im Bereich Regionalmarketing,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

sechstens - letzter Punkt - Entwicklung von Konzepten zur Verbesserung des Hochwasserschutzes.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verkehrsentwicklungsplanung, Entwicklung von Konzepten - allein siebenmal die Begriffe „Entwicklung“ und „Planung“ in diesen wenigen Punkten. Was glauben Sie eigentlich, meine Damen und Herren von SPD, Grünen und FDP, was die Kommunen und die übrigen Institutionen machen, die wir bereits haben, z. B. die Allianz für die Region? Ist sie

nicht auch gerade für regional- und kommunal-übergreifende Themen zuständig? Wir haben die Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg. Auch hier soll die Vermarktung des gesamten Raumes verbessert und im Hinblick auf die anderen Metropolregionen gestärkt werden. Auch die WOB AG arbeitet übergreifend und zum Beispiel mit dem Landkreis Helmstedt in vielen touristischen Bereichen zusammen.

Die betroffenen Städte und Landkreise ergänzen sich bereits in vielen Bereichen. Ich will einige Bereiche nennen: gemeindegebietsübergreifende Industrie- und Gewerbegebiete, Rettungsleitstellen, Standesämter, Bauhöfe, Schulangebote, Polizeiinspektionen und vieles mehr.

Die vorherige Landesregierung hat durch das Gesetz zur interkommunalen Zusammenarbeit viele Voraussetzungen für derartige Gestaltungsmöglichkeiten geschaffen. Gerade im Bereich der berufsbildenden Schulen wird hervorragend zusammengearbeitet, um Ausbildungsberufe mit einer entsprechenden Klassenstärke zu halten.

Meine Damen und Herren, das hat ja heute Morgen wirklich dem Fass den Boden ausgeschlagen: Nachdem dieser Gesetzentwurf schon beim ersten Mal von den Landtagsjuristen zerpfückt worden ist und Sie einen fast komplett neuen Gesetzentwurf vorlegen mussten, legen Sie heute noch einen Änderungsantrag vor und sagen: Ach, die Zusammenarbeit bei den Schulen ist ja jetzt schon möglich. § 104 des Schulgesetzes brauchen wir gar nicht zu ändern. - Das wird aus dieser Gesetzesvorlage wieder gestrichen. Also, ich frage mich wirklich, wer diesen Gesetzentwurf handwerklich gestrickt hat.

(Beifall bei der CDU)

Was ist mit dem Landesbeauftragten für Regionalentwicklung, dem früheren Landrat von Helmstedt, Herrn Wunderling-Weilbier? - Auch hier wird doch Regionalentwicklung betrieben. Wozu um Himmels willen dann noch eine weitere Behörde, die diese Aufgabe wahrnehmen soll?

Vor Kurzem habe ich die Umfrage von Herrn Bogumil - wir haben ja vorhin schon gehört: er schreibt Gutachten - zur Einschätzung der Arbeit und Anerkennung der Landesbeauftragten gelesen; ein sehr geteiltes Echo der Kommunen übrigens. Die Behörden der Landesbeauftragten werden zum Teil sehr positiv beurteilt. Als Partner für die Zusammenarbeit wird der Landesbeauftragte von Weser-Ems besonders geschätzt. Der Braun-

schweiger Beauftragte dagegen wird eher weniger in seiner Funktion anerkannt. Bei dieser Umfrage fällt auf, mit wem die kommunalen Vertreter am besten zusammenarbeiten, welche Landesbehörden für sie besonders wichtig sind, wer ihre hauptsächlichlichen Ansprech- und Kooperationspartner in der Regionalpolitik sind.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, hören Sie bitte ganz genau zu: Da sind die Landesbeauftragten, die Landkreise, die NBank, die Landesbehörde für Straßenbau genannt. Was fällt Ihnen dabei auf? - Der ZGB ist überhaupt nicht genannt. Er wird als Ansprechpartner von den Kommunen gar nicht anerkannt bzw. erledigt die Aufgaben vielleicht doch nicht so positiv, wie man es sich gedacht hat.

Meine Damen und Herren, ich denke, damit wird ganz klar: Die Frage, die wir uns hier stellen müssen, ist: Warum brauchen wir jetzt noch mehr Planungs- und Konzeptangebote, wo wir so viele Institutionen und Organisationen haben, die diese Möglichkeiten bereits jetzt nutzen und auch den Kommunen anbieten? - Vor allen Dingen sind sie anschließend sowieso nicht zwingend, und sie haben auch keine Rechtskraft. Von daher frage ich mich, was diese Angebotskultur eigentlich soll. Jetzt, vor Ende der Legislaturperiode, mit einem Gesetz zur Stärkung des Großraumverbandes Braunschweig zu kommen, ist mehr als scheinheilig; denn jeder hier im Raum weiß, dass es in der nächsten Legislaturperiode zu Veränderungen der kommunalen Strukturen kommen muss, um den gleichwertigen Lebensstandard der Bevölkerung in Stadt und Land zu ermöglichen.

(Zustimmung bei der CDU)

Insbesondere das Leitbild für die kommunalen Größenvorgaben aus den 70er-Jahren muss angepasst werden. Selbst SPD-Kommunalpolitiker wie der Oberbürgermeister Mädge aus Lüneburg, der Peiner Landrat Einhaus, die Landräte aus Wolfenbüttel, Gifhorn und Helmstedt, der Oberbürgermeister aus Wolfsburg, die Bürgermeister von Wolfenbüttel und Helmstedt und der Oberbürgermeister von Goslar lehnen diesen Gesetzentwurf ab. Insofern frage ich mich: Was wollen Sie eigentlich mit diesem Gesetz erreichen, und wieso behaupten Sie, dass die kommunale Unterstützung für Sie da ist?

Die Konnexität ist auch noch nicht geklärt. Insofern müssen Sie damit rechnen, dass es eventuell zu Klagen kommt. Die Verfassungswidrigkeit, die der GBD in seiner ersten Bewertung deutlich signali-

siert hat, wird dabei sicherlich auch eine Rolle spielen.

Kommen wir noch zu dem wichtigen Punkt der Direktwahl, die jetzt vorgesehen ist. Sie wissen, die CDU ist dagegen. Wir werden natürlich auch die Meinungen der betroffenen Bürgermeister und kommunalen Vertreter, die uns Unterstützung zugesagt haben, weil sie auch gegen die Direktwahl sind, mitnehmen.

Reichen der Aufgabenumfang und insbesondere die Entscheidungsbefugnis für eine direkt gewählte Verbandsversammlung aus? - Das steht alles infrage. Darüber hinaus sind die Meinungsverschiedenheiten zwischen mehreren Kommunen, die dann bei ihren Planungsvorschlägen eventuell entstehen können, auch nicht geklärt. Man weiß also nicht, wie die Verbandsversammlung damit umgehen soll. Wer bekommt recht, die Verbandsversammlung oder der Regionalverband?

Deshalb stelle ich fest: Die kommunalen Vertreter wollen das Gesetz nicht. Die kommunalen Spitzenverbände wollen es nicht, und wir wollen es nicht. Ich frage mich: Wer will das eigentlich?

(Björn Thümler [CDU]: Murks bleibt Murks!)

Deswegen bringe ich es jetzt auf den Punkt, meine Damen und Herren: Solch ein Gesetz nur für eine Namensänderung, das ist einfach zu schwach. Murks bleibt Murks, und die letzten sechs Monate noch für ein Gesetz zu nutzen, ist Blödsinn.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Jahns. - Jetzt hat sich Gerald Heere für Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte schön, Herr Heere!

(Unruhe - Zurufe)

- Herr Heere, bitte warten Sie noch. Die Debattenbeiträge von den Sitzen sind zwar ganz interessant, aber ich gehe davon aus, dass Ihr Beitrag wesentlich interessanter sein wird. - Bitte schön!

Gerald Heere (GRÜNE):

Mit Sicherheit, Herr Präsident.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für die Region des Großraums Braunschweig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Dieser Großraum ist wirtschaftlich stark. Aber die strukturellen Probleme der Region sind lange bekannt, und es existieren viele Vorschläge, wie damit umzugehen ist. Doch was ist in den letzten 20 Jahren geschehen? - Nichts!

(Björn Thümler [CDU]: Diese Lösung ist auch nichts, weil sie Murks ist!)

Und warum? - Weil jeder Vorschlag, so gut er auch immer war und wie viele Akteure ihn auch immer unterstützt haben, sogleich eine noch viel größere Zahl an Gegnern und Bedenkenträgern hervorgerufen hat. Heute ist ein guter Tag für die Region Braunschweig, weil endlich nicht nur Probleme benannt und Vorschläge gemacht werden, sondern weil der Landtag mit der großen Mehrheit von drei Fraktionen endlich einen ganz konkreten Reformtritt - Reformschritt beschließt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Genau, Reformtritt! Ein Tritt in den Hintern!)

- Herr Thümler, ein Tritt in den Hintern - das ist eine sehr freundliche Aufforderung, die ich gerne zurückgebe.

Der Zweckverband Großraum Braunschweig wird mit dieser Novelle zu einem Regionalverband aufgewertet und bekommt die übergeordnete Planungskompetenz für sechs Politikfelder zugesprochen. Frau Jahns hat sie aufgezählt; wir haben bei allen applaudiert. Es geht um die Verkehrsentwicklung, um die Verteilung von Gewerbeflächen, um das Angebot berufsbildender Schulen, das Tourismus- und Regionalmarketing sowie den Hochwasserschutz. In allen diesen Feldern sind regional optimale Lösungen möglich. Sie kommen nur leider nicht von alleine zustande. Daher ist es gut, wenn der neue Regionalverband nun das regionale Denken mit guten Konzepten im Sinne aller Kommunen fördert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Genau! Wir machen eine Dunstglocke darüber, dann funktioniert das wunderbar!)

Um eines zu diesen neuen Aufgaben ganz deutlich zu sagen: Wir wollen damit nicht in die Kompetenzen der Städte, Kreise und Gemeinden eingreifen. Das war von Anfang an nicht unser Ziel. Ich bin sehr froh über die Ausschussberatung, mit der entsprechende Probleme ausgeräumt werden konnten. Meinen ausdrücklichen Dank an alle Beteiligten, ganz besonders an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst!

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Der Gesetzentwurf war doch ganz anders!)

Jede Kommune muss nun selbst entscheiden, ob eine vom Regionalverband vorgeschlagene regional-optimale Lösung auf ihrem Gebiet umgesetzt wird. Dabei ist sie völlig frei.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Heere, ich darf Sie kurz unterbrechen. Herr Kollege Schönecke möchte Ihnen gerne einen Zwischenfrage stellen.

Gerald Heere (GRÜNE):

Gerne. Das ist sicherlich eine spezifisch braunschweigische Frage.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte schön!

Heiner Schönecke (CDU):

Lieber Herr Kollege Heere, da Sie jetzt so sehr für das neue Gesetz werben: Können Sie dem Haus denn auch erklären, an wie viele Stellen Sie ungefähr denken? Es muss nicht auf die Stelle genau sein. Aber reden wir über 10 oder über 20 Stellen? Diese Frage stellt sich doch einem Haushälter, wenn er einem solchen Gesetzentwurf zustimmen soll.

(Zustimmung bei der CDU)

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Schönecke, ich hatte mich schon auf die spezifisch braunschweigische Frage von Ihnen gefreut.

Wie Sie wissen, ist die Regionalplanung schon jetzt Aufgabe des Zweckverbandes. Natürlich ist dort viel Planungskompetenz vorhanden. Insofern hat sich der Zweckverband schon mit ganz vielen der Fragen, die hierbei eine Rolle spielen, z. B. mit der Demografie, beschäftigt und auch Kompetenzen gezeigt.

Es ist also schon viel vorhanden. Wie viel noch hinzukommen muss, wird sich im Laufe des Verfahrens zeigen. Der Zweckverband hatte ja zum Glück die Kompetenzen, sich anzuschauen, wie viel zusätzliches Personal erforderlich ist bzw. was möglicherweise schon vorhanden ist, um dann auch die entsprechenden Beschlüsse umzusetzen. Insofern ist diese Frage nicht abschließend geklärt. Ich kann Ihnen aber versichern, dass der Zweck-

verband schon sehr viele Kompetenzen in diesen Bereichen mitbringt und damit sehr gute Voraussetzungen hat, um einen echten Mehrwert zu schaffen und die Region in diesen Feldern wirklich voranzubringen. Das ist das Wichtigste.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Ich setze fort:

Jede Kommune muss selbst entscheiden, ob sie eine von dem Regionalverband vorgeschlagene optimale Lösung auf dem eigenen Gebiet umsetzt. Da ist sie völlig frei. Das sagte ich eben schon. Allerdings hege ich natürlich schon die Erwartung, dass abweichende kommunale Entscheidungen gut begründet werden und Beschlüsse, die der Entwicklung der gesamten Region zuwiderlaufen, vermieden werden können. Mehr gemeinsame Planungen wären ein echter Beitrag für eine positive Entwicklung der Region Braunschweig.

Frau Jahns, à propos Bedenkenträger; weil Sie sie aufgezehlt haben: Richtig ist, dass sich mehrere Hauptverwaltungsbeamte kritisch geäußert haben. Sie haben z. B. Herrn Klingebiel erwähnt, der meines Erachtens, da er auch Präsident des Städtetages ist, eine schwierige Doppelfunktion wahrnimmt. Interessant ist aber, dass Herr Klingebiel, wie wir heute in der *Braunschweiger Zeitung* lesen konnten, als Oberbürgermeister im Jahr 2007 selbst eine Aufwertung des ZGB mit Direktwahl gefordert hat. - Aha!

(Björn Thümler [CDU]: Und was hat er gesagt? Man kann sich weiterentwickeln!)

Außerdem haben viele kommunale Gremien die Weiterentwicklung begrüßt und sogar noch mehr gefordert, wie z. B. die Räte in Salzgitter und Braunschweig. Hinzu kommt die parteiübergreifend getragene Resolution der ZGB-Verbandsversammlung aus dem April 2015, bei der eben nicht nur SPD und GRÜNE, sondern auch die CDU die Antragsteller waren. Sie können sich vielleicht daran erinnern. Auch dort wurden sowohl die Aufwertung des ZGB als auch die Aufgabenübertragung und die Direktwahl gefordert, und dem haben auch CDU-Landtagsabgeordnete zugestimmt.

(Angelika Jahns [CDU]: Aber das entspricht dem doch gar nicht!)

Insofern kann allerhöchstens von einem gemischten Stimmungsbild gesprochen werden, bei dem es aber auch gewichtige Fürsprecher gibt. Dass

ein Handlungsbedarf existiert, wird unisono von allen Akteuren bestätigt. Nur zu gemeinsamen Lösungen kann man sich am Ende nicht zusammenfinden. Das ändern wir mit dem heutigen Tag, und das ist richtig so.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Uns Grünen war die Direktwahl der Verbandsversammlung besonders wichtig. Schon bei der Aufgabenträgerschaft beim Nahverkehr sowie bei der regionalen Raumplanung, darunter z. B. der Windenergiestandorte, werden sehr wichtige Entscheidungen für eine große Region gefällt, und in der Verbandsversammlung wird über beträchtliche Finanzmittel entschieden. Wir Grünen finden, dass diese große Verantwortung eine Direktwahl nicht nur rechtfertigt, sondern notwendig macht. Nur damit können die Wählerin und der Wähler selbst entscheiden, welchen Personen und Parteien sie die Verantwortung für diese wichtige Aufgabe übertragen. Nur so bekommen die Entscheidungen auch Gesichter. So sieht demokratische Verantwortung aus.

(Zustimmung von Gerd Ludwig Will [SPD] und Helge Limburg [GRÜNE])

Die Aufgabenerweiterung durch diese Novelle ist ein weiteres Argument für die Einführung der Direktwahl. Wir bekommen hier Unterstützung vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, der die Direktwahl als rechtlich einwandfrei bewertet und die vermeintliche Überlegitimation verneint. Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus, und das kann eben bei einem Verband auch durch eine Direktwahl geschehen. Genau das wollen wir hier.

Noch ein Vergleich: Auch Ortsräte und Stadtbezirksräte werden direkt gewählt, obwohl sie einen deutlich kleineren Verantwortungsbereich haben als der zukünftige Regionalverband.

Diesen Argumenten ist überhaupt nichts hinzuzufügen. Ich freue mich daher schon sehr auf den Herbst 2021, wenn die Wählerinnen und Wähler in der Region in die Wahllokale gehen werden und endlich ihre Kreuze auch für diesen Regionalverband machen können. Das ist gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich bin sehr stolz, dass wir heute das regionale Denken im Großraum Braunschweig fördern und als Landtag echte Handlungsfähigkeit zugunsten

dieser Region beweisen. Ich bitte um breite Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Heere. - Jetzt hat sich der Kollege Björn Försterling gemeldet. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch heute zeigt sich wieder, dass der Gesetzentwurf sehr hitzig diskutiert wird. Aber ich finde - und das möchte ich in Richtung der Kritiker ebenso kritisch sagen -: Wenn man den Gesetzentwurf kritisiert, dann muss man sich schon entscheiden, ob man darin einen zu großen, massiven Eingriff in die Autonomie der Landkreise und kreisfreien Städte sieht oder ob man meint, dass der Gesetzentwurf eigentlich gar keine Konsequenzen hat. - Das ist nicht schlüssig dargelegt worden.

Ich glaube, der Gesetzentwurf macht einen guten Schritt in die richtige Richtung, nämlich zu mehr regionaler Zusammenarbeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es gibt hier im Hause auch überhaupt keinen Zweifel daran, dass man mehr regionale Zusammenarbeit im Braunschweiger Land benötigt. Die Oberbürgermeister Klingebiel, Markurth und Mohrs haben ja gezeigt, dass eine Zusammenarbeit zu positiven Erfolgen führen kann.

(Angelika Jahns [CDU]: Eben! Das gibt es ja schon!)

Zu fragen ist aber: Warum soll man diese Zusammenarbeit nicht noch stärker institutionalisieren und die Institution, die wir haben, dafür nutzen? - Darin liegt überhaupt keine Beschneidung der Hauptverwaltungsbeamten; denn die werden mit dem Verbandsrat ja sogar noch ein stärkeres Mitspracherecht beim künftigen Regionalverband haben als vorher.

Ich finde, wir müssen uns endlich davon verabschieden - das muss man den beteiligten Hauptverwaltungsbeamten auch einmal klar sagen -, die Kommune mit dem jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten gleichzusetzen. Kommunalpolitik ist weit aus mehr.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen ist es auch richtig, dass wir mit der Weiterentwicklung des Zweckverbands Großraum Braunschweig zur Direktwahl der Verbandsversammlung kommen. Tatsächlich wissen doch die wenigsten Bürger der Region Braunschweig, wer in der Verbandsversammlung sitzt und was die Verbandsversammlung genau macht. Das Ganze wird für den Bürger aber interessanter, wenn sich jene, die in der Verbandsversammlung sitzen, für ihre Arbeit in der Verbandsversammlung direkt beim Bürger rechtfertigen müssen.

Wir werden dann im Übrigen eine Verbandsversammlung haben, die nicht mehr aus Entsandten aus den Landkreisen und kreisfreien Städten besteht, sondern aus in grenzüberschreitenden Wahlbereichen Gewählten. Die Wahlbereiche werden kreis- und stadtübergreifend zustande kommen. Damit werden wir künftig richtige Abgeordnete haben, die nicht Kirchturm-, sondern regionales Denken in die Verbandsversammlung bringen. Das ist ein riesengroßer Fortschritt für die gesamte Region Braunschweig.

(Beifall bei der FDP, der SPD und bei den GRÜNEN)

Nach dem bisherigen Wahlsystem haben beispielsweise die Bürger in Helmstedt überhaupt keine Chance, jemals einen FDP-Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden. Das ist nicht nachvollziehbar. Selbst wenn die FDP bei der Kreistagswahl im Landkreis Helmstedt auf 60, 70 oder gar 80 % käme, würde das nicht bedeuten, dass man von dort einen Vertreter in die Verbandsversammlung schickt.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege, ich muss Sie unterbrechen. - Bei „60 bis 70 % für die FDP“ muss ich Sie einfach unterbrechen.

(Heiterkeit - Jens Nacke [CDU]: Ich glaube, bei der Zahl fehlt ein Komma!)

- Nein, ich muss Sie unterbrechen, Herr Försterling, weil Frau Kollegin Jahns Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen würde.

Björn Försterling (FDP):

Lassen Sie mich nur noch den Gedankengang zu Ende bringen. Dann bin ich auch fertig.

Gehen wir einmal davon aus, dass die FDP im Landkreis Helmstedt ein Ergebnis von 60 bis 70 % erzielt. Dann wirkt sich das zwar auf die Anzahl der FDP-Mandate in der Verbandsversammlung aus. Aber die Verteilung dieser FDP-Mandate in der Verbandsversammlung erfolgt nach Einwohnerzahl. Das heißt: Egal, wie viele Mandate die FDP bekommt: Das erste Mandat geht immer nach Braunschweig, das zweite immer nach Gifhorn, das dritte immer nach Goslar usw. Es ist also völlig unerheblich, welches Ergebnis man vor Ort erzielt und wie viel man zur Verbandsversammlung beigetragen hat.

Jetzt aber haben wir mit der Direktwahl die Chance, dafür zu sorgen, dass die Bürger ganz konkret entscheiden, wer in der Verbandsversammlung über die Weiterentwicklung der Region diskutieren soll. Daraus leiten wir ab, dass die Verbandsversammlung ein deutlich stärkeres Gewicht bekommen wird und dass wir die Region Braunschweig stärken.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich kann die CDU nur noch einmal einladen, bei der Weiterentwicklung der Region Braunschweig mitzuarbeiten.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Beantworten Sie die Frage noch?

(Björn Försterling [FDP]: Nein, ich bin ja fertig!)

- Die Redezeit ist abgelaufen. Die Frage muss dann auf anderem Wege beantwortet werden. - Vielen Dank, Herr Försterling.

Jetzt hat sich der Innenminister gemeldet. Herr Minister Pistorius, Sie haben das Wort.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Regionaldiskussion im Bereich Braunschweig währt ja nun schon viele Jahre, und immer war eine mögliche Stärkung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig eine der diskutierten Alternativen.

Der von drei Fraktionen dieses Hauses - der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen und der FDP-Fraktion - im März 2016 in den Landtag eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur institutionellen Stärkung und Weiterentwicklung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig ist nach

Auffassung der Niedersächsischen Landesregierung ein Schritt, der den Braunschweiger Raum deutlich voranbringen kann.

Für andere Landesteile - das, meine Damen und Herren, lassen Sie mich hier in aller Deutlichkeit sagen - stellt dieses Gesetz keine Blaupause dar. Auch eine Vorfestlegung oder Weichenstellungen für eine Neugliederung der kommunalen Gebietsstrukturen in dieser Region erfolgt mit dem Gesetz aus Sicht der Landesregierung eindeutig nicht.

Als Impulsgeber und Beobachter soll der Verband vielmehr die geordnete regionale Entwicklung fördern. In seiner Rolle als Moderator soll er dazu beitragen, den Interessenausgleich zwischen kommunalen und regionalen Belangen zu koordinieren. Damit kann der Verband einen wichtigen Beitrag liefern, um die vielfältigen Initiativen in der Region zu einem systematischen Netzwerk zu verknüpfen.

Damit der Regionalverband diese Zielsetzung erfüllen kann soll u. a. sein Aufgabenbestand um neue Pflichtaufgaben erweitert werden. Damit kann der Verband in diesen Bereichen initiativ werden, ohne dass die Verbandsmitglieder schon im Vorfeld einen entsprechenden Konsens gefunden haben. Im Einzelnen soll der Zweckverband also als neue Aufgaben Beratungs- und Unterstützungsfunktionen in den verschiedenen schon genannten Bereichen wahrnehmen.

Meine Damen und Herren, die dem Verband neu zugewiesenen Aufgaben verschaffen ihm lediglich eine allgemeine Handlungs- und Befassungskompetenz. Er kann sich mit regional bedeutsamen Themen inhaltlich befassen und Vorschläge für ein gemeinsames Handeln entwickeln. So können Initiativen für die Koordination und Kooperation der Verbandsmitglieder und sonstiger Kommunen und regionaler Akteure im Verbandsbereich entstehen. Damit kann die kommunale Zusammenarbeit im Bereich Braunschweig auch im Übrigen gestärkt werden.

Für die Kommunen ergibt sich durch die Aktivitäten des Regionalverbandes keine Rechtspflicht, die Konzepte umzusetzen, auch wird den Verbandsmitgliedern keine einzige Aufgabe genommen, vielmehr wird deren Aufgabenerfüllung ergänzt. Mit dem Gesetzentwurf wird also nicht in die kommunale Selbstverwaltung eingegriffen.

An dieser Stelle möchte ich noch kurz auf einen weiteren Punkt des Gesetzentwurfes eingehen. Beginnend mit der Kommunalwahlperiode 2021,

wird die Verbandsversammlung unmittelbar vom Volk gewählt. Dieser Aspekt wurde in den parlamentarischen Beratungen häufig diskutiert. Politisch mag man darüber unterschiedlicher Auffassung sein, ob die Direktwahl der Verbandsversammlung sinnvoll oder erforderlich ist. Eines ist aber klar: Verfassungsrechtliche Bedenken bestehen, anders als in der Diskussion immer wieder behauptet, gegen den urdemokratischen Vorgang einer Direktwahl ganz sicher nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Entwicklung zum Regionalverband stellt eine den spezifischen Bedingungen des Raumes geschuldete zusätzliche Handlungsmöglichkeit dar, die als Sonderregelung für diese Region zu betrachten ist. Lassen Sie uns jetzt diesen Schritt gehen, der sich für die Region Braunschweig als günstig herausstellen könnte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Beratungen sind damit abgeschlossen.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 3. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser Änderungsempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 3/1. - Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/7481. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 3/2. - Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der

Fraktion der FDP in der Drucksache 17/7481. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 3/3. - Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 3/4. - Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 3/5. - Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 4. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser Änderungsempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Ich komme jetzt zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

(Heiterkeit)

- Ist da jemand verkehrt aufgestanden?

(Zurufe: Björn Försterling!)

- Das Erste war trotzdem die Mehrheit. Damit ist das Gesetz beschlossen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/7414

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat sich Ministerin Antje Niewisch-Lennartz gemeldet. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

- Frau Ministerin, einen Moment, bitte! - Hier ist Unruhe entstanden. Ich möchte Sie bitten, sich bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs auf die Rednerin, auf die Ministerin, zu konzentrieren.

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Den Grad der Zivilisation einer Gesellschaft kann man am Zustand ihrer Gefangenen ablesen.“ - So Fjodor Dostojewski. Daran wollen wir mit diesem Gesetz arbeiten.

Meine Damen und Herren, das Niedersächsische Justizvollzugsgesetz ist ungefähr zehn Jahre alt und hat sich in seiner Struktur bewährt. Auf der anderen Seite zeichnet sich der niedersächsische Justizvollzug durch eine besondere Innovationsfreude aus. Oft sind für den Justizvollzug im gesamten Bundesgebiet von Niedersachsen wesentliche Anregungen ausgegangen. Das wollen wir mit dieser Novelle fortführen.

(Jens Nacke [CDU]: Ich erinnere mich noch gut an die Beiträge der Grünen zur Beratung dieses Gesetzes vor zehn Jahren!)

Wenn ein Urteil verkündet wird, dann steht in der Regel das Strafmaß im Mittelpunkt - denken Sie an die Diskussionen und an die Zeitungsartikel zu dem Raser-Urteil in Berlin. Der Sühnegeranke der Strafe ist in diesem Augenblick ganz zentral. Geht es aber in den Vollzug, geht es nicht nur um Sühne, sondern es geht wesentlich darum, den Gefangenen und zum Teil auch seine Lebensumstände so zu verändern, dass er zu seinem eigenen Nutzen, aber vor allem auch zum Nutzen der Gesellschaft keine Straftaten mehr begeht. Der Begriff dafür ist die Resozialisierung. Die Stärkung des Auftrags der sozialen Integration der Strafgefangenen haben wir uns im Koalitionsvertrag vorgenommen, und das wollen wir mit dieser Novelle umsetzen.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Der Gesetzentwurf setzt an der entscheidenden Schnittstelle, beim Übergang vom Vollzug in die

Freiheit, an und schafft die Voraussetzungen für eine enge Kooperation zwischen Justizvollzug, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht und den freien Trägern der Straffälligenhilfe.

Meine Damen und Herren, der Opferschutz ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Es gilt, ihn in der gesamten Justiz umzusetzen - dazu gehört natürlich auch der Justizvollzug. Er hat seinen Platz auch in dem vorliegenden Gesetzentwurf gefunden.

Mein Haus hat sich mit dieser Aufgabe in den letzten zwei Jahren intensiv beschäftigt: in einer landesweiten Projektgruppe und mit einer viel beachteten Fachtagung, aber auch im Kleinen, gemeinsam mit den Justizvollzugsanstalten in ganz praktischen Verbesserungen vor Ort.

Maßstab aller Überlegungen war dabei die Frage, ob der Justizvollzug angemessen mit den Opfern von Straftaten umgeht. Nehmen wir ihre Situation wahr? Bietet die Justiz ihnen ausreichend Schutz und Unterstützung? - Wir haben mit der Stiftung Opferhilfe und zahlreichen engagierten Opferhilfevereinen ein sehr gut funktionierendes Netz. Aber durch die Verurteilung der Täter und die Unterstützung der Opfer im Strafverfahren allein lässt sich der Rechtsfrieden häufig nicht wiederherstellen.

Mit dem Gesetzentwurf greifen wir die Belange von Opfern überall da auf, wo vollzugliche Maßnahmen sie unmittelbar berühren. In der Vollzugsgestaltung werden Fragen von Wiedergutmachung und Verantwortungsübernahme der Gefangenen für ihre Taten und deren Folgen an Bedeutung gewinnen, z. B. durch Trainingsmaßnahmen zur Förderung der Empathiefähigkeit. Opferinteressen werden bei der Gewährung von Lockerungen künftig eine zentrale Rolle spielen. Für die Opfer wird es entlastend sein, zu wissen, wann ein Täter wieder auf freien Fuß gesetzt wird oder wann ihm Vollzugslockerungen gewährt werden. Der Gesetzentwurf begründet deswegen einen entsprechenden Auskunftsanspruch der Opfer gegenüber der Vollzugsbehörde.

Meine Damen und Herren, wie gut eine Wiedereingliederung in das Leben in Freiheit nach einer Haftentlassung gelingt, hängt in ganz entscheidendem Maße vom dem sozialen Empfangsraum ab, in den jemand entlassen wird. Alle Studien belegen, dass die Einbindung in familiäre, berufliche und gesellschaftliche Strukturen entscheidend dazu beitragen kann, ein erneutes Abgleiten in die Kriminalität zu verhindern. Solche Netzwerke kön-

nen ihre Wirkung aber nur dann entfalten, wenn sie bei der Entlassung auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

Besuche in der Anstalt sind die einzige Möglichkeit für Eheleute, Väter, Mütter und Kinder, sich zu treffen. Um diese Möglichkeit so zu nutzen, dass Beziehungen erhalten bleiben, müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Der Gesetzentwurf sieht daher eine Erhöhung des monatlichen Mindestbesuchsanspruchs vor, und zwar von einer Stunde auf vier Stunden im Erwachsenenvollzug sowie von vier auf sechs Stunden im Jugendvollzug. Wie soll teilweise über Jahre der Inhaftierung hinweg eine Familie erhalten bleiben, die sich nur einmal im Monat für eine Stunde begegnen kann?

Bei der Ausgestaltung der Besuche sind zukünftig auch die Lebensverhältnisse der Besucherinnen und Besucher zu berücksichtigen. Denkbar ist etwa die Schaffung von Besuchszeiten für Berufstätige am Nachmittag oder an den Wochenenden.

Ein besonderes Anliegen ist es, minderjährigen Kindern den Vater und die Mutter in ihren jeweiligen Rollen zu erhalten. Dies geschieht, indem die Besuchsräume in den Justizvollzugsanstalten z. B. durch die Einrichtung von Spielecken kindgerecht ausgestaltet werden, um mögliche Ängste der Kinder abzubauen und eine Entfremdung der Inhaftierten zu ihren Kindern zu vermeiden.

Soziale Bindungen werden außerdem durch eine gesetzliche Grundlage für den Langzeitbesuch gefördert. Langzeitbesuche ermöglichen ein mehrstündiges Zusammensein ohne Aufsicht.

Geeignete Gefangene - natürlich ist nicht jeder für einen solchen Langzeitbesuch geeignet - können sich dabei unter Bedingungen, die den Lebensverhältnissen in der Freiheit relativ nahekommen, mit ihren Angehörigen in einem geschützten Raum austauschen. Die Novelle schafft eine Verpflichtung der Vollzugsbehörden, entsprechende Räumlichkeiten vorzuhalten. Sie sind Gott sei Dank in sehr vielen Anstalten auch heute schon vorhanden und werden genutzt.

Meine Damen und Herren, ein nächster wichtiger Aspekt des Gesetzentwurfs betrifft die konsequente Orientierung am Resozialisierungsziel auch in Bezug auf die Arbeit. Wir wissen, dass die Ausübung einer tagesstrukturierenden Beschäftigung das Selbstwertgefühl und auch das Sozialverhalten fördern kann. Der Arbeit kommt im Strafvollzug auch für die Resozialisierung eine ganz gewichtige Rolle zu. Sie ist allerdings nicht immer und

nicht immer für alle Gefangenen das ausschließliche Mittel der Wahl. Soweit andere Maßnahmen, wie z. B. eine gezielte therapeutische Intervention für die Resozialisierung, unerlässlich erscheinen, müssen diese auch im Interesse des Opferschutzes Vorrang haben. Solche therapeutischen Interventionen sind für die Strafgefangenen übrigens meistens anstrengender und weniger beliebt als die Arbeit.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Verhältnis von Arbeit und Therapiemaßnahmen flexibler gestaltet. Die wirtschaftliche Betätigung der Gefangenen, die Arbeitspflicht, darf nicht länger Vorrang vor allen anderen Resozialisierungsmaßnahmen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Die Teilnahme etwa an einer Psychotherapie oder an sozialem Training ist künftig auch während der Arbeitszeit der Gefangenen zuzulassen, wenn dies zur Resozialisierung erforderlich ist.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass wir mit dieser umfassenden Novelle des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes auch den Anspruch erfüllen, die Resozialisierung der Strafgefangenen weiter zu verbessern, und damit einen ganz wesentlichen Beitrag zur Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger leisten.

Es hat in diesem Haus schon eine gewisse Tradition, dass bei den Themen des Justizvollzuges Einigkeit unter den Fraktionen herrscht. Zuletzt konnte man dies beim Niedersächsischen Jugendarrestvollzugsgesetz sehen, das hier vor einem Jahr einstimmig verabschiedet wurde. Das wünsche ich auch von Herzen diesem Gesetzentwurf.

Lassen Sie uns gemeinsam - um auf Dostojewski zurückzukommen - den Grad der Zivilisation unserer Gesellschaft ein kleines bisschen erhöhen!

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Helge Limburg zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Limburg!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Einbringung des Gesetzentwurfs. Wir danken Ihnen und Ihrem gesamten Haus für die Erarbeitung dieses wirklich guten Gesetzentwurfs. Ich meine, das ist ein Meilenstein bei der weiteren Verbesserung des Justizvollzugs in unserem schönen Land, meine Damen und Herren.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat das zentrale Ziel - die Ministerin hat das gerade gesagt -, soziale Bindungen während der Inhaftierung zu bewahren und zu fördern. Die Einbindung familiärer und beruflicher Belange und sozialer Kontakte soll erleichtert und verbessert werden.

Ein zentraler Schwerpunkt ist die Erhaltung familiärer Kontakte. Wir haben gegenwärtig die Situation in unserem Sanktionssystem, dass in dem Fall, dass Eltern - in der Mehrzahl sind es Väter - straffällig werden, Kinder de facto immer mitbestraft werden, obwohl sie selbst überhaupt nichts dafür können. Kinder, deren Eltern zu Gefängnisstrafen verurteilt werden, leiden immer unter der Trennung von ihren Elternteilen. Nicht erst seit jetzt, sondern seit vielen Jahren ist es eine Kernaufgabe des Justizvollzugs, diesen Verlust und diese Trennung zu lindern, etwa durch Erhaltung von Kontakt- und Besuchsmöglichkeiten, Kommunikation und Ähnlichem.

Schon jetzt gibt es in vielen Justizvollzugsanstalten Kinderspielzeug und Kinderecken in Besuchsräumen, aber - darauf ist zu Recht hingewiesen worden - wir haben keinen einheitlichen Standard und keine verbindliche gesetzliche Vorgabe. Das soll mit diesem Gesetzentwurf anders werden. Das begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Der Gesetzentwurf weitet die Besuchszeiten aus. Auch das ist ein wichtiger Punkt, um die spätere Resozialisierung zu erleichtern. Schon jetzt soll der Justizvollzug eventuellen schädlichen Langzeitfolgen des Vollzugs entgegenwirken. Ein Mittel zur Verhinderung schädlicher Folgen können Besuche sein, weil sie der Aufrechterhaltung von Kontakten in die Welt draußen dienen. Je mehr Kontakte vorhanden sind und je dichter das bestehende soziale Netz ist, desto leichter ist es, sich nach der Haftentlassung in der Gesellschaft zurechtzufinden.

Meine Damen und Herren, über viele Jahrzehnte hinweg, im Grunde genommen seit dem Beginn von Gefängnisstrafen, galt der Grundsatz, dass Resozialisierung auch und gerade durch Arbeit erreicht werden kann. Man kann im Luther-Jahr darüber philosophieren, inwieweit das einer protestantischen Arbeitsethik entspringt, aber das ist hier nicht der zentrale Punkt.

Fakt ist, dass die Pflicht zur Arbeit für Strafgefangene auch in der bundesrepublikanischen Justizvollzugsgeschichte immer bestanden hat - in den letzten Jahren auch in Niedersachsen. Die Pflicht zur Arbeit wird durch den vorgelegten Gesetzentwurf nicht abgeschafft. Aber es wird klargestellt - das finden wir sehr gut -, dass die Priorität auf Resozialisierung, auf therapeutischen und sozialtherapeutischen Maßnahmen liegen muss, auch wenn diese in der Arbeitszeit stattfinden. Auch das ist ein wichtiger Baustein, um den Grundgedanken der Resozialisierung im Justizvollzug zu stärken.

Der Gesetzentwurf nimmt aber auch - das ist wirklich innovativ und wichtig - die Interessen der Opfer von Straftaten stärker in den Blick. Was kann man sich Schrecklicheres vorstellen, als wenn man durch die Stadt läuft und plötzlich seinem früheren Peiniger - er hat vielleicht jemanden überfallen und geschlagen, ist gewalttätig geworden, hat vielleicht der Familie und den eigenen Kindern etwas angetan - in der Fußgängerzone völlig überraschend begegnet, während man ihn eigentlich noch hinter Gittern wähnt? Etwas Schrecklicheres ist aus meiner Sicht kaum vorstellbar.

Der Gesetzentwurf stellt sicher, dass die Opfer im Falle von Haftlockerungen oder einer vorzeitigen Haftentlassung eingebunden und informiert werden, damit es zu solchen schrecklichen überraschenden Begegnungen nicht kommt.

Das ist ein insgesamt sehr ausgewogener Gesetzentwurf. In der Tat freue ich mich auf die Ausschussberatung und hoffe auf eine möglichst einvernehmliche Verabschiedung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Limburg. - Jetzt hat sich für die FDP-Fraktion Dr. Marco Genthe zu Wort gemeldet. Herr Dr. Genthe, Sie haben das Wort.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion begrüßt grundsätzlich eine Modernisierung des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes. Dieses Vorhaben hatten die Regierungsfractionen bereits im Koalitionsvertrag vereinbart. Insoweit verwundert es uns schon ein bisschen, dass die Umsetzung erst in den letzten acht Monaten dieser Landesregierung in Angriff genommen wird.

Die Ministerin hat den Koalitionsvertrag angesprochen, in dem eigentlich ein komplettes Resozialisierungsgesetz angedacht worden ist. Wir haben aber bisher nur Stückwerk zu sehen bekommen, das sicherlich keine innovative Resozialisierung bietet.

Die Zielrichtung, die Rechte von Opfern von Straftaten zu stärken, findet selbstverständlich unsere Unterstützung. Alle strafrechtlichen Verfahren sind nach wie vor sehr auf den Straftäter fokussiert, während das Opfer allzu leicht aus dem Blick gerät. Wir begrüßen daher auch, dass die Zahl der hauptamtlichen Opferhelfer in Niedersachsen erhöht werden soll.

Wir begrüßen auch, dass die Auskunftsrechte der Opfer über Freigänge oder sogar über die Entlassung der Täter ausgeweitet werden sollen. Tatsächlich ist es für Opfer eine Horrorvorstellung, dem Täter zufällig wieder auf der Straße zu begegnen. Eine rechtzeitige Information der Betroffenen kann durchaus helfen, unangenehme Situationen zu vermeiden.

Dass im Gesetzentwurf bereits Einwände der Verbände und insbesondere die Angleichung der Ausbildungsbeihilfe von Straf- und Untersuchungsgefangenen berücksichtigt wurden, ist ebenfalls sinnvoll. Gleiches gilt auch für die Anpassung der Vergütung für die Arbeit von Straf- und Untersuchungsgefangenen.

Meine Damen und Herren, durchaus problematisch ist aus meiner Sicht jedoch die Streichung der Disziplinarmaßnahme nach § 95 Abs. 1 Nr. 7, also der Kontaktsperre zu Personen außerhalb der Anstalt. Aus welchem Grund der Instrumentenkasten für die Einwirkung auf die Strafgefangenen an dieser Stelle ausgedünnt werden soll, erschließt sich mir nicht. Im Einzelfall - insbesondere am Anfang - kann eine Kontaktsperre durchaus der Resozialisierung dienen. Hier sind sicher noch eine Anhörung der Verbände und eine Diskussion im Rechtsausschuss notwendig.

Außerdem, meine Damen und Herren, sind die Vorschriften hinsichtlich einer Videoüberwachung der Hafträume zu diskutieren. Die Landesbeauftragte für den Datenschutz ist wegen der zu allgemeinen Formulierung an dieser Stelle ebenfalls noch nicht zufrieden. Ich habe sehr viel Sympathie dafür, diese Überwachung grundsätzlich offen zu gestalten.

Die Erweiterung der Mindestbesuchszeiten und die Angleichung der Arbeitsentgelte kosten natürlich Geld: nach Auskunft des Ministeriums fast 1 Million Euro. Es bleibt Geheimnis der Justizministerin, woher dieses Geld kommen soll. Die Personaldecke bei den Justizvollzugsbeamten ist bereits dünn, und nicht einmal für eine Anpassung der Vollzugszulage an die Polizeizulage hat es in diesem Justizhaushalt gereicht.

Der Justizministerin ist es auch im fünften Jahr ihrer Amtszeit nicht gelungen, einen Teil der Mehreinnahmen des Landes für die Justiz zu sichern. So bleibt so manche wünschenswerte Fortentwicklung in der Justiz auf der Strecke. Angesichts der nach wie vor angespannten Lage ist das ein schlechtes Signal. Aber ab 2018 wird das ja besser werden.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Schön, dass Sie sich schon auf unsere zweite Legislaturperiode freuen, Herr Kollege! Das geht nicht nur Ihnen so!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Jetzt hat sich Marco Brunotte für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Marco Brunotte (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Genthe, ich bin mir nicht sicher, ob es eher ein Versprechen oder eine Drohung war, als Sie auf das Jahr 2018 abzielten. Schwarz-Gelb hat dem Vollzug Privatisierung und Lohndrückerei angetan. Das drückt gerade nicht Wertschätzung für Kolleginnen und Kollegen aus, die im Justizvollzugsdienst für das Land tätig sind. Sie haben vielmehr gezeigt, dass Sie mit ihnen nicht zusammenarbeiten wollen. Von daher, muss ich sagen, verstehe ich Ihre Aussagen zum Schluss Ihrer Rede gar nicht. Diese Landesregierung hat da ein klares Koordinatenkreuz.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn Sie von Stückwerk reden, stellt sich die Frage, warum es bei Ihnen in zehn Jahren nicht funktioniert hat, viele Dinge, die erforderlich waren, in Gesetzen umzusetzen.

(Christian Dürr [FDP]: Bei Ihnen funktioniert gar nichts!)

- Ich kann mir vorstellen, Herr Dürr, dass Sie das nicht verstehen.

(Christian Dürr [FDP]: Das Problem ist, dass das Land nicht richtig funktioniert!)

Wir haben an dieser Stelle unterschiedliche Auffassungen zu der Frage, wie dieser Staat zu funktionieren hat.

(Christian Dürr [FDP]: Niedersachsen fällt im Bundesvergleich immer weiter zurück!)

Das ist hilfreich, weil es durchaus dazu beitragen kann,

(Christian Dürr [FDP]: Sie können im Bundesvergleich doch nicht mit Platz 15 zufrieden sein! Platz 15 von 16!)

dass Politik wieder verstanden wird.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist zu wenig!)

- Nein, das ist nicht zu wenig, sondern wir zeigen an dieser Stelle, dass wir den Vollzug als hoheitliche Aufgabenstellung ansehen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will zum Antrag sprechen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, „Morgen sind sie wieder unsere Nachbarn“ ist ein Leitspruch, der im Vollzug sicherlich oftmals bemüht wird und der sich - die Gesetzgebungskompetenz ist nach der Föderalismusreform im Jahr 2006 auf die Länder übergegangen - natürlich auch im Anspruch an ein Vollzugsgesetz widerspiegeln muss. Wir haben das beim Arrestvollzugsgesetz in dieser Legislaturperiode bereits gemacht.

Diesen politischen Anspruch machen wir jetzt auch im Vollzugsgesetz deutlich. Wir wollen Strafe, Opferschutz und Resozialisierung in Einklang bringen. Wir wollen Qualitätsstandards definieren. An vielen

Stellen wollen wir gesellschaftliche Entwicklungen nachvollziehen und den Vollzug mit einem modernen Gesetz darauf ausrichten, auf sie zu reagieren.

Wie der Kollege Limburg will auch ich schon an dieser Stelle der Landesregierung ganz herzlich für einen Entwurf danken, der an vielen Punkten Akzente setzt und deutlich macht, wo Korrekturbedarf besteht. Ich will einiges exemplarisch erwähnen:

Die Rechte der Opfer von Verbrechen werden gestärkt. Informationen über den Haftverlauf, aber auch über Lockerungen werden eingeführt, um Opfern die Chance zu geben, sich auf diese Situation einzustellen. Auch dass das Ziel der Wiedergutmachung im Gesetz verankert wird, liegt im Interesse der Opfer.

Die Austarierung von Arbeit und Therapie ist uns besonders wichtig gewesen. Die Entschließung, die dieses Haus auf Initiative von SPD und Grünen einstimmig verabschiedet hat, war auch dadurch geprägt, dass wir durch den Vergleich mit anderen Ländern Europas gesehen haben, dass es in Deutschland eine Diskrepanz gibt: Ein Inhaftierter muss sich entscheiden, ob er arbeitet und Geld verdient oder ob er Therapie vornanstellt und erst einmal kein Arbeitsentgelt bekommt. Wir halten es für mehr als angemessen, dass Therapie der Arbeit gleichgestellt wird. Diesem Ansatz soll der Vollzug im Rahmen der Resozialisierung folgen.

Die Angleichung der Besuchszeiten - die Mindestbesuchszeit wird von einer Stunde auf vier Stunden erhöht; Gleiches gilt für die Langzeitbesuche - vollzieht nach, was in den Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen häufig schon gängige Praxis ist. Aber die gesetzliche Regelung stärkt die Rechte von Inhaftierten. In der von der Landesregierung durchgeführten Anhörung wurde dieser familiengerechte und kindgerechte Ansatz gelobt. Wir glauben, dass es wichtig ist, dass Bindungen nach draußen bestehen können. Besuche verstärken diese und haben eine positive Wirkung.

Die Rechtsgrundlage für Videoüberwachung am Tag soll ausgebaut werden. Herr Kollege Genthe hat schon darauf hingewiesen, dass die Landesbeauftragte für den Datenschutz in der Anhörung durch die Landesregierung kritische Anmerkungen gemacht hat. Angesichts der kritischen Diskussion zu den Vorkommnissen in einer sächsischen JVA haben wir besprochen, wie der niedersächsische Vollzug mit Inhaftierten umgeht, die suizidgefährdet sind, bei denen eine Eigengefährdung nicht ausgeschlossen werden kann. Wir stehen gegen-

über diesen Inhaftierten in einer Fürsorgepflicht. Ich glaube, dass an diesem Punkt ein guter Kompromiss zwischen den jeweiligen Interessenlagen Eingang in das Gesetz finden wird.

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Die Vergütung in der U-Haft wird derjenigen in der Strafhaft angeglichen. Dass die Sätze bislang unterschiedlich sind, wird von vielen Inhaftierten als Ungerechtigkeit empfunden. Auch die Gewerkschaft der Inhaftierten hat es zum Thema gemacht, dass ein Untersuchungshäftling, wenn er arbeitet, ein anderes Arbeitsentgelt bekommt als ein Inhaftierter in der Strafhaft. Das wird angeglichen.

Es wird auch eine Datenübermittlung an Stellen eingeführt, die mit sozialen Hilfen befasst sind.

Auch das Thema Taschengeld/Gefangenengeld wird im Gesetzentwurf geregelt, einschließlich der Frage, wie oft überwiesen werden darf.

In § 192 wird die Antifolterkommission erwähnt, die viele europäische Gefängnisse besucht. Wir legen sehr viel Wert auf ihre Begleitung, auch wenn sie für deutsche Gefängnisse sicherlich von untergeordneter Bedeutung ist.

Künftig wird in der U-Haft die Möglichkeit bestehen, Kosten für schulische Aus- und Weiterbildung zu tragen.

Unser Bild vom Vollzug ist also an vielen Stellen vom Gedanken der Resozialisierung und der Nachhaltigkeit geprägt. Wir finden, dass die Landesregierung einen guten Entwurf vorgelegt hat. Dass er breite Unterstützung erfährt, wurde schon in der Anhörung durch die Landesregierung deutlich.

Das Justizvollzugsgesetz ist die Basis für die Arbeit in den Anstalten. Die Qualität, die wir in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten vorfinden, wird aber nicht nur durch das Gesetz bedingt, sondern vor allen Dingen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vollzug, im AJSD und in den Anlaufstellen, die es täglich mit Leben erfüllen. Sie leisten gute Arbeit und tragen dazu bei, dass Resozialisierung gelingen kann. Von daher auch an dieser Stelle vielen Dank an alle, die täglich im gesetzlichen Rahmen Verantwortung übernehmen!

(Zustimmung bei der SPD und von
Helge Limburg [GRÜNE])

Wir freuen uns auf die Beratungen. Im Fachausschuss werden wir sicherlich eine Anhörung durch-

führen. Eine besondere Bedeutung werden wir dem Unterausschuss „Justizvollzug“ zukommen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Brunotte. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Otto Deppmeyer. Sie haben das Wort, Herr Deppmeyer.

Otto Deppmeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Justizvollzug ist das Stiefkind der ohnehin wenig bewegenden Justizministerin.

(Zustimmung bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Selbst wenn es so wäre, Herr Kollege: Diese Ministerin hat alle ihre Kinder gleich lieb!)

Dies belegt der vorliegende Gesetzentwurf mehr als deutlich.

Der Gesetzentwurf schafft zusätzlichen Aufwand für die Justizvollzugsanstalten, ohne dass die Landesregierung das notwendige Personal und die notwendigen Mittel zur Verfügung stellt.

Die Justizministerin versucht zwar, diesen Gesetzentwurf als wegweisend in Sachen Opferschutz zu verkaufen, verschweigt aber die zahlreichen Erleichterungen für die Insassen. Die grüne Justizministerin ist in erster Linie täterorientiert.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie vervierfacht den Rechtsanspruch auf Besuchszeiten von einer Stunde auf vier Stunden im Monat, sie erleichtert Langzeitbesuche und will lediglich 50 % mehr Stellen zur Verfügung stellen; die müssen die Anstalten dann auch noch aus dem eigenen Haushalt erwirtschaften - 50 % für den vierfachen Aufwand!

Die Vergütung der Arbeit der Untersuchungshäftlinge wird auf das Niveau bei den anderen Insassen angehoben. Das kann man machen, kostet aber 400 000 Euro, die Sie den Justizvollzugsanstalten aber auch nicht geben wollen. Auch hier muss das Geld wieder aus dem eigenen Etat kommen. Bedenken der Anstalten und der Gewerkschaften werden beiseitegewischt.

Meine Damen, meine Herren, weiterhin sollen Besucherräume kindgerecht ausgestaltet werden. Das kann man in einzelnen Besuchsräumen sicherlich machen. Es aber für alle Räume vorzuschreiben, ist eigentlich Unsinn.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Warum?)

Wie soll ein kindgerechter Besuchsraum überhaupt aussehen? Soll es da Spielzeug geben? Warum soll das nichts kosten, oder besser gesagt: Warum darf das nichts kosten? Warum wird davon ausgegangen, dass die Vervielfachung der Besuchszeit nicht auch mehr Besuchsräume erfordert? - So große Überkapazitäten gibt es in den Haftanstalten nicht.

Von der Ministerin konnten wir hören, dass der Gesetzentwurf auch dem Opferschutz dienen würde. Auf die zahlreichen Lockerungen für die Insassen gehen Sie nicht ein. Bei Lichte betrachtet, setzen Sie das 3. Opferrechtsreformgesetz des Bundes von Ende 2015 nun im Justizvollzug um. Eigene Ansätze sehe ich kaum. Das ist der Versuch, sich als Partei von Recht und Ordnung zu inszenieren. Gleichzeitig aber wollen Sie die Möglichkeit von Kontaktverboten als disziplinarische Maßnahme streichen. Das lehnen wir ab. In Zeiten, in denen sich auch Justizvollzugsbeamte über mangelnden Respekt und Angriffe beklagen, ist das ein falsches Signal.

(Zustimmung bei der CDU)

Weiterhin wollen Sie ausdrücklich nicht die Verpflichtung zu Ordnungs- und Reinigungsarbeiten in gemeinschaftlich genutzten Bereichen in das Gesetz aufnehmen, wie es Beschäftigtenvertreter und die Justizvollzugsanstalt Hameln fordern.

Meine Damen, meine Herren, wir lehnen die Pflege von Kontakten nicht ab. Das wollen wir ausdrücklich fordern. Dann müssen die Anstalten aber auch räumlich und personell ausreichend ausgestattet sein. Das ist ein Kuschelkurs mit Tätern auf dem Rücken von Beamtinnen und Beamten.

Die Maßnahmen zum Opferschutz oder zum Ausgleich zwischen Täter und Opfer hören sich schön an, aber sie sind mit keinen konkreten Teilnahmeverpflichtungen oder Kursen verbunden. Sie schreiben in Ihrem Entwurf etwas über Kosten, die dadurch entstünden, wenn das ernsthaft praktiziert würde. Was Sie in der Gesetzesbegründung über wiederhergestellte Gerechtigkeit schreiben, ist inhaltsleer.

Meine Damen, meine Herren, die CDU-Fraktion setzt sich selbstverständlich für eine Verbesserung der Resozialisierung ein. Die Vorschläge im Gesetzentwurf reichen aber nicht dafür aus. Wir sehen die vorgesehenen Regeln zum Übergangsmangement kritisch, weil sie zu unbestimmt sind.

Dies ist der letzte inhaltliche Aufschlag der Justizministerin in ihrer Amtszeit. Er belegt wieder die Orientierung der Grünen am Täter und nicht am Opfer. Er belastet die Mitarbeiter. Der Gesetzentwurf ist der offizielle Grabstein des im Koalitionsvertrag angekündigten Resozialisierungsgesetzes und des Gesetzes zur Untersuchungshaft. Dort waren ganz große Würfe angekündigt.

Meine Damen, meine Herren, dieser Gesetzentwurf ist glanz- und ideenlos, genau wie die gesamte Amtszeit der Ministerin. Es ist Zeit, es besser zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Deppmeyer. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es jetzt eine Kurzintervention. Herr Kollege Brunotte, bitte schön!

Marco Brunotte (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Deppmeyer, ich bin doch ein bisschen irritiert. Wir haben einen gemeinsamen Antrag im Bereich Resozialisierung beschlossen. Ich glaube, da haben Sie auch Ihre Hand gehoben. Die Rede, die Sie jetzt hier gehalten haben, steht damit aber nicht im Einklang.

Ich weiß nicht, ob Sie den Antrag, den wir gemeinsam beschlossen haben, oder den Gesetzentwurf nicht gelesen haben. Wir haben einen sehr weitreichenden Antrag beschlossen, weil wir genau das definieren wollten. Wenn wir uns nicht ausreichend um die Täter bemühen, um sie zu resozialisieren, bekommen wir auch keinen nachhaltigen Opferschutz hin.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Genau dafür stehen diese Landesregierung und diese Ministerin. Wir haben in den letzten Jahren massiv Behandlungsangebote im Vollzug ausgebaut.

Wir bringen in diesem Gesetz die Opferorientierung ganz weit nach vorn. Ich bin auf Ihre Vorschläge im Gesetzgebungsverfahren gespannt und auch darauf, an welchen Punkten Sie meinen, dass nachgebessert werden muss.

Rot-Grün räumt seit dem Regierungswechsel mit Ihren Versäumnissen in der Justizpolitik auf, nämlich

(Zustimmung bei der SPD)

mit Ihrem Sanierungsstau, mit Ihrer Missachtung der Kolleginnen und Kollegen im Vollzug und mit Ihrem Personalabbau. Wir müssen aufräumen, weil Sie nicht dafür gesorgt haben, dass wir in Niedersachsen einen modernen Vollzug haben.

Ich empfehle Ihnen, mal mit Herrn Busemann zu reden. Mit ihm als Justizminister waren wir nicht immer einer Meinung. Aber was die Resozialisierung und, so glaube ich, auch den Umgang mit Tätern und Opfern angeht, war er deutlich weiter, als Sie es in Ihrer Rede eben deutlich gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss ehrlich sagen: Dafür habe ich kein Verständnis. Die Gefängnisse sind unter Rot-Grün in den richtigen Händen und haben die richtigen Rahmenbedingungen. Von daher sehen wir der Beratung gelassen entgegen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Sie wollen antworten? - Herr Deppmeyer, bitte schön!

Otto Deppmeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Herr Brunotte, Resozialisierung ist eine Notwendigkeit. Da sind wir uns einig.

(Zurufe von den Grünen: Ah! Ja!)

Aber wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie mitbekommen, dass ich das schon vorhin deutlich gemacht habe. Aber das, was Sie dazu vorschlagen, reicht natürlich bei Weitem nicht aus.

(Björn Thümler [CDU]: Eben!)

Den Opferschutz tragen Sie wie eine Monstranz vor sich her, aber Sie tun nichts dafür. Die Fakten sprechen so deutlich für das Gegenteil, dass Sie das hier so oft, wie Sie wollen, wiederholen können.

ten - draußen sieht es anders aus und wird es anders gesehen!

Die Missachtung der Kollegen im Vollzug erfolgt durch Sie; denn Sie nehmen deren berechnete Forderungen grundsätzlich nicht an. Mit diesem Gesetz werden Sie sie weiter belasten und beschweren, ohne entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch von Petra Tiemann [SPD])

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit dem Gesetzentwurf befassen, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie der Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir sind am Ende der Vormittagssitzung angelangt und treten jetzt in die Mittagspause ein. Wir fangen um 15 Uhr wieder an. Guten Appetit!

(Unterbrechung der Sitzung von 13.32 Uhr bis 15.00 Uhr)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie bitte Platz. Ich gehe davon aus, dass alle gut erholt und gestärkt aus der Mittagspause zurück sind.

Diejenigen, die Interesse daran haben, den Beginn der Nachmittagssitzung mitzugestalten, sind im Plenarsaal. All diejenigen, die kein Interesse daran haben, stellen bitte das Reden ein oder sprechen draußen weiter, wenn sie etwas anderes zu diskutieren haben. Wir beginnen jetzt in aller Aufmerksamkeit die Nachmittagssitzung.

Ich rufe die beiden folgenden Tagesordnungspunkte vereinbarungsgemäß zusammen auf

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 17/7415

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Mehr Schutz für die Menschen in Niedersachsen vor Terror und Kriminalität - die Landesregierung muss endlich umdenken! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6238 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/7429

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Wir treten in die Beratung ein. Da beide Beratungsgegenstände - der Gesetzentwurf und der Entschließungsantrag - von der CDU-Fraktion kommen, erhält die Kollegin Lorberg jetzt zur Einbringung des Gesetzentwurfs und zur Eröffnung der zweiten Beratung des Entschließungsantrags als Erste das Wort.

(Unruhe)

- Ich bitte noch einmal darum, die Diskussion im Plenarsaal einzustellen, damit Frau Lorberg die nötige Aufmerksamkeit erfährt. Bitte, Frau Kollegin!

Editha Lorberg (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicherheit ist ein Grundbedürfnis. Wir alle möchten in Sicherheit, geschützt und beschützt und möglichst ohne Sorgen und Ängste leben. Doch in einer Zeit, in der die Welt aus den Angeln geraten zu sein scheint, sind Terror, Gewalt und schwere Kriminalität längst in unserer direkten Lebensnachbarschaft, in unserem Lebensumfeld angekommen.

(Zuruf von der SPD: Bei mir nicht!)

Da bekommt der Begriff „Sicherheit“ noch einmal eine ganz besonders große Bedeutung.

Doch wie steht es um die innere Sicherheit hier bei uns in Niedersachsen, liebe Kolleginnen und Kollegen? - Immer mehr Menschen, insbesondere Frauen, fühlen sich nicht mehr sicher. Die steigende Anzahl von Anträgen für den Erwerb des sogenannten Kleinen Waffenscheins spricht für sich. Da müssen doch alle Alarmglocken bei den politisch Verantwortlichen schrillen, meine Damen und Herren.

Ja, wir haben hier in Niedersachsen ein gutes und wirksames Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Dieses Gesetz - abgekürzt SOG -, Polizeigesetz genannt, trägt die verantwortungsvolle Handschrift der CDU und war in den letzten

Jahren ein verlässlicher Pfeiler in der Sicherheitsarchitektur unseres Landes.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sicherheitslage in unserem Land hat sich verändert: hohe Kriminalitätsraten durch organisierte Banden, schwere Gewaltdelikte, brutale Übergriffe auf Frauen und traumatisierende Einbruchskriminalität. Zu allem Übel befinden wir uns in einer durch den islamistischen Terrorismus ausgelösten Bedrohungslage.

Es ist die zentrale Aufgabe der Landesregierung, auf diese veränderte Sicherheitslage zu reagieren, die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen zu schützen und dem Schutzbedürfnis der Menschen in unserem Land Rechnung zu tragen. Aber wie sieht nun die Realität aus? - Seit Monaten erleben wir, dass diese Landesregierung nicht in der Lage ist, sich den neuen und wachsenden sicherheitspolitischen Herausforderungen Niedersachsens zu stellen und sie konsequent anzugehen.

Seit Monaten dümpelt ein halbherziger und mutloser Gesetzentwurf der rot-grünen Landesregierung dahin.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Ach, Frau Lorberg!)

Es ist ein Gesetzentwurf, dessen Inhalte sich darauf beschränken, unsere Polizei zu schwächen, ihr die tägliche Arbeit zu erschweren und ein Klima des Misstrauens und der Überwachung zu schaffen.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Nein! -
Gegenruf von der CDU: Genauso ist das!)

Dieser Entwurf, aber auch die zweite Vorlage des Entwurfs, waren von Anfang an eine sicherheitspolitische Bankrotterklärung dieser Landesregierung. Um es noch einmal mit den Worten von Landrat Reuter zu sagen: Murks bleibt Murks! - Diese Aussage wird nun scheinbar zur Überschrift Ihrer innenpolitischen Arbeit, Herr Minister. Das müssen wir wirklich feststellen. Das ist ganz bestimmt in keiner Weise das, was die Menschen hier in Niedersachsen von ihrer Landesregierung erwarten können.

(Beifall bei der CDU)

Der Entwurf ist der Beleg dafür, dass dieser Innenminister aufgrund einer wackeligen Einstimmigkeit nicht in der Lage ist, seinem grünen Koalitionspartner klarzumachen,

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Warum wackelig? Sie steht fest!)

dass die innere Sicherheit, die Sicherheit der Menschen in Niedersachsen nicht an den ideologischen Träumereien der Grünen scheitern darf.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ach Gott! Immer diese Schallplatte!)

Meine Damen und Herren, Papier ist bekanntlich geduldig. Da wundert es uns auch nicht, dass Innenminister Pistorius zwar Anfang des Jahres Nachbesserungen im Gesetzentwurf angekündigt hat, aber bis heute nichts wirklich Brauchbares dazu geliefert hat.

Ebenfalls im Januar hat unserer CDU-Landesvorsitzender Dr. Bernd Althusmann ein Sieben-Punkte-Sicherheitskonzept vorgestellt.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Mit diesem Konzept wurde die - - -

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Nun hören Sie doch mal zu!

(Anhaltende Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

- Seien Sie doch nicht so aufgeregt! Ich weiß, dass Sie da sehr, sehr im Hintertreffen sind.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP - Lachen bei der SPD)

Mit diesem Konzept wurde der schweren Kriminalität und dem Terror der Kampf angesagt. Keine Verharmlosung mehr!

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Keine ideologische Verblendung! Dieses Konzept war die Antwort auf die drängende Frage der Menschen hier in Niedersachsen: Wie schaffen wir endlich wieder Sicherheit und Ordnung hier bei uns im Land?

Nun hätte der Innenminister spätestens zu diesem Zeitpunkt Gas geben müssen, um einen Gesetzentwurf vorzulegen, der sich mit den veränderten Situationen befasst. Doch wieder nichts. Der Innenminister wartet ab und tönt mal hier und mal da über seine Pläne zur inneren Sicherheit. Aber er hinterlegt seine vollmundigen Bekundungen ganz bestimmt nicht so, wie er sie belegen müsste,

nämlich mit einem vernünftigen und weitreichenden Gesetzentwurf.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau das konnten und wollten wir nicht länger hinnehmen. Nein, ich will es noch deutlicher sagen: Das durften wir nicht länger ansehen und hinnehmen; denn wir wollen vor die Lage kommen und nicht wie Sie immer hinterherlaufen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Waren Sie bei der Polizei, Frau Lorberg, sodass Sie vor die Lage kommen müssen?)

- Nun hören Sie doch einfach einmal zu, Frau Piel.

(Anja Piel [GRÜNE]: Darum bin ich hergekommen!)

- Sie sind doch auch nicht der Sicherheitskommissar, oder?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Lorberg, ich stelle die nötige Ruhe her.

Frau Lorberg hat vollkommen recht, wenn sie Sie auffordert, zuzuhören. Das tut der Sitzungsvorstand hiermit auch. Ein einzelner Zwischenruf ist in Ordnung, Dauerkommentare sind es nicht.

Frau Lorberg, setzen Sie fort!

Editha Lorberg (CDU):

Danke.

So hat sich ein kleiner Mitarbeiterstab an die Arbeit gemacht. Es entstand ein Gesetzentwurf, der den Erfordernissen der Sicherheitsstruktur unseres Landes Rechnung trägt. An dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank an die an der Erarbeitung dieses Papieres Beteiligten.

Im Übrigen war es nicht nötig, das Rad in allen Punkten neu zu erfinden. Man muss nur einmal über die Landesgrenzen hinaussehen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Ja, nach Bayern z. B.!)

Viele Bundesländer haben schon hervorragende Punkte ausgearbeitet. Auch der Bund hat vorgelegt. Man muss nur einmal ein bisschen die Augen offenhalten. Dann bekommt man auch einen zielführenden Gesetzentwurf auf den Weg.

Meine Damen und Herren, unser CDU-Gesetzentwurf schließt vorhandene Regelungslücken und gibt unserer Polizei einen differenzierten Instru-

mentenkasten an die Hand, Frau Polat. Der Schwerpunkt unseres Entwurfes liegt darauf, die Möglichkeiten der Sicherheitsbehörden zur Kontrolle von islamistischen Gefährdern und Schwerstkriminellen zu verbessern. Unsere Sicherheitsbehörden brauchen einen wirkungsvollen Maßnahmenkatalog, der stufenweise greift und ein differenziertes Vorgehen ermöglicht.

(Zustimmung bei der CDU - Anja Piel [GRÜNE]: „Wirkungsvoll“ ist das richtige Wort!)

Dieser Maßnahmenkatalog soll im Rahmen der Verhältnismäßigkeit Anwendung finden. Wir wollen, dass unsere Sicherheitsbehörden künftig flexibel und fallgerecht vorgehen können.

Meine Damen und Herren, mit zusätzlichen Instrumenten wie Hausarrest, Kontaktverbot, Meldeauflagen - kontrolliert durch die elektronische Fußfessel - wollen wir für die Polizei bessere Bedingungen für die Beobachtung von Gefährdern und Schwerstkriminellen schaffen.

Denken wir nur einmal an den Fall Amri. Wie viel Leid hätte womöglich verhindert werden können, wenn das Instrument der Präventivhaft genutzt worden wäre.

Da kommt mir der Plan der Grünen schon wie blanker Hohn vor. Die Grünen möchten die Dauer der Dauer der Ingewahrsamnahme noch einmal verkürzen, nämlich auf ganze vier Tage. Wen wollen Sie damit abschrecken? Was wollen Sie damit erreichen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen?

(Anja Piel [GRÜNE]: Wollen Sie denn nicht, dass Kriminelle verurteilt werden? Präventiv wegsperren, aber nicht verurteilen - das ist doch nicht Ihr Ernst!)

Das sind ja wohl - es wurde hier schon gesagt - ein wirkliches Sicherheitsrisiko und ein fatales Zeichen.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe - Unruhe)

Zurzeit gibt es doch ausreichend viele Fälle, die geradezu nach der Notwendigkeit einer deutlichen Verlängerung der Präventivhaft schreien. Denken Sie nur einmal an die beiden Islamisten in Göttingen.

Unser Gesetzentwurf fordert eine Präventivhaft von bis zu 18 Monaten.

(Johanne Modder [SPD]: Das kann doch nicht Ihr Ernst sein! 18 Monate!)

Meine Damen und Herren, es kann doch im Ernst niemand gegen die Möglichkeit einer möglichst langen Ausweitung des Präventivgewahrsams sein, wenn es um Personen geht, die terroristische Anschläge planen. Wie wollen Sie das den Opfern der Terroranschläge bzw. deren Hinterbliebenen klarmachen?

Meine Damen und Herren, unser Entwurf enthält eine Neufassung der Regelung über die offene Videoüberwachung. Wenn es eine entsprechende Gefährdungsanalyse gibt, müssen wir u. a. Orte überwachen können, an denen Menschenansammlungen stattfinden. Außerdem wollen wir für unsere Polizeibeamtinnen und -beamten eine rechtliche Grundlage für die Videodokumentation mit sogenannten Bodycams durchsetzen. Die Einsatzmöglichkeiten hierfür wollen wir ausweiten.

Wir wollen auch die Telekommunikationsüberwachung ausdehnen und die Quellen-TKÜ zur Verhütung von Straftaten von erheblicher Bedeutung einführen. Wir wollen die Möglichkeit zur offenen Observation von Gefährdern einführen. Und wir wollen eine Entschädigungsregelung für unbeteiligte Dritte einführen, die aufgrund von polizeilichen Maßnahmen unbeabsichtigt Schaden genommen haben.

Unser Gesetzentwurf greift aber auch bei häuslicher Gewalt und bei Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Auch in diesen beiden Punkten besteht ein dringender Handlungsbedarf.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zu Beginn meiner Ausführungen habe ich auf die Versäumnisse der rot-grünen Landesregierung hingewiesen. Vier Jahre lang haben diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen nichts getan, um die Polizei nachhaltig zu stärken und um ihr zusätzliche Befugnisse zu geben. Der Fall Safia S. macht deutlich, wie sehr Ihre Politik die Sicherheitsbehörden verunsichert und geschwächt hat.

(Johanne Modder [SPD]: Glauben Sie das eigentlich selbst, was Sie da erzählen? - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie haben die Aussteigerprogramme für Islamisten gestrichen! Sie haben Moscheekontrollen katego-

risch abgelehnt! - Um nur einige Beispiele zu nennen, Frau Piel.

Herr Minister, Sie laufen der Sicherheit hinterher, müssen dabei Hürden überspringen, die Ihnen die Grünen in den Weg stellen. Sie sind noch meilenweit vom Ziel entfernt. Es mag an den Grünen liegen,

(Anja Piel [GRÜNE]: Na klar!)

aber als SPD-Minister können Sie sich an der einen oder anderen Stelle sicherlich auch einmal durchsetzen. Länderkollegen von Ihnen machen das ja im Augenblick deutlich.

Auch wenn es für Sie bitter sein muss: Nehmen Sie sich endlich die Sicherheit in unserem Land zu Herzen, und warten Sie nicht noch länger ab! Das moderne und zielführende Sicherheitsgesetz der CDU liegt nun vor. Wir haben gern Ihre Arbeit gemacht, Herr Minister. Wenn es mal wieder eng wird, dann fragen Sie uns. Wir helfen Ihnen immer gern.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss, die dann auch zeigen werden, ob Sie es mit der Sicherheit in Niedersachsen wirklich ernst meinen oder ob Sie bei Ihren Sonntagsreden bleiben, die Sie seit Monaten halten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Petra Tiemann [SPD]: Außer Plattitüden nichts gewesen!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lorberg. - Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Meta Janssen-Kucz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte, Frau Kollegin!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Lorberg, es ist immer schön, wenn Sie die Grünen zitieren. Vielleicht aber sollten Sie sich auch einmal generell mit Präventionsprogrammen beschäftigen; denn dann würden Sie sehen, welche Vorreiterrolle Niedersachsen gerade in Sachen Präventionsprogramme und Deradikalisierungsprogramme unter Federführung einer grünen Justizministerin bundesweit spielt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN -
Christian Dürr [FDP]: Ihr habt es doch
alle nicht drauf!)

Ansonsten will ich auf Ihre destruktiven Beispiele gar nicht eingehen; denn damit haben Sie deutlich gemacht, dass Sie sich mit dem Gefahrenabwehr-gesetz noch gar nicht auseinandergesetzt haben. Sonst hätten Sie hier heute gar nicht eine solche Rede halten können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die CDU in Niedersachsen braucht scheinbar einen neuen Landesvorsitzenden, damit die CDU-Fraktion es schafft, einen eigenen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Sie haben eben selbst Ihr Sieben-Punkte-Programm erwähnt. Dieses Sieben-Punkte-Programm sollte die vermeintlichen Lücken in der Sicherheitsarchitektur von Niedersachsen schließen. Was aber ist bei Ihrer Pressekonferenz mit dem CDU-Landesvorsitzenden herausgekommen,

(Ulf Thiele [CDU]: Ein sehr gutes Papier!)

der sich mit wichtig-tuerischen Andeutungen bei völliger Ahnungslosigkeit eine Vorladung beim Landeskriminalamt eingehandelt hat?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Am Ende hat der Landesvorsitzende Althusmann einen Polizeibeamten in die Bredouille gebracht und ein internes Ermittlungsverfahren ausgelöst. So schafft man kein Vertrauen. So schürt man Misstrauen gegenüber unseren Sicherheitsbehörden und in der Bevölkerung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe - Unruhe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Janssen-Kucz, auch Ihnen möchte ich jetzt die erforderliche und angebrachte Ruhe verschaffen.

Das ist ja wechselseitig so: Je nachdem, welche Seite gerade spricht, setzen auf der jeweils anderen Seite Dauerzwischenrufe ein. Deswegen muss ich jetzt auf die rechte Seite schauen. Für Sie gilt das Gleiche: einzelne Zwischenrufe, aber keine andauernde Dazwischenrederei! Im Augenblick redet nur die Kollegin Janssen-Kucz, nicht aber das Plenum. Halten Sie sich bitte daran!

Setzen Sie jetzt bitte fort!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Wenn die CDU weiterhin versucht, mit solchen Räuberpistolen innenpolitische Kompetenz zu dokumentieren, dann frage ich mich wirklich, wie jemals wieder ein vertrauensvoller Austausch mit unseren Sicherheitsbehörden möglich sein wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Petra Tiemann [SPD]: So ist es!)

Jetzt noch einmal zu Ihrem Gesetzentwurf. Ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Thümler, hat wörtlich gesagt: modern an den sicherheitspolitischen Notwendigkeiten orientiert und in dieser Form bundesweit einmalig. - Ja, Ihr Vorstoß war so einmalig, dass er wenig Widerhall fand und in den Medien kaum aufgegriffen wurde.

Aber gestern wurde er getoppt. Er wurde von der CSU in Bayern getoppt. Die CDU in Niedersachsen fordert eine Verlängerung der Präventionshaft von maximal 10 Tagen auf 18 Monate, also auf 540 Tage. Jetzt kommt die CSU in Bayern daher und will die Menschen auf unbegrenzte Zeit wegsperrern - womit sie Ihren vermeintlichen Quantensprung toppt!

Das ist und war aber kein innenpolitischer Quantensprung, meine Damen und Herren, sondern das ist einfach nur beängstigend und verfassungswidrig. So tritt man unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat mit Füßen.

Vielleicht aber muss man solche Knallfrösche zur Karnevalszeit ja bringen. Damit aber verlieren Sie einen weiteren Anspruch auf eine seriöse Innenpolitik.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sicher ist nur eines, nämlich Ihr verzweifeltes Bemühen, die AfD rechts zu überholen.

(Zurufe von der CDU)

Was mich noch viel mehr erschreckt, ist, dass Sie versuchen - - -

(Unruhe)

- Herr Thiele, am besten, Sie gehen raus, bevor Sie weitere despektierliche Zwischenrufe machen.

(Ulf Thiele [CDU] verlässt den Plenarsaal)

- Er geht von selbst.

Erschreckend aber ist: Herr Thümler und die CDU versuchen, den Bürgern vorzugaukeln, dass es eine lückenlose Überwachung von islamistischen Gefährdern geben kann. Das aber ist ein Vorgaukeln von falschen Tatsachen.

(Christian Dürr [FDP]: Wir können die nicht überwachen?)

Wir alle wissen - Sie auch -, dass noch mehr Präventionshaft, noch mehr Fußfesseln, noch mehr Videoüberwachung keine Allheilmittel gegen terroristische Gefahren sind.

(Christian Dürr [FDP]: Sondern? Was ist Ihr Vorschlag?)

Wir müssen an die Wurzeln ran. Das habe ich eingangs schon gesagt.

(Christian Dürr [FDP]: Ach so! Das ist ja superstark! So hat Rot-Grün in NRW es probiert! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Jetzt noch einmal zu unserem Gesetzentwurf, um ein paar Klarstellungen vorzunehmen: Die Dauer der Präventivhaft, die sogenannte Ingewahrsamnahme, soll im neuen NGefAG von zehn auf vier Tage reduziert werden. Wir werden zukünftig den Begriff der terroristischen Straftat in das neue Gefahrenabwehrgesetz aufnehmen. Wie auch in den Fällen der häuslichen Gewalt wird es neue Definition geben, die die Ingewahrsamnahme bei terroristischen Gefährdern bis zu zehn Tage ermöglicht. Also: Ihr Geschrei ist umsonst. Wir machen es sehr differenziert.

(Editha Lorberg [CDU]: Unglaublich! - Zuruf von der CDU: Was ist denn am elften Tag?)

Es wird ebenso, wie von unserer Justizministerin und von unserem Innenminister angekündigt, eine Meldeauflage und ein Kontaktverbot geben. Weiteres haben Sie ja auch deutlich gemacht. Wir nehmen Ergänzungen zum Gesetz vor, angepasst an die sich weiter verändernde Sicherheitslage. Aber wir werden nicht Ihren blinden Aktionismus mitmachen, sondern weiter mit Augenmaß und klaren rechtsstaatlichen Vorgaben Politik betreiben. Niedersachsen wird sich in der Sicherheitspolitik auch nicht an Ihren reflexhaften und wirklich nicht ziel führenden Verschärfungen beteiligen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was mir nur aufgefallen ist - ich muss Sie ja doch loben -: Es ist, glaube ich, nicht ganz schlecht, was

in unserem NGefAG steht; denn an einigen Stellen haben Sie komplette Passagen übernommen. Frau Lorberg, paste and copy, samt der Begründung abgeschrieben!

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von Editha Lorberg [CDU])

Ich finde es klasse, dass Sie die Idee mit der Evaluierung übernommen haben. An der Stelle haben wir dann ja auch schon Ihre Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Frau Lorberg, zu Ihren anderen Vorwürfen: Schauen Sie sich einfach mal rot-grüne Regierungspolitik an! Schauen Sie sich den Doppelhaushalt an! Schauen Sie sich die zusätzlichen Stellen an, die wir auf den Weg gebracht haben,

(Reinhold Hilbers [CDU]: Bei den Staatssekretären, oder wo?)

die Investitionen in Ausstattung, in Technik und in Gebäude! Wir wissen selber, es gibt noch viel zu tun. Aber das ist die Geschichte Ihrer Versäumnisse.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Jetzt noch ein Satz zur Videoüberwachung. Viel hilft nicht viel. Das wissen auch Sie, und Ihre Landesdatenschutzbeauftragte sitzt dort. Vielleicht treten Sie in einen intensiven Diskurs ein; denn Datenschutz scheint nach Ihrer Vorlage ein absolutes Fremdwort für Sie zu sein.

(Zuruf von der CDU: So denken Sie!)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich glaube, Freiheit und Sicherheit gehören für uns zusammen. Sie sind bei Rot-Grün in guten Händen. Ihr Gesetzentwurf macht deutlich, dass Sie sich wenig um Freiheit scheren und bei Sicherheit nur reflexhaft reagieren.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Janssen-Kucz. - Frau Thiel, Sie sind natürlich unsere Landesdatenschutzbeauftragte, also die des ganzen Hauses bzw. des ganzen Landes. Herzlich willkommen!

Das Wort hat jetzt der Kollege Jan-Christoph Oetjen für die FDP-Fraktion. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor einigen Monaten hat die rot-grüne Mehrheit in diesem Hause ein neues Gefahrenabwehrgesetz vorgelegt. Dieses Gefahrenabwehrgesetz ist, wenn man es unter heutigen Gesichtspunkten betrachtet, völlig aus der Zeit gefallen und bedarf dringend der Korrektur.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Wir halten es für verantwortungslos - dazu haben Sie ja schon einen Änderungsvorschlag eingebracht -, dass Sie beispielsweise vorhatten, die Kontrollen nach § 12 Abs. 6 einzudampfen, ein Instrument, das in der polizeilichen Arbeit tagtäglich wichtige Erfolge mit sich bringt. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, hier müssen Sie bei den alten Regelungen bleiben, wie sie Schwarz-Gelb im Niedersächsischen Polizeigesetz hatte.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Auch die Verkürzung des Unterbindungsgewahrsams von zehn auf vier Tage - die Kollegin Lorberg ist darauf gerade schon eingegangen - ist ein völlig falsches Signal, verehrte Kolleginnen und Kollegen, völlig falsch! Halten Sie sich einmal vor Augen, was Sie da im Moment in Ihrer Gesetzesvorlage haben! Danach darf ein islamistischer Gefährder zukünftig nicht mehr zehn, sondern nur noch vier Tage in Unterbindungsgewahrsam genommen werden. Jemand, der häusliche Gewalt begeht, darf aber weiter zehn Tage in Unterbindungsgewahrsam sein. Sind Sie in diesem Land eigentlich in der Realität angekommen, verehrte Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Absurd!)

Es kann doch nicht sein, dass jemand, der häusliche Gewalt begeht, zehn Tage in Unterbindungsgewahrsam genommen werden kann, aber ein islamistischer Gefährder nur vier Tage. Wo leben Sie denn eigentlich?

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, gerade das Beispiel der beiden Gefährder aus Göttingen hat doch gezeigt, dass die zehn Tage gebraucht werden. Wenn es nach Ihrem neuen Gesetz gegangen wäre, dann hätten die beiden Gefährder, die Donnerstagvormittag verhaftet worden sind, am Montag in aller Herrgottsfrühe, also nach dem

Wochenende, wieder auf freien Fuß gesetzt werden müssen. Der Rechtsstaat hat aber die vollen zehn Tage gebraucht, um tatsächlich zu prüfen, ob der Generalbundesanwalt tätig wird, ob von der Staatsanwaltschaft Anklage erhoben wird, was am Ende alles nicht erfolgt ist, sodass die beiden Gefährder in Abschiebehaft genommen wurden. Die vollen zehn Tage wurden von unserem Rechtsstaat gebraucht. Da kann es doch nicht sein, dass Sie diese Zeit von zehn Tagen auf vier Tage verkürzen. Das ist das völlig falsche Signal an dieser Stelle, verehrte Kolleginnen und Kollegen, völlig falsch!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich sage hier aber auch, an die Adresse der Kolleginnen und Kollegen von der CDU gerichtet: Gegen einen Vorschlag, der vorsieht, Menschen bis zu 18 Monate präventiv in Unterbindungsgewahrsam zu nehmen, haben wir Freie Demokraten schwere verfassungsrechtliche Bedenken.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich halte diesen Vorschlag, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, für eine Aushöhlung der Strafprozessordnung, der Unschuldsvermutung und damit am Ende unseres liberalen Rechtsstaats. Es kann doch nicht sein, dass wir Menschen 18 Monate ohne Prozess inhaftieren. Für uns Freie Demokraten gilt das Prinzip: Kein Dauerknast ohne ordentliches Gerichtsverfahren. - Wir leben in einem Rechtsstaat. Der gilt für alle. Aber er muss auch tätig werden, und es gehört ein Gerichtsverfahren dazu, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn man jemanden einsperren will.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was wir brauchen, ist aber eine klare Definition: Was ist denn eigentlich ein Gefährder? - Wir fordern die Einrichtung einer Bund-Länder-Kommission, die das klärt. Im Moment machen sich alle Bundesländer auf und fangen an zu definieren. Das wird doch problematisch, insbesondere weil Gefährder nicht nur in einem Bundesland unterwegs sind. Insofern brauchen wir eine klare Definition, die in allen Bundesländern gleich angewandt wird und überall in die Polizeigesetze hineingeschrieben wird.

Dann kann man natürlich auch mit Meldeauflagen, wie es die Union vorschlägt, oder mit der Fußfessel als zusätzlichem Instrument tätig werden und Meldeauflagen am Ende mit der Fußfessel umset-

zen. Aber uns muss klar sein: Die Fußfessel bringt keine klare Sicherheit. Wir müssen aufpassen, dass die Fußfessel am Ende nicht zu Scheinsicherheit führt. Wir müssen doch dafür sorgen, dass die, die für unsere Gesellschaft wirklich gefährlich sind, von der Polizei und vom Verfassungsschutz im Auge behalten werden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir dürfen die Fußfessel nicht dafür nutzen, dort die Sache schleifen zu lassen.

(Beifall bei der FDP)

Am Ende ist für uns aber klar, dass im Mittelpunkt nicht stehen kann, dass wir viele neue Gesetze brauchen,

(Christian Dürr [FDP]: Richtig!)

viele neue schärfere Gesetze brauchen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben einen wehrhaften Rechtsstaat. Wir müssen diesem wehrhaften Rechtsstaat nur Geltung verschaffen.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Dafür braucht es in diesem Land eine bessere personelle Ausstattung bei der Polizei. Das, was Sie da bisher tun, Herr Minister Pistorius, ist zu wenig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir brauchen mehr Polizisten in Niedersachsen, damit unsere Gesetze auch durchgesetzt werden. Meine Damen und Herren, wir brauchen dann auch mehr Personal an den Gerichten;

(Zustimmung bei der CDU)

denn wenn wir uns angucken, wie lange zum Teil die Gerichtsverfahren sind, dann stellen wir fest, dass das eine Katastrophe ist.

(Zustimmung bei der FDP - Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Wir müssen doch dazu kommen, dass es, wenn jemand angeklagt wird, zügig ein Gerichtsverfahren gibt, sehr geehrter Kollege. Das sind zwei Seiten der gleichen Medaille unseres Rechtsstaates. Deswegen: eine bessere personelle Ausstattung der Polizei auf der einen Seite und der Gerichte auf der anderen Seite. Das gehört für uns Freie Demokraten am Ende zusammen.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von den GRÜNEN)

Wir brauchen keine Vorschläge, die nur dafür da sind, die öffentliche Debatte zu befeuern, sondern wir brauchen eine klare Schwerpunktsetzung fi-

nanzierlicher Art für die Polizei und für die Gerichte. Das ist das beste Signal für unseren Rechtsstaat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Auf Ihre Rede gibt es den Wunsch nach einer Kurzintervention. Der Kollege Limburg, Bündnis 90/Die Grünen, hat für 90 Sekunden das Wort. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Oetjen, Sie haben sehr viel Richtiges gesagt und dementsprechend zu Recht auch Applaus von großen Teilen des Hauses bekommen. Aber an einem Punkt Ihrer Rede habe ich nicht verstanden, was Sie meinen.

Sie haben davon gesprochen, dass die Dauer der Gerichtsverfahren in Niedersachsen teilweise katastrophal sei. Ich würde Sie bitten, zu konkretisieren, welche Gerichtsverfahren oder welches Gericht Sie meinen. Ich kenne nur Zahlen, nach denen die Dauer der Gerichtsverfahren in Niedersachsen seit Jahren kontinuierlich sinkt. Das ist das Verdienst dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, weil wir nämlich die Zahl der Stellen im Justizbereich, bei den Richterinnen und Richtern und bei den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, seit Jahren verstärken. Das war eine Kraftanstrengung, die Schwarz-Gelb in dem Ausmaß nie fertiggebracht hat.

Insofern würde ich Sie schon bitten, diesen Vorwurf entweder zu konkretisieren oder zurückzunehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Kollege Oetjen möchte erwidern. Er hat für ebenfalls bis zu 90 Sekunden Gelegenheit hierzu.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Limburg, Sie wissen ganz genau, dass der Richterbund hier in Niedersachsen seit Jahren darauf hinweist, dass Personal bei den Gerichten fehlt. 99

Stellen sind unbesetzt, und die Verfahren zu VW in Braunschweig werden weitere Kapazitäten binden.

Wir müssen beim Thema Gerichte nachsteuern. Unser Ziel ist es tatsächlich, sehr geehrter Herr Limburg, in der PEBB§Y-Berechnung auf 1,0 zu kommen und damit die Staatsanwaltschaften und die Gerichte ordentlich auszustatten.

(Beifall bei der FDP)

Derzeit haben wir, je nach den Gerichtsbezirken, bei den Staatsanwaltschaften und den Richtern einen Bedarf von 10 bis 20 % an zusätzlichen Stellen zu verzeichnen. Insofern haben wir einen Nachsteuerungsbedarf.

(Anja Piel [GRÜNE]: Voraussetzungen konnten wir VW nicht, wollte ich nur sagen!)

- Verehrte Kolleginnen und Kollegen, darf ich das zu Ende führen?

Es muss doch in unser aller Interesse sein - - -

(Anja Piel [GRÜNE]: Wir sind keine Wahrsager!)

- Frau Kollegin Piel!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Welches Verfahren denn jetzt?)

- Frau Kollegin Piel!

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Oetjen, wir halten die Zeit kurz an. Ich war bei Ihrer Rede sehr großzügig. Aber jetzt sind wir bei den Kurzinterventionen. Wenn Sie solche Kunstpausen machen, geht das alles auf die 90 Sekunden. Sie müssen das jetzt in 21 Sekunden zu Ende bringen. Es ist in Ihrem eigenen Interesse, nicht zu unterbrechen. Bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Keine Bewertung der Rede, bitte! Ich meine die Formulierung „Kunstpause“!)

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. Das wird mir mit Leichtigkeit gelingen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es muss doch in unser aller Interesse sein, dass Gerichtsverfahren zügig durchgeführt werden. Wenn wir wissen, dass wir nach den Berechnungen von PEBB§Y je nach Region zwischen 10 und 20 % zusätzliche Stellen brauchen, dann muss es doch ein Anliegen der Politik sein, dafür zu sorgen, dass die Gerichte

so ausgestattet werden, dass die Verfahren schnell und zügig laufen, damit dem Rechtsstaat Genüge getan werde. Und das fordern die Freien Demokraten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das waren Kurzintervention und Erwiderung. - Das Wort hat jetzt für die SPD-Fraktion der Kollege Karsten Becker. Bitte schön!

Karsten Becker (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Insbesondere meine Damen und Herren von der CDU! Am 18. August des vergangenen Jahres habe ich meine Rede zur Einbringung Ihres Antrags „Mehr Schutz für die Menschen in Niedersachsen vor Terror und Kriminalität“, den wir heute übrigens ablehnen werden, mit der Aussage beendet:

„Im Thema innere Sicherheit steckt in diesem Land und mit diesem Innenminister nicht viel Substanz für Ihre Wahlkampfzwecke, jedenfalls nicht auf diesem Niveau Ihrer Bemühungen.“

Jetzt haben wir die Ausschussberatungen zu Ihrem Antrag hinter uns, und ich stelle fest: Am Niveau Ihrer Vorschläge hat sich jedenfalls nichts geändert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben nichts dazugelernt. Sie suchen die Lösung immer noch im Mehr vom Selben. Das ist ein sehr schlichtes Prinzip, meine Damen und Herren: mehr Einschränkung von Bürgerrechten, mehr Polizei, höhere Strafen. Genau das ist es, was Sie jetzt auch mit dem CDU-Entwurf zu einem Gefahrenabwehrgesetz nach Ihrem Gusto als Lösung anbieten. Das reicht aber nicht. Im Gegenteil: Das ist nicht nur unzureichend, es ist auch - mindestens im Kontext Ihrer Argumentation - in sich unlogisch.

Frau Lorberg, Sie haben eben gerade in Ihrem Vortrag ein Bild von der inneren Sicherheit gezeichnet, demzufolge es drunter und drüber geht. Das ist natürlich Unsinn, meine Damen und Herren, und das ist auch mit der jüngst vorgestellten Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2016 nicht vereinbar. Danach ist Niedersachsen im vergangenen Jahr nämlich wieder einmal ein Stück sicherer geworden. Die Gesamtzahl der Straftaten ist in den

vergangenen zehn Jahren um 7,5 % zurückgegangen, die Aufklärungsquote ist in den vergangenen zehn Jahren von 56,9 % auf 61,4 % gestiegen, und der Anstieg der Einbruchsdiebstähle konnte mit einem Rückgang der Fallzahlen um 1,02 % gegenüber dem Vorjahr gestoppt werden.

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Ihre begründungsfrei vorgetragene Behauptung richtig wäre, dass die innere Sicherheit gefährdet ist, dann hätte sich diese Entwicklung unter Bedingungen vollzogen, die bereits seit den 70er-Jahren von einer Ausweitung der Ermächtigungsgrundlagen für Polizei und für Verfassungsschutzbehörden, von der Erhöhung der Mitarbeiterzahlen im Polizeidienst und von einer Verschärfung von Strafvorschriften gekennzeichnet sind. Wenn das richtig wäre, meine Damen und Herren, dann müssten wir heute feststellen, dass das alles nichts genutzt hat, dass das offensichtlich die falsche Strategie war und dass wir uns etwas völlig anderes überlegen müssten. Das tun Sie aber nicht. Im Gegenteil: Sie fordern exakt das Gleiche erneut, nämlich die Ausweitung von Ermächtigungsgrundlagen, mehr Polizei und die Verschärfung von Strafvorschriften, mehr vom Selben eben.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie sollten gelegentlich mal über die Logik dieser Argumentation nachdenken. Das ist nicht schlüssig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jetzt legen Sie hier einen eigenen Entwurf zum Gefahrenabwehrgesetz vor, der erneut genau diesem Credo folgt: mehr Daten, mehr Videoüberwachung, Körperkameras auch für Verwaltungsangestellte. Wir haben bisher nur rudimentäre Erkenntnisse über die Wirkung dieser Körperkameras im polizeilichen Einsatz, und Sie können nicht einmal eine halbwegs konkrete Zielsetzung für den Einsatz dieser Kameras bei Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern definieren, aber Sie möchten diese Dinger den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schon mal um den Hals hängen. Das ist reiner Aktionismus, meine Damen und Herren von der CDU, reine Schlagzeilenpolitik.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Anja Piel [GRÜNE])

Und dann - man kann das alles noch toppen - die Verlängerung der Gewahrsamsdauer auf eineinhalb Jahre! Meine Damen und Herren von der CDU, man muss schon ein Konglomerat von Bedingungen konstruieren, um die Notwendigkeit für

eine gefahrenabwehrende Maßnahme von eineinhalb Jahren Dauer als erforderlich verkaufen zu wollen. Seriös ist das nicht. Sonst müssten Sie uns nämlich erklären können, was Sie eigentlich tun wollen, wenn die eineinhalb Jahre vorbei sind.

Da ist die CSU in Bayern konsequenter. Die wollen gleich eine lebenslange Präventivhaft.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Immerhin vermeidet sie damit logische Brüche.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie nehmen sie hin.

Erfreulicherweise, meine Damen und Herren von der CDU, steht zwischen Ihnen und der praktischen Umsetzung solcher Vorschläge einerseits unsere Mehrheit hier im Hause

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und andererseits eine unabhängige Justiz. Es ist doch sehr zweifelhaft - Herr Oetjen, da bin ich absolut bei Ihnen -, dass sich ein Richter finden ließe, der unter den Bedingungen einer freiheitlichen Verfassung und einer unabhängigen Justiz eine 18-monatige Ingewahrsamnahme, also die Inhaftierung einer Person auf der Grundlage einer Gefahrenprognose, anordnen würde, wenn gleichzeitig die Konkretetheit für einen strafprozessualen Haftgrund fehlt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich bin ganz bei der Kollegin Meta Janssen-Kucz: Freiheit und Sicherheit lassen sich nicht trennen. Freiheit und Sicherheit gehören zusammen. SPD und Grüne haben mit ihrem Entwurf eines modernen Gefahrenabwehrgesetzes und dem ergänzenden Sicherheitspaket das richtige Maß gefunden. Wir werden die Gewahrsamsdauer auf den Zeitraum beschränken, der tatsächlich benötigt wird, um die Gefahrensituation zu bereinigen

(Lutz Winkelmann [CDU]: Wie lange ist das?)

oder Inhaftierungsmöglichkeiten auf Grundlage originärer Straf- oder Verfahrensvorschriften zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, die Praxis belegt es eindeutig - das haben auch die Anhörungen im

Innenausschuss belegt -: Vier Tage sind grundsätzlich völlig ausreichend.

In Fällen von häuslicher Gewalt - Herr Oetjen, wenn ich vor Ihnen gesprochen hätte, hätte ich Ihnen ein bisschen Aufregung ersparen können - und in Fällen terroristischer Gefährdungslagen werden wir die Gewahrsamsdauer auf zehn Tage ausweiten.

Meine Damen und Herren, wir werden unsere Sicherheitsbehörden auch unter den Bedingungen der neuen terroristischen Herausforderungen in die Lage versetzen, Personen, bei denen die konkrete Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie eine terroristische Straftat begehen werden, effektiv zu überwachen und an ihren Aktivitäten zu hindern.

Niedersachsen ist das erste Bundesland, das den Begriff „terroristische Straftat“ und die in diesem Kontext agierenden Straftäter gesetzlich definiert. Damit können wir die Eingriffsmaßnahmen wie die Einschränkung der Bewegungsfreiheit und der Kommunikation durch Aufenthaltsbeschränkung, Kontaktverbote, Meldeauflagen oder durch die sogenannte elektronische Fußfessel in einem gestaffelten Verfahren auf terroristische Gefährder beschränken und unverhältnismäßige Grundrechtseingriffe vermeiden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Menschen in Niedersachsen können sicher sein, dass wir auch weiterhin verstärkt in Präventionsprogramme investieren und so Radikalisierungsprozessen im Vorfeld entgegenwirken. Genau darum haben wir die Landeszentrale für politische Bildung wieder aufgebaut, nachdem Sie, meine Damen und Herren von der CDU, sie abgeschafft hatten.

Meine Damen und Herren, bei uns stimmt der Dreiklang aus Repression, Prävention und Ausstiegshilfe, und genau darum sind die innere Sicherheit und die Freiheitsrechte bei Rot-Grün in diesem Land in allerbesten Händen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Becker. - Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Uwe Schünemann gemeldet, dem ich für 90 Sekunden das Wort erteile.

(Zurufe von der SPD: Oh nein! Es war so schön bisher!)

- Das wollten wir nicht mehr tun, mit solchen Begleitbemerkungen Redner zu begrüßen!

Herr Schünemann, Sie haben das Wort.

Uwe Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Becker, Sie sind ja von Hause aus Polizeibeamter. Wenn Sie noch die Möglichkeit haben, an der Basis der Polizei nachzufragen, wie diese auf Ihren Gesetzentwurf reagiert hat, dann tun Sie es! Dort wird gesagt: Wir haben keinen Maßnahmenkatalog so, wie wir ihn brauchen, sondern es wird in einer Zeit reduziert, in der hier in Niedersachsen und in Deutschland Bekämpfung des Terrorismus angesagt ist.

Ich verstehe nicht, wie Sie so reden können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie wollen Kontrollstellen einschränken bzw. ganz abschaffen und den Unterbindungsgewahrsam auf vier Tage beschränken.

Ich kann mir vorstellen, wie man in Göttingen reagiert hat, als die zwei Personen festgenommen worden sind. Da wurde doch bestimmt gesagt: Tut alles, dass das in vier Tagen umgesetzt wird! - Es ging aber nicht.

Deshalb ist es doch ein Armutszeugnis, wenn Sie hier weiter behaupten, vier Tage Unterbindungsgewahrsam reichten aus. - Nein, Sie unterstützen die Polizeibeamten nicht, sondern Sie behindern sie. Vor allen Dingen ist das Frust für die Polizeibeamten, die vernünftige Arbeit auf der Straße leisten und die Terroristen möglichst dingfest machen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, hier wird immer wieder von Präventionsarbeit gegen Islamisten gesprochen. Wir haben im Jahr 2010 ein Antiradikalisierungskonzept auf den Weg gebracht. Sie haben es sofort nach der Regierungsübernahme wieder eingestampft.

(Thomas Adasch [CDU]: Genau so!)

Es gab schon ein Aussteigerprogramm Islamismus.

(Der Präsident schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege, ich muss ausschalten. Die 90 Sekunden sind um. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Becker möchte erwidern. Ebenfalls maximal 90 Sekunden!

Karsten Becker (SPD):

Herr Schünemann, zuhören hilft manchmal und schützt vor unangemessener Aufregung. Wenn Sie mir zugehört hätten, dann hätten Sie wahrgenommen, dass ich hier ausgeführt habe, dass im Grundsatz vier Tage ausreichen. Das bestätigen alle Polizeibeamten, die praktische Arbeit leisten. Lesen Sie sich die Anhörungsprotokolle zum NGefAG-Entwurf durch! Darin werden Sie das wiederfinden. Alle Polizeigewerkschaften haben das durch die Bank so bestätigt.

Ich habe zu den Ausnahmen ausgeführt. Das eine ist die häusliche Gewalt, weil dort Situationen auftreten können, in denen die Gefahr für das Opfer häuslicher Gewalt eben nicht innerhalb von vier Tagen beseitigt werden kann, sondern es durchaus vorstellbar ist, dass die Regelung der dazu erforderlichen Sachverhalte länger dauert. Darum ist es gut, an dieser Stelle die Frist auf zehn Tage zu verlängern.

Der zweite Aspekt betrifft vor dem Hintergrund des Vorkommnisses in Göttingen den islamistischen Terrorismus. Wir werden den Unterbindungsgewahrsam für diese Fälle auf zehn Tage verlängern. Das genau ist die Lernkurve aus dieser Situation. Das reicht, das ist ein angemessener Zeitraum. Darum werden wir so verfahren.

Ich warte auf Ihre Begründung für die Verlängerung auf anderthalb Jahre. Wenn Sie sich hier hinstellen und die bringen, dann haben Sie meinen Respekt. Wenn Sie einfach nur nicht zuhören und hier Behauptungen aufstellen, die auf einem falschen Verständnis dessen, was gesagt worden ist, beruhen, dann nicht.

Danke schön.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, das waren Kurzintervention und Erwiderung.

Für die Restredezeit der CDU-Fraktion von 6:13 Minuten hat jetzt der Kollege Jens Nacke das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Beratungen aufmerksam zugehört. Ich habe natürlich auch die Vorwürfe gehört, die von den Fraktionen erhoben wurden: Verängstigung, verfassungswidrig, tritt Rechtsstaat mit Füßen, Knallfrösche, AfD rechts überholen, schwere verfassungsrechtliche Bedenken, mehr vom Selben, unzureichend, in sich unlogisch, Aktionismus usw. - das alles sind Wörter, die heute gefallen sind.

(Thomas Adasch [CDU]: Was für ein Niveau! Das ist unterste Schublade!)

Sie sollten darüber nachdenken, ob das der Debatte über die Frage der inneren Sicherheit in unserem Lande angemessen ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen sagen, was mir aufgefallen ist. Mir ist aufgefallen, dass alle Fraktionen - SPD, Grüne und auch die FDP,

(Widerspruch bei der FDP)

- jedenfalls in dem einen Punkt - gesagt haben: So geht das natürlich nicht. - Sie sagen aber nicht, welche Lösungsansätze Sie haben.

(Christian Grascha [FDP]: Doch!)

- Ich habe nichts dergleichen gehört!

(Christian Dürr [FDP]: Ganz konkret: Herr Jäger hätte Herrn Amri in Abschiebehaft nehmen können!)

Sie stellen sich hier hin und tun so, als ob es zu dem, was dort vorgeschlagen wird - nämlich eine konkrete Abwehr der Gefahr durch Terroristen -, Vergleichbares gar nicht gebe.

Ich sage Ihnen allerdings, dass die Bundesvorschriften diese 18 Monate bereits vorsehen. Herr Kollege Becker, genau das ist die Begründung, aus der heraus auch wir „18 Monate“ in dieses Gesetz geschrieben haben - weil auch die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag diesen 18 Monaten zugestimmt hat! Genau das ist der Hintergrund dieser 18-Monats-Regelung.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Jetzt erklären Sie mir bitte zwei Dinge! Sie sagen: Terroristen sollen zehn Tage in Unterbindungsgewahrsam genommen werden. Danach kommen sie wieder auf freien Fuß, wenn man ihnen strafrechtlich nichts vorwerfen kann oder wenn man nicht zu einem Trick greift und sie deswegen in Abschiebehaft nehmen kann - etwas, was es so, in dieser Form, noch nie gegeben hat.

Sie können froh sein, dass Sie diese beiden möglicherweise abschieben können; denn wenn es Personen mit deutschem Pass gewesen wären, dann hätten sie längst wieder auf freien Fuß gesetzt werden müssen. Das ist die Realität in diesem Land. Sie geben keine Antwort auf die Frage, wie Sie darauf reagieren wollen.

Ich kann Ihre Argumentation nicht verstehen. Warum soll ein Richter, wenn jemand eine schwere Straftat - einen Mord, eine Vergewaltigung - begangen hat, sagen können, wenn derjenige seine Schuld abgesessen hat, dann kommt er anschließend in Sicherungsverwahrung? - Weil es strafrechtlich relevant ist, weil es eine Aushöhlung des Strafgesetzbuches oder der Strafprozessordnung ist? - Natürlich nicht! Sondern weil er gefährlich ist, weil er so gefährlich ist, das er möglicherweise wieder Menschen tötet, weil er so gefährlich ist, dass er wieder vergewaltigt! Deswegen bleibt er in Sicherheitsverwahrung. Das ist ein Gefahrenabwehrelement.

(Beifall bei der CDU)

Im PsychKG gibt es genau das Gleiche. Wenn jemand aufgrund einer psychischen Erkrankung - die kann übrigens auch selbstverschuldet sein, beispielsweise durch Drogenmissbrauch - eine Gefahr für sich und für andere Menschen ist, dann kann so jemand natürlich nach dem PsychKG untergebracht werden.

Ich bin ja ganz bei Ihnen. Richterlicher Vorbehalt? - Ja, selbstverständlich! Alle sechs Monate - von mir aus alle drei Monate - eine Überprüfung richterlicher Art? - Sehr gerne! Begutachtung fest vorschreiben? - Alles das können wir gern vorsehen. Ich möchte nur nicht, dass Menschen, die wir für gefährlich erachten, draußen herumlaufen.

Es gibt jetzt eine neue Gefahr. Die geht von Menschen wie diesen beiden Personen in Göttingen aus, die sich entweder vor dem Computer radikalisiert haben oder von anderen Menschen radikalisiert wurden, von Hasspredigern, die so einen Hass in die Köpfe dieser Menschen gepflanzt ha-

ben, dass sie bereit sind, sich selbst zu töten, um andere Menschen ins Unheil zu reißen.

Diese neue Gefahr besteht. Und Ihre Antwort darauf lautet: Dann gehen wir bei denen wieder von vier auf zehn Tage!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Kai Seefried [CDU]: Großartig!)

Machen Sie sich doch bitte nicht lächerlich! Haken Sie sich doch nicht daran fest! Die zehn Tage sind doch nicht vorgeschrieben. Wenn weniger reicht, kann auch weniger genutzt werden.

Was Sie machen, ist, den Instrumentenkasten der Polizei einzuschränken. Sie sind nicht bereit, der Polizei und den Sicherheitsbehörden in diesem Land die Instrumente an die Hand zu geben, die diese brauchen, um genau und angemessen auf die Gefahrenlagen reagieren zu können. Das sollte mit diesem Gesetz erreicht werden - aber mit Ihrem Gesetzentwurf kann das nicht erreicht werden.

Vor vier Jahren haben Sie einen Koalitionsvertrag auf den Weg gebracht, der - und da können Sie noch so viel reden - unter der Maßgabe entstanden ist, die polizeilichen Befugnisse einzuschränken. Das Klima der Koalitionsverhandlungen wurde vom Misstrauen gegenüber Polizei und Sicherheitsbehörden bestimmt.

(Thomas Adasch [CDU]: Genau! -
Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auf dem Grünen-Parteitag ist die Auflösung des Verfassungsschutzes diskutiert worden. Die Fraktionsvorsitzende der Grünen hat die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes dort als „Scheißhaufen“ bezeichnet. Das war das Klima, in dem der Koalitionsvertrag entstanden ist, in dem Sie das verlangt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auf Bundesebene bekommen wir das hin, auf Landesebene wäre es auch möglich. Wir haben Ihnen die Hand gereicht und angeboten, dass wir jetzt über genau diese Fragestellungen diskutieren. Aber dazu sind Sie nicht bereit. Das kann ich mit Blick auf den bevorstehenden Wahlkampf auf Bundes- und Landesebene auch verstehen. Ich kann verstehen, dass angesichts dessen Rot-Grün nicht auseinanderbrechen darf. Aber dass Sie zukunftsfähige Antworten geben auf die Fragen, die sich derzeit stellen, Herr Kollege Becker, das können Sie wirklich nicht für sich in Anspruch nehmen.

Ich habe diesmal extra vor dem Minister gesprochen, damit der nicht nur seine Zettelchen vorträgt, sondern wirklich einmal Antworten gibt, auf die Fragen, die sich die Menschen im Lande stellen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Es folgt aber noch nicht der Minister, sondern es folgen zunächst zwei Kurzinterventionen. Es beginnt der Kollege Oetjen für die FDP-Fraktion. Sie haben 90 Sekunden. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Nacke, Sie haben hier gerade ausgeführt, dass keine der Fraktionen eigene Vorschläge gebracht hat. Ich möchte für meine Fraktion in Anspruch nehmen, dass wir nicht nur eigene Vorschläge eingebracht haben - die ich hier vorgetragen habe -, sondern dass wir uns auf einer Klausurtagung auch sehr intensiv mit dieser Thematik beschäftigt haben.

Ich glaube, dass wir Handlungsbedarf haben. Handlungsbedarf gibt es beispielsweise bei der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Wir haben auch die Frage in den Raum gestellt, ob es nicht sinnvoll wäre, die 16 Verfassungsschutzbehörden der Länder zusammenzulegen und mit weniger Verfassungsschutzbehörden zu arbeiten, damit wir schlagkräftigere Einheiten haben. Von daher, sehr geehrter Herr Kollege, glaube ich schon, dass wir Freien Demokraten unserer Pflicht als Oppositionspartei nachkommen, uns konstruktiv einzubringen.

Die 18 Monate für Gefährder allerdings mit der Sicherungsverwahrung von verurteilten Straftätern oder mit der Unterbringung von kranken Menschen nach dem PsychKG gleichzusetzen, verehrter Herr Kollege, ist ein Vergleich, der hinkt und den wir so auch nicht mitbringen.

Am Ende ist es doch wie folgt: Da ist jemand, der als Gefährder eingestuft wird. Das ist die Vorstufe zum potenziellen Straftäter, also zu jemandem, der eine schwere staatsgefährdenden Straftat vorbereitet oder - - -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Oetjen, es tut mir leid, die 90 Sekunden sind um.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Den Satz würde ich gern zu Ende bringen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Nein, Herr Oetjen, ich behandle hier alle gleich. Es sind 90 Sekunden, egal wer hier redet. Sonst hätten wir es gemeinsam anders in die Geschäftsordnung schreiben müssen. Wir müssen das nicht diskutieren. Da steht 90 Sekunden, und diese Redezeit ist jetzt um.

(Beifall bei der FDP - Jens Nacke [CDU]: Alle anderen Präsidenten handhaben das anders!)

Jetzt hat, ebenfalls für 90 Sekunden, der Kollege Limburg das Wort.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Wir stoppen die Zeit mit!)

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Nacke, ich komme zunächst zu Ihrer Eingangsbemerkung, was Stil und Ton der Debatte angeht. Das ist ja bei Ihnen seit einiger Zeit immer dasselbe Muster: Erst kommt eine Rednerin oder ein Redner von der CDU hier nach vorne, haut nach Kräften drauf und fährt die derbsten Angriffe - Frau Lorberg hat uns ja quasi unterstellt, wir hätten durch unser Verhalten den Mordanschlag von Safia S. mit begünstigt -,

(Editha Lorberg [CDU]: Was Sie da immer reininterpretieren, ist schon interessant!)

Und anschließend, wenn in einer ähnlichen Tonlage erwidert wird, erweist sich die CDU als hypersensibel und beklagt den schlechten Ton in der Debatte. So, Herr Nacke, kann man wirklich nicht agieren! Mit so geringen Nehmerqualitäten wird es für die CDU in Niedersachsen in den kommenden Monaten sehr, sehr hart, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber ich wollte, genau wie der Kollege Oetjen, auch auf die 18 Monate eingehen. Herr Nacke, die Beispiele, die Sie gebracht haben, passen aus meiner Sicht nicht. Ich gehe gleich darauf ein.

Wir müssen uns doch schon das Gesamtgefüge anschauen. Vor einigen Jahren wurde das Strafrecht bereits verschärft: mit der Einführung des § 89 a StGB, der die Strafbarkeit sozusagen weiter nach vorne verlagert hat. In den Fällen des § 89 a StGB kann Untersuchungshaft schon weit im Vorfeld von konkreten Straftaten angeordnet werden. Des Weiteren gibt es das polizeiliche Unterbindungsgewahrsam. Bei der Dauer werden wir uns in der Koalition auf eine vernünftige Höhe einigen. Aber dazwischen gibt es nichts. Für Ihre 18 Monate Präventivhaft gibt es keinen Spielraum. Wir dürfen bei der Verteidigung des Grundgesetzes nicht den Fehler machen, den Boden des Grundgesetzes zu verlassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Den Spielraum habe ich auch bei Ihnen nicht. Die 90 Sekunden sind um. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: So machen die Kurzinterventionen überhaupt keinen Sinn!)

Herr Nacke, zur Erwidern! Sie haben 90 Sekunden. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich will gerne erwidern, auch wenn das Instrument der Kurzintervention dafür kaum Raum lässt.

Herr Kollege Oetjen - - - Wo ist er hin?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Auf seinem Platz!)

Herr Kollege Oetjen, in vielen Punkten sind wir uns bei dem Thema ja einig. Natürlich haben Sie Maßnahmen vorgeschlagen, die Sie möglicherweise neu ins Gesetz aufnehmen wollen. Aber es gibt eine entscheidende Lücke, und da kann ich nur wieder auf diese beiden Personen aus Göttingen verweisen:

Wenn die Polizei sicher davon ausgeht, dass Personen so gefährlich sind, dass sie jeden Tag einen Anschlag begehen könnten - und das ist hier ja der Fall -, aber die Staatsanwaltschaft gleichzeitig die Botschaft aussendet, dass man derzeit nicht gegen sie vorgehen kann, weil sie sich nicht strafbar gemacht haben, dann gibt es mit Blick auf deutsche Staatsbürger eine Lücke.

Also: Sagen Sie doch bitte, was Sie wollen! Wenn Ihre Antwort ist, dass Sie solche Gefährder zukünftig jeden Tag auf Schritt und Tritt von zwei Polizeibeamten begleiten lassen wollen, dann sagen Sie das den Menschen und den Polizeibeamten auch bitte!

(Christian Dürr [FDP]: Ja!)

Herr Becker weiß, dass das die Konsequenz seiner Politik ist. Aber er ist nicht bereit, das hier auszuführen; denn natürlich würde niemand so etwas für sinnvoll halten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das war es auch bei Ihnen. Vielen Dank. - Damit sind die Kurzinterventionen und die Erwidern abgeschlossen.

Mir liegt jetzt noch die Wortmeldung der Landesregierung vor. Das Wort hat Herr Innenminister Pistorius. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ereignisse in den vergangenen Monaten - nicht zuletzt der Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt - haben dem Thema Sicherheit und Schutz vor islamistisch motiviertem Terrorismus eine neue, traurige Aktualität gegeben, die die Sicherheitsbehörden und Gesetzgebungsorgane deutschlandweit intensiv beschäftigt.

Es ist Pflicht und Aufgabe der Politik, sich ständig zu hinterfragen, ob unsere derzeitigen rechtlichen Instrumente ausreichen, um die Menschen vor Gefahren dieser Art so weit wie möglich zu schützen. Es ist eine berechnete Erwartung der Bürgerinnen und Bürger, dass wir unsere Gesetze und Bestimmungen an die Sicherheitserfordernisse anpassen. Und genau das, meine Damen und Herren, haben wir als Niedersächsische Landesregierung getan.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben Ende Januar ein Maßnahmen- und Sicherheitspaket zur präventiven Bekämpfung und Abwehr des islamistisch motivierten Terrorismus vorgestellt, das direkt in den Entwurf zum Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz eingebracht werden soll.

Ein Kernpunkt dieser Maßnahmen ist die Möglichkeit einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung, der sogenannten elektronischen Fußfessel, die vor

allem bei sogenannten Gefährdern eingesetzt werden soll. - Übrigens haben wir all das lange vor Ihrem sogenannten Sicherheitspaket vorgestellt.

Eine wichtige Neuerung ist auch die Einführung des Begriffs der terroristischen Straftat - das wurde hier gefordert, aber offenbar hat das niemand gelesen -, die es bundesweit erstmals ermöglicht, den Begriff des Gefährders einzugrenzen. Meine Damen und Herren, das ist ein ganz neuer, wichtiger Schritt. Und ich habe mich dafür eingesetzt, damit diese und andere Instrumente effektiv wirken können, dass sie möglichst länderübergreifend einheitliche Regelungen erfahren. Das habe ich bei dem Vorsitzenden der Innenministerkonferenz angeregt, und ich habe mich dafür eingesetzt, dass die Arbeitskreise der IMK kurzfristig zusammenkommen und die Arbeit dazu aufnehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits vor der Vorstellung dieses Maßnahmenpakets hatten wir als Landesregierung im November in dem genannten Gesetzentwurf auf die verschärfte Sicherheitslage reagiert. Wir haben beschlossen, dass verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen nach § 12 Abs. 6 auch weiterhin unmittelbar möglich sind, wenn erhebliche Straftaten mit internationalem Bezug drohen.

Daran wird deutlich, meine Damen und Herren: Wir halten eben nicht halsstarrig an einem Erstentwurf fest. Vielmehr sind wir angesichts der sich verändernden Realität in einen Diskurs mit Vertretern und Vertreterinnen der Sicherheitsbehörden eingetreten und haben dann aus unserer Überzeugung heraus den Entwurf angepasst.

Mit dem sich in den Ausschussberatungen befindlichen Entwurf zum Gefahrenabwehrgesetz und dem Maßnahmen- und Sicherheitspaket - also der Kombination aus beidem - versetzen wir die Polizeikräfte zum einen in die Lage, konsequent gegen Straftäter und Gefährder vorzugehen. Zum anderen wahren wir damit aber auch die im Grundgesetz verankerten Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger.

Und genau hier, meine Damen und Herren, liegt der entscheidende Unterschied zu dem Antrag und dem Gesetzentwurf der CDU, die hier heute zur Beratung vorliegen. Wir schaffen einen gesunden, von Vernunft und Augenmaß bestimmten Mittelweg, während viele Ihrer Forderungen zum Teil - jedenfalls auf den ersten Blick - nicht mit verfassungsrechtlichen Maßstäben in Einklang zu bringen sind. Sie wollen mit Ihren Maßnahmen in

durchaus bedenklicher Art und Weise Freiheitsrechte des Einzelnen beschneiden.

Dazu gehört etwa, dass Sie - nicht hinreichend rechtsstaatlich abgesichert - den Unterbindungsgewahrsam auf 18 Monate erhöhen möchten. Vermutlich haben Sie sich bei der Formulierung dieser Forderung auf die Schulter geklopft und gedacht, ein extremeres und repressiveres Vorgehen gegen Gefährder, das noch stärker in die Grundrechte eingreift, traut sich niemand sonst zu äußern. Aber da haben Sie sich getäuscht, wie wir seit vorgestern wissen. Den Vorstoß aus Bayern hatten Sie nicht im Kalkül: Dort möchte die Regierung den Unterbindungsgewahrsam zeitlich gar nicht mehr begrenzen.

(Jörg Bode [FDP]: So wie Rot-Grün in Bremen und Schleswig-Holstein!)

Die *Süddeutsche Zeitung* sprach passenderweise schon von dem „Guantanamo-Prinzip“, das damit eingeführt werde, meine Damen und Herren.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Es scheint bei Ihnen in der CDU/CSU also gerade in Mode zu sein, wie auf einem Basar, wenn es um Sicherheit geht, Freiheitsrechte und rechtsstaatliche Prinzipien dem Ausverkauf anheimzustellen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Nein, danke.

Mit vernünftiger Sicherheitspolitik hat das jedenfalls nichts zu tun. Angesichts Ihrer Umfragetrends scheint das eher eine Panikreaktion zu sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und bevor Sie jetzt wieder aufgeregt mit den Flügeln schlagen und unseren Entwurf zum Gefahrenabwehrgesetz als angeblich zu lasch oder ideologisch gefärbt kritisieren, kann ich Ihnen auch noch sagen: Wenn Sie unser Maßnahmen- und Sicherheitspaket, das wir derzeit finalisieren, kennen würden, dann wüssten Sie, dass bei der Gefahr einer terroristischen Straftat der Unterbindungsgewahrsams auch im neuen Polizeigesetz bei zehn Tagen bleiben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei einigen Punkten, die die Gefahrenabwehr betreffen, liegen wir inhaltlich gar nicht so weit auseinander,

wie das Beispiel der elektronischen Aufenthaltsüberwachung zeigt. Daher appelliere ich auch an Sie als Abgeordnete der Opposition, in einigen Bereichen der Sicherheitspolitik nicht mit unzweckmäßigen oder verfassungswidrigen Forderungen um sich zu werfen. Das ist weder sachgerecht noch ehrlich den Bürgern gegenüber. Es gibt keinen absoluten Schutz, und wir sollten gegenüber den Menschen auch nicht diesen Eindruck erwecken.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]:
Völlig richtig!)

Meine Damen und Herren, auch anhand der jüngsten Festnahmen von Terrorverdächtigen in Göttingen und Northeim ist deutlich geworden: Die Sicherheitsbehörden in Niedersachsen sind äußerst wachsam. Sie arbeiten bei der Terror- und Kriminalitätsbekämpfung hervorragend zusammen. Für diese Ermittlungserfolge möchte ich ausdrücklich allen daran beteiligten Beamtinnen und Beamten meinen herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit dem neuen Gefahrenabwehrgesetz werden wir die Grundlage schaffen, damit die Polizei auch weiterhin konsequent und bürgernah ihren Aufgaben gerecht werden kann. Dieses Gesetz wird nicht nur die Polizei, sondern gleichzeitig auch die Bürgerinnen und Bürger stärken. Mit unserer Neufassung des Gesetzes gelingt der oft schwierige Spagat zwischen der Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Polizei und einer angemessenen Transparenz der Sicherheitsbehörden bzw. der Wahrung von Freiheits- und Bürgerrechten.

Und um noch auf die Schlussbemerkung eines Redebeitrags von der CDU vorhin einzugehen - ein Angebot, wir mögen doch die CDU fragen, wenn es um Sicherheitsfragen geht -:

(Zuruf von der CDU: Dann wären Sie gut beraten!)

Ganz ehrlich, wir reden mit vielen Menschen, und wir lassen uns beraten von Menschen, die etwas von Sicherheitspolitik verstehen. Was wir nicht brauchen und wen wir nicht fragen werden, ist eine Partei, deren Spitzenkandidat vermeintlich geheime Informationen aus der Polizei in einer Pressekonferenz ausplaudert, dann peinlich berührt und blamiert zurückrudern muss und schließlich sich

einer vom BKA veranlassten Vernehmung stellen muss.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher schließe ich sowohl die erste Beratung zum Gesetzentwurf als auch die zweite Beratung zum Entschließungsantrag.

Wir kommen zunächst zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 7. Das ist der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion. Damit sollen sich federführend der Ausschuss für Inneres und Sport und mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen befassen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit wurde das mehr als ausreichende Quorum für einen solchen Überweisungsbeschluss erreicht.

Wir kommen dann zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8. Hierzu liegt, wie gesagt, die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 17/6238 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Ich frage nach Enthaltungen. - Das Erste war die Mehrheit. Sie sind der Ausschussempfehlung gefolgt.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Erinnerung und Gedenken wahren - Stasi-Unterlagen als nationales Kulturgut sichern und zugänglich machen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6896 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/7369

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein.

(Unruhe)

- Bei aller Emotionalität, die wir bei der vorherigen Debatte hatten: Bei diesem Thema ist es in besonderem Maße angebracht, es ruhig zu beraten. Ich

bitte diejenigen, die an dieser Beratung nicht teilnehmen wollen, den Plenarsaal zu verlassen, damit die Debatte in aller Würde ablaufen kann.

Das Wort hat für die antragstellende Fraktion der FDP die Kollegin Almuth von Below-Neufeldt. Ich erteile ihr das Wort und bitte Sie noch einmal, ihr die nötige Aufmerksamkeit zuteilwerden zu lassen.

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wirklich sehr erfreulich, dass unser Antrag zu den Stasi-Unterlagen heute in leicht geänderter Fassung zur Abstimmung steht.

In dem Antrag geht es im Wesentlichen um zwei Punkte. Erstens sollen zerrissene und in Papiersäcken gelagerte Unterlagen als Dokumente wiederhergestellt werden. Dafür sollen sowohl die technische als auch die personelle Ausstattung zur Verfügung gestellt werden. Zweitens möchten wir, dass alle Dokumente der Stasi als nationales Kulturgut unter einem Dach, nämlich in einem vom Bund einzurichtenden Stasi-Unterlagenarchiv verwaltet und zugänglich gemacht werden. Das ist gut für Interessierte, für Opfer und auch für die Forschung.

Meine Damen und Herren, die Enquetekommission, die auf einen CDU-Antrag zurückgeht, hat verschiedene Stätten der Stasi-Unterlagenbehörde besucht. Ich gehöre dieser Kommission an. Wir haben diese Unrechtsmaschinerie vor Ort immer wieder wahrgenommen. Die Bespitzelung und das Ausspähen von Bürgern waren ein Instrument der Stasi. Die zugehörigen Akten und Dokumente sind Beleg für die Vielfalt der Aktivitäten, aber auch Zeugnis der Willkür und der Absurdität des Systems.

(Beifall bei der FDP)

Die DDR wirkte als Unrechtsstaat und als Diktatur. Das darf es nie wieder geben.

Meine Damen und Herren, die Vergangenheit der deutschen Teilung aufzuarbeiten und möglichst viele der negativen Begleitumstände dauerhaft und mit entsprechendem Stellenwert öffentlich aufzuzeigen, zu sichern, zu bewahren und auch bewerten zu können, ist wichtig.

Bitte stimmen Sie daher dem Antrag zu! Er wird auch ein Resultat der Arbeit der Enquetekommission sein.

Besten Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau von Below-Neufeldt. - Das Wort hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Regina Asendorf.

Regina Asendorf (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der FDP, über den wir bereits gesprochen haben, ist im Ausschuss beraten und für gut befunden worden. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

An dem, was geschehen ist, können wir nichts ändern. Wir können aber die Lehren aus dieser Zeit ziehen und damit verhindern, dass ähnliche Methoden wie bei der Stasi wieder passieren und Fuß fassen. Als die Kommission mit der Arbeit begonnen hat, konnten wir nicht ahnen, wie aktuell eine solche Geschichtsbetrachtung werden kann. Inzwischen sind viele Demokratien um uns herum in Gefahr, und die freie Meinungsäußerung ist es ebenfalls. Wohin das alles führen kann, lässt sich in deutschen Geschichtsbüchern nachlesen.

Das lehrt uns aber auch: Demokratie ist nicht selbstverständlich. Wir müssen jeden Tag an ihr arbeiten. In diesem Sinne wünsche ich mir die Umsetzung des Antrags und uns allen sehr viel Wachsamkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Asendorf. - Jetzt hat das Wort die Kollegin Heidemarie Mundlos, CDU-Fraktion.

(Vizepräsident Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Heidemarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einer Broschüre vom Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der

ehemaligen DDR mit dem Titel „Die Methoden der Stasi“ kann man Folgendes nachlesen:

„Die Methoden des Ministeriums für Staatssicherheit ... zur Überführung von ‚Straftätern‘, d. h. in der Regel von politisch Andersdenkenden und Handelnden, reichten von polizeilichen Methoden (Spurensicherung, Handschriftanalyse, Beweissicherung) über geheimpolizeiliche Methoden (Beobachtung, Überwachung, Befragung des Umfelds) bis zur Anwendung von Staatsgewalt (Ermittlung, Verhaftung, Verhör). Alle diese Methoden konnte die Stasi ausdehnen, die Grenzen des rechtlichen Rahmens überschreiten oder zur Konstruktion von Fällen, Schuld und Geständnis nutzen. Auch Entführung, Erpressung, Drohung und Fälschung gehörten zum Arsenal der Stasi-Methoden. Eine unabhängige Kontrollinstanz, ein Gericht oder ein parlamentarisches Gremium, zur Überprüfung der Methoden und Befugnisse des MfS gab es nicht.“

Ein unmenschliches Regime, von Willkür geprägt. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Freiheit sieht fürwahr anders aus.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Man kann damit nur erahnen, welch unglaubliches Leid hier Menschen zugefügt wurde. Die Anhörungen in der Enquetekommission haben das eindrucksvoll unterstrichen und gezeigt, dass die Realität weitaus dramatischer war. Auch deshalb war es gut und richtig, dass auf Initiative der CDU die besagte Enquetekommission ins Leben gerufen wurde.

Wir alle haben den Umbruch in der DDR 1988/1989 miterlebt. Das waren bewegende Momente.

Als dann der Umbruch in der DDR kam, versuchten Stasimitarbeiter, so viel belastendes Material wie irgend möglich zu vernichten, um so wenig wie möglich an Material übrig zu lassen. Es ging dabei in der Tat um viel beschriebenes Papier, weil alles protokolliert und dokumentiert wurde, zum Teil mehrfach. Da die Kapazität der Reißwölfe nicht ausreichte, ging man dann dazu über, Material in großem Stil per Hand zu zerreißen.

Aufgebrachte Bürger haben dann die Stasibehörden gestoppt und damit vor allen Dingen diese Vernichtungsaktivitäten aufgehalten.

(Astrid Vockert [CDU]: Gut so! Gott sei Dank!)

Übrig geblieben sind u. a. 16 000 Säcke mit mehr oder weniger großen Schnipseln. Davon sind mittlerweile über 500 Säcke in mühevoller Kleinarbeit gesichtet und zusammengesetzt worden. Dabei traten 1 000 Vorgänge und viele menschliche Schicksale zutage.

In der Hoffnung, schneller voranzukommen, wurde dann ein Verfahren mit Hochleistungsscannern entwickelt - Neuland, kostspielig und leider nicht so erfolgreich wie erwartet. Man kann und wird bei dieser Aufgabe nicht auf die Arbeitskraft von Männern und Frauen verzichten können.

Angesichts der vorhandenen Menge ist die Frage durchaus berechtigt: Wie lange brauchen wir, bis dieses Projekt abgeschlossen werden kann? - Jeder wird es bestätigen: Diese Frage kann bis heute niemand belastbar beantworten.

Umso erfreulicher ist es, dass unstrittig ist, dass wir hier alle gemeinsam am Ball bleiben wollen und müssen, weil wir es den Opfern und ihren Angehörigen schuldig sind.

(Beifall bei der CDU)

Denn Geschichte ist unteilbar. Auch für unsere Kinder und Enkel müssen wir diese Geschichte transparent aufarbeiten. Denn das, was für die Nazizeit gilt, muss auch für die Stasizeit gelten.

(Beifall bei der CDU)

Nur wer seine Geschichte kennt und nichts beschönigt oder verschweigt, kann die Zukunft aufrecht und konstruktiv zum Vorteil der eigenen Bevölkerung, aber auch der Bevölkerung in ganz Europa gestalten.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich wird in historische Ausgrabungen investiert. Das ist gut und richtig. Was dafür gilt, muss aber erst recht für dieses vergängliche Material aus unserer jüngeren Geschichte gelten.

Das ist unser aller Ziel. Das belegt gerade die heutige Beschlussfassung, die vom ganzen Parlament getragen wird und in den Bericht der Enquetekommission Eingang finden soll. Darauf können und werden dann Parlamentarier aufbauen. Die

Enquetekommission kann in der Kürze der Zeit, die zur Verfügung stand, leider nicht alle Punkte des Themenkatalogs bearbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kulturgüter sind Zeugnisse menschlichen Schaffens, die für nachfolgende Generationen erhaltenswürdig sind. Deshalb ist es von großer Bedeutung und unsere Pflicht, dass - hoffentlich gemeinsam mit den anderen Bundesländern und der Bundesregierung - ein zentrales Stasiunterlagenarchiv dauerhaft gesichert wird und die Arbeiten zur Zusammensetzung der genannten zerrissenen Unterlagen mit Personal, Technik und den dafür erforderlichen Geldmitteln gewährleistet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen einfach um die Vergangenheit wissen und dieses Wissen an die nachfolgenden Generationen weitergeben.

(Zustimmung bei der CDU)

Dazu kann der heutige Beschluss einen entscheidenden Beitrag leisten. Dass wir das heute in so großer Geschlossenheit tun werden, ist ein Signal zum weiteren Handeln. Ich bin für diese Geschlossenheit außerordentlich dankbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Mundlos. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Dr. Lesemann.

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Nach eingehender Beratung in der Enquetekommission und mit dem Ausschuss für Wissenschaft und Kultur ist es gelungen, eine von allen vier Fraktionen getragene Beschlussempfehlung vorzulegen.

Wir haben während der Beratung zur Kenntnis nehmen müssen, dass verschiedene Aspekte des Ursprungsantrags bereits erfüllt bzw. in Bearbeitung sind.

Dazu gehört erstens die Sicherung der Stasiunterlagen als nationales Kulturgut. Das ist bereits grundsätzlich durch das im August 2016 in Kraft getretene Kulturgutschutzgesetz erfüllt; denn es gilt für alle erfassten Archive. Dazu gehört natürlich auch das Archiv, in dem die für uns wichtigen Unterlagen verwahrt sind.

Zweitens gibt es beim Bund bereits eine hohe Sensibilität und auch ein Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Thematik sowie eine Bereitschaft, sich um diesen Sonderbestand unter dem Dach des Bundesarchivs zu kümmern.

Meine Damen und Herren, die Rekonstruktion der zerrissenen Stasiakten, über die eben schon mehrmals gesprochen worden ist, ist nicht ganz so rasch vorangekommen, wie wir uns das gewünscht hätten.

Zwischenzeitlich wurde das Projekt der Fraunhofer-Gesellschaft, mittels Hochleistungsrechnern die Papierschnipsel wieder zu Dokumenten zusammenzufügen, auf Eis gelegt. Wir haben uns das an verschiedenen Orten angeguckt und haben gesehen, wie kompliziert und wie arbeitsaufwendig das ganze Verfahren ist. Dieses Projekt hat bereits mehrere Millionen Euro verbraucht. Aufwand und Ergebnis - das muss man sagen - halten sich nicht unbedingt in der Balance.

Gleichwohl sollte dies nicht bedeuten, dass die Bestrebungen zur Rekonstruktion völlig ad acta gelegt werden. Es sollte vielmehr Ansporn sein, nach tragfähigen Lösungen „in gebotener Weise“, wie es der Antrag formuliert, zu suchen. Denn technische Innovationen und Fortschritte in der Digitalisierung helfen nicht nur bei der Rekonstruktion der Stasiakten, sondern auch bei anderem Archivgut und sind insgesamt eine nützliche Angelegenheit. Solange diese Technologien nicht gefunden sind, bleiben die Stasiakten sicher verwahrt im Archiv.

Letztlich ist das Aufbewahren von Archivalien aber kein Selbstzweck. Sie müssen historisch aufgearbeitet und interpretiert werden. Lehren für das demokratische Miteinander und gegen Repression und Verfolgung sind daraus zu ziehen. Unsere Demokratie muss verteidigt werden. Dazu trägt das Wissen über Methoden und Aktivitäten der Gegner von Demokratie natürlich einiges bei.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir freuen uns auf Ihre Zustimmung zu dieser gemeinsamen Entscheidung, die in die Empfehlung der Enquetekommission Eingang finden soll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Wir sind am Ende der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig. Vielen Dank.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Für ein praxisingerechtes Düngerecht, das die Umwelt zielgenau schützt und unnötige Bürokratie vermeidet - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/5113 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/7370 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/7474

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag zielt auf eine Annahme des Antrages in einer geänderten Fassung.

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort Herrn Kollegen Grupe, FDP-Fraktion. Bitte, Herr Kollege!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier schon häufiger über das Düngerecht diskutiert. Wir haben auch bei Abstimmungen in vielen Punkten Einigkeit erzielt.

Wir haben im Zuge der lang anhaltenden Debatte - es wird ja bereits seit Jahren darüber diskutiert, auch auf Bundesebene - einen Antrag eingebracht, der im Februar Geburtstag feiern konnte. Mit diesem Antrag wollten wir weitere Verbesserungen erzielen, wir wollten unnötige Belastungen für die Landwirte vermeiden und dabei möglichst gute ökologische Effekte erzielen. Er ist auch sehr gewürdigt worden.

Es sollten dann Änderungsvorschläge gemacht werden, von denen wir bis gestern nichts gesehen

haben. Wir haben dann im Januar darauf gedrungen, man solle nun endlich handeln, auch weil sich die Verabschiedung auf Bundesebene zuspitzte. Daraufhin wollte man erst einmal eine Unterrichtung durch die Landesregierung abwarten.

Meine Damen und Herren, das ist nichts weiter als blanke Politikverweigerung: „Mal hören, was die in Berlin verhackstückt haben, dann können wir uns dem anschließen!“

(Christian Grascha [FDP]: So ist es!)

Das interessiert mich nun wirklich überhaupt gar nicht. Wenn es darum geht, Punkte, die uns persönlich wichtig sind, die uns für das Land Niedersachsen wichtig sind, in die Debatte einzubringen, dann muss man das tun, ehe man sich in Berlin ein abschließendes Urteil gebildet hat. Dann muss man es rechtzeitig einbringen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Im Ausschuss hat dann die Abstimmung stattgefunden. Der Antrag ist von Rot-Grün abgelehnt worden.

Erst gestern Abend um 21 Uhr habe ich entdeckt, dass uns ein Änderungsantrag erreicht hat. Ich habe mich total erschreckt. Das ist ein bemerkenswertes Werk. Sie streuen erst einmal wieder eine Handvoll verfälschende oder falsche Zahlen in den Raum. Meine Damen und Herren, das ist wirklich zum Genießen! Darin ist davon die Rede, dass bundesweit 50 % der Nitratwerte im Grundwasser erhöht seien - 28 % über dem Grenzwert. In Niedersachsen seien 38 % der Messstellen für die Berichterstattung über dem Grenzwert. Der einsame Spitzenreiter ist immer noch unser Minister Christian Meyer, der hier an dieser Stelle behauptet hat, 50 % der Messstellen in Niedersachsen seien über dem Grenzwert. Damit hält er die einsame Spitze.

Wahr ist: Wenn man dem NLWKN glaubt - ich glaube dem NLWKN -, dann lagen im Jahr 2014 16 % von 1 354 Messstellen über dem Grenzwert. Teilweise wird mit „240 %“ übertrieben, der Minister spricht sogar von dem Dreifachen als völlig falscher Zahl. Der NLWKN sagt: „Rund 65 % der Messstellen weisen mit 10 mg/l Nitratgehalte im Bereich unbeeinflussten Grundwassers auf.“ Dann wird es natürlich schwierig, wie der Minister seine 50 % noch zusammenbekommen kann.

Meine Damen und Herren, wir können daraus nur schließen: Die Situation ist viel besser, als sie im-

mer gemacht wird. Ich will sie nicht beschönigen; ich will aber auch nicht, dass sie schlechtgeredet wird. Dieser Wert von 16 % eignet sich nach Auffassung von Rot-Grün offensichtlich nicht zur Skandalisierung. Deswegen erfindet man andere Zahlen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben ein ganzes Stück Detailverbesserungen - das gebe ich zu. Was aber z. B. die Strohausgleichsdüngung im Herbst angeht, das steht immer noch - soweit wir informiert sind - in dem Einigungspapier in Berlin. Wir haben es aus dieser Düngeverordnung und aus dem Düngegesetz mit Gesamtkosten für die Landwirtschaft zwischen 2,5 Milliarden und 5 Milliarden Euro zu tun. Das kann ja notwendig sein. Aber dann ist man auch wirklich aufgerufen, sehr akribisch damit umzugehen und zu sehen, was wirklich notwendig ist. Wenn man so genau regeln will, wäre es zwingend notwendig, wegen der unterschiedlichen Boden- und Klimaverhältnisse regionale Belange viel stärker einzubeziehen. Die Probleme der Qualitätsweizenerzeugung werden überhaupt nicht berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, statt hier an Verbesserungen zu arbeiten, betreiben Sie blanke Politikverweigerung zum Schaden der niedersächsischen Landwirtschaft, ohne das Potenzial zur weiteren Verbesserung auch der Grundwasserqualität voll auszuschöpfen. Deswegen ist es äußerst bedauerlich, dass Sie diesen Antrag weitgehend durch Liegenlassen erledigt haben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Geuter. Bitte, Frau Kollegin!

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sauberes Grundwasser ist eine elementare Grundlage unserer Gesellschaft; denn ein überwiegender Teil unseres Trinkwassers kommt aus dem Grundwasser. Es ist jahrelang bekannt und auch unbestritten, dass die bisherigen Vorgaben aus dem Düngerecht in Deutschland nicht ausreichen, um die wegen zu starker Düngung zu hohe Nitratbelastung im Grundwasser zu reduzieren.

Die Düngeverordnung ist ja das zentrale Steuerungselement für die Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie. Danach sind die Vorgaben für die Dün-

gung so auszugestalten, dass damit die Anforderungen an den Umwelt- und Gewässerschutz eingehalten und eine Reduzierung der in einigen Regionen zu hohen Nitratgehalte erreicht wird.

Der jetzt auf der Bundesebene endlich erzielte Kompromiss erkennt diesen Handlungsbedarf spät - aber hoffentlich nicht zu spät - an. Möglicherweise hat der Druck des EU-Vertragsverletzungsverfahrens jetzt dieses Ergebnis ermöglicht.

Gerade wir in Niedersachsen als Agrarland Nummer eins haben großes Interesse an der Neuregelung des Düngerechts und haben uns auch auf der Bundesebene entsprechend eingebracht. Nach unserer Auffassung darf es jetzt kein weiteres Taktieren geben. Wir müssen die Novellierung des Düngerechts zügig umsetzen; denn nur so lassen sich die uns bekannten Herausforderungen bewältigen.

(Zustimmung bei der SPD)

Kern des neuen Düngerechts ist - auch aufgrund von zentralen Forderungen Niedersachsens - eine transparente Stoffstrombilanz, die präzise erfasst, welche Mengen an Gülle, an Gärresten und an Wirtschaftsdünger von den Betrieben selbst genutzt und verwendet oder auch abgegeben werden. Dabei konnten besondere, weniger belastende Regelungen für kleinere Betriebe mit Festmist und für Weidetierhalter erreicht werden. Dafür sind wir besonders dankbar.

(Zustimmung bei der SPD)

Wichtig - gerade für uns in Niedersachsen - ist auch die Einbeziehung aller Gärreste von Biogasanlagen in die 170-kg-N/ha-Regelung. Es hat viel Überzeugungsarbeit gerade auch aus Niedersachsen bedurft, dass wir jetzt eine gesetzliche Grundlage für die Datenübermittlung geschaffen haben. Damit kann unsere Düngebehörde in Niedersachsen auch auf Daten zugreifen, die für andere Zwecke erhoben worden sind, damit ein mehrfaches Melden von gleichen Daten nicht erforderlich ist und somit ein zusätzlicher bürokratischer Aufwand auch für die Landwirte vermieden werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Das ist auch ein Schutz für die vielen landwirtschaftlichen Betriebe, die über Jahre ordnungsgemäß gewirtschaftet haben, weil die bessere Datengrundlage eine Konzentration der Prüfung auf die Betriebe ermöglicht, die das geltende Recht nicht eingehalten haben.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Es war also gut und richtig, dass Niedersachsen schon zum Jahresende die Landwirtschaftskammer als einheitliche Düngebehörde deutlich gestärkt hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der neuen düngerechtlichen Regelung.

Der aktuelle Nitratbericht des Bundes zeigt, dass in Deutschland immer noch 28 % der Grundwassermessstellen Nitratgehalte über dem Grenzwert von 50 mg/l aufweisen. In Niedersachsen liegen wir mit 38 % deutlich darüber. Wir reden hier über das Nitratmessnetz der Europäischen Umweltagentur. Diese Ergebnisse sind vergleichbar und repräsentativ. Von daher verwahre ich mich gegen alle Versuche, hierzu die Zahlen irgendwie so zu interpretieren, dass dieses Ergebnis in eine andere Richtung gedrängt wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn Fakt ist: Wir haben in Niedersachsen immer noch Messstellen mit einem zunehmenden Trend der Nitratbelastung und weiterhin zu viele Messstellen, an denen der Grenzwert überschritten wird. Das können und dürfen wir so nicht hinnehmen. Auch wenn sich die Ergebnisse auf oberflächennahe Messstellen beziehen: Wir alle wissen, dass die Aufnahmefähigkeit des Bodens begrenzt ist und die Belastung in oberflächennahen Grundwasserbereichen irgendwann unten ankommt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der aktuelle Nährstoffbericht für Niedersachsen - das Ergebnis einer dankenswerten Initiative des CDU-Ministers Lindemann - hat in einigen Regionen zu einer Reduzierung der Nährstoffüberschüsse geführt; denn es hat wiederum eine Steigerung der Wirtschaftsdüngerverbringung gegeben. Wir sind uns einig, dass die bisherige Nitratverteilung noch nicht ausreicht. Währenddessen hat uns das Landesbergamt zu Recht darauf verwiesen, dass in Niedersachsen schon jetzt das Aufnahmepotenzial in den Ackerbauregionen durch Wirtschaftsdüngerverbringung aus Weser-Ems zu 48 % ausgeschöpft ist. Das zeigt uns, dass wir nicht nur ein Verteil-, sondern auch ein Mengenproblem haben.

Es gibt weiterhin ökonomische und ökologische Grenzen bei der Verbringung des Wirtschaftsdün-

gers. Daher kann dies nicht der alleinige Lösungsansatz bei der Reduzierung des Nährstoffüberschusses in Niedersachsen sein. Es bedarf also noch weiterer Maßnahmen, um diese Herausforderung zu bewältigen. Ich denke dabei auch an die Möglichkeit von technischen Innovationen, wollte damit aber nur deutlich machen: Es gibt nicht nur einen Königsweg.

Auch wenn noch einige Fragen offen sind und ich mir an der einen oder anderen Stelle eine deutlich bessere Regelung gewünscht hätte, hoffe ich, dass sich die Erwartungen erfüllen und die neuen düngerechtlichen Regelungen zu weniger Nitrat in den Gewässern führen. Wasser hat ein langes Gedächtnis, und die Verbesserung der Grundwasserqualität ist ein sehr langwieriger Prozess.

Der jetzt auf der Bundesebene mit intensiver Beteiligung Niedersachsens erzielte Kompromiss zum Düngerecht ist ein erster wichtiger Schritt. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Geuter. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Dr. Deneke-Jöhrens. Bitte!

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir von der CDU Niedersachsen sind für ein praxisgerechtes Düngerecht, das die Umwelt zielgenau schützt und unnötige Bürokratie vermeidet. Alle Fraktionen in diesem Haus haben sich in der Öffentlichkeit und in den Ausschusssitzungen diesen Forderungen angeschlossen. Außerdem haben wir im Landtagsplenum eine gemeinsame Entschließung hierzu verabschiedet. Deshalb unterstützen wir als CDU auch das neue Düngegesetz, das am 17. Februar im Bundestag beschlossen worden ist.

Herr Grupe, Sie haben die Situation im Bund falsch eingeschätzt. Aus unserer Sicht ist in Berlin von CDU/CSU und SPD ein guter Gesetzentwurf eingebracht und beschlossen worden, der den Anforderungen an eine moderne Umwelt- und Wassergesetzgebung gerecht wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich nenne die Stichworte noch einmal: praxisgerecht, zielgenauer Schutz, Vermeiden von unnötiger Bürokratie. - Dafür gibt es von uns Beifall auf ganzer Linie. Dazu sind wir uns in der Union einig, wir alle sind dabei.

Ihnen, Herr Grupe, hatte ich bei der Einbringung des Antrags Ihrer Fraktion eine gute Absicht unterstellt. Das tue ich auch jetzt; denn Sie haben auch ausgeführt, dass Sie Verbesserungsvorschläge eingebracht haben. Sie haben aber bedauert, dass sie nicht aufgenommen worden sind. Das Gleiche haben auch wir gemacht. Wir sind zum Teil gehört worden, zum Teil sind aber auch wir nicht durchgedrungen. Das ist aber normal in dem Verfahren.

Ich habe aber auch angemahnt, dass Sie bitte vermeiden sollten, einseitige Gefährdungsszenarien für die landwirtschaftlichen Betriebe durch ein verschärftes Düngerecht zu entwerfen, ohne auf die großen Nährstoffmengen zu reflektieren, die in manchen Betrieben anfallen. In der Tat haben wir in einigen Bereichen eine Überversorgung. Die schwarzen Schafe kommen eben nicht nur in bestimmten Regionen vor, sondern solche Betriebe gibt es landesweit. Deshalb können wir kein Gesetz für einzelne Regionen machen - was Sie gefordert haben -, sondern wir brauchen gleiche Regeln für alle.

Wir haben uns intensiv mit der Thematik befasst. Mit vielen Punkten Ihres Antrags gehen wir konform. Ihr Antrag kommt allerdings auch zu manchen Bereichen wie ein Verbandspapier daher. Wenn man, wie die FDP, nicht in Regierungsverantwortung steht, kann man natürlich auch Maximalforderungen stellen und sein Klientel bedienen.

Das ist bei uns anders. Wir tragen in Berlin und bald auch wieder hier in Niedersachsen Regierungsverantwortung. Dessen sind wir uns bewusst.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das haben Sie aber schwierig vorgetragen!)

- Ja, ich habe eben auf einen Zwischenruf gewartet. Ich bin nicht so sicher wie Sie. Deshalb kommt man dann einmal ins Stolpern. Das dürften Sie mir ruhig durchgehen lassen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir werden also wieder regieren. Dann müssen wir das auch vertreten.

Sie feiern das Düngegesetz als Ergebnis und Leistung der Arbeit der Niedersächsischen Landesregierung in Ihrem Änderungsantrag ab. Dem können wir nicht folgen. Eine Katastrophe ist, dass Sie

im tatsächlichen Handeln dieses Düngegesetz konterkarieren, bevor es Wirkung erzielen kann.

Meine Damen und Herren, der Nährstoffbericht für Wirtschaftsdünger für den Berichtszeitraum 2015/2016 ist uns in der letzten Sitzung des Agrarausschusses vorgestellt worden. Statt die Erfolge herauszustellen, Herr Minister Meyer, statt die Einsparungen der Landwirte an Wirtschaftsdünger zu loben, statt die Bemühungen der Branche zu honorieren, durch Rückführung der Nährstoffe in die Ackerbauregionen einen geschlossenen Nährstoffkreislauf zu schaffen, kommt die Landesregierung mit der nächsten Geißel für die Landwirte aus der grünen Ecke: dem Wassergesetz.

Herr Meyer, was haben Sie sich dabei eigentlich gedacht? Warten Sie die Wirkung des Düngegesetzes und der Düngeverordnung doch erst einmal ab! Noch bevor die Landwirte von Ihnen das entsprechende Handwerkszeug erhalten haben, kommen Sie mit der nächsten Zwangsmaßnahme für Ihre Lieblingsminderheitengruppe, die Bauern, daher und setzen Ihr Bashing faktenbefreit und nur aus einem Grund fort: Die Quoten der Grünen in den Umfragen sinken. Ein gutes Wahlergebnis rückt in weite Ferne. Da muss das eigene Klientel geweckt werden. Das bekommen die Bauern zu spüren.

(Zustimmung bei der CDU)

Hören Sie auf mit dem Bauernbashing! Arbeiten Sie auf Sachebene! Stellen Sie sich an die Seite der Betriebe!

Aber was machen Sie? Weil die Malta-Karte nicht mehr zieht, erstellen Sie im Nährstoffbericht nebenbei ein anderes Szenario. Sie senken einmal eben die Stickstoff- und Nitratgrenzwerte für Oberflächengewässer von 50 mg auf 12,8 mg. Die Karte, die nach alter Lesart nur grüne Messpunkte für Bäche, Seen und Flüsse aufgewiesen hat, ist plötzlich flächendeckend rot statt grün. Statt sich über die Erfolge der Vergangenheit bei der Verbesserung der Qualität unserer Oberflächengewässer zu freuen und weitere Verbesserungen mit freiwilligen Maßnahmen zu fördern und zu unterstützen, malen Sie wiederum faktenbefreit ein Horrorszenario.

(Renate Geuter [SPD]: Das reicht nicht!)

- Doch, Frau Geuter. Das reicht. Sie haben doch selbst gesagt, 52 % sind noch offen. 48 % haben Sie vorhin genannt. Diese können wir noch verbringen.

Weil gute Botschaften nicht in Ihr selbstgemaltes Weltbild passen, versuchen Sie, die Dinge schlechtzureden. Es ist mir jetzt auch egal, woher die Verschärfung der Messskala kommt, ob sie nun aus Brüssel, aus Berlin oder aus Hannover kommt. Nicht egal ist, wie Sie damit umgehen.

(Zustimmung bei der CDU - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, Sie werden nirgendwo im Nährstoffbericht einen Hinweis auf Veränderung der Messkriterien finden. Das wird unterschlagen. Deshalb sage ich Ihnen: Das ist politikgemacht, das ist schlechtgeredet, das ist gewollt, das kommt nicht aus der Fachschiene der Landwirtschaftskammer.

(Beifall bei der CDU)

Von daher sind wir der FDP dankbar, Herr Grupe, dass sie diesen Antrag aufrechterhalten und nicht zurückgezogen hat. Wir können hier noch einmal deutlich machen, dass Schwarz-Rot auf Bundesebene auf dem richtigen Weg mit den Landwirten ist, wogegen rot-grün in Niedersachsen den Irrweg einschlägt.

Ist Herr Minister Lies noch da? - Ja.

(Zuruf von der CDU: Er hört nicht zu!)

Es reicht nicht aus, nach dem Durchwinken des Gesetzesentwurfs im Kabinett erschrocken: „Das haben wir aber gar nicht gewollt“ oder: „Haltet den Dieb!“ zu rufen. Halten Sie als SPD diesen Unsinn an! Legen Sie den Grünen Ketten an!

(Zuruf von der SPD: He, he, he! - Weitere Zurufe von der SPD)

Wenden Sie sich gegen den 5-m-Randstreifen an allen Gewässern ohne Düngung und Pflanzenschutz. Retten Sie 80 000 ha vor der Stilllegung, retten Sie 1 000 weitere Betriebe vor dem Aus! Es wird die Kleinen treffen, nicht die Großen. Die Menschen in diesem Land werden es Ihnen danken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In beiden Anträgen sind viele richtige Ansätze enthalten. Die Verabschiedung des Düngegesetzes in Berlin führt allerdings dazu, dass diese Anträge überholt sind. Deshalb werden wir uns enthalten. Der Änderungsantrag ist eine reine Schauveranstaltung. Das brauchen wir nicht.

Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Janßen. - Ich darf noch um etwas Ruhe im Plenarsaal bitten. - Bitte!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren insbesondere von der FDP! Wenn man Ihre Anträge zum Thema „Düngerecht und Wassergesetz“ liest, bekommt man den Eindruck, die FDP-Kolleginnen und -Kollegen hätten einen Weg gefunden, wie man auf Trinkwasser verzichten kann. Das ist aber nicht der Fall. Die meisten Landwirte sind da schon ein ganzes Stück weiter als Sie und sehen die Notwendigkeit, schnell und effizient zu handeln.

Ich möchte gern noch einmal auf die Rechnung von Herrn Grupe zurückkommen. Die Zahlen, die Sie gerade genannt haben, beziehen sich auf das Gesamtmessnetz in Niedersachsen über alle Stockwerke. Da sind 16 % auch schon eine ganze Menge. Das Messnetz, das hier angewendet wird - Frau Geuter hat das gerade ausgeführt -, bezieht sich auf das oberflächennahe Grundwasser. 48 % der Grundwasserkörper in Niedersachsen weisen überhöhte Werte auf.

(Zuruf)

- Nur in Teilen, natürlich. Aber dann wird der ganze Grundwasserkörper so eingestuft. Diese Grundwasserkörper machen in der Summe 60 % der Landfläche von Niedersachsen aus. So ist das nun einmal. Man mag das vielleicht nicht hören. Aber das sind die hinterlegten Definitionen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Grupe, Ihr Ansatz zum Düngerecht, z. B. zum N-Überschuss von 60 kg den Sie in Ihrem Antrag gefordert haben, geht nicht weit genug. Das Verhandlungsergebnis auf Bund-Länder-Ebene sieht jetzt 50 kg N/ha vor. Ehrlicherweise glaube ich, dass auch das auf Dauer nicht ausreichen wird, um das Grundwasser und das Oberflächenwasser nachhaltig zu schützen. Wahrscheinlich werden wir an dieser Stelle in einigen Jahren nachbessern müssen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Um Glauben geht es hier nicht!)

- Naja, wenn Sie den Glauben haben, dass es ausreicht, dann wollen wir einmal schauen. Ich warte auf die Reaktionen der EU-Kommission, wie

sie zu den 50 kg/ha steht. Das ist eine spannende Frage.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der FDP, Sie argumentieren mit den Kosten. Gestalten wir die Rechnung doch ruhig einmal etwas realistischer und beziehen die Kosten für die Wassergewinnung von bis zu 60 % Steigerung und mögliche Strafzahlungen der EU in Höhe von bis zu 3 Milliarden Euro wegen Verstoßes gegen die Nitratrichtlinie mit ein. Dann sieht die Kostenrechnung anders aus. Herr Grupe, ehrlicherweise sollten Sie das Ihren Wählerinnen und Wählern nicht verschweigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sehe die Verhandlungsergebnisse zwischen Bund und Ländern als einen guten Schritt in die richtige Richtung. Dank des hartnäckigen Verhandeln unseres Landwirtschaftsministers ist es gelungen, im Düngegesetz endlich die Ermächtigung zu erhalten, Tierbestandsdaten und Daten zur Flächenausstattung eines Betriebes zusammenführen zu können.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Jetzt ist ein automatisierter Datenabgleich möglich. Wenn man weiß, wie viele Tiere gehalten werden, kennt man auch die anfallende Düngemenge und weiß, wie viel Fläche gebraucht wird, um diese sachgerecht unterzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Welche parlamentarische Mehrheit hat den Weg geebnet?)

Anhand der tatsächlichen Flächenausstattung können auch Sie nachrechnen und kann automatisiert erkannt werden, ob das zueinander passt. Die Düngbehörde wird also endlich in die Lage versetzt, gezielt die Betriebe zu kontrollieren, in denen es augenscheinlich nicht passt. Sie muss nicht mehr im Blindflug Stichproben nehmen.

Die Schlupflöcher werden geschlossen. Endlich werden auch Gärreste in die Düngeregelung mit einbezogen und auf die Höchstmengen angerechnet. Es wird eine Hoftorbilanz eingeführt. Für große Betriebe und flächenarme Betriebe erfolgt dies bereits ab 2018. Das Land erhält die Möglichkeit, in Belastungsgebieten zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen.

Das alles sind wesentliche Schritte, um die Überdüngung in den Griff zu bekommen. Für Weidehalter wurde unter Federführung von Niedersachsen erreicht, dass - anders vom Bund vorgesehen - der Kuhfladen nicht höher angerechnet wird als bisher. Das hätte die Weidehalter arg in Bedrängnis gebracht.

Wir denken, es ist insgesamt ein gelungener Kompromiss. Deshalb wollen wir, dass unsere Landesregierung diesem Kompromiss nun natürlich auch zustimmt. Allerdings erwarten wir auch, dass die jetzt gefundenen Regelungen weiterhin kontinuierlich überprüft werden und dass dann gegebenenfalls düngerechtlich nachgesteuert wird.

Herr Deneke-Jöhrens, das allein wird für die Oberflächengewässer wahrscheinlich nicht ausreichen. Ein Beispiel: Vor rund drei Wochen war durchaus noch Frost im Boden. In weiten Teilen des Landes Niedersachsen wurde dennoch Gülle ausgebracht. Wenn dann in der Nähe eines Gewässers gedüngt wird, können Sie davon ausgehen, dass ein Abfluss in die Oberflächengewässer stattfindet.

Genau das wollen wir mit einem Fünf-Meter-Streifen verhindern. Sie wissen genauso gut wie ich, dass es Ausnahmefälle für die unteren Wasserbehörden nach § 38 des Wasserhaushaltsgesetzes gibt. Davon können die unteren Wasserbehörden in den Sondergebieten „Marsch“ und „Moor“ Gebrauch machen. Wir sind mit diesem Gesetz auf einem guten Weg.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Janßen. - Es gibt auf Ihren Redebeitrag hin eine Kurzintervention des Kollegen Grupe. Bitte, Herr Grupe!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Lieber Herr Kollege Janßen, immerhin haben Sie damit, dass Sie hier 38 % zugestanden haben, die Angabe des Ministers „50 %“ Meyer abgeräumt. Das ist ja schon einmal ein Fortschritt.

Gleichwohl sind Ihre 38 % falsch. Dabei geht es nicht um Stockwerke und irgendwelche Höhen. Ich kann Ihnen auch das Originalzitat des NLWKN vorlesen: Für den Parameter Nitrat werden 1 354 Messstellen ausgewertet. Bei 16 % der Messstellen wurden Belastungen über dem Grenzwert von 50 mg Nitrat nachgewiesen. Es sind hauptsächlich

bestimmte Gebiete, heißt es hier weiter, und, und, und.

Da wird unterschieden: Auf Geestböden ist das eher möglich als auf Lehm Böden. - Das hätte ich auch so gewusst. Das hat der NLWKN nun aber noch einmal aufgeschrieben. Darum geht es. Die Angabe „38 %“ bezieht sich auf ein Belastungsmessnetz, auf ein völlig unrepräsentatives Messnetz.

Um mit einem Missverständnis aufzuräumen, Herr Kollege Janßen: Ich will keine Strafzahlungen der EU riskieren. Ich will auch nicht weniger sauberes Grundwasser haben. Ich will nach Möglichkeit mehr erreichen. Ich will aber unnötige Belastungen, die nur pauschal über alles gelegt werden und in manchen Regionen überhaupt nichts bringen, vermeiden.

(Zustimmung bei der FDP)

Auf unseren schwereren Böden ist der Stickstoff notwendig zur Humusbildung. Bei einem Sandboden muss man das ganz anders beurteilen. Wenn man das so genau regelt, wie es derzeit getan wird, dann muss man auch mehr differenzieren. Und dafür werbe ich. Ich will für die Umwelt nicht weniger erreichen als Sie, sondern ich möchte nur mehr Belastungen für die Landwirtschaft vermeiden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Grupe. - Herr Janßen antwortet Ihnen. Bitte!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Grupe, das Zitat des NLWKN ist durchaus richtig; da gebe ich Ihnen ohne Weiteres recht. Trotzdem ist es so, dass sich das Grundwassermessnetz auf die verschiedenen Stockwerke bezieht.

Sie haben eben richtigerweise gesagt, dass für die Beurteilung der Grundwasserkörper, des oberflächennahen Grundwassers ein anderes Messnetz herangezogen wird. Dieses Messnetz ist mittlerweile erweitert worden. Inzwischen sind es mehr als 100 Stellen. Es ist nicht nur ein reines Belastungsmessnetz, sondern der Unterschied besteht darin, dass es hier insbesondere um die Messnetze geht, die sich auf das oberflächennahe Grundwasser beziehen.

Glauben Sie es mir - versuchen Sie nicht, hier immer wieder nur mit verwirrenden Zahlen um sich zu schmeißen -: Diese Zahlen sind valide und realistisch. Kommen Sie doch mal zu uns rüber! Wir erklären Ihnen das gern noch einmal.

Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Hermann Grupe [FDP]: Aber die „50 %“ vom Minister müssen Sie noch einmal erklären!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Vielleicht, Herr Grupe, können Sie das nachher noch einmal klären. Jetzt hat für die Landesregierung das Wort Herr Landwirtschaftsminister Meyer.

(Hermann Grupe [FDP]: Jetzt kommen die 50 %!)

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke den Vorrednern für die sehr sachliche Diskussion. Ich habe mitgekriegt, dass zumindest CDU, SPD und Grüne mit dem ausgehandelten Kompromiss zufrieden sind und ihn auch haben wollen. Ich habe mich entsprechend der Überschrift des Antrags der FDP-Fraktion für ein praxisgerechtes Düngerecht eingesetzt, das die Umwelt zielgenau schützt und unnötige Bürokratie vermeidet.

Das war aber nicht so ganz einfach. Ich habe gemerkt, wie harmonisch es hier im Landtag zugeht. Wenn Sie in den Verhandlungen die Schreitattacken zwischen Hendricks und Schmidt mehrfach erlebt haben, dann merken Sie, wie einig wir uns hier in Niedersachsen über das Düngerecht sind.

Ich hätte Ihnen diesen Kompromiss viel lieber schon vor drei Jahren vorgestellt, aber es hat gedauert, bis der Bund geliefert hat. Düngegesetz und Düngeverordnung sind nun einmal Bundesrecht. Ich freue mich darüber, dass wir jetzt endlich einen Kompromiss gefunden haben.

Ich habe genau das gemacht, was der Landtag mehrfach beschlossen hat. Das heißt: keine zusätzliche Bürokratie, vorhandene Daten nutzen. Diese werden jetzt mit dem Düngegesetz geliefert, wofür ich sehr dankbar bin. Ich stand da oft alleine da.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Einstimmig gefordert!)

- Ja, einstimmig gefordert in Niedersachsen. Genau. Vielen Dank, Herr Dammann-Tamke.

Herr Grupe hatte ja gefordert, dass die Weidehalter in Niedersachsen nicht übermäßig belastet werden sollen. Ich muss sagen: Da stand ich oft alleine da, auch gegenüber meinen Grünen in Süddeutschland. Sie wissen: Für Kuhfladen bleibt es bei 25 %. Für Festmist haben wir auch etwas Praktikables erreicht. Und - das haben auch Sie gesagt - wir wollen uns auf die schwarzen Schafe konzentrieren und nicht alle Betriebe über einen Kamm scheren. Deshalb haben wir auch zwischen klein und groß differenziert.

Das heißt jetzt nicht „Hoftorbilanz“, sondern „betriebsbezogene Stoffstrombilanz“. Es darf ja nicht „Hoftorbilanz“ heißen; denn die CDU hat gesagt: Das Neue darf nicht „Hoftorbilanz“ heißen. - Ich hatte dann in den Verhandlungen mit Priesmeier und Holzenkamp vorgeschlagen, das Ganze „PH-Bilanz“, also „Priesmeier-Holzenkamp-Bilanz“ zu nennen. Wochen später haben sich CDU und SPD dann darauf geeinigt, dass die Hoftorbilanz jetzt „betriebsbezogene Stoffstrombilanz“ heißen soll. Mir war immer egal, wie das heißt, Hauptsache, die Werte stimmen. Die sind dann auch richtig. Ich freue mich, dass wir es haben. Auch hier haben wir gesagt: Zum 1. Januar 2018 müssen das die großen, vor allem gewerblichen Betriebe liefern. Das sind in Niedersachsen 10 oder 15 %. Die anderen, die kleinen und mittleren Betriebe, werden geschont. Ich muss doch einen kleinen Ackerbauern, einen Nebenerwerbslandwirt, nicht zu einer großen Bilanz zwingen. Wir haben also Rücksicht genommen auf die kleinen und die mittleren Betriebe, und wir konzentrieren uns auch bei den Kontrollen auf die Richtigen. Von daher haben wir hier wirklich etwas Praktikables gemacht.

Herr Kollege Grupe, ich biete Ihnen jetzt etwas an. Sie haben behauptet, ich hätte von dieser Stelle aus hier im Landtag gesagt, 50 % der Grundwassermessstellen würden erhöhte Werte ausweisen. Ich habe das Ganze NILAS-Archiv durchgesehen, habe es aber nicht gefunden. Entweder nehmen Sie diese Behauptung zurück, oder Sie sagen mir, in welcher Sitzung ich diese Behauptung aufgestellt habe. Wenn Sie mir das nachweisen können, bin ich jederzeit bereit, mich hier zu korrigieren und zu entschuldigen. Ich erwarte von Ihnen aber auch, dass Sie mir einmal sagen, wann ich diese Behauptung gemacht haben soll.

Ich möchte mit einem letzten Fakt abschließen. Das ist das, was ich gesagt habe und in den Protokollen auch gefunden habe. Jetzt hören Sie mir einmal zu. Sie haben ja recht. 16 % von 1 354 Grundwassermessstellen in Niedersachsen weisen über dem Grenzwert liegende Werte aus. Viele davon - das hat Ihnen der Kollege Janßen erklärt - befinden sich in großer Tiefe oder im Wald. Von daher kann die Belastung nicht von der Landwirtschaft ausgehen. Fakt ist auch der Nitratbericht der Bundesregierung, beschlossen von CDU/CSU und SPD. Nach dem Nitratbericht vom Januar 2017 liegen 38 % der niedersächsischen Grundwassermessstellen bei über 50 mg; bundesweit sind es 28 %. Danach sind 47 % der niedersächsischen Grundwasserkörper belastet; nicht Messstellen, sondern Körper. Diese 47 % machen 60 % der Landesfläche aus. Das habe ich immer gesagt; das ist korrekt. Das sind die Zahlen von Bund und Land.

Ich bitte Sie, nicht eine Debatte über die Frage zu führen, ob die Düngung überhaupt ein Problem für das Grundwasser ist. Es gibt einen großen Konsens. Wir haben ein Problem, das wir mit dem neuen Düngerecht lösen wollen. Ich würde mich freuen, wenn wir eine breite Zustimmung des Landtags erfahren würden, damit wir am 31. März im Bundesrat endlich zu einem wirksamen, praxisgerechten und bürokratiearmen neuen Düngerecht kommen, das dazu beiträgt, unser Grundwasser in die Form zu bringen, die die EU von uns verlangt, und sowohl eine Milliardenklage - Frankreich soll fast 3 Milliarden zahlen - als auch eine Anhebung der Wasserkosten für die Verbraucher in Niedersachsen vermeiden. Das wäre ein schöner Konsens hier im Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Meyer. - Es gibt den Wunsch nach zusätzlicher Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung. Herr Kollege Dammann-Tamke, Sie haben anderthalb Minuten. Bitte!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Ich will den Konsens nicht infrage stellen. Aber *agrarheute.com* berichtet, dass im Agrarrat der Länderkammer auf Antrag Schleswig-Holsteins und Niedersachsens ein wesentlich weitergehender Antrag mit knapper Mehrheit beschlossen wurde, in dem insbesondere

steht, dass seitens Schleswig-Holsteins und Niedersachsens kritisiert wird, dass die Meldepflichten, die der Minister gerade mit der Bagatellgrenze als großen Konsens dargestellt hat, für alle Betriebe erst ab 2023 gelten und somit viel zu spät kämen.

Vielleicht kann der Minister diesen Widerspruch gegenüber seinem Wortbeitrag noch einmal aufklären, zumal ich Vergleichbares auch nicht in dem Änderungsantrag, der von SPD und Grünen in den Landtag eingebracht wurde, wiederfinden kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Beratungen schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitergehende Empfehlung. Nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zunächst über die Beschlussempfehlung ab. Nur für den Fall, dass die Beschlussempfehlung abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab.

Wir kommen also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/7474. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde mit Mehrheit gefolgt. Er ist somit in der Fassung, wie beschlossen, angenommen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Strategie zur Regulierung von Kreuzkrautarten jetzt entwickeln - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6687 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/7371

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wenn Ruhe im Plenarsaal eingekehrt ist, eröffne ich die Beratung. Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Grupe zu Wort gemeldet. Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!. Jakobskreuzkraut ist für alle Wiederkäuer und Pferde stark giftig. Wenn man sich einmal vor Augen führt, auf welcher abenteuerlichen Art und Weise hier in anderen Debatten versucht worden ist, Gefahren herbeizureden, wo uns dann das Bundesamt für Risikobewertung sagt, man müsse 1 000 Liter Bier trinken, damit im Zusammenhang mit dem Stoff, um den es geht, überhaupt irgendein gesundheitliches Risiko herzuleiten, dann erstaunt uns doch, wie Rot-Grün, wie die Mehrheit in diesem Hause, mit dieser sehr handfesten Gefährdung umgeht.

(Beifall bei der FDP - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Pyrrrolizidinalkaloide befallen die Organe und greifen die Leber an. Sie sind krebsauslösend sowie erbgutschädigend. Embryotoxische Wirkungen werden vermutet. Belastungen können auf Milch und Honig übergehen. Das Raffinierte und Gemeine ist: Vergiftungssymptome treten oft erst nach Monaten auf. Ein höchst gefährliches Zeug, meine Damen und Herren!

Wir haben im Ausschuss beantragt, dazu doch einmal eine Anhörung durchzuführen. Das hat die Mehrheit verweigert. Dann haben wir gesagt: Wir könnten doch aber wenigstens schriftliche Stellungnahmen einholen, damit wir uns sachkundig machen. - Auch das hat man verweigert. Meine Damen und Herren, ich verstehe das nicht.

Dann haben Sie noch behauptet, es handele sich um ein rein regionales Problem, meine Damen und Herren. Ich habe letztes Mal schon vorgetragen: Die Goldenstedter Schafhalter werfen dem Land Eselei vor. Also, Goldenstedt ist auf jeden Fall schon mal betroffen, ebenso Wietzenhof in der Heide. Im Raum Verden haben wir das. Im Weserbergland und in Holzminden sind Riesenprobleme. Also, die eine Region ist scheinbar die Region Niedersachsen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Schafe meiden das gefährliche Zeug. Aber Esel gehen daran zugrunde. Deswegen hat man beim

Herdenschutz Probleme, wenn man bei Extensivflächen, auf denen das häufig vorkommt, durch Esel die Wölfe abhalten will.

Meine Damen und Herren, mindestens 100 Pferde sind verendet, und es kann auch für den Menschen tödlich sein. Zudem breitet sich das Zeug explosionsartig aus. In Äthiopien sind im vergangenen Jahr mehr als 300 Menschen wegen eng verwandter Arten gestorben.

Meine Damen und Herren, gleichwohl wird uns gesagt: Das ist kein Problem; damit beschäftigen wir uns nicht einmal. - Und man sagt: Es ist ein regionales Problem. - Dazu kann ich Ihnen nur sagen: „Regional“ ist insofern richtig, weil es vor allen Dingen auf Naturschutzflächen vorkommt. Da möchte ich doch einmal versuchen, Ihre Sensibilität etwas zu schärfen. Wir haben ein Riesensproblem damit, dass wir Naturschutz- und Extensivflächen nicht mehr nutzen können, wenn sich das Zeug da ausbreitet, Sie aber sagen, darum kümmern wir uns nicht. Damit erweisen Sie doch dem Naturschutz und dem Landschaftsschutz einen absoluten Bärendienst, indem Sie die Menschen, die dort wirtschaften, völlig im Stich lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir müssen einer weiteren Ausbreitung wirkungsvoll entgegenzutreten, und zwar schnell; denn die Sicherheit von Mensch und Tier muss vorgehen. Meine Damen und Herren, ich hoffe, Sie wachen auf. Wir werden bei dem Thema jedenfalls nicht locker lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Ich sehe, dass Herr Kollege Siebels sich auf den Weg macht. Er hat nun das Wort für die FDP - - - für die SPD-Fraktion.

(Jörg Bode [FDP]: Für uns nicht!)

Wir freuen uns immer sehr, wenn wir die Wortmeldungen vorher bekommen. Dann hätten wir sie zweifelsfrei zuordnen können.

Bitte, Herr Kollege! Sie haben das Wort.

(Hermann Grupe [FDP]: Ich habe noch 40 Sekunden; du kannst auch für die FDP reden!)

Wiard Siebels (SPD):

Das könnte ich machen.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte erwartet, dass sich auch die CDU zu diesem Thema noch zu Wort meldet - deswegen war ich etwas zurückhaltend -, aber das ist möglicherweise nicht der Fall. Ich will es einigermaßen kurz machen.

Herr Kollege Grupe, in der sachlichen Darstellung des Problems liegen wir nicht wirklich weit auseinander. Die Frage ist, ob wir uns bezüglich der Dimension des Problems tatsächlich einigen können. Daran, ob das so katastrophentypisch ist, wie Sie es beschrieben haben, habe ich doch ein paar ganz kleine Zweifel. Aber, wie gesagt, in der Summe sind wir dort nicht auseinander. Auseinander sind wir allerdings - das haben auch die Beratungen im Ausschuss ergeben -, was die von Ihnen vorgeschlagenen und geforderten Maßnahmen angeht. Ich will auf einige Punkte eingehen, die Sie wörtlich in Ihrem Antrag niedergeschrieben haben.

Sie fordern in Ihrem Antrag die Landesregierung auf, die Kreuzkrautarten in Niedersachsen flächendeckend über ein Monitoring zu erfassen. Das ist nichts anderes, Herr Kollege Grupe, als ein Kreuzkrautkataster. Dort steht: „hierbei sollte zwischen privatem Grünland, Grünstreifen an Straßenrändern, Ausgleichsflächen und Naturschutzflächen unterschieden werden“.

Herr Kollege Grupe, das ist mit uns nicht zu machen. Ein solches bürokratisches Monstrum - das waren in anderen Zusammenhängen gelegentlich Ihre Worte - ist mit uns angesichts dieser Thematik in der Tat nicht durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann wollen Sie eine Folgenabschätzung, ein Konzept zur Regulation, und am Ende wollen Sie die Kommunen beraten. Was den letzten Punkt angeht, so muss ich Ihnen einfach sagen: Eine solche Beratung gibt es schon. Es gibt ein umfangreiches Merkblatt der Landwirtschaftskammer, die darin wirklich über alle möglichen Punkte informiert. Herr Kollege Grupe, ich weiß nicht, wie das bei Ihnen ist; aber bei mir in der Region sind die Kommunen sehr wohl sensibilisiert, was dieses Problem angeht.

Was wir überhaupt nicht machen können, ist, dass wir bei Grünstreifen, die sich im Eigentum von Gemeinden, Städten oder der Landkreise befinden

den, vonseiten der Landesregierung irgendwelche Durchgriffsmaßnahmen organisieren, um dieser Kreuzkrautgeschichte Einhalt zu gebieten. Das ist mit uns alles nicht zu machen.

Was wir machen - die Landesregierung ist dabei -, ist, dass wir das Problem sehr wohl im Auge behalten. Wir beraten die Kommunen. Das macht auch die Landwirtschaftskammer. Von ihr bin ich ja sowieso ein Fan; Sie, glaube ich, auch. Sie macht an der Stelle einen richtig guten Job, Herr Kollege Grupe.

Ich glaube, alles andere, was Sie in Ihrem Antrag niedergeschrieben haben, ist tatsächlich ein bisschen Mit-Kanonen-auf-Spatzen-Schießen, nämlich an dieser Stelle ein Kreuzkrautkataster zu fordern. Das wird es mit uns nicht geben. Folgerichtig lehnen wir diesen Antrag ab.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Siebels. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Janßen das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen. Da, wie Sie bereits in dem Entschließungsantrag geschrieben haben, die Kreuzkräuter als Problemkräuter vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit sowie der Landwirte und Tierhalter geraten, begründen Sie eigentlich gleichzeitig selbst, warum die Entschließung so nicht notwendig ist. Die Öffentlichkeit ist sensibilisiert, und die Tierhalter und Tierhalterinnen kennen die Gefahren der Kreuzkräuter und handeln entsprechend.

Das Jakobskreuzkraut ist bei direkter Aufnahme zwar bekanntermaßen toxisch für Wiederkäuer und Pferde, wird jedoch auf der Weide aufgrund des bitteren Geschmacks dieses Krautes nicht gefressen.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Darauf würde ich mich nicht verlassen!)

Die Giftigkeit und dieser bittere Geschmack sind Selbstschutz der Pflanze, um nicht gefressen zu werden. In Heu und Silage verliert das Jakobs-

kreuzkraut allerdings den bitteren Geschmack, nicht aber seine Giftigkeit. Die Landwirtschaftskammer hat nun umfangreiche Info-Materialien zum Umgang mit dem Jakobskreuzkraut erarbeitet. Sie sind auf der Internetseite abrufbar.

Der grundsätzlichen Gefahr, die von Jakobskreuzkraut ausgeht, kann durch Vorsorgemaßnahmen bei der Fütterung vorgebeugt werden. Zentral sind die Untersuchung und das Freihalten von Mahdflächen von Jakobskreuzkraut. Das heißt, gefährdete Flächen müssen regelmäßig untersucht werden. Auf Weideflächen muss durch ein ausreichendes Futterangebot dafür gesorgt werden, dass nicht kontinuierlich geringe Dosen des Jakobskreuzkrautes aufgenommen werden.

Mit einer sachgerechten und damit naturverträglichen Pflege von Wiesen und Weiden kann das sogenannte Problemunkraut außerdem bekämpft werden, da es weder Mahd noch Verbiss verträgt. Um diese Schwäche auszunutzen, sollten die Wiesen regelmäßig, wenigstens zweimal im Jahr, gemäht werden. Wenn das alles nicht hilft, gibt es auch wirksame Pflanzenschutzmittel, die auf den betroffenen Flächen angewandt werden können.

Meine Damen und Herren, da es sich jedoch beim Jakobskreuzkraut um eine einheimische Art handelt, gibt es im Pflanzenschutzrecht der Europäischen Union und damit im deutschen Pflanzenschutzrecht für die Kontrolle der Verbreitung keine gesetzliche Regelung. Außerhalb von gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzten Flächen ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nicht erlaubt. Eine Ausnahmegenehmigung ist nur dann möglich, wenn eine mechanische Bekämpfung durch Mahd nicht erfolgreich ist. Das wird dann im Einzelfall durch die zuständigen Behörden, also hier durch das Pflanzenschutzamt der Landwirtschaftskammer, geprüft.

Außerdem hat die Landwirtschaftskammer nicht nur eine Info-Broschüre erstellt. Sie berät auch direkt intensiv über Maßnahmen zur Eindämmung des Vorkommens. Jeder kann sich an die entsprechende Stelle der Landwirtschaftskammer wenden.

Sie sehen, meine Damen und Herren, von allen Beteiligten ist das Problem erkannt und wird bearbeitet. Weitere Maßnahmen der Landesregierung sind aus unserer Sicht nicht notwendig.

Im Übrigen - da kann ich mich Herrn Siebels nur anschließen - ist das, was Sie fordern, so sehr bürokratisch und kaum handhabbar, dass es im Ergebnis nicht sinnvoll umsetzbar ist. Das müsste

gerade Ihnen von der FDP eigentlich zu denken geben. Denn normalerweise führen gerade Sie dieses Wort in Ihrem Munde und sind eigentlich gegen jede Form staatlichen Handelns. Der Staat soll sich überall heraushalten, nur hier gerade nicht. Das verstehe ich überhaupt nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Janßen. - Auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Grupe. Bitte, Herr Kollege!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Nur ganz kurz, Herr Kollege Janßen, weil wir gerade so schön darüber plaudern: Sie haben gesagt, die Kommunen handelten tatkräftig. Wir haben im Kreis Holzminden, oben auf dem Ith, auf den Naturschutzflächen, das Problem. Da haben Ihre Kollegen, die Grünen, vor der Kommunalwahl zufälligerweise einen pressewirksamen Termin gemacht und haben angekündigt, sie würden den Landwirten auf zig Hektar Flächen dabei helfen, das Zeug auszurupfen. Das fand ich super; denn dann wären sie Jahre damit ausgelastet.

Meine Frage an Sie nur: Helfen Sie bei derart „qualifizierten“ Maßnahmen? - Wir Landwirte fühlen uns durch solche Ankündigungen total veräimert. Ich denke, es besteht eine Menge Handlungsbedarf, damit nicht so ein Unfug in die Welt gesetzt wird.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Herr Janßen möchte Ihnen nicht antworten.

(Hermann Grupe [FDP]: Warum nicht? - Frank Oesterhelweg [CDU]: Er hat Angst, dass er noch arbeiten muss!)

Deshalb hat jetzt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Deppmeyer das Wort.

Otto Deppmeyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Jakobskreuzkraut ist zunehmend zu einem Problem geworden. Ich freue mich, dass das alle Frak-

tionen erst einmal so sehen. Unterschiedlich gesehen wird natürlich, wie damit umzugehen ist. Unterschiedlich gesehen wird auch, wie es dazu gekommen ist. Wenn man sich aber einmal betrachtet, wie es dazu gekommen ist, dann weiß man auch, warum wir ein Problem damit haben.

Vor sechs, sieben Jahrzehnten gab es dieses Problem nicht. Es gab es deswegen nicht, weil damals die landwirtschaftlichen Flächen, auch die Grünlandflächen, hoch intensiv genutzt wurden, auch die Grabenrandstreifen bis an den Rand der Straßen hoch intensiv genutzt wurden. Diese hoch intensive Nutzung hat schlicht und einfach dazu beigetragen, dass es dieses Problem Jakobskreuzkraut nicht gegeben hat.

Inzwischen kennen wir die Veränderungen in der Landwirtschaft, kennen wir die Veränderungen im Umweltschutz und kennen wir auch die Veränderung in der Intensität der Nutzung. Naturschutzflächen sind grundsätzlich eine Vermehrungsfläche für Jakobskreuzkraut. Wenn man das nicht hören mag, muss man es sich einmal anschauen. Dann wird man davon überzeugt, dass das richtig ist.

Extensiv genutzte Flächen sind grundsätzlich ein Vermehrungsraum für Jakobskreuzkraut. Und noch mehr ein Vermehrungsraum sind die Flächen des sogenannten Begleitgrüns an Straßen und Wegen, das heutzutage in der Regel überhaupt nicht mehr genutzt wird. Heute hatten wir schon Tagesordnungspunkte, unter denen wir gesagt haben, es ist wichtig und richtig, dass man dort nichts tut. Auf der einen Seite stimmt das; auf der anderen Seite haben wir hierdurch deutliche Probleme und damit eine deutliche Vermehrung des Jakobskreuzkrauts.

Interessant ist für mich heute Nachmittag, wie wenig diese Problematik die Kollegen von der SPD interessiert. Sie haben gemeint, sie müssten nicht viel dazu sagen. Und bei den Grünen war die Richtung sehr eindeutig.

Wir sind jedoch der Meinung, dass dieses giftige Kraut nicht einfach sich selbst überlassen werden darf. Es ist so giftig, dass es zu einer potenziellen Gefahr für weidende Tiere wird, für Tiere, die - da ist es noch schlimmer - im Winter das Heu fressen. Auf der Weide ist das Tier im Zweifel noch in der Lage, darum herum zu fressen. Wenn das Jakobskreuzkraut aber geheut ist, ist es für die Tiere, die das Heu fressen, nicht mehr differenzierbar. Es wird mitgefressen.

Dieses Heu ist mit den Giften des Jakobskreuzkrauts versehen und sorgt für eine latente Vergiftung der Tiere, die davon fressen. Dies kann so weit gehen, dass Menschen, die z. B. die Milch von den betreffenden Kühen trinken, belastet werden, und es kann zum Tod der Tiere führen.

Darum, meine Damen, meine Herren, können wir nicht so leicht darüber hinweggehen und sagen, das könnten oder müssten wir tolerieren. Hier müssen wir im Gegenteil etwas unternehmen. Allerdings ist dies nicht so einfach.

Eine Bekämpfung sollte nachhaltig sein, und eine nachhaltige Bekämpfung können wir mit Handarbeit nicht schaffen. Das müssen wir grundsätzlich zur Kenntnis nehmen. Da besteht keine Chance. Auch biologische Maßnahmen helfen auf Dauer nicht. Chemische Maßnahmen sind oftmals verboten. Hier besteht das Problem im Besonderen darin, dass in Landschaftsschutzgebieten und auf staatlichen Flächen chemische Behandlungen grundsätzlich nicht erlaubt sind. Hier ist es einfach notwendig, dass z. B. die kommunale Hand die Möglichkeit bekommt, eine Genehmigung zu erteilen oder auch diese Behandlung durchzuführen. Denn von diesen Flächen geht die größte Belastung aus.

Wenn wir hier so tun, als könnten wir einfach so weitermachen, wird dieses Problem immer mehr zum Riesenproblem. In den Weserschlächten z. B. - das sind die ersten Bereiche nach dem Weserwasser, die dem Staat gehören - wird man die Wiesengebiete nicht mehr verpachten können, weil sie so belastet sind, dass niemand sie mehr haben will, niemand sie mehr nutzen kann.

Ich möchte auch kurz das Beispiel der Esel nennen, die Schutz vor Wölfen, die Herdenschutz bieten sollen, das Herr Grube schon angesprochen hat. Auch diese Esel sind extrem gefährdet. Damit ist der Landschaftsschutz in diesen Bereichen auch gefährdet.

Ich möchte auch allen zustimmen, die von neuen Bürokratien gesprochen haben. Diese können wir natürlich nicht aufbauen, und sie sind auch nicht hilfreich. Hilfreich ist es aber, jene bei der Bekämpfung zu unterstützen, die bei der Kammer oder bei den Kommunen Verantwortung oder auch als Eigentümer der Grünflächen Verantwortung tragen.

Weil das Land hier versagt und diese Dinge nicht ermöglicht, weil es kein Konzept hat, weil die Betroffenen alleine gelassen werden und weil die Kommunen meinen, eine wirtschaftliche extensive

Bewirtschaftung sei das Nonplusultra, müssen wir dafür sorgen, dass sich dieses ändert, dass Kontrollen möglich sind, dass die Bekämpfung erlaubt wird, im Zweifel auch mit chemischen Mitteln, weil ich schlicht und einfach prophezeie, dass wir sonst nicht mehr Herr der Lage werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Deppmeyer. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Landwirtschaftsminister Meyer. Bitte, Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat gibt es ein Problem mit diesen Kreuzkrautarten. Das ist angesprochen worden. Vor allem für Tiere können das giftige Organismen sein. Das ist vor allen Dingen für die Stallhaltung ein Problem, weil die Tiere, wenn das Heu geschnitten ist, die Bitterstoffe nicht merken, während die Kuh bei der Weidehaltung in der Regel klug genug ist, diese zu erkennen und das Kraut nicht zu fressen, weil es sehr bitter schmeckt.

(Zuruf von der CDU: Was kriegen denn die Weidetiere im Winter? Das ist dummes Zeug!)

Deshalb ist das vor allem ein Problem bei den Schnittweiden. Es ist angesprochen worden. Ich habe sehr viel Vertrauen in die Landwirtschaftskammer genauso wie in die Kommunen, denen die Strategien zur Bekämpfung der Kreuzkrautarten bekannt sind. Dort, wo auf öffentlichen Flächen eine Gefahr für Schnittweiden besteht, muss ebenfalls gehandelt werden, und das wird auch getan.

Das, was Sie fordern, brauchen wir aber nicht. Sie fordern, „die Kreuzkrautarten in Niedersachsen flächendeckend über ein Monitoring bzw. anhand eines Fragebogens zu erfassen“. Privatleute sollen gefragt werden, es soll zwischen „Grünstreifen an Straßenrändern, Ausgleichsflächen und Naturschutzflächen unterschieden werden“. Ich weiß nicht, was Sie damit bewirken wollen. Soll ich jetzt Leute einstellen, die die Kreuzkräuter zählen? - Dann machen Sie doch lieber einen sinnvollen Vorschlag. Wenn man Kreuzkräuter entdeckt, dann sollte man sie entfernen und bekämpfen, aber nicht melden.

Sie schreiben dazu in Ihrer Begründung - das hat Herr Grascha unterschrieben -:

„Die Entscheidung, ab welcher Bestandsdichte der Kreuzkräuter Maßnahmen zu ergreifen sind, sollte mit den betroffenen Verbänden und Behörden diskutiert werden“.

Wollen Sie jetzt noch eine Quote im Sinne von „soundso viele Giftpflanzen etc.“ festlegen? - Das ist nicht sinnvoll. Wir haben fachliche Konzepte, die die Landwirtschaftskammer erstellt. Die Landkreise haben diese Empfehlungen. Ich habe das Vertrauen, dass ihnen auch gefolgt wird.

In dem Merkblatt wird übrigens vor wilden Ausrufaktionen durch nicht sachkundige Leute gewarnt, weil die Leute in der Regel die falschen Pflanzen ausreißen. Das sollten daher wirklich sachkundige Landwirte und sachkundige Mitarbeiter der Behörden machen. Nicht dass wir jetzt hier dazu aufrufen, irgendwo irgendwelche Kräuter zu entfernen, und dass am Ende die falschen Kräuter entfernt werden.

Lassen Sie uns eine sachliche Debatte darüber führen! Wir brauchen aber kein KKK, wir brauchen kein Kreuzkräuterkataster in Niedersachsen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Minister Meyer! Bevor Sie von hier flüchten, weise ich darauf hin, dass es den Wunsch des Kollegen Oesterhelweg und des Kollegen Dr. Hocker nach Fragen gibt.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Nein, ich bin fertig.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Der Herr Minister lässt keine Fragen zu.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das ist nicht in Ordnung!)

Damit schließe ich die Beratung und komme zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/6687 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Generalangriff auf den ländlichen Raum beenden - Agrarwirtschaft als wichtigsten Wirtschaftszweig in ländlichen Regionen stärken und fördern - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6234 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/7372

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort für die FDP-Fraktion Herrn Kollegen Grupe. Alle anderen, die nicht der Debatte folgen wollen, darf ich bitten, den Plenarsaal zu verlassen. Ansonsten bitte ich darum, hier Ruhe einkehren zu lassen. Erst dann werden wir mit der Beratung beginnen. - Bitte, Herr Kollege Grupe!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landwirtschaft ist - ich will es noch einmal betonen - der zweitwichtigste Wirtschaftsfaktor im Lande Niedersachsen.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Der wichtigste!)

Wir, diejenigen, die in den ländlichen Räumen wohnen, möchten gerne nicht gleiche, aber gleichwertige Lebensbedingungen in unseren Räumen haben. Wir finden die gesellschaftliche Debatte darüber, wie Landwirtschaft arbeitet und wie in Umwelt und Natur gewirtschaftet wird, gut. Allerdings würden wir uns eine sachlichere Debatte wünschen.

Meine Damen und Herren, man gewinnt den Eindruck, dass Politiker einer bestimmten Couleure uns Landwirte als Prügelnaben der Nation entdeckt haben.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Immer dieselbe Leier! - Zurufe von der SPD: Oh nein!)

Es ist mittlerweile schwer erträglich. Es ist selbstzerstörerisch für unsere ländlichen Räume. Wir erleben zurzeit in immer kürzeren Abständen Angriffe auf die Wirtschaftsfähigkeit unserer ländli-

chen Räume und die Landwirtschaft - Angriffe, die nichts zu wünschen übrig lassen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Bewegen Sie doch einmal irgendetwas!)

Meine Damen und Herren, nicht fehlen darf dabei - ich fange mit dem Bund an - Umweltministerin Barbara Hendricks. Vor den unsäglichen und für uns aus unserer Sicht nicht ganz so witzigen Bauernregeln hat sie vorgeschlagen, die Tierhaltung zu halbieren. Meine Damen und Herren, ich habe es schon einmal vorgerechnet: Die Fleischwirtschaft hat 40 Milliarden Euro Umsatz, die Milchwirtschaft 36,5 Milliarden Euro. Wir reden also über 75 Milliarden Euro Umsatz, die man halbieren will. Wir reden über 500 000 Arbeitsplätze in der gesamten Branche, die man halbieren will. Meine Damen und Herren, das würde ein wirtschaftliches Standbein des ländlichen Raumes regelrecht wegschlagen. Daher können Sie sich vielleicht vorstellen, warum wir die nachfolgenden völlig hirnlosen Bauernregeln überhaupt nicht mehr witzig finden konnten.

Minister Stefan Wenzel - um zur Landesebene zu kommen - will mal eben 80 000 ha in Niedersachsen entwerten. Das ist ein Wertverlust - je nachdem, wie man rechnet - von 2 bis 4 Milliarden Euro für alle Grundeigentümer in Niedersachsen.

Um auch den Minister Christian Meyer ins Gespräch zu bringen: Er zahlt 28 Millionen Euro für eine Ringelschwanzprämie. Damit bedienen Sie, Herr Minister, 2,5 % der Tiere. Wenn man das auf alle Tiere in Niedersachsen hochrechnet, würde es 3 Milliarden Euro kosten. Sie sind von einem Zwang dazu abgegangen. Ansonsten wäre die Frage, ob die 3 Milliarden Euro von der Landesregierung aufgebracht werden sollen oder ob die Landwirtschaft sie an der Hacke hat.

Meine Damen und Herren, man kann die Beispiele problemlos austauschen. Wir können die Debatte in drei Wochen noch einmal führen. Dann kann ich Ihnen mit Sicherheit wieder neue Beispiele nennen. Ich habe die Beispiele vom letzten Mal weggelassen. Einzig und allein Barbara Hendricks hat sich in der Hitliste gehalten, weil man 75 Milliarden Euro und 500 000 Arbeitsplätze nicht jeden Tag plattmacht. Sie ist also einsamer Spitzenreiter.

Es ist aber langsam unerträglich und auch nicht mehr ernst zu nehmen, in welcher unqualifizierten Form unsere wirtschaftlichen Grundlagen in der Landwirtschaft durch völlig unqualifizierte Vorschläge immer wieder infrage gestellt werden.

Meine Damen und Herren, es ist ein sehr ernstes Thema. Es geht um die Ernährung von jetzt 7 Milliarden und in Zukunft 10 Milliarden Menschen. Die Nachfrage nach Fleisch steigt überall auf der Welt, auch wenn es für mich vielleicht besser wäre, etwas weniger Fleisch zu essen. Wir müssen uns die Märkte in den Regionen erschließen, wo die Zahl der Menschen zunimmt und nicht wie bei uns abnimmt.

Was Sie durch diese Vorschläge immer wieder erreichen können, ist einzig und allein, unsere hochleistungsfähige Landwirtschaft zu ruinieren.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Grupe! - Es ist so laut, dass wir die Beratung erst fortsetzen, wenn Ruhe eingekehrt ist. Ihre Redezeit ist gestoppt, sodass Sie sie voll ausschöpfen können. Wenn es wieder laut wird, werden Sie zusätzliche Redezeit erhalten. - Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Jetzt wird es mir fast schon unheimlich, so leise ist es hier.

(Heiterkeit)

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich war auch so gut wie am Schluss angelangt.

Durch solche Vorschläge kann man unsere hochleistungsfähige Landwirtschaft nur ruinieren. Beenden Sie diesen Generalangriff auf unsere Landwirtschaft, und kommen Sie zu einer konstruktiven Politik zurück!

Mir ist Folgendes ganz besonders wichtig: Wir haben in Deutschland weltweit die bestausgebildeten Landwirte. Das ist unser größtes Potenzial. Damit können wir eine Spitzenlandwirtschaft organisieren, und zwar in Bezug auf beste, hochqualitative Nahrungsmittel, aber genauso auch in Bezug darauf, eine umweltverträgliche Landwirtschaft zu organisieren. Dafür brauchen Sie nämlich die Fachleute vor Ort in der sehr vielfältigen Landschaft, in der wir hier leben dürfen. Dann können wir eine moderne, innovative und umweltverträgliche Landwirtschaft realisieren.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Letzter Satz!

Hermann Grupe (FDP):

Daran sollten wir gemeinsam arbeiten.

Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Das Wort hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Janßen. Bitte!

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere mal wieder von der FDP!

(Hermann Grupe [FDP] spricht mit einem Fraktionsmitarbeiter)

- Herr Grupe, hören Sie ruhig zu! Dann können Sie noch etwas lernen!

(Heiterkeit bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der FDP)

- Er hört doch nicht zu!

Herr Grupe, Ihr Antrag ist ein Schaufensterantrag ohne nennenswerte relevante Inhalte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Er bleibt in allgemeinen undifferenzierten Vorwürfen gegen SPD und Grüne hängen. Aber ehrlich: Er war nicht unsinnig.

(Hermann Grupe [FDP]: Danke!)

Sie titeln nämlich: „Generalangriff auf den ländlichen Raum“. Dieser Antrag war Anlass, uns intensiv mit den Fördermitteln dieser Landesregierung für den ländlichen Raum zu beschäftigen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

Und siehe da: Diese Landesregierung hat die Mittel für den ländlichen Raum drastisch erhöht. Sie hat es geschafft, deutlich mehr Geld in der zweiten Säule der Agrarpolitik unterzubringen. Und diese Landesregierung setzt diese Gelder gezielt zur Förderung des ländlichen Raumes ein.

(Beifall bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Das haben Sie den Bauern doch vorher weggenommen!)

Weil Sie es nicht glauben, nenne ich gern ein paar Beispiele.

Nehmen wir nur einmal die LEADER-Förderung: Aufstockung um rund 42 % in der laufenden Förderperiode gegenüber der vorangegangenen. Beispiel Dorferneuerung: Steigerung um 18,5 %. Beispiel Förderung von Basisdienstleistungen auf dem Land: Steigerung von 7 Millionen Euro auf 25 Millionen Euro, eine Steigerung um 257 %.

(Hermann Grupe [FDP]: Was ist mit AFP?)

In der Summe stehen für den ländlichen Raum allein aus dem ELER-Programm satte 145 Millionen Euro mehr zur Verfügung. Das müssen Sie mal zur Kenntnis nehmen!

Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, haben in Ihrer Regierungszeit den ländlichen Raum ausbluten lassen und überhaupt nicht auf den demografischen Wandel reagiert.

(Jörg Bode [FDP]: Was? - Hermann Grupe [FDP]: Ich habe drei Kinder!)

Wenn wir uns den Antrag oberflächlich anschauen, stellen wir fest, dass wir hinsichtlich unserer Forderungen vielleicht gar nicht so weit auseinanderliegen. Aber was wir unter den einzelnen Punkten verstehen, unterscheidet uns.

Natürlich bekennen auch wir uns zum Erhalt und zur Weiterentwicklung einer leistungsfähigen Landwirtschaft sowie der vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche in den ländlichen Räumen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Jetzt kommt das „Aber“, Herr Kollege!)

Keine Frage! Aber wenn die „Weiterentwicklung einer leistungsfähigen Landwirtschaft“ meint „immer mehr, immer größer, immer weniger Betriebe“, dann ist das nicht unsere Sichtweise einer Weiterentwicklung, wohl aber die Förderung des ökologischen Landbaus, die Unterstützung der Weidehaltung, z. B. jetzt durch die Einführung eines Tierwohllabels, und das Hinarbeiten auf eine Form der Tierhaltung, die gesellschaftlich akzeptiert wird und Tierhaltung in Deutschland und Niedersachsen erst zukunftsfest macht.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: In wessen Regierungszeit wurden eigentlich die meisten Betriebe plattgemacht, Herr Kollege? Da schauen wir uns mal die Zahlen an! - Ingrid Klopp [CDU]: Weniger Betriebe - das liegt doch an euch!)

Mit Ihrem „Weiter so“ beim Setzen auf Massengüter verlieren Sie die gesellschaftliche Akzeptanz und laufen Gefahr, dass die Gesellschaft die Agrarförderung schlicht insgesamt infrage stellt.

(Ingrid Klopp [CDU]: „Weiter so“ sagt gar keiner! - Hermann Grupe [FDP]: Sie müssen sich irgendwann einen neuen Text überlegen!)

Und auch international werden wir mit Standardware auf Dauer nicht mithalten können. Wie in anderen Wirtschaftsbereichen müssen wir uns durch unsere Qualitätsmerkmale auszeichnen, sonst sind wir schlicht nicht konkurrenzfähig.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: Wer hat denn die besseren Qualitätskriterien und die besseren Umwelt- und Sozialstandards, Herr Kollege? Erklären Sie das doch mal! - Gegenruf von Maximilian Schmidt [SPD]: Nicht immer dazwischenrufen! Das macht wohl der Nacke-Platz!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Einen kleinen Moment, bitte! - Herr Oesterhelweg, Sie sitzen auf einem gefährlichen Platz. Sie wissen das!?

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Deshalb habe ich mich ja hierher gesetzt, Herr Präsident!)

- Ach so. Aber bitte lassen Sie den Redner ausreden. Zwischenrufe sind in Ordnung. Aber Herr Janßen hat jetzt das Wort. Zwischenrufe können ja auch anregen, noch besser zu werden. Insofern sind sie auch gut. Aber dennoch: Der Redner hat immer das erste Wort.

Bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Grupe, Sie werfen uns Stimmungsmache gegen Landwirtschaft und Landwirte vor. Das trägt aber nicht. Was wir versuchen, ist, Fehlentwicklungen entgegenzusteuern. Das Düngerecht haben wir gerade behandelt. Stichwort „Tierschutz“: Sie wissen genauso gut wie ich, dass die meisten Landwirte anders produzieren wollen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Die meisten wollen anders produzieren? Wen haben Sie denn gefragt?)

Wir zeigen Wege auf, wie es gehen kann. Wir setzen uns dafür ein, dass wir zu einer anderen Produktionsform finden. Beispiel Wasserschutz: Auch Oberflächengewässer sind in einem schlechten ökologischen Zustand. Deshalb ist es richtig, Abstand bei der Düngung und beim Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln zu halten. Dabei sollten Sie uns unterstützen, anstatt mit billiger Polemik und pauschalen Angriffen das Klima zu vergiften.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Janßen. - Jetzt hat das Wort der Kollege Helmut Dammann-Tamke, CDU-Fraktion. Bitte schön!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag der FDP-Fraktion ist ja schon ein bisschen älter. Er datiert von August 2016. Aber er hat doch eine gewisse Aktualität bekommen. Das Stichwort „Bundesministerin Barbara Hendricks“ fiel ja schon.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Kollegen der SPD-Fraktion bedanken, die diese Plakataktion der Bundesumweltministerin zum Anlass genommen haben - und das ist glaubhaft -, ihr entsprechende Briefe dahin gehend zu schreiben, dass sie das zurücknehmen möge.

Aber das war keine Eintagsfliege. Frau Hendricks hat sich vorher schon mit dem Bereich der Landwirtschaft beschäftigt, und zwar dahin gehend, dass sie das privilegierte Bauen infrage gestellt oder eine Halbierung der Tierbestände gefordert hat. Ihr Kollege aus Schleswig Holstein, der Agrarminister Habeck, hat mal eben das Schlachten und den Verzehr von Fleisch von Nutztieren grundsätzlich infrage gestellt.

Aber um noch einmal kurz auf die Aktion von Frau Bundesministerin Hendricks zurückkommen: Was ist da passiert? - In einer Großen Koalition haben eine Bundesumweltministerin und ein Bundeslandwirtschaftsminister nicht mehr über den Kabinettsstisch hinweg kommuniziert. Herr Meyer, was Sie zum vorherigen Tagesordnungspunkt gesagt haben, war treffend. Die reden nicht mehr miteinander, die schreien sich nur gegenseitig an. Aber was sie da tun, tun sie auf Kosten der Landwirte insgesamt. Das ist nicht in Ordnung, und deshalb

war die Reaktion des Berufsstandes, auch in dieser Heftigkeit, absolut gerechtfertigt.

Aber wir brauchen nicht nach Berlin zu schauen, um zu sehen, was alles falsch läuft. Bleiben wir doch mal hier in Niedersachsen! Schauen wir uns doch mal das Wording der letzten Jahre an! Massentierhaltung, Turbokühe, Antibiotika-Doping, Schreddern von Küken, Verseuchung des Grundwassers, Verseuchung der Böden.

Das sind nur einige Beispiele dafür, mit welchem Wording hier insbesondere von der Seite des kleinen Koalitionspartners - der gerade aufgewacht ist - das Bauern-Bashing in Niedersachsen betrieben wird.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Alles wichtige Themen! - Helge Limburg [GRÜNE]: Wir haben die ganze Zeit aufmerksam zugehört!)

- Lieber Herr Kollege Limburg, Sie sind ja als Agrarier landesweit bekannt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ich wusste nicht, dass Sie das schon bemerkt haben, aber es stimmt natürlich in der Sache!)

Wir sollten gemeinsam festhalten, dass die überwältigende Mehrheit der Landwirte ihre Landwirtschaft in Niedersachsen auf der Basis geltenden Rechts betreibt.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben es verdient, dass die Politik das auch in diesem Hause einmal ausdrücklich anerkennt, anstatt - wie ich Ihrem Zwischenruf eben schon wieder entnehmen konnte - ein Misstrauen zu säen, das insbesondere Ihrer politischen Klientel, Herr Limburg, zugutekommt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das haben sie falsch entnommen!)

Deshalb werden Sie natürlich weiter behaupten, dass Bauern Tiere quälen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist eine Unverschämtheit! Ich verklage Sie gleich!)

Sie werden weiter behaupten, dass Bauern, indem sie Moorstandorte bewirtschaften, dafür verantwortlich sind, dass der Klimawandel ganz maßgeblich vorangetrieben wird.

Sie werden weiter behaupten, dass Bauern viel zu viel Nitrat auf Ackerflächen ausbringen. Aber es

war - und da sollten Sie mal ehrlich sein - ein Versäumnis der Politik, dass die Nährstoffe aus den Gärsubstraten der Biogasanlagen in der Vergangenheit im Rahmen der Düngebilanz nicht angerechnet wurden. Wir befinden uns bei dem Thema auf der Basis geltenden Rechts. Hier hat die Politik absolut versagt. Aber es ist ja viel einfacher, im Sinne von Bauernbashing weiter voranzugehen.

(Ronald Schminke [SPD]: Wir machen kein Bauernbashing!)

- Genau! Deshalb sind Sie bei meiner Kritik auch ausdrücklich ausgenommen, sehr geehrter Kollege.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wir aber auch nicht, Herr Kollege!)

Sie seitens des kleinen grünen Koalitionspartners - Sie tragen ja auch Verantwortung für dieses Ressort; Minister Meyer bekleidet ja das Amt des zuständigen Ministers - sollten sich mal fragen, ob Sie den Agrar- und Ernährungsstandort Niedersachsen damit nicht insgesamt infrage stellen.

Wir haben heute Morgen anlässlich der Aktuellen Stunde mal wieder ein wunderbares Beispiel erlebt und wissen nun, welches der nächste Giftpfeil ist, den Sie in Richtung der Landwirtschaft schicken werden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Gerade nicht! - Maximilian Schmidt [SPD]: Was soll denn so was?)

Wir haben in der Aktuellen Stunde über das Thema Insektensterben gesprochen. Das ist ohne Zweifel ein wichtiges Thema.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Aha!)

Ich möchte an der Stelle Ihren Umweltminister zitieren, Herr Limburg. Er hat gesagt, wir wissen nicht viel. Aber wir haben heute Morgen auch erfahren, dass für Ihre Kollegin Staudte und Ihren Umweltminister Wenzel der Schuldige schon feststeht: Es ist mal wieder die Landwirtschaft.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie haben gar nicht zugehört! - Helge Limburg [GRÜNE]: Wo waren Sie denn heute Morgen? - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie sollten endlich mit dieser monokausalen Betrachtungsweise aufhören. Und das Stimmengewitter, das hier gerade auf mich eindrischt - Herr Präsident! -, ist der beste Beleg dafür, dass ich bei Ihnen den Finger in die Wunde gelegt habe. Diese

Wunde schmerzt Sie natürlich nicht, aber offensichtlich fühlen Sie sich ja doch angesprochen.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
Das ist eine Märchenstunde!)

Wenn wir wollen, dass der nach der Fahrzeugindustrie wichtigste Wirtschaftszweig in Niedersachsen eine Zukunft hat - unsere Landwirte und die weit über 300 000 Beschäftigten im Agrar- und Ernährungsbusiness -, dann muss diese Art und Weise des Bauernbashing endlich ein Ende finden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Miriam Staudte [GRÜNE]: Hier macht
niemand Bauernbashing!)

Denn mit der Art und Weise, in der beispielsweise Frau Bundesumweltministerin Hendricks oder auch die Grünen hier in Niedersachsen an jedem Tag diesem Berufsstand begegnen, werden Sie verhindern, dass sich die besonnenen und vernünftigen Kräfte innerhalb dieses Berufsstandes durchsetzen, damit wir hoffentlich irgendwann zu einem gesellschaftlich getragenen Konsens darüber kommen, wohin sich die Agrar- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen entwickeln soll.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Zu welchem Thema reden Sie eigentlich?)

Wenn wir dazu nicht in der Lage sind, werden Ihre tagtäglichen Attacken dafür sorgen, dass diese Branche kaputtgeht. Und ich rede jetzt nicht über wirtschaftliche Rahmenbedingungen,

(Maximilian Schmidt [SPD]: Ja, wovüber reden Sie denn?)

sondern ich rede über die Stimmung auf den Höfen und in den Familien.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Die Stimmung machen Sie!)

Sie können gewiss sein, dass angesichts der Altersstruktur der Betriebsinhaber, der Generation, die derzeit die Höfe bewirtschaftet, der Strukturwandel, der uns in den nächsten Jahren ins Haus steht und den Sie durch die Rahmenbedingungen, die Sie in den letzten Jahren gesetzt haben, ganz maßgeblich zu verantworten haben, in einer bemerkenswerten Brutalität zuschlagen wird.

Die Generation der nachfolgenden Betriebsleiter hat keine Sorge, was den Markt angeht. Sie hat keine Sorge, was ihre Ausbildung angeht. Sie hat keine Sorge, dass sie in Zukunft ihr Einkommen auf den Betrieben nicht erwirtschaften können.

nen. Aber eines hat sie nicht mehr: den Glauben, dass in dieser Gesellschaft angesichts der gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Diskussion eine Anerkennung für ihr Tun und Wirken, für ihr Wirtschaften und Handeln gegeben ist. Sie sind es einfach leid, sich jeden Tag rechtfertigen zu müssen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie haben keine Fakten genannt! Was ist denn mit der Erhöhung der EU-Fördermittel? - Maximilian Schmidt [SPD]: Haben Sie noch etwas zum Thema zu sagen?)

Die Zwischenrufe aus der Grünen-Fraktion und insbesondere von Ihnen, Kollegin Staudte, haben mir gezeigt, dass Sie überhaupt nicht begriffen haben, wie dramatisch die Stimmungslage auf den niedersächsischen Höfen ist. Aber sie zeigen mir auch - und das freut mich -, dass viele, die von der Agrar- und Ernährungswirtschaft nicht den leisesten Schimmer haben, zumindest meinen Worten gelauscht haben.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Ihre Rede hilft niemandem!)

Sie sollten sich, bevor Sie zu entsprechenden Terminen in Ihre Wahlkreise gehen - sofern diese ländlich geprägt sind und es dort Landwirtschaften mit Kindern gibt, die sich jeden Tag im Schulbus dafür rechtfertigen müssen, dass sie Bauernkinder sind -,

(Maximilian Schmidt [SPD]: Jetzt wird es unverschämt! Unwürdig!)

einmal mit den Zwischenrufen beschäftigen, die hier eben eingegangen sind.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dammann-Tamke. - Jetzt hat das Wort Wiard Siebels für die SPD-Fraktion. Bitte schön! - Warum steht hier eigentlich „nicht FDP“ in Rot?

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident, ich bin vorhin von Ihrer Kollegin als FDP-Sprecher aufgerufen worden. Deswegen habe ich das auf dem Wortmeldezettel ausdrücklich vermerkt.

(Jörg Bode [FDP]: Wir hätten uns aber gewehrt!)

- Na ja, Herr Grupe hat angeboten, ich könne für die FDP sprechen.

(Hermann Grupe [FDP]: Nur 41 Sekunden! - Jörg Bode [FDP]: Aber wir hätten ihn überstimmt!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will meine Ausführungen einigermaßen kurz halten.

Die Herausforderungen, die Herr Dammann-Tamke geschildert hat, sind mir nicht fremd. Über viele Punkte haben wir hier schon diskutiert und werden wir sicherlich auch noch weiter diskutieren. An mancher Stelle sind wir ja auch nicht uneins.

Uneins sind wir möglicherweise aber in der Einschätzung dieses Antrags. Ich sage Ihnen gleich vorweg: Mit Blick auf all die Herausforderungen, die Sie gerade skizziert haben, hilft dieser Antrag nicht an einer einzigen Stelle auch nur einen Deut weiter.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was Sie hier für die FDP aufgeführt haben, Herr Grupe, ist ganz dünne Suppe - so darf ich das einmal zusammenfassen. Im Wesentlichen ist das eine Zusammenfassung von Allgemeinplätzen. An einer Stelle lassen Sie ein bisschen durchblicken, dass Sie immer noch auf eine rein exportorientierte Ausrichtung in der Landwirtschaft setzen. Aber das interpretiere ich möglicherweise auch nur hinein.

In Ihren heutigen Ausführungen hier im Niedersächsischen Landtag haben Sie als Begründung Frau Hendricks zitiert. Herr Dammann-Tamke ist auf das Insektensterben, das in der Aktuellen Stunde Thema war, eingegangen. Sie haben bei dem, was Frau Hendricks von sich gegeben hat, von „hirnlos“ gesprochen. Ich glaube, an einer Stelle haben Sie auch das Wassergesetz gemeint.

Das heißt - und das hätten Sie eigentlich merken müssen, Herr Kollege Grupe und Herr Kollege Dammann-Tamke -, dass Sie den Antrag, der vom 9. August 2016 datiert, mit etwas begründen, das erst jetzt aufgekommen ist. Das ist völlig unseriös!

(Zurufe von Frank Oesterhelweg [CDU] und Jörg Hillmer [CDU])

- Herr Kollege Oesterhelweg, Sie wissen, es ist Musik in meinen Ohren, wenn Sie sich so aufregen. Ich finde das toll.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist völlig unseriös, wenn die Begründung für einen Antrag aus dem August 2016 erst im Februar/März 2017 sozusagen nachgeliefert wird.

(Zurufe von Frank Oesterhelweg [CDU] und Jörg Hillmer [CDU])

Das ist der Beleg dafür, dass Sie mit dem Antrag inhaltlich in Wirklichkeit überhaupt nichts von sich geben.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Einzige, Herr Kollege Oesterhelweg, was ich in diesem Zusammenhang als Generalangriff vermerken kann, ist nicht das, was wir im Blick auf den ländlichen Raum tun, sondern das, was die Opposition dauernd versucht, in Richtung dieser Landesregierung zu organisieren. Das machen Sie allerdings mit kläglichen Mitteln - wie mit diesem dünnen Antrag, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen. Die vier Forderungen, die Sie darin aufgeführt haben, sind im Wesentlichen Allgemeinplätze.

Deswegen will ich das Ganze wie folgt zusammenfassen: Der Antrag ist im Wesentlichen nichts anderes als Tingeltangel, und Tingeltangel machen wir nicht mit. Deswegen lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Siebels. - Jetzt hat sich unser Minister zu Wort gemeldet, der Landwirtschaftsminister Christian Meyer. Bitte schön, Herr Minister Meyer!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag ist in der Tat sehr alt. Er ist vom August 2016. Ich habe mich damals schon beklagt, dass darin gesagt wurde, die Landesregierung greift den ländlichen Raum an. Hier stehen viele Zitate drin: Einmal taucht Herr Gabriel als Wirtschaftsminister auf, einmal wird Frau Hendricks, und einmal wird der Kollege Habeck aus Schleswig-Holstein erwähnt. Aber hier wird kein Mitglied dieser Landesregierung zitiert.

Herr Grupe hat das jetzt zum Anlass genommen, einen Punkt von mir zu kritisieren. Ich fand es spannend, dass Sie gesagt haben, ich gebe den Tierhaltern für die Ringelschwänze Geld.

(Hermann Grupe [FDP]: Nein!)

- Doch. Sie haben beklagt, dass ich 28 Millionen Euro an Schweinehalter gebe, die zum überwiegenden Teil konventionelle Haltung praktizieren. Sagen Sie das bitte den Betrieben, die bei der erfolgreichen Prämie mitmachen! Sagen Sie das bitte den Schweinehaltern, die da mitmachen! Ihnen wurden alle Anträge bewilligt. Zurzeit sind doppelt so viele Schweine wie im ersten Jahr in diesem Förderprogramm. Es ist sehr erfolgreich.

(Ingrid Klopp [CDU]: Was sollen sie denn machen? Das Wasser steht ihnen bis zum Hals!)

Das Landvolk, das Sie sonst gern zitieren, hat, als ich gesagt habe, das Programm ist erfolgreich, nicht die Forderung erhoben, die Sie jetzt gestellt haben, nämlich das Programm einzudampfen. Es hat vielmehr gefordert, dass es noch mehr Geld gibt. Es hat gesagt, 16,50 Euro ist etwas wenig, man könne etwas mehr machen. 30 Euro sollten es sein.

(Hermann Grupe [FDP]: 3 Milliarden Euro!)

Ich bin dem Landvolk sogar entgegengekommen. Das ist ja so wie bei den Tarifverhandlungen. Ich habe gesagt, dass es jetzt 5 Euro mehr gibt. Damit sind wir bei 21,50 Euro, weil der Ferkelerzeuger auch etwas kriegen soll. Wir werden eine neue Prämie für die Sauenhalter machen, weil gerade die besonders leiden.

Also, dass Sie eine Maßnahme kritisieren, bei der wir EU-Geld direkt an Tierhalter geben, die bei den Flächenprämien der ersten Säule nicht vorkommen und die den größten Druck haben, finde ich schon erstaunlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

„Generalangriff“ ist übrigens völlig falsch. Denn Rot-Grün stärkt den ländlichen Raum. Für ihn gab es noch nie so viel Geld wie unter dieser Landesregierung, nämlich 1,1 Milliarden Euro.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wir haben die Gelder, die die Landwirte kriegen, verdoppelt: für die Blühstreifen, die wir heute diskutiert haben, für den Gewässerschutz, um Überdüngung zu reduzieren. Über 1 000 Betriebe in Niedersachsen kriegen Geld dafür, dass sie ihre Gülle umweltschonend ausbringen, damit es nicht mehr so viel stinkt und wir Gewässerschutz machen.

(Zurufe von der CDU)

Ich bin sehr froh darüber, dass Tausende landwirtschaftliche Betriebe da mitmachen. Wir haben die Summe, die die Landwirte direkt kriegen, mehr als verdoppelt im Vergleich zu der Zeit, als Sie an der Regierung waren. Denn bei Ihnen war damals Schluss damit, da war Ende im Gelände. Für Blühstreifen gab es da kein Geld mehr.

Wir fördern allein die Agrarumweltmaßnahmen mit über 300 Millionen Euro. Das ist fast doppelt so viel wie bei Ihnen. Wir geben erstmalig Geld für Tierschutz aus. Bei Ihnen war da null. Wir geben Geld für Breitband aus. Auch da war bei Ihnen null. Wir haben auch das gesteigert, was dem ländlichen Raum insgesamt zugutekommt.

Und das ist nicht „erste Säule - zweite Säule“,

(Ingrid Klopp [CDU]: Doch!)

sondern das ist ein Erfolg dieser Landesregierung. Denn wir haben einen neuen Verteilungsschlüssel. Vielleicht reden Sie mal mit meinen Kollegen in Ostdeutschland, in Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern! Die jammern nämlich. Die haben aus meiner Sicht jahrelang zu viel gekriegt, und wir haben nun dafür gesorgt, dass Niedersachsen und der ländliche Raum in diesem Land auch endlich mal zum Zuge kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Sie sollten nicht behaupten, ich würde irgendwo Bauernbashing betreiben. Sie haben die Plakatkampagne von Frau Hendricks angesprochen. Ich zitiere aus dem Artikel „Streit um Bauernregeln: Meyer stärkt Landwirten den Rücken“ in der HAZ vom 6. Februar 2017:

„Die Bauern fühlten sich pauschal über einen Kamm geschoren ...“

- Das habe ich von Ihnen nicht gelesen! -

„Dabei stehen die Bauern gerade in dieser Niedrigpreisphase von allen Seiten mächtig unter Druck. Da ist eine Plakatkampagne wenig hilfreich, die nicht nur von der sachli-

chen Problemlösung ablenkt, sondern auch vom Streit innerhalb der Bundesregierung,“

- der gehören Sie ja indirekt an -

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Aber nur sehr indirekt!)

„die seit Jahren nichts hinkriegt ...“

Ich finde den niedersächsischen Weg, mit den Landwirten den Tierschutzplan umzusetzen - - - Sie haben mich hier bekämpft. Sie haben gesagt, das Schnabelkürzen darf man nicht verbieten, das ginge nicht. Ich stelle fest: Seit dem 1. Januar haben in Niedersachsen alle Hühner den Schnabel dran. Wo sind denn die Beschwerden? Die meisten Landwirte haben schon damit aufgehört, bevor wir es verboten haben.

Wir haben gefördert, und wir haben beraten. Das ist der richtige Weg. Wir werden Tierschutzvorreiter, und wir lösen die gesellschaftlichen Probleme wie beim Wasserschutz mit der Überdüngung. Damit machen wir den Agrarstandort und die landwirtschaftlichen Betriebe fit für die Zukunft - und nicht mit einem Leugnen der Vergangenheit nach dem Motto: „Wir haben keine Probleme. Massentierhaltung gibt es nicht. Wir haben kein Gewässerproblem. Die Messstellen sind alle falsch.“

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Herr Präsident, ist das Wort „leugnen“ jetzt wieder parlamentarisch geworden?)

Nein, wir müssen vielmehr die Herausforderung angehen. Das stärkt die Landwirtschaft der Zukunft. Da ist Niedersachsen vorne, und darauf sind wir mit dieser Landesregierung stolz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die FDP hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Grupe, Sie bekommen eineinhalb Minuten. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, vielleicht können wir ja ein Missverständnis aufklären. Ich wäre dankbar, wenn Sie auch antworten würden.

Sie meinten, ich hätte Ihnen vorgeworfen, dass Sie für die Ringelschwanzprämie Geld ausgeben - jetzt auch mehr pro Schwein.

(Zustimmung von Minister Christian Meyer)

- Ganz im Gegenteil, Herr Minister! Sie haben ja auch vorrechnen lassen, wie viel Aufwand notwendig ist, um die Schweine derart anders zu halten, dass es auch bei Ringelschwänzen nicht zum Beißen kommt. Das wird erprobt. Sie sind von Ihrer ursprünglichen Forderung, das komplett zu verbieten, abgerückt und insofern auf unsere Vorschläge eingegangen.

Wenn die besondere Haltung für 2,5 % der Schweine 28 Millionen Euro kostet und man sie nun für 100 % der Schweine haben will, dann betragen die Kosten bei über 20 Euro pro Schwein hochgerechnet über 3 Milliarden Euro. Ich hätte von Ihnen gerne erfahren, wie Sie das lösen wollen: Bringen Sie die 3 Milliarden Euro auf, damit es für 100 % der Schweine machbar ist, oder bekommen die Bauern die 3 Milliarden Euro an die Hacke? - Das war meine Frage.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Der Herr Minister hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich an viele Debatten über die Ringelschwanzprämie erinnern. Damals haben Sie mich als „Minister des Blutbads“ hingestellt. Ich glaube, das war Herr Kollege Dammann-Tamke. Es war von der „Lizenz zum Blutbad“ die Rede. Sie haben Anträge gestellt, die Ringelschwanzprämie soll nicht kommen, das soll man nicht machen. Wir haben sie jetzt eingeführt, mit den Landwirten zusammen, und sie funktioniert. Jetzt ist meine Frage an Sie: Soll ich sie wieder abschaffen? Soll ich sagen: Die Bauern, deren Schweine den Ringelschwanz dran haben, bekommen das Geld nicht mehr?

(Jörg Bode [FDP]: Das war ja nicht die Frage!)

Sie haben immer kritisiert, dass wir das machen. Das ist aber ein Erfolgsprojekt.

Ich sage Ihnen noch einmal: Bislang ist kein Antrag abgelehnt worden. Wir kämpfen gern dafür.

Wenn Sie jetzt sagen, die Ringelschwanzprämie ist toll, und wir wollen allen Schweinehaltern, die den

Schwanz intakt und dranlassen, 16,50 Euro plus 5 Euro für die Ferkel zahlen, dann kämpfen wir gemeinsam dafür, dass diese Honorierung funktioniert. Das können wir gern gemeinsam machen. Bislang habe ich Sie und Ihre Anträge aber immer so verstanden, dass die Landesregierung diese Ringelschwanzprämie nicht machen soll, weil sie aus Ihrer Sicht Tierquälerei ist. Ich aber stelle fest: Sie war ein Fortschritt für den Tierschutz. Auf die Landwirte, die mitmachen, sind wir als Landesregierung stolz. Die Prämie ist sehr gut gelaufen. Das funktioniert.

Wenn jetzt die Forderung nach einer Erhöhung erhoben wird, kann man nicht gleichzeitig sagen, dass man sie abschaffen soll.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der FDP: Alles nur ein Missverständnis?)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister, Herr Bode möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Wollen Sie sie zulassen?

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ja, vielleicht beantwortet er meine Frage.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Bode, bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Nein, ich beantworte Ihre Frage nicht, sondern ich stelle Ihnen eine Frage.

Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, dass kein Antrag für die Ringelschwanzprämie abgelehnt worden ist. Nun hat Ihr Haus ein Gesamtbudget für die Ringelschwanzprämie. Deshalb würde mich interessieren: Für wie viele zusätzliche Schweine reicht das vorhandene Budget der Ringelschwanzprämie noch aus? Oder: Wie viele Schweine können Sie insgesamt mit Ihrem Budget fördern?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Die Schweine werden nicht gefördert, sondern ihre Halter!)

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich will das nicht zu lang machen. Insgesamt wurden 28 Millionen Euro für Tierwohlmaßnahmen in der Förderperiode bei der EU angemeldet und genehmigt. Wir haben übrigens nicht nur die von

Ihnen vieldiskutierte Ringelschwanzprämie. Wir haben auch Prämien für Legehennenhalter, die besser sind. Deshalb kommt es immer darauf an. Da gucken wir jedes Jahr, wie viele Anträge es in diesen Bereichen gibt, und dann werden die Gelder zugeteilt.

(Jörg Bode [FDP]: Über den Daumen!)

Wir haben es so gemacht, dass die Summe natürlich aufwächst,

(Jörg Bode [FDP]: Über den Daumen: 30 %? 50 %?)

weil wir mit den Verbänden vereinbart haben - das war eine Forderung von ihnen -, dass nicht alles sofort geht. Ich habe nie gesagt, wir können morgen damit aufhören, und alle müssen es machen.

(Jörg Bode [FDP]: Wie viel Prozent der Tiere?)

Deshalb wächst das langsam auf. Beim ersten Mal waren es 80 000 Schweine. Jetzt sind wir bei 200 000 Mastschweinen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Wie viel Prozent der Tiere?)

Diese Zahl können Sie mit 16,50 Euro multiplizieren. Dann kommen die Summen heraus.

Aber noch einmal: Es sind nicht 28 Millionen Euro allein für Mastschweine, sondern für einen Mix von verschiedenen Tierwohlmaßnahmen.

(Hermann Grupe [FDP]: Schon klar!)

Und wenn wir zusätzliche Mittel bekommen - und danach sieht es im Bundesrat aus -, können wir diese Summe auch aufstocken.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Keine 5 %!)

Ich stelle nur fest: Anders als bei der Initiative „Tierwohl“ des Bauernverbandes ist aus Geldmangel in Niedersachsen kein Antrag abgelehnt worden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Keine 5 %! - Heiner Schönecke [CDU] meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Schönecke, eine Kurzintervention auf die Rede eines Ministers ist nicht vorgesehen. Sie können aber zusätzliche

Redezeit beantragen. Das ist für die CDU-Fraktion aber auch schon geschehen. Herr Dammann-Tamke erhält zwei Minuten. Bitte schön!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Herr Vorsitzender! Herr Minister!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Der Vorsitzende heißt „Präsident“, Sie Agrar-experte!)

Herr Minister, Sie haben mich persönlich angesprochen, dass ich behauptet hätte, diese Ringelschwanzprämie sei eine Prämie für Blutbäder. Dem ist auch so; dazu stehe ich nach wie vor. Denn wenn diese Prämie gezahlt wird und lediglich 70 % der Tiere unversehrt im Schlachthof ankommen, dann ist das ein Indiz dafür, dass bei 30 % der Tiere dieses Blutbad akzeptiert wird. Insofern ist das von der Anlage her schon nicht mit dem Tierschutz vereinbar.

Aber ich habe mich vor allen Dingen gemeldet, weil diese wunderbare Erfolgsgeschichte der Ringelschwanzprämie einen ganz maßgeblichen Fehler hat: Bei einem Teil der Betriebe, die davon Gebrauch gemacht haben, handelt es sich um einen reinen Mitnahmeeffekt, weil sie es immer schon so gemacht haben. Ein weiterer Teil kann das umsetzen, weil die baulichen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Aber in 99 % der Mastschweineeställe in Niedersachsen funktioniert das aufgrund der baulichen Voraussetzungen nicht.

Herr Minister, jetzt kommen Ihre Schularbeiten, die Sie bisher nicht erledigt haben:

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie können einfach nicht zugeben, dass Sie sich geirrt haben! Sie können nicht zugeben, dass eine Maßnahme, die Sie abgelehnt haben, erfolgreich war! Souveränität und Größe sehen anders aus, Herr Kollege! Echte Größe ist, Irrtümer auch einmal einzuräumen!)

Sie haben es bis heute nicht geschafft, eine wie auch immer gestaltete Förderung all derjenigen einzuführen, die willens sind, ihre Ställe umzubauen, im Sinne von mehr Tierwohl und mit dem Ziel, auf das Kupieren der Schwänze verzichten zu können.

Ganz abgesehen davon: Die genehmigungstechnischen Voraussetzungen haben Sie in eine interministerielle Arbeitsgruppe geschoben. Wie wir alle vernommen haben, sind Ergebnisse nicht vor De-

zember 2017 zu erwarten. Die Regierung hätte auch ehrlich sein und sagen können: In dieser Wahlperiode können wir das nicht mehr regeln. Nach uns die Sintflut!

(Zustimmung bei der CDU)

Sie sind eine Antwort auf die zentrale Frage schuldig geblieben: Wie wollen Sie den Umbau der Ställe in Niedersachsen hin zu mehr Tierwohl unterstützen?

Da reichen Ihre 16,50 Euro Prämie nicht. Denn die sind lediglich dafür da, der Mehraufwand an Arbeit auszugleichen, aber nicht für investive Maßnahmen, geschweige denn für Genehmigungen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dammann-Tamke. - Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Alle Agrarexperten haben gesprochen. Herr Limburg, ich weiß nicht, ob Sie auch noch etwas sagen wollen?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Heute nicht!)

- Das war aber ein schönes Kompliment, fand ich.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/6234 ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Ich rufe jetzt den letzten Tagesordnungspunkt für heute auf, den

Tagesordnungspunkt 13:
Abschließende Beratung:

UN-Behindertenrechtskonvention endlich umsetzen - niedersächsischen Aktionsplan jetzt verabschieden und NBGG anpassen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6243 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/7378 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/7478

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Mit ihrem Änderungsantrag zielt die Fraktion der CDU auf eine Annahme ihres eigenen Antrags in geänderter Fassung.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Gudrun Pieper für die CDU-Fraktion. Bitte schön!

Gudrun Pieper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchten wir uns bei der Fachkommission Inklusion für die hervorragende Zuarbeit zum Aktionsplan Inklusion bedanken.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Ohne ihre Unterstützung - da spreche ich wohl für alle Fraktionen in diesem Landtag - wären wir noch sehr weit von einem Aktionsplan entfernt.

Bedanken möchten wir uns auch beim Begleitgremium, das seinen Beitrag dazu geleistet hat, den vorliegenden Aktionsplan mit seinen 211 Maßnahmen in Form zu bringen.

(Zustimmung von Dr. Max Matthiesen [CDU])

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nun könnten wir alle sagen: Alles gut! Der Aktionsplan für die Jahre 2017 und 2018 liegt vor. Die Arbeit kann beginnen. - Ja, das kann sie. Doch ganz so leicht ist es leider nicht. Denn die kritischen Punkte - nämlich die konkrete Umsetzung der Maßnahmevorschläge und damit die gleichberechtigte Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen - sind im Aktionsplan leider in vielen Bereichen weiterhin offen bzw. ohne konkrete Angaben zum Zeitplan in den zwei Jahren. Ebenso liegt der Entwurf zur Novellierung des Niedersächsischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen bis heute nicht vor.

(Zuruf von der CDU: Das kommt in dieser Wahlperiode auch nicht mehr!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, unser ursprünglicher Entschließungsantrag „UN-Behindertenrechtskonvention endlich umsetzen - niedersächsischen Aktionsplan jetzt verabschieden und NBGG anpassen!“ wurde am 9. August 2016 gestellt und nach Eingang sofort in den Ausschuss verwiesen.

Wir als CDU-Fraktion warben am 25. August, in der ersten Ausschusssitzung, um breite Zustimmung, ganz im Sinne der Menschen mit Behinderungen, ganz im Sinne der Fachkommission Inklusion. Nur gab es dann leider nicht diese breite Zustimmung, sondern - das müssen wir im Nachhinein sagen - eine breit inszenierte Verzögerungstaktik.

(Dr. Max Matthiesen [CDU]: Genauso ist es!)

Zunächst forderte man einen Sachstandsbericht seitens des Sozialministeriums an. Auch die Landesbehindertenbeauftragte sollte gehört werden, weil auch sie Kritik geübt hatte.

Bis zum 22. September letzten Jahres stand unser Antrag dann nicht mehr auf der Tagesordnung. Als ich an den Antrag erinnerte, antwortete der Vorsitzende des Ausschusses,

„dass für die Sitzungen am heutigen Tag die Beratung des Haushaltsplanentwurfs vorgesehen sei und für die weitere Behandlung dieses Antrags die Sitzung am 6. Oktober 2016 und gegebenenfalls bereits die Sitzung am 29. September 2016 in Betracht komme“.

Ich sage mal: Ein Schelm, der Böses dabei denkt! Denn auf der Tagesordnung waren noch zwei weitere Beratungspunkte. Man hätte das also gut miteinander verbinden können. Ein Vorsitzender hat auch das Recht, etwas auf die Tagesordnung zu setzen.

Sitzung am 29. September letzten Jahres: Die Landesbehindertenbeauftragte war im Rahmen der Haushaltsberatung zugegen. Zu meinem Vorschlag, sie doch bitte mit anzuhören, wurde vom Kollegen Schwarz angemerkt,

„dass es üblich sei, im Rahmen der Haushaltsberatungen Fragen zu stellen. Sofern diese Fragen nicht sofort beantwortet werden könnten, würden diese üblicherweise zurückgestellt. Dieses Verfahren könne jedoch nicht die Beratung des Entschließungsantrages und auch nicht die Anhörung der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und des zuständigen Abteilungsleiters ersetzen“.

Gut, wir sind nicht die Mehrheitsfraktionen. Wieder ein Schelm, der Böses dabei denkt?

Nein, nächste Sitzung, 6. Oktober: Antrag wieder nicht auf der Tagesordnung, auch nicht am 20. Oktober und auch nicht am 27. Oktober.

Doch das war das Kuriose: Plötzlich - zwischen-durch, am 12. Oktober, genau an einem Tag, als eine Sozialausschusssitzung war - teilte man seitens des Ministeriums mit, dass man zu einer Veranstaltung in die Akademie des Sports einlädt, zum Dank an die Fachkommission für die von ihr geleistete Arbeit, die im Grunde genommen - das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen - bereits im Juni 2015 mit der Überreichung der Ergebnisse abgeschlossen war. Natürlich gab es kritische Anmerkungen von allen Seiten im Ausschuss. Aber auch hier: keine Unterrichtung.

Nun endlich: 3. November, die Unterrichtung. Die Landesbehindertenbeauftragte war da. Das Ministerium konnte im Ausschuss Stellung beziehen. Wurde auch über den Antrag abgestimmt? Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weit gefehlt! Schon eine Lektüre des Protokolls zeigt: Hier sollte Zeit gewonnen werden, um den Antrag letztendlich für erledigt zu erklären, Zeit, um noch einen Schnelldurchlauf für den Aktionsplan präsentieren zu können. So war es denn auch. Schwups! Überraschenderweise kam an jenem Tag der Aktionsplan in gedruckter Form auf den Tisch. Noch eine nette Werbetasche dazu - ist doch alles gut!

Durch den verzögerten Zeitrahmen mussten wir unseren Antrag mittlerweile anpassen. Natürlich haben wir dies im Jahre 2016 nicht mehr abgeschlossen, auch nicht im Januar 2017; denn am 25. Januar wurde der Aktionsplan öffentlich vorgestellt mit einem Markt der Möglichkeiten. Natürlich geht man dorthin und trifft - weil ich ja selber aus diesem Berufszweig komme - viele ehemalige Kolleginnen und Kollegen. Man tauscht sich dann auch aus.

Genau das, was jetzt in unserem angepassten Änderungsantrag zu finden ist, haben die Fachkollegen angemerkt und bemängelt: zu wenig Verbindlichkeit, teilweise gegenläufige Entscheidungen innerhalb der Ressorts der Ministerien und das fehlende Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz.

Hierzu ein paar Beispiele: Im Aktionsplan wird vermerkt, dass die gesetzlichen Grundlagen für das Steuerungsinstrument Förderzentrum geschaffen werden. - Meine Damen und Herren, genau das Gegenteil ist der Fall: Förderzentren werden nicht weiterentwickelt, sondern es wird erst einmal

eine neue Verwaltungsebene durch die sogenannten Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren geschaffen. Praxisnähe? - Weit gefehlt!

Ein weiteres Beispiel: Im Aktionsplan steht, dass die Zusammenarbeit von Schulen mit privaten Trägern und Förderzentren durch die Änderung der gesetzlichen Vorgaben gefördert werden soll. Doch auch hier ist das Gegenteil der Fall. Durch weniger Finanzmittel werden die Schulen benachteiligt. Wie soll denn eine erfolgreiche Inklusion vonstattengehen? Wie sollen zusätzliche Sonderpädagogen, die aufgrund rechtlicher Hürden noch nicht einmal in den Schulen freier Träger arbeiten können, tätig werden?

Während der Veranstaltung am 25. Januar wurde mir von den ehemaligen Kollegen ganz klar signalisiert - ich zitiere -: „Das Ding läuft vollkommen an die Wand, wenn es so bleibt!“

Ein drittes Beispiel - mein Kollege Max Matthiesen hat es schon im letzten Plenum gesagt -: Maßnahmen im Handlungsfeld Wohnen. Im Aktionsplan steht, dass die DIN 18 040-2 im Landesrecht verbindlich wird. Sie gibt als Ziel aus: Die bauliche Barrierefreiheit bei Neubauten wird gewährleistet. - Doch das Gegenteil ist der Fall. Die NBauO-Novelle setzt das nicht um, berücksichtigt keinen einzigen Vorschlag des Landesblindendenverbandes, des Deutschen Schwerhörigenbundes oder des Sozialverbands Deutschland.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend sagen wir als CDU-Fraktion: Ja, es liegt ein Aktionsplan vor. Ja, man kann mit ihm beginnen zu arbeiten. Aber: Nein, er ist nicht verbindlich. Er gewährleistet nicht die generelle Einbeziehung der Verbände und Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter in die laufenden Prozesse.

Die Novellierung des NBGG liegt bis heute nicht vor. Laut Aussage des Ministeriums vom 9. Februar 2017 ist sie auch noch nicht in der Verbandsanhörung gewesen.

Deswegen werbe ich wirklich dafür: Lassen Sie uns heute gemeinsam diesen Antrag beschließen! Er wäre ein starkes Signal aus diesem Hause, ein starkes Signal an unsere behinderten Menschen, ein starkes Signal an die Fachkommission, und es wäre auch ein Zeichen der Wertschätzung.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Die nächste Wortmeldung kommt von Uwe Schwarz für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Schwarz!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Pieper hat soeben selbst darauf hingewiesen, wie intensiv dieser Antrag im Sozialausschuss beraten worden ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir haben uns damit in acht Sitzungen beschäftigt. Wir hatten uns auch darauf verständigt, dass wir den Abteilungsleiter und die Landesbeauftragte Frau Wontorra in eine gemeinsame Sitzung bitten, damit sie uns die Entstehungsgeschichte und den Sachstand darstellen kann. Dies ist am 3. November 2016 geschehen. Am 6. Januar 2017 hat sich abschließend das Landeskabinett mit dem Aktionsplan beschäftigt. Am 25. Januar wurde dieser in einer Veranstaltung öffentlich vorgestellt.

Spätestens dann hätte auch der CDU-Fraktion klar sein können, dass sie sich mal wieder hinter einen fahrenden Zug geschmissen hat, dass ihr Antrag erledigt ist und sie ihn einfach nur hätte zurückziehen müssen. Aber weit gefehlt! Frau Pieper bestätigt heute, es liegt ein Aktionsplan vor. Jetzt wird in dem Änderungsantrag gefordert, dass nun noch konkrete Maßnahmen festzulegen seien. Ehrlich gesagt, ich verstehe das nicht mehr.

(Der Redner zeigt den Aktionsplan Inklusion 2017/2018)

Das ist der Aktionsplan. Auf 55 Seiten wird minutiös festgeschrieben, welche Handlungsfelder zu bearbeiten sind, welches Ministerium dafür jeweils zuständig ist und dass all dies bis 2018 erledigt zu sein hat. Im Ausschuss ist durch das Ministerium auch deutlich geworden, dass die Abarbeitung dort sehr sorgfältig beobachtet und kontrolliert wird.

Ich finde, mehr geht nun wirklich nicht mehr, meine Damen und Herren. Aber jeder blamiert sich so gut, wie er eben kann. Das sei auch der CDU-Fraktion zugestanden.

(Beifall bei der SPD)

Sie fordern in Ihrem zweiten Punkt zur Umsetzung, die Verbände und die Betroffenen in den laufenden Prozess einzubeziehen. - Erstens ist die Einbeziehung Betroffener eine verpflichtende Vorgabe der UN-Behindertenrechtskonvention. Zweitens hat die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderun-

gen, Frau Wontorra, in der öffentlichen Sitzung am 3. November 2016 dazu ausgeführt:

„Es ist sichergestellt, dass die folgenden Schritte der Umsetzung ... in einem Prozess geschehen werden, in dem die unmittelbare Partizipation der Menschen mit Behinderungen erfolgt. Dazu wird es eine Begleitgruppe geben, in der Vertreterinnen und Vertreter des Landesbehindertenbeirats und ich in meiner Funktion als Landesbeauftragte aktiv mitarbeiten“.

Frau Pieper, für Lesekundige ist genau dieser Tatbestand auch im Aktionsplan beschrieben. Somit ist auch Ihr zweiter Punkt eindeutig erledigt.

Im dritten und letzten Punkt fordert die CDU die Anpassung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes und stellt fest, sieben Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention lasse die Gesetzesnovellierung immer noch auf sich warten.

Ehrlich gesagt, das ist, finde ich, ein Ding aus dem Tollhaus. Erstens stimmt das nicht. Wir haben nämlich im März 2014 dieses Gesetz durch eine von SPD und Grünen eingebrachte Gesetzesänderung schon einmal angefasst. Es ging darum, dass wir der Tatsache Rechnung tragen wollten, dass Ende 2014 der langjährige Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Herr Finke, in den Ruhestand ging. Wir haben einen Vorschlag eingebaut, dass der Landesbehindertenbeirat einen Personalvorschlag unterbreiten kann, also ein Vorschlagsrecht für diese Besetzung bekommt, und vor einer Bestellung seitens der Landesregierung gehört werden muss. Exakt in diesem Sinne ist dann Frau Wontorra vorgeschlagen und berufen worden.

Ich will die Gelegenheit nutzen - sie hat kein wirklich leichtes Erbe angetreten -, ihr von dieser Stelle für ihre Arbeit ausdrücklich zu danken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens. Wenn die CDU von sieben vergangenen Jahren spricht, erlaube ich mir, daran zu erinnern, dass die UN-BRK 2009 in Kraft getreten ist, Sie von der CDU aber bis 2013 die Regierung gestellt haben. Fünf von diesen sieben Jahren fallen also unter Ihre Regierungszeit. Wenn Sie also im Nachhinein Ihre eigene Untätigkeit beschimpfen, habe ich damit kein Problem. Das ist zumindest

eine Selbsterkenntnis. Aber das löst nicht das, was Sie hier vortragen.

Es ist 2003 die Regierung Wulff gewesen, die einen ausgearbeiteten Gesetzentwurf für ein Behindertengleichstellungsgesetz vorgefunden hat und dann in einem vertraulichen Vermerk feststellte - ich zitiere -: Das Behindertengleichstellungsgesetz soll nur noch grundsätzlich für die Landesverwaltung gelten und auf alle strittigen Regelungen verzichten.

Mit diesem Vermerk haben Sie das Behindertengleichstellungsgesetz sage und schreibe fünf Jahre lang liegengelassen und dem Parlament nicht zur Verabschiedung zugeführt. Dieses ist dann unter dem Druck der nächsten Landtagswahl erst im Jahr 2008 geschehen.

Meine Damen und Herren von der CDU, so sah Ihr Umgang mit behinderten Menschen aus! Das war übrigens in Ihrer Regierungszeit nicht das erste Mal. Darauf muss ich nun wirklich einmal hinweisen. Ich finde, wer damals so gehandelt hat und heute so tut, als habe er damit gar nichts zu tun gehabt, der ist gänzlich ungeeignet, uns hier zu belehren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will auf einen weiteren Punkt hinweisen. In dem dann verabschiedeten Gesetz ist eine Revisionsklausel für den 31. Dezember 2010 vorgesehen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte die damalige Wulff-Regierung das Gesetz überarbeiten müssen, und spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte der Aktionsplan vorgelegt sein müssen.

Ende 2011, also ein Jahr später, hat dann der damalige Ministerpräsident McAllister auf satten immerhin 102 Seiten ausgeführt und der staunenden Öffentlichkeit mitgeteilt, dass seine Regierung zu dem Ergebnis gekommen sei, dass das Behindertengleichstellungsgesetz überhaupt nicht novelliert werden müsse. - Für Ungläubige sage ich nur: Lesen Sie ausgiebig die Drucksache 16/3900 durch!

Bei dieser Ausgangslage, dass die Vorgängerregierung null Notwendigkeit für eine Novelle sieht und das auch schriftlich dokumentiert hat, finde ich Ihre nun erhobene Forderung, mit der Sie uns das auch noch als Versäumnis vorwerfen, wirklich in hohem Maße unredlich, meine Damen und Herren. Ihr Pech ist, dass ich mich an solche Vorgänge erinnern kann, weil ich lange genug dabei bin.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

- Sie haben auf die Behinderten immer nur eingepöbeln und haben fünf Jahre lang gar nichts gemacht! Und nun stellen Sie fest, dass das so gewesen ist, und wir sollen es gewesen sein! Irgendetwas stimmt da doch nicht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Hat er „eingepöbeln“ gesagt? Ist der Mann verwirrt?)

Wir haben dann - das haben auch Sie geschrieben - unter der jetzigen Landesregierung auf breiter Basis mit den Betroffenen als Experten in eigener Sache im Januar den Aktionsplan vorgelegt. Ich gebe zu: Unter Umständen hätte es etwas schneller gehen können. Aber dafür war die Form der Beteiligung in diesem Ausmaß bisher bundesweit einmalig. Dafür danke ich allen Mitwirkenden von dieser Stelle. Ich finde, darauf können alle Mitwirkenden wirklich stolz sein.

Nun kann es - das ist von uns nie infrage gestellt worden - auch an die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes gehen. Das unterscheidet uns übrigens substanziell und sehr deutlich von den Verhaltensweisen der Vorgängerregierung. Ich bin mir sicher, dass auch das im engen Konsens mit den Verbänden und Betroffenen erreicht werden kann. Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird von dieser Landesregierung und den sie tragenden Koalitionsfraktionen erstens sehr ernst genommen und zweitens nachweislich Zug um Zug umgesetzt. Ich versichere Ihnen: Das wird auch nach der nächsten Landtagswahl so fortgeführt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Schwarz. - Jetzt liegt eine Meldung zu einer Kurzintervention vor: Frau Pieper für die CDU-Fraktion. Bitte schön!

Gudrun Pieper (CDU):

Herr Kollege Schwarz, ich bin schon ein bisschen erstaunt über Ihre Wortwahl. Aber gut, das sind Sie nun einmal als Typ. Das ist ja auch in Ordnung so.

Vielleicht können Sie sich daran erinnern: Ich habe den Aktionsplan in keiner Weise in seiner Form kritisiert, sondern den Inhalt; denn inhaltlich ist

einiges verbesserungswürdig. Wenn schon jetzt klar ist, dass da der Hase im Detail liegt

(Zurufe)

- oder der Teufel im Detail; mir fiel gerade das Teufelchen nicht ein -,

(Ronald Schminke [SPD]: Der Hase liegt im Pfeffer! - Weitere Zurufe)

dann muss man sich fragen, ob man da nicht hilfreich zur Seite stehen könnte. Genau das ist unser Anliegen. Es ist unser Anliegen zu sagen: Ja, es gibt einen Aktionsplan! Ja, man kann beginnen, mit ihm zu arbeiten! - Aber nein, er ist in vielen Bereichen nicht verbindlich.

Wenn man das schon jetzt weiß und wenn man selbst aus dieser Arbeit kommt - ich habe am 25. Januar mit sehr vielen Fachkollegen gesprochen; sie sind enttäuscht davon, dass die Ergebnisse ihrer Arbeit im Grunde genommen nicht mehr Verbindlichkeit bekommen haben -, dann ist es doch unsere Aufgabe - entschuldigen Sie bitte! -, darauf zu gucken und zu sagen: Jawohl, ihr habt recht, wir müssen dort noch ein bisschen nachjustieren, und dann ist es gut.

Wir sind in der Sache doch überhaupt nicht auseinander! Im Gegenteil, es gibt auch einige Punkte darin, die sehr gut sind.

(Glocke des Präsidenten)

Aber wenn ich dann höre bzw. lese, dass der Rechtsanspruch auf heilpädagogische Leistungen der Frühförderung zur Unterstützung der Familien auch parallel zur Förderung in der Krippe verankert wird, dann muss das KiTaG novelliert werden! Dann muss man das auch hineinschreiben!

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Kollegin, einen letzten Satz noch, bitte!

Gudrun Pieper (CDU):

Das ist unser Anliegen.

(Zuruf von der SPD)

- Nichts anderes, Frau Schröder-Ehlers.

Wissen Sie, eines unterscheidet uns: Sie sind die Schreibtischtäter - ich war in der Praxis.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das geht so nicht! - Weitere Zurufe von der SPD: Das ist unmöglich! - Unverschämt! - Eine Entschul-

digung! - Da muss eingegriffen werden! „Schreibtischtäter“ - unglaublich!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Schwarz antwortet. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Pieper, es ist ja schon ein Quantensprung, wenn Sie heute wenigstens zugeben, dass ein Aktionsplan vorliegt.

(Zuruf von Gudrun Pieper [CDU])

- Doch! Ja, das weiß ich. Das haben Sie in der heutigen Rede zum ersten Mal gesagt. Bis zur letzten Ausschusssitzung haben Sie bestritten, dass einer erarbeitet worden ist.

(Gudrun Pieper [CDU]: Nein!)

Also: Ein Aktionsplan liegt vor. Das ist ein fließender Prozess. Aus guten Gründen macht er erst einmal einen Sprung von zwei Jahren. Dann wird zu überprüfen sein, was in diesen zwei Jahren wann abgearbeitet worden ist. Gleichzeitig werden die nächsten zwei Jahre folgen müssen.

Ich glaube, dass ein solch atmender Prozess jedenfalls allemal wichtiger und besser ist, als wenn man sich zwischen den einzelnen Akteuren über Jahre hinaus darüber streitet, was wann an der Reihe ist. Da sind wir eine ganze Ecke weiter als Sie.

Sie fordern in Ihrem Antrag, das müsse verbindlich vorgelegt werden. Ich habe Ihnen gerade gezeigt, dass das verbindlich darin steht. Das ist ein vom Kabinett beschlossener Aktionsplan. Mein Gott, was wollen Sie denn noch? Soll noch ein Siegel darunter, oder was soll gemacht werden? - Dieser Plan wird abgearbeitet! Wenn Sie das fünf Jahre vorher gemacht hätten, dann wären wir jetzt schon in der zweiten Dekade, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Kollege Schremmer von Bündnis 90/Die Grünen, Sie haben das Wort.

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Einen ganz kleinen Moment! - Ich muss eben die Leute bitten, sich zu beruhigen und sich auf den Platz zu begeben. - Herr Schönecke, wir haben letztes Mal schon miteinander geredet.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Herr Präsident, das ist eine nicht angemeldete Versammlung! Und das auch noch in der Bannmeile!)

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Kollege Limburg, das ist keine Versammlung, es sind nur drei.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Ich weiß im Moment nicht, worum es bei Herrn Schönecke geht. Aber wenn ich das herausbekomme, kann ich ihn auch noch ermahnen.

Bitte schön, Herr Schremmer! Sie haben das Wort.

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Ich mache es kurz, Herr Präsident.

Verehrte Frau Pieper, ich zeige Ihnen: Hier ist der Aktionsplan „Inklusion“.

(Thomas Schremmer [GRÜNE] hält den Aktionsplan hoch)

Ihr Vortrag hat unter Beweis gestellt, dass wir den Antrag, den Sie eingebracht haben, sehr gewissenhaft beraten haben. Ihr Vortrag hat unter Beweis gestellt, dass Sie diese Beratung gewissenhaft protokollieren können. Mehr ist nicht passiert. Das war alles, was ich Ihrem Vortrag entnehmen konnte. Deswegen kann ich das relativ kurz machen. Der Kollege Schwarz hat alles gesagt. Der Aktionsplan ist beschlossen worden. Er ist für alle Behörden verbindlich.

Ich kann Ihnen gern ein paar Punkte aus diesem Aktionsplan vorlesen; denn offensichtlich haben Sie ihn gar nicht gelesen und nicht zur Kenntnis genommen.

(Zuruf von der CDU: Sie hat ihn besser gelesen als Sie!)

Deswegen wissen Sie auch nicht, welche Maßnahmen in diesem Aktionsplan stehen. Ich kann gerne etwas daraus vorlesen. Auf Seite 17 heißt es beispielsweise:

„Ziel: Veranstaltungen des Landes sind barrierefrei.“

Es heißt dort „sind“ und nicht „sollen irgendwann barrierefrei sein“. Dazu heißt es:

„Öffentliche Veranstaltungen der Ministerien sind barrierefrei. Bedarfsgerecht werden Unterstützungssysteme zur Verfügung gestellt ...“

Das nächste Ziel lautet:

„Das Ehrenamt und die Mitentscheidung von Menschen mit Behinderungen sind gestärkt.

Das Land wird Assistenzleistungen nach dem Vorbild der Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Leistungen ... entwickeln.“

Ich lese Ihnen das einfach vor, weil das alles verbindliche Maßnahmen sind. Sie erwecken den Eindruck, das Gegenteil sei der Fall. Das finde ich unredlich. Deswegen sage ich es Ihnen noch einmal.

Ich werde noch einmal in der Wunde herumstochern. Das ist jetzt nämlich der nächste Punkt. Zum Landesblindengeld haben Sie ja leidlich Erfahrungen mit den Verbänden gesammelt, von denen Sie jetzt behaupten, sie seien nicht zufrieden. Kein einziger Verband hat gesagt, er sei nicht zufrieden. Nennen Sie mir einen!

Ich nenne Ihnen die nächste Maßnahme, die die Landesregierung durchführen wird:

„Das Landesblindengeld ist geändert und das Landesblindengeldgesetz angepasst.

Das Landesblindengeld wird auf der Grundlage eines zu ändernden Landesblindengeldgesetzes erhöht.“

Genau das haben wir jetzt zweimal gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mehr ist eigentlich zu den Dingen, die Sie hier vorgebracht haben, nicht zu sagen.

Vielleicht noch eine letzte Bemerkung: Das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz wird in Zukunft „Teilhabegesetz“ heißen. Auf Bundesebene haben CDU/CSU gesagt: Das Behindertengleichstellungsgesetz geht uns viel zu weit, wir nehmen nun die ganzen Maßnahmen heraus. - Sie wollen diese Maßnahmen über die Länderebene wieder einklagen. Das ist meines Erachtens auch unredlich.

Man kann eigentlich nur sagen: Dieser Antrag ist komplett überflüssig. Sie hätten ihn zurückziehen sollen. Sie haben das nicht gemacht. Also werden wir ihn heute ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Schremmer. - Es liegt jetzt noch eine Kurzintervention der CDU-Fraktion vor. Frau Pieper, Sie haben das Wort.

Gudrun Pieper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Kollege Schremmer, um das gleich klarzustellen: Ich habe nicht von den Verbänden gesprochen. Ich habe in meiner Rede von Fachkollegen gesprochen. - Das ist Punkt 1.

Der Punkt 2 ist: Sie haben heute bestimmt schon *SoVD kompakt* gelesen. Darin steht: Der ultimative Aktionsplan wurde auch von Rot-Grün nicht vorgelegt. - Das war ein Zitat von Matthias Büschking, Abteilungsleiter Kommunikation SoVD.

Wir wollen den Aktionsplan nicht kleinreden. Wir wollen ihn mit Ihnen zusammen zu etwas Großem machen. Das ist unser Anliegen. Deswegen legen wir auch den Finger in die Wunde. Aber ich glaube, das haben Sie bis jetzt noch nicht begriffen. Sie können sicher sein: Diesen Aktionsplan habe ich Seite für Seite und Zeile für Zeile gelesen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Schremmer, möchten Sie antworten? - Ja. Bitte schön!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Frau Kollegin Pieper, das ist möglicherweise nicht der ultimative Aktionsplan, aber es ist der Aktionsplan der Landesregierung. Das ist das, was gefordert worden ist. Das unterstützen die Verbände.

Ich kann Ihnen sagen, ich begreife sehr schnell. Deswegen habe ich auch mitbekommen, dass Sie gut protokolliert haben, was wir gemacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Jetzt hat Sylvia Bruns für die FDP-Fraktion das Wort. Frau Bruns, bitte schön!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es etwas kürzer machen. Erstens. Ich teile die inhaltlichen Argumente, die Gudrun Pieper angeführt hat. Ich bin dankbar, dass der Antrag eingebracht worden ist. Denn wenn etwas nicht kommt, ist es die ureigene Aufgabe der Opposition, Anträge zu stellen, um der Regierung deutlich zu machen, dass sie jetzt ein Ergebnis erwartet.

Sie argumentieren immer, auch wir hätten nichts gemacht. Erstens teile ich genau das, was der Kollege Schwarz gesagt hat, wenn man auf 2009 zurückblickt. Trotzdem dürfen doch Anträge von der Opposition gestellt und gesagt werden: Wir wollen aber, dass das zum Erfolg wird, jetzt muss langsam etwas kommen! - Das eine erklärt doch nicht das andere. Das fand ich in der ganzen Diskussion etwas merkwürdig.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens hat Gudrun Pieper schon ganz viel dazu gesagt. Es hieß nun, wir würden uns hinter einen fahrenden Zug werfen. Das Beispiel von Max Matthiesen von der Novellierung der NBauO kommt nun auch noch aus dem Sozialministerium. Wenn noch nicht einmal vom eigenen Ministerium die Änderungen vorgesehen sind, die man jetzt vornehmen könnte, weil man die NBauO novelliert, dann ist das sehr rätselhaft und zeigt dies, dass man tätig werden muss.

Ich hoffe, dass wir noch weiter darauf schauen und die Ergebnisse evaluieren werden, wie es Gudrun gesagt hat. Ich finde schon, es hätte ein bisschen verbindlicher sein können. Dennoch bedanke ich mich für die Arbeit an dem Aktionsplan. Ich finde es gut, dass ein Aktionsplan vorliegt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Bruns. - Die Ministerin hat sich gemeldet. Frau Ministerin Rundt, Sie haben das Wort.

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schön, dass wir hier im Landtag über das Thema Inklusion und Aktionsplan diskutieren können. Ich glaube, uns eint der Wunsch, dass wir

Fortschritte bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Niedersachsen machen möchten.

Es ist aber auch deutlich geworden, dass möglicherweise nicht alle anwesenden Politikerinnen und Politiker auf dem aktuellen Stand sind, was alles bereits passiert ist. Den Inklusionsplan haben wir am 6. Januar 2017 für zwei Jahre im Kabinett verbindlich beschlossen. Wir haben 211 unterschiedliche und ganz konkrete Schritte zu weniger Barrieren und mehr Miteinander von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen verbindlich beschlossen.

Dabei haben wir auch einen Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik beschlossen. Der alte Fürsorgeansatz ist passé. Es geht der Landesregierung darum, dass Menschen mit Behinderungen so selbstbestimmt wie nur irgend möglich leben können. Deswegen haben wir auch nicht über die Köpfe der behinderten Menschen hinweg entschieden, sondern haben wir sie einbezogen. Wir haben sie in unsere Fachkommission Inklusion einbezogen. Diese Beteiligung ist besonders gelobt worden. Das Deutsche Institut für Menschenrechte als Nationale Beobachterstelle für die UN-Behindertenrechtskonvention hat genau diese Einbeziehung der betroffenen Menschen ganz besonders gelobt.

Da Inklusion nicht nur Sache eines einzelnen Ressorts ist, sondern ressortübergreifend für alle gilt, hat es einen interministeriellen Arbeitskreis aus allen Ressorts und der Staatskanzlei gegeben, die gemeinsam Projekte für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche überlegt haben. Auch diese Projekte sind in den nun verbindlichen Inklusionsplan eingegangen.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin, darf ich Sie kurz unterbrechen? Frau Pieper würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Nein, ich würde gerne zu Ende reden.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Nein, Frau Pieper. - Bitte schön!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Wir haben diese unterschiedlichen Überlegungen zusammengeführt. Der Inklusionsplan, der ent-

standen ist, wird von einem Gremium begleitet, in dem wiederum der Landesbehindertenbeirat vertreten ist. Das heißt: Dort sind Menschen mit Behinderung an maßgeblicher Stelle beteiligt.

Außerdem ist der Inklusionsplan ganz gezielt auf zwei Jahre angelegt. 211 Maßnahmen umzusetzen heißt: Eine Aufschiebung ist nicht möglich; diese Maßnahmen müssen umgesetzt werden. Zeitgleich wird der nächste Aktionsplan für die Folgejahre erarbeitet.

Zum Thema Behindertengleichstellungsgesetz kann ich sagen: Auch dieses Behindertengleichstellungsgesetz ist eine dieser 211 Maßnahmen aus dem Inklusionsplan. Wir haben uns verpflichtet, dieses Gesetz vorzulegen, das von Ihnen, wie hier richtig ausgeführt wurde, noch im Jahr 2011 für völlig entbehrlich gehalten wurde. Der Entwurf für das angepasste Gesetz ist jetzt auf dem Weg und wird demnächst im Kabinett beraten. Das heißt: Wir bringen ein Behindertenteilhabegesetz auf den Weg.

In Sachen Inklusion von Menschen mit Behinderungen sind wir, so denke ich, auf dem richtigen Weg. Dieser Weg heißt Teilhabe. Ich glaube, es wäre im Sinne der Betroffenen, wenn wir diesen Weg in aller Konsequenz gemeinsam gehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Da ich weitere Wortmeldungen nicht mehr sehe, war dies die letzte Rede für heute.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitergehende Empfehlung. Nach § 39 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zunächst über die Beschlussempfehlung ab. Nur falls diese Beschlussempfehlung abgelehnt wird, stimmen wir anschließend auch noch über den Änderungsantrag ab.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/6243 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Damit ist zugleich der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/7478 nach § 39 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung abgelehnt.

Wir sind am Ende der heutigen Beratungen angekommen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Morgen früh um 9 Uhr treffen wir uns wieder.

Schluss der Sitzung: 18.33 Uhr.